MICHAEL PRAETORIUS

(CREUZBERGENSIS)

SEIN LEBEN UND SEINE WERKE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

WILIBALD GURLITT
AUS DRESDEN

LEIPZIG
DRUCK VON BREITKOPF & HÄRTEL

MICHAEL PRAETORIUS

(CREUZBERGENSIS)

SEIN LEBEN UND SEINE WERKE

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

WILIBALD GURLITT
AUS DRESDEN

LEIPZIG
DRUCK VON BREITKOPF & HÄRTEL

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Riemann und Köster.
Leipzig, den 5. Mai 1914. Der Procancellar: Kirchner.

Die philosophische Fakultät beschloß am 11. November 1914 in Anbetracht der Lage des Promoventen, der als Leutnant der Reserve im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 bei Sompuis am 9. September verwundet wurde und am 10. September in französische Gefangenschaft fiel, ausnahmsweise von der Bestimmung des § 15 Abs. 4 der Promotionsordnung, daß die eingereichte Dissertation vollständig zu drucken sei, abzusehen. Es sind diesem Beschlusse gemäß hier nur die ersten Kapitel der Dissertation zum Abdruck gekommen. Das Ganze wird in gleichem Verlage erscheinen, sobald die Verhältnisse dies ermöglichen.

Copyright 1915 by Breitkopf & Härtel

Einleitung:

Das Leben des Michael Schulteis, Vaters des Michael Praetorius Creuzbergensis, bis zur Übersiedelung nach Kreuzburg a. d. Werra

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547001_0041

Sehr früh und mächtig ist Schlesien, das nicht reichsunmittelbare, zur Krone Böhmens gehörige Land, von der Bewegung der deutschen Reformation ergriffen worden; am frühesten und mächtigsten die Hauptstadt des Landes: Breslau, das böhmische Wratislav.

Durch eine der ältesten und bedeutendsten wirtschaftlichen Lebensadern des mittleren Deutschland: durch den Landhandelsweg, der von Polen über Breslau, Görlitz, Leipzig, Erfurt und Eisenach südlich bis Frankfurt a. M. und nördlich über Kassel bis an den Rhein führte, war Schlesien im 16. Jahrhundert mit dem Mutterlande der Reformation unmittelbar verbunden. Der lebhafte Verkehr auf dieser großen Handelsstraße hat die anliegenden Städte mit den weltgeschichtlichen Vorgängen in Sachsen rasch bekannt gemacht und gründlich vertraut erhalten. So erzählt schon Nikolaus Pol[1]) in seinen zeitgenössischen Jahrbüchern der Stadt Breslau sehr begeistert, wie die ersten reformatorischen Schriften aus Wittenberg und Leipzig »gen Breslau etlichen, die im Schweidnitzer Keller gesessen, zugeschickt worden, welche sie andern Einwohnern mitgeteilt hätten, also, daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt worden sei«[2]).

Bereits im Jahre 1519 waren Luthers Resolutiones super propositionibus Lipsiae disputationis, in denen der Reformator die Grundzüge seiner Lehre und das Programm seines Wirkens zum erstenmal ausführlicher dargelegt hat[3]), in der schlesischen Hauptstadt nachgedruckt[4]). Freundschaftliche Beziehungen, die sich zwischen Luther und dem Breslauer Bischofe Johann Thurzo angeknüpft hatten, der einen seiner Domherrn sogar in Wittenberg studieren ließ[5]), zerstörte der plötzliche Tod dieses »besten Bischofs des Jahrhunderts« (Luther). Obwohl sein Nachfolger auf dem Breslauer Bischofsstuhl, Jakob von Salza, kein Freund der Wittenberger Lehren war, besaß er doch bei der zunehmenden reformatorischen Stimmung in Breslau auf die

---

[1]) Vgl. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 8. Aufl., Leipzig 1909, Bd. II, S. 325, Anm. 1. Bedeutsame Blicke in die schlesische Reformationsgeschichte gewährt Ranke, a. a. O., S. 259ff. und S. 324ff. Dem Einflusse religiöser Verhältnisse auf die Gestaltung der politischen Geschichte Schlesiens ist er nicht nachgegangen, obwohl er darin (a. a. O., S. 296) »eine sehr wichtige Frage, die eine noch genauere Erörterung verdiente«, ausdrücklich anerkennt.

[2]) D. Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau (Schriften des Vereins für Reform.-Geschichte Nr. 19), Halle 1887, S. 2.

[3]) Vgl. die Inhaltsangabe der Resolutiones bei Julius Köstlin, Martin Luther, 5. Aufl. (bearb. v. Gust. Kawerau), Berlin 1903, Bd. I, S. 255.

[4]) Erdmann, a. a. O., S. 2. [5]) Köstlin, a. a. O., S. 308.

kirchliche Entwicklung der Stadt keinen entscheidenden Einfluß mehr. Wiederholt befürchtete der Klerus eine Erhebung des Volkes gegen sich.

Endlich, am 20. Mai 1523, gab der Breslauer Rat seine schon längst im stillen gehegte reformationsfreundliche Gesinnung öffentlich kund, indem er als ersten evangelischen Prediger der Stadt den ehemaligen Sekretär bei Thurzo an die Magdalenenkirche berief, einen nahen Freund und Schüler Melanchthons, den zukünftigen Reformator Schlesiens: Johann Heß[1]). Der Rat investierte ihn, da der Bischof die Präsentation abwies, aus eigener Macht zum Pfarrer und rechtfertigt später diesen kühnen, für Schlesien vorbildlich gewordenen Schritt mit den Worten: »Derweil wir die Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen, ist unseres Bedenkens nicht unbillig, daß wir auch Pfarrer und Schulmeister . . selbst kiesen[2]).« Ein Jahr später hielt Joh. Heß seine einflußreiche Breslauer Disputation über die Grundsätze der evangelischen Lehre, durch die der Sieg der Reformation in Schlesien ideell besiegelt war; und im Jahre darauf war der Protestantismus auf den Kanzeln Breslaus bereits so heimisch, daß der aus Nürnberg eingewanderte Buchdrucker Adam Dyon einem allgemein empfundenen Bedürfnis entgegenkam, als er Mittwoch nach Ostern 1525 das erste evangelische Kirchengesangbuch für Schlesien mit Luthers berühmter Gesangbuch-Vorrede herausgab[3]). Einer allseitigen, unbeschränkten Ausbreitung der Reformation in Schlesien war kurz zuvor auf dem Landtage zu Grottkau durch die einmütig bewilligte Forderung der weltlichen Fürsten und sämtlicher Stände des Landes an die Geistlichkeit das Wort gesprochen: »Daß man das heilige Evangelium frei und ungehindert predigen lasse nach Deutung der heiligen Schrift und demselben frei nachlebe, unangesehn aller Menschen[4]).«

Von Breslau ausgehend griff dann die Bewegung schnell auch auf die entlegensten Gebiete des Landes über.

Der erwähnte Bericht des Breslauer Chronisten Pol über die heimliche literarische Verbreitung reformatorischer Anschauungen zeigt zugleich den eigentümlichen Charakter der schlesischen Reformationsbewegung im allgemeinen. Hier bedurfte es keiner heftigen äußeren Kämpfe, um der neuen religiösen Wertgebung und Lebensansicht des Protestantismus zum Durchbruch zu verhelfen; hier fehlen jene tiefen Erschütterungen der sozialen und politischen Lage, wie sie anderwärts das Eindringen der protestantischen Gedankenwelt in das kirchliche System des Mittelalters mit sich gebracht hat: ruhig, fast widerstandslos, in verhältnismäßig friedfertiger, stetig fortschreitender Entwicklung kirchlich-gesellschaftlicher Zustände hat sich der Protestantismus der gewaltigen Kirchen Breslaus bemächtigt und immer tiefer und weiterhin wirkende Kreise seiner Herrschaft in Schlesien gezogen.

---

[1]) a. a. O., S. 611 f. [2]) Erdmann, a. a. O., S. 24 f.

[3]) Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1855, S. 70, Nr. 183: Eyn gesang Buchlien Geystlicher gesenge Psalmen, eynem ytzlichen Christen fast [sehr] nutzlich bey sich zu haben, in stetter vbung vnd trachtung . . Gedruckt yn diser koniglichen stadt Breslaw durch adam dyon auß gegangen . . .

[4]) Erdmann, a. a. O., S. 69.

Angesichts dieses außergewöhnlichen Laufes der Dinge in Breslau schrieb Luther am 1. Febr. 1524 seinem vertrautesten Freunde Georg Spalatin: »Ut videant aliquando stulti Principes et episcopi, non Lutherum nihili hominem, sed omnipotentem Christum haec agere, et ab sese damnari, si digni fuerint, id quoque videre[1]).«

Gegenüber Luthers zeitgemäßer religiöser Deutung der schlesischen Reformationsentwicklung lassen sich allgemeine historische Momente aufzeigen, von denen die glänzende Entfaltung protestantischen Geistes in Schlesien getragen ist. Es seien die für das Verständnis der schlesischen Reformation wichtigen hervorgehoben.

Zwischen den schützenden Mauern der schlesischen Handelsstädte waren in den aufstrebenden Arbeitsgemeinschaften der bürgerlichen Gesellschaft (Zunftverfassung) neue volkstümliche Lebensideale ethischer und religiöser Art entstanden. Nachdem sich die geistig-religiösen Interessen von den weltlich-politischen abgesondert hatten, erwirkte einerseits die Individualisierung der Frömmigkeit und des geistigen Lebens überhaupt, anderseits der aus dem zunehmenden Handelssinn der aufblühenden Städte emporwachsende Kapitalismus eine frühzeitige Verselbständigung der städtischen Kultur in Schlesien. Wie in kirchlichen Fragen die Magistrate der Städte gegenüber dem Bischofsstuhl, so verhielten sich auch die Fürsten des Landes der böhmischen Krone gegenüber, der sie angehörten, ebenso selbständig und ähnlich eigenwillig, wie die deutschen Reichsstände gegenüber Karl V. Wie wäre es anders sonst möglich gewesen, daß ein so strenges königliches Verbot, wie das gegen Luthers Lehre und den Vertrieb seiner Schriften zu Weihnachten 1521 an die schlesischen Stände erlassene, von Städten und Fürsten glattweg unbefolgt bleiben konnte[2])?

Aus diesem Gegensatz der Städte und Fürsten zur herrschenden Krone des Landes entwickelten sich selbständige Mittelpunkte wirtschaftlichen Wohlstandes und geistiger Bildung, die, wie überall, wo sie entstanden, die Auflösung der mittelalterlich-christlichen Einheitskultur gefördert haben.

In Verbindung mit dem großzügigen Handelsverkehr und der kräftigen Bildung des Landes stehen dann die vielfachen, in regem Briefwechsel unterhaltenen persönlichen Beziehungen der akademischen Jugend und der großen historischen Persönlichkeiten Schlesiens zum Wittenberger Reformatorenkreise. Zureisende Kaufleute, Buchhändler, Boten (sogen. tabelarii), Kriegsleute, Gastfreunde, Studenten und allerhand fahrendes Volk brachten die »Kunde« und die »neuen Zeitungen« aus Wittenberg — hierfür war Melanchthon der geistige Mittelpunkt — nach Breslau und umgekehrt. Beide Städte unterhielten wechselseitig einen lebhaften Zeitungsverkehr[3]). Wieviele schlesische Studenten sind dann von Geistlichen und Laien, einem Joh. Heß, Valentin Trotzendorf, Ambrosius Moiban und Crato von Krafthein u. a. an die Wittenberger Universität empfohlen worden! Ander-

[1]) Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel, Bd. IV, S. 296.
[2]) Erdmann, a. a. O., S. 3.
[3]) R. Grasshoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts, Lpz. Diss. 1877, S. 29.

seits: wie fraglich wäre das Lebenswerk des Joh. Heß ohne den starken, treuen Rückhalt, den der zaghafte, an seinem reformatorischen Beruf wiederholt verzweifelnde Mann in der Freundschaft der Wittenberger Reformatoren genossen hat!

Das bedeutendste aber, weil ursprünglichste und am tiefsten eingreifende Moment, das in dieser reformatorischen Bewegung wirksam ist, ist und bleibt naturgemäß das spezifisch religiöse.

Die religiöse Kultur Schlesiens im 16. Jahrhundert muß aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang mit der slawisch-hussitischen Böhmens und der germanisch-lutherischen Sachsens verstanden werden. Denn, so überragend und gewaltig der Einfluß Luthers auf die Entwicklung der Religiosität Schlesiens gewesen ist, dürfen doch die vorbereitenden und unterstützenden religiösen Kräfte nicht unterschätzt werden, die sich während der volkstümlichen Wirren des Hussitismus in die bemerkenswerte Form eines vorreformatorischen Landeskirchentums in Böhmen ausgewirkt hatten und z. B. im deutschen Hußdrama und hauptsächlich im deutschen Kirchenliede der Böhmischen Brüder noch lange Zeit hindurch kräftig fortdauerten. Der enge religiöse Zusammenhang Schlesiens mit Sachsen und Böhmen spricht sich in der Lebensgeschichte des einflußreichsten unter den Liederdichtern der Böhmischen Brüder, Michael Weiße[1]), deutlich aus. Auch aus Luthers Leben ist bekannt, welchen Wert der Reformator auf die Glaubenslehre der Böhmischen Brüder gelegt hat[2]), und wie er sich stets mit den schlesischen Ereignissen in naher Fühlung hielt[3]).

Wie nun aber die politische Geschichte Schlesiens ein allgemeiner Zug nach fortschreitender Germanisation des Landes zu beherrschen scheint, so macht sich auch in der Geschichte der schlesischen Religiosität ein unverkennbares Zurücktreten slawischer Elemente geltend. Wie Luther hoch über Joh. Huß hinausgewachsen ist, wie die Mutteruniversität Prag, einst der Sammelplatz des gelehrten Schlesien, immer mehr an Anziehungskraft gegenüber dem rasch aufblühenden Wittenberg verlor, so zeigt es sich überall, daß Böhmen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts seine Vorherrschaft in Schlesien an Sachsen abtritt und in dieser Wendung der überraschende Aufstieg der schlesischen Kultur in der Folgezeit wurzelt. Entscheidend für diese Wendung sind die beiden ohne Krieg erfochtenen Siege des germanisch-protestantischen Geistes in Schlesien: des Johann Heß über die königlichen und bischöflichen Gesandten bei der Breslauer Disputation (20. April 1524) und des Habsburger Erzherzogs Ferdinand über den Bayernherzog Wilhelm als Nachfolger König Ludwigs bei der böhmischen Königswahl (23. Okt. 1526).

In dieser Richtung auf die germanisch-protestantische Kultur und in

[1]) R. Wolkan, Das deutsche Kirchenlied der Böhmischen Brüder im XVI. Jahrhundert, Prag 1891, S. 5 ff.

[2]) Vgl. Jul. Köstlin, a. a. O., Bd. II, S. 356 ff. und S. 577 f.

[3]) a. a. O., Bd. I, S. 611 f. Den Einfluß Böhmens auf die Musikentwicklung versucht die Studie von Otto Schmid: »Die böhmische Altmeisterschule Czernohorskys« (Leipzig 1901) bis in die Zeit des Wiener Klassizismus zu verfolgen.

ihrem Zusammenwirken von religiöser Innerlichkeit und nationalpolitischem Machtstreben liegt die Bedeutung Schlesiens für die Geschichte des deutschen Geisteslebens begründet.

Inmitten dieser großen geistigen Bewegung in Schlesien ist Michael Schulteis (Schultheiß[1]) = lat. praetor), der Vater des Michael Praetorius Creuzbergensis (M. P. C.[2])), herangewachsen.

Er wurde etwa 1515 zu Bunzlau am Bober[3]) geboren. Über seine früheste Jugend und Erziehung, das Leben seiner Eltern und die Herkunft seiner Familie fehlen quellenmäßig gesicherte Nachrichten. Da das zurzeit ungeordnete und auskunftsunfähige Bunzlauer Ratsarchiv[4]) keinerlei Urkunden aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu bewahren scheint[5]), die Kirchenbücher der Stadt nur bis zum Jahre 1740 zurückreichen[6]) und selbst die ausführliche, alle erreichbaren Einzelheiten der Stadtgeschichte sorgfältig verzeichnende Bunzlauer Chronik von E. Wernicke keine sicheren Anhaltspunkte für die Familiengeschichte der Schulteis bietet, lassen sich über die Abstammung des Michael Schulteis nur Vermutungen angeben. Wahrscheinlich ist, daß er mit dem alteingesessenen, um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in der Stadtgeschichte besonders ausgezeichneten Geschlechte der Scholtz[7]) zusammenhängt, obwohl dessen schlesische Nachkommen im 17. Jahrhundert ihren Namen nicht Praetorius, sondern Scultetus[8]) zu latinisieren pflegten. Die Annahme erscheint durch die ausdrückliche Namensform »M. Scholtz« auf einem Berufungsschreiben des über die bürgerlichen Verhältnisse im nahegelegenen Bunzlau gut unterrichteten Rates zu Haynau vom 30. Juli 1544 gestützt[9]).

Unter den Familiengliedern der Scholtz, die sich für die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in Wernickes Chronik nachweisen lassen, finden sich vier, die um die Zeit von M. Schulteis' Geburt das Meisterrecht in der Bunzlauer Kürschner- und Tuchmacherinnung erwarben: Georg, Jakob und zwei gleichnamige Hans Scholtz[10]). Da die drei übrigen, bei Wernicke genannten Träger des Namens: Peter, Wolfgang und Gregor, die verwahrlosten Söhne des Erbvogtes Anselm Scholtz[11]), als haltlose Menschen hier nicht in Frage kommen, und die meisten bedeutenden Predigerpersönlich-

---

[1] Außer diesen beiden am häufigsten gebrauchten Namensformen kommen noch folgende abweichende vor: Schuldtheiß, Schultheis, Schultes, Schultis, Schultze, Schulze, Schultz und Scholtz.

[2]) Der Buchstabe C in diesem Namenssymbol hat mit »Capellmeister« nichts zu tun.

[3]) Böhmisch: Boleslav, daher lat.: Boleslavia (Civitas Boleslaviensis), im Volksmund: der Buntzel. Vgl. Ewald Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (1884), S. 9. Die daselbst S. IV erwähnte Abschrift der Bunzlauer Chronik von Fr. Holstein besitzt die Leipziger Univ.-Bibl. (Cod. Ms. 1567). Wesentliche, über die gründl. Arbeit Wernickes hinausgehende Nachrichten enthält sie nicht.

[4]) Mitteilung des derzeitigen Bürgermeisters von Bunzlau, Herrn Richter, vom 28. IX. 1912. [5]) Wernicke, a. a. O., S. IV f.

[6]) Jungnitz und Eberlein, Die Kirchenbücher Schlesiens beider Confessionen, hrsg. vom Verein f. Geschichte und Altertum Schlesiens, Breslau 1902, S. 8.

[7]) Wernicke, a. a. O., S. 151 f. [8]) a. a. O., S. 479.

[9]) Original im Staatsarchiv zu Weimar: Reg. Ll. pag. 197 Nr. 138[a] 7[a].

[10]) Wernicke, a. a. O., S. 163 und 215. [11]) a. a. O., S. 151.

keiten der altprotestantischen Kirche, die sich nicht bloß »um des Bauches willen zum Evangelium begaben«, gerade aus dem Handwerkerstande der emporstrebenden Städte hervorgegangen sind[1]), liegt es nahe, den Vater des Schulteis (Großvater des Michael Praetorius) unter den Kürschner- und Tuchmachermeistern Scholtz in Bunzlau zu suchen. Vielleicht sind später, wenn das Bunzlauer Archiv einmal erschlossen ist, noch urkundliche Nachrichten über die Familie Schulteis zu erwarten; nach dem jetzigen Stand der Dinge müssen die angegebenen Vermutungen hinreichen.

Die Stadt Bunzlau war als Heimat berühmter Schlesier, vor allem Dichter, während des 16. und 17. Jahrhunderts weithin bekannt[2]), trug doch allein schon der einzige Martin Opitz ihren Namen durch die ganze Welt. So besang Andreas Tscherning, ebenfalls aus Bunzlau gebürtig und neben Opitz wohl der beste unter den Buntzler Dichtergrößen[3]), in seinem »deutscher Gedichte Frühling« (1642) seine Vaterstadt: »Wem ist noch unbekannt, daß die zwar kleine Stadt jedoch ein Vaterland So großer Leute sei, die ihren Namen mehren[4])?«

Für die kleine Boberstadt, deren Bildung und Wohlstand viel gerühmt worden ist[5]), war es ein bedeutsamer Tag, als zwei Wochen nach dem öffentlichen Siege der protestantischen Sache in Breslau Jakob Süßenbach, ein ehemaliger Schüler der Wittenberger Universität, am 8. Mai 1524 die erste evangelische Predigt in der Bunzlauer Pfarrkirche[6]) hielt. Damit brach auch hier eine neue, wahrhaft schöpferische Zeit an. Wohl waren, wie anderwärts in Schlesien, auch am Bober reformationsfreundliche Strömungen verbreitet, ehe Luthers gewissenbefreiende Lehre ihren öffentlichen Einzug hielt. Wie eindrucksvoll aber gerade auch hier die persönliche Überzeugungstat des Reformators als Förderung der Freiheit und wahrer Fortschritt der Kultur empfunden worden ist: das spricht noch hundert Jahre später ein Gedicht Tschernings unverkennbar aus, in dem der Dichter Luthern als »Ahnen« von Bunzlaus geistiger Größe feiert[7]). Daher war auch der Widerstand, den die Einführung der neuen Lehre in den Kirchen Bunzlaus fand, nur ein auffallend matter. Der letzte katholische Stadtpfarrer, Magister Johannes, war kein Mann entschlossener Opposition; von ihm hieß es im Volksmunde: »Fein leise, wie der Pfarr zum Buntzel[8]).« Gewaltsame Formen nahmen nur die Auseinandersetzungen mit den Geistlichen und Mönchen des Bunzlauer Dominikanerklosters an. Hierbei kam es oft zu wüsten, gehässigen öffentlichen Zänkereien, deren[9]) niedere Roheit wenig geeignet war, in dem religiös gestimmten Knaben Schulteis, der diese groben Szenen als früheste Jugenderinnerungen er-

[1]) Vgl. Paul Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena 1905.

[2]) Wernicke, a. a. O., S. 278 und 468 ff.

[3]) Vgl. H. Heinrich Borcherdt, A. Tscherning. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des 17. Jahrh., Leipzig-München 1912.

[4]) Wernicke, a. a. O., S. 468. [5]) a. a. O., S. 278 ff.

[6]) a. a. O., S. 171. Über J. Süßenbach: S. 165 ff.

[7]) Mitgeteilt von Wernicke, a. a. O., S. 166. [8]) a. a. O., S. 131.

[9]) a. a. O., S. 172 ff.

lebte, eine hohe Meinung vom Stande der katholischen Geistlichkeit zu wecken. Dagegen mag der in enger Fühlung mit dem Wittenberger Reformatorenkreise bis 1532 in Bunzlau lebende Pfarrer Jakob Süßenbach[1]) auf den Knaben Einfluß gewonnen, ihn mit den neuen religiösen Anschauungen vertraut gemacht und möglicherweise persönlich nach Wittenberg empfohlen haben, wo Schulteis im Wintersemester 1528 als Michael Schultze Boleslauien[sis] dioc[esis] Vratislauien[sis][2]) immatrikuliert wurde.

Von dem Wittenberger Studentenleben in dieser Zeit gibt Mag. Joh. Mathesius, der 1529 dort sein erstes Semester verlebt hat, ein anschauliches Bild; unter anderem erzählt er aus diesem Jahr[3]):

»weil diesmals Doktor Johann Pommer [Bugenhagen war damals in Hamburg], Pfarrer zu Wittenberg, ordentlich erfordert zu Anrichtung der Kirchen und Schulen im Land zu Sachsen [Niedersachsen], abwesend war, tät unser Doktor [Luther] wöchentlich drei oder vier Predigt, darin er die Sonntags Evangelien, S. Johannem den Evangelisten und das 19. und 20. Kapitel des andern Buchs Mosis christlich und weislich ausleget. Wie er desmals auch an S. Jacobstag [25. Juli] Sankt Christophels Legenden lieblich auf alle Prediger und Christenleute zoge, die Jesum Christum in ihrem Herzen und Armen trügen und ihr Gewissen bewahrten, den Leuten hülfen und drüber lauter Undank von der Welt und falschen Brüdern verdienten.

Dies Jahr hab ich auch erstlich den Katechismum, neben viel tröstlichen Lehren, vom Doktor Justo Jona [1523—33 theologischer Dekan] im Schloß [Schloß-Stiftskirche] und [in der Pfarrkirche] den dreien Diakon Magister Georg Rörer, Johann Mantel und Magister Sebastian Fröschel hören auslegen. Wie nun Pfarr- und Schloßkirch desmals sehr wohl bestellt, und das Wort Christi weißlich in guter Einigkeit gelehret und viel Frucht schaffet, also stund auch desmals die hohe Schul in höchsten Würden.

Vom Doktor [Luther] hab ich ungefährlich in vierzig Wochen die 22 letzte Kapitel im Propheten Esaia hören auslegen, aus dieser Lektion bin ich oftmals voller Trosts und Freud [Zuversicht] heimkommen.

Vom Herrn Philippo [Melanchthon], dem treuen und fleißigen Professor, hab ich diese kurze Zeit gehört ein Stück von Ciceronis Orationen und die schöne lateinische Oration pro Archia, und dies Jahr über die ganze Dialektika [Logik], die er uns von neuem diktiert, sampt der Rhetoriken [zugleich Homiletik]. Vor Mittag erklärt dieser große Mann die Epistel zun Römern, am Mittwoch las er von ehrbarer Zucht und Tugend aus Aristotelis Ethica oder Zuchtbuch. Über dies disputiert oder deklamieret man alle Wochen. Er Johann Bugenhagen [seit Juni 1529 wieder in Wittenberg] leget die Epistel zun Corinthern aus; Doktor Jonas etliche Psalmen. Aurogallus [Matth. Goldhahn, † 1543] lase seine hebräisch Grammatika und den 119. Psalm. Magister Frantz [Burchart] von Weimar lase Grekisch; Tulichius [gest. als Rektor in Lüneburg 1540] die officia Ciceronis; Magister Vach [Balthasar Fabricius aus Vacha a. d. Werra] Virgilium. Der alte Magister [Joh.] Volmar die Theoricas planetarum; M[agister Jakob] Mülich die Spheram. Magister Caspar Kreutziger lase dies mals den jungen Studenten im Paedagogio Terentium. [Eben]so waren die Privat-Schulen

---

[1]) Wernicke, a. a. O., S. 172.

[2]) C. Ed. Foerstemann, Album Acad. Viteb. Bd. I, Leipzig 1841, S. 133, b, 38. Vgl. dazu: Wernicke, a. a. O., S. 279, und Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel, Bd. XII, S. 244, Anm. 3.

[3]) Johannes Mathesius, Luthers Leben in Predigten. Ausgewählte Werke, Bd. 3, hrsg. von G. Loesche, Prag 1898, S. 159 ff.

trefflich bestellet. M. Winsheim [Mag. Veit Oertel aus Windsheim], M. Kilian Goldstein, M. [Veit] Am[m]erbach und M. Erasmus Reinhold und bald hernach M. [Joh.] Marcellus und Herr Georg Maior, M. [Paul Eberus] hielten ihr Diszipel in guter Zucht und lasen und repetierten fleißig.

Es war auch guter Fried und Eintracht zwischen Studenten und Bürgern . . . Fröhlich und guter Ding, in Lieb und Freundschaft, waren wir alle, hatten unser Kantorei. Darneben gefiel von den Alten, darvor wir Jüngern ein ehrliche Scheu und Entsatzung hatten, viel guter Reden und Historien, die ich mit Fleiß behalten, und, weil eben Herr Philippus die Dialektika lase, trugen sich zu, von dieser und andern Lektion sehr gute Gespräch von Fragen und Antwort. Es war auch kein übrige oder unzeitige Zehrung oder Gasterei; jederman wartet seines Studierens abe, drumb er an das Ort kommen war . . .«

Diese anziehenden Erinnerungen sind in den Jahren 1562—64 niedergeschrieben; manches darin wird durch den verklärenden Lauf der Zeit entstellt erscheinen; das Hohe und Bedeutsame aber, das damals in Wittenberg lebendig war, klingt noch deutlich auf jeder Seite dieses kleinen Zeitbildes an, das einen treuen Blick in den stillen Bezirk des inneren Lebens dieser großen Zeit gewährt, in die Welt, die ein junger Wittenberger Student damals durchlebte, in den Reichtum von Anregungen und die Fülle bedeutender Persönlichkeiten, die ihm täglich begegneten, und die seine Seele mit erhabenem Glück erfüllten.

In diesem unvergleichlichen, durch einheitliche Überzeugungen und gemeinsame Ziele verbundenen Lebenskreise hat nun auch Michael Schulteis den Grund seiner umfassenden Bildung gelegt, die ihn in den wechselvollen Kämpfen seines Lebens über so manchen seiner Amtsbrüder erheben sollte.

Wir haben uns den jungen Schulteis zunächst, mit den Fächern des Triviums beschäftigt, als Schüler einer jener zahlreichen Wittenberger »Privatschulen« vorzustellen, wie sie im Hause verschiedener Professoren nach Melanchthons Vorbild entstanden waren. Es ist unbestimmt, wie lange dieses Studium für Schulteis gedauert hat, wann und ob er überhaupt den untersten akademischen Grad, die Würde eines baccalarius artium, in Wittenberg erlangt hat[1]), oder ob seine spätere Erwähnung als solcher lediglich eine Amtsbezeichnung war. Am 22. März 1534 nämlich erhält er, als Baccalarius an der Lateinschule in Torgau angestellt, vom Rate eine Gehaltszulage von 10 fl.[2]); scheint also längere Zeit schon dem Lehrberufe angehört zu haben, der ja die gewöhnliche Vorstufe zum Predigtamt bildete. Auch seine anscheinend sehr dürftigen äußeren Verhältnisse werden ihn frühzeitig vom Studium in Wittenberg abgezogen haben.

Torgau wird mit Recht gegenüber Wittenberg als »Mutter«: die »Amme der Reformation« genannt. Dieser Ruf scheint vor allem durch die glänzende

[1]) Vgl. Jul. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenb. philosoph. Fakultät 1518—1537. Halle 1888, S. 14, wo die Promotionen aus den Jahren 1525—1532 fehlen, mit der Bemerkung (Anm. 4): Videntur hisce annis nullae fuisse promotiones partim propter turbas a Carlstadio motas partim propter pestem.

[2]) Karl Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 41, Abt. 2, Teil 4, Halle 1911, S. 16.

Wirksamkeit der Torgauer Gelehrtenschule[1]) gerechtfertigt. Es war das neben Wittenberg die beste und am meisten besuchte Schule im sächsischen Kurkreise, und die Reformatoren hatten ihre besondere Freude an ihr. Luther lernte sie bei seiner ersten Torgauer Kirchenvisitation im April 1529 genau kennen, hat sie später wieder und wieder als vorbildliche Musterschule gelobt und war auch mit vielen ihrer Lehrer persönlich befreundet. Melanchthon gab ihr im August 1531 auf Bitten des Torgauer Rats eine neue Organisation[2]). Mitteilungen über die Einrichtung der Schule, an welcher Michael Schulteis seine Laufbahn begann, finden sich bereits in den Visitationsprotokollen von 1529; sie stimmen im wesentlichen mit den bekannten, als letztes Kapitel dem »Unterricht der Visitatorn an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen« (Wittenberg 1528) angehängten Musterplane einer dreiklassischen Lateinschule[3]) überein.

Da es an einer brauchbaren Darstellung der Torgauer Stadtgeschichte für das Reformationszeitalter fehlt, sei nach folgenden Gesichtspunkten zusammengetragen, was aus den »Sonderlichen Artikeln, dem Rat zu Torgau zugestellt« (22. März 1534)[4]) zum Verständnis der in Torgau verbrachten Lehrerjahre des Schulteis wichtig ist:

1) Kirche: »sind die Sachen des Orts, Gott lob, mit Lehr und Leben des Pfarrers [Gabriel Zwilling (Didymus)], der Kaplan und anderer Kirch- und Schuldiener richtig befunden und ohn alle Zwietracht und Uneinigkeit.« Das gute Verhältnis zwischen den ersten protestantischen Geistlichen und Lehrern in Torgau wird auch noch durch eine Bemerkung im Tagebuche des Torgauer Stadtphysikus Summer, eines Zeitgenossen Luthers, bestätigt: »inter illos summa concordia fuit, nullum dissidium inter eos unquam auditum; alter alterum ferebat et alter alteri obtemperabat[5]).«

»Der Rat hat auch gewilliget, daß hinfürder der Pfarrer mit des Rats Wissen, Zutun und Willen Kaplan, Schulmeister, Schulgesellen, Kirchner und Studenten zu Wittenberg im Studio auf etlich Jahr zu erhalten, nach Notdurft und nicht nach Gunst, sondern die geschicktesten wählen sollen, und in allweg also, daß die Schulgesellen in des Schulmeisters billigen Gehorsam stehen sollen. Der Pfarrer und Rat sollen auch die Diakon und andere Kirchen- und Schuldiener, so billige Ursachen vorfielen, zu entsetzen, auch sonst gebührliche christliche Verfügung in der Religion zu tun Macht haben ... Nachdem man auch befunden hat, daß von wegen der großen Menge des Volks [und des durch das Hoflager veranlaßten Zuströmens fremder Leute[6])], auch aus viel andern bewegenden Ursachen noch eines Diakons hoch von Nöten, als haben die Visitatores auch auf ergangen Vorbitt des Rats und der Gemein noch einen Diakon verordnet, welcher in aller Maßen gleich den andern zweien Diakon in des Pfarrers Gehorsam stehen und mit Verkündigung Gottes Worts klar, lauter und rein,

---

[1]) Vgl. Fr. Jos. Grulich, Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstl. Residenz Torgau, 2. Aufl. von J. Chr. A. Bürger, Torgau 1855, S. 167 ff. Das hier Mitgeteilte bedarf sorgfältiger Nachprüfung, da die Quellen der Gymnasialbibliothek, auf denen das Werk aufgebaut ist, und aus denen auch O. Taubert (Die Pflege der Musik in Torgau [1868]) zuversichtlich schöpft, nur allzu trübe fließen.

[2]) Lebrecht Koch, De scholae Torgaviensis constitutione ac forma, Vitebergae [1815], pag. 48 f.

[3]) Karl Hartfelder, Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 419 ff. Vgl. dazu Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl. 1896, 2. Abschnitt, und die an beiden Stellen reichlich verzeichnete Spezialliteratur.

[4]) K. Pallas, a. a. O., S. 19—24.

[5]) J. Grulich, a. a. O., S. 56, Anm. †.

[6]) K. Pallas, a. a. O., S. 15.

unvermischt mit Menschenwort und Geschwätz, auch mit christlicher Handreichung beider Sakrament, vermöge Gottes Worts und der Visitation Verordnung, mit Meßhalten, mit Besuchung und Tröstung der Kranken, aus Gottes Wort dienen soll. Dagegen soll seine Belohnung sein: 40 fl. jährlich, 1 mld. Korns, 5 klftr. Holz, 1 schfl. Salz, alles aus dem gemeinen Kasten.« [Diese neugeschaffene Stelle erhielt am 19. Nov. 1539 Michael Schulteis.]

»Man soll auch hinfürder an aller hohen Feste Abend sowohl als an denselben Tagen ein Vesper und christliche Predigt von demselben Feste in Beisein aller Schüler tun und halten, bislang man mit der Zeit zu des Volks Gelegenheit auch alle Sonnabend die Vesper und Predigt auch anrichten kann. Wo auch der dritte Diakon angenommen wird, so mag man's versuchen, ob man alle Sonnabend eine kurze Vesper und Predigt halten möge, und sonderlich der klein Katechismus für die Jugend und andere. Mit der Abendpredigt in der Wochen an Werktagen bleibt es billig nochmals nach, in Ansehung, daß es genug ist an der Frühpredigt, auch, damit die Diener Gottes Worts nicht zu hoch beschwert werden. Daß auch die Predigten weder an Festen und Sonntagen, noch an Werk- und gemeinen Tagen nicht zu lang gezogen werden.«

2) Schule: »Hinfür sollen vier besoldte Schuldiener sein, bis auf ferner Verordnung und Besserung, als nämlich der Schulmeister [Benedikt Flemming (1528—1539 im Amt)[1]], drei Bakularien und neben ihnen ein Kantor [seit 1534 Johann Walther[2]] und Kustos zu unser lieben Frauen. Es soll auch bis der gemein Kasten zu mehrerm Vermögen kommt, indeß folgenden Bakularien und andern Kirchen- und Schuldienern hernach verzeichnete jährliche Zulag geschehen: bacalario Marco [Crodel, wird 1539 an Stelle B. Flemmings Schulmeister] 10 fl.; bacalario Georgio [Wachsrink] 10 fl.; bacalario Michel [Schulteis[3]] 10 fl. Indeß, auch soll man, bis der gemein Kasten vermöglicher wird, jährlich dem Organisten 10 fl. zur Verehrung schenken und geben, dem Kalkanten alle Quartal 1 fl. . . . Dagegen sollen auch bemeldte Kirchen- und Schuldiener um solche Besserung allenthalben dester fleißiger ihres Diensts warten, in Ansehung, daß sie einen hohen Dienst haben . . . Nachdem auch bisher der Schulmeister und seine Hülfgesellen, etliche samt ihren Weibern, auf der Schul gewohnt haben, als haben die Visitatores, zu Verhütung allerlei Unrichtigkeit, verschafft, daß hinfür niemands mehr von Schuldienern samt seinem Weib und Kindern auf der Schul wohnen soll, sondern der obern Bakularien einer, der kein Weib hat[4]), damit auch die fremde Schüler Raum auf der Schule haben mögen . . . Es sollen auch in allweg der Schulmeister und seine Gehülfen die Schüler hinfür, so es die Notdurft erfordert, nicht mit Stauchen, Stoßen und ungebührlichen übermäßigen Schlägen, sondern mit guter Maß strafen . . . Dagegen soll auch ein ehrbar Rat ernstlich darob sein, daß die Schüler in allem gebührlichen Gehorsam gegen den Schulmeister und den Bakularien stehen . . . Denn die Jugend, zuvor in diesen letzten gefährlichen Zeiten gar leichtlich Ursach zu Ungehorsam nimmt . . . Dieweil auch die Schul zu Torgau, Gott lob, mit vielen und nicht ungelehrten Gesellen be-

[1]) Grulich, a. a. O., S. 172. [2]) O. Taubert, a. a. O., S. 4.

[3]) Vgl. die gründliche Studie von C. Knabe, Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529 (Torgauer Schulprogramm 1881), S. 9 f., wo zwar die Identität zwischen »Schulteis« und »Michel von Bunzlau« nicht erkannt und dessen Antrittsjahr in Torgau irrtümlich als 1536 angegeben ist, aber sonst wertvolle Nachrichten über Torgauer Persönlichkeiten aus Rechnungen und Ratsprotokollen zusammengestellt sind. »Donat Michel« kann, da auch von den beiden anderen Bakkalarien nur die Vornamen genannt sind, kaum in Frage kommen; vielmehr ist wahrscheinlich, daß dem jungen Schulteis, der sich wohl besonders auszeichnend an der Donat-Ausgabe beteiligt haben wird, welche die Torgauer Lehrerschaft 1533 für ihre Schule herausgab (vgl. K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica, Leipzig 1892, S. 49 f.), der Beiname »Donat Michel« verblieben ist, eine eigene Persönlichkeit diesem Namen aber nicht entspricht.

[4]) Hiernach mag Schulteis als letztgenannter, also wohl jüngster, unverheirateter Bakkalarius »auf der Schule« gewohnt haben.

stallt, derwegen sollen die Schuldiener den Fleiß bei der Jugend fürwenden, daß die arme Knaben, so nicht in Universitäten sein können, ihrer Eltern Unvermögen halben und Mangel ander Leut Förderung, in der Schul mit geringen Kosten der Grammatica und lateinisch Sprach gründlich und wohl lernen mögen . . . Mit allem Fleiß sollen auch der Schulmeister und seine Gesellen darob sein, daß die Unterweisung geschehe in der Einfalt, wie es in der Visitatorn gedruckten Unterricht begriffen ist . . . daß die Jugend und ihre Ingenia exerciert werden mit Recitieren der Komödien, das gefällt uns nicht übel, und wir wissen keine gelegenere Stätte, wo solcher Aktus möge gespielt werden, als unser Rathaus in Sommerzeit, und auf der Trinkstube in Winterszeit, welche Trinkstube wir ihnen hierzu bisher, so oft sie es vonnöten gehabt, geliehen haben, auch die Türen vor dem Pöbel geschlossen haben halten lassen. Wir sind auch unbeschwert, den Knaben zu Erquickung alle Komödien 1 fl. zu geben, doch dergestalt, daß die Knaben davon auch genießen, und mehr, denn jüngste Fastnachten geschehen sein soll[1]).«

3) Bibliothek: »Der Rat zu Torgau soll auch Fleiß haben, daß die Liberei und Bücher im Barfüßer-Kloster nicht zerrissen, sondern treulich, wohl und also gehalten werden, daß die, so studieren und lesen wollen, darzu kommen mögen, auch, daß man dieselbe Librei von Jahr zu Jahr mit den besten und nützlichsten Büchern mehre, auf Darlegung des gemeinen Kastens.«

4) Kantorei[2]): »Dieweil Gott der Allmächtige diese Stadt Torgau vor viel andern mit einer herrlichen Musika und Cantorei begnadt, so bedenken die Visitatores, daß man den Leuten, die darzu dienen, billig hinfür, wie bisher, im Jahr ein Collation zu einer Ergetzlichkeit gebe [das spätere convivium musicum generale], desgleichen, daß auch ein Rat ohne das auch denselben Personen in ihren Gewerben, so viel immer möglich und tunlich, ein Vorteil vor andern tue, sie dester williger zu solcher christlichen und ehrlichen Übung zu machen, auch andere darzu dester baß [besser] zu bewegen, bis solang ihnen ein ordentliche jährliche Verehrung dafür gemacht werde.«

Diese inhaltsreichen Quellenzeugnisse, die tiefere Einblicke in die Bildungsverhältnisse des damaligen Torgau bieten, als jene dürftige Anekdotensammlung, die Grulich[3]) zur Charakteristik dieses Zeitraumes anführt, sprechen für sich selbst. Es erübrigt nur noch, die Persönlichkeiten näher kennen zu lernen, mit denen der junge Schulteis von Amts wegen und sonst täglich in Berührung kam.

Außer den beiden treuen Lutherfreunden Markus Krodel und Johann Walther, seinen Kollegen, sollte bald der erste Prediger der Stadt, Gabriel Zwilling (Didymus), besonders nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung des Michael Schulteis gewinnen. Auf sein gewaltiges Vorbild mag wohl der Übergang des jungen Lehrers zum Predigerberuf zurückzuführen sein.

Denn Zwilling[4]) war ein Feuerkopf durch und durch; in den Predigten dieses äußerlich unansehnlichen, kleinen, mit gedämpfter Stimme sprechenden Mannes muß eine flammende Beredsamkeit und eine überwältigende Gedankenkraft lebendig gewesen sein; einen zweiten Luther, einen Propheten nannte man ihn. Nachdem er als Klostergenosse Luthers in Prag und

---

1) Schreiben des Rats an die Schulpersonen vom Jahre 1534, mitgeteilt von K. Pallas, a. a. O., S. 16. 2) Vgl. O. Taubert, a. a. O., S. 3 f.

3) a. a. O., S. 53 ff.

4) Vgl. Joh. Georg Terne, Versuch Zur Sufficienten Nachricht Von des G. D. . . Fatalem Leben. Leipzig 1737 [Exemplar der Kgl. Bibl. Dresden], und Realenzyklopädie f. protest. Theol. und Kirche (A. Hauck), Bd. IV, S. 639 f.; auch Grulich, a. a. O., S. 78 f.

Wittenberg studiert hatte, trat er aus dem Stande der Augustiner Ordenspriester aus, um sich als Eifrigster neben Karlstadt an den sogen. Wittenberger Unruhen zu beteiligen. Am 8. Okt. 1521 schreibt der Kanzler Georg Brück an Kurfürst Friedrich den Weisen: »ist ein Augustiner Mönich, Magister Gabriel, aufgetreten und mit vielen starken und fast [sehr] schrecklichen Worten wider das Amt der Messen gepredigt[1].« Weihnachten des nächsten Jahres taucht er in Eilenburg[2] auf. Von dort berichtete man über ihn: »Es ist ein ausgelaufener Augustinermönch gegen Eilenburg kommen, hat ein Bart, kein Platten [Tonsur] und weltlich Kleider an, heißt Gabriel, wird daselbst aufm Schloß enthalten [unterhalten]. Der predigt daselbst wunderlich Ding; hat unter anderm gesaget: welcher Mensch viel Messen hört oder betet, der ist des Teufels mit Leib und Seel . . . sein Glaub müsse noch in Kürze durch alle Herren vom Sachsenland mit Lieb oder Leide angenommen werden[3].« Erst als Luther von der »Stätte seiner Fremdlingsschaft«, wie er angesichts dieses leidenschaftlichen Treibens im Lande sein »heimliches Gefängnis« auf der Wartburg genannt hat, nach Wittenberg zurückkam und »Kirchen und Schule recht wieder anrichtete (sonst wäre es alles beides zu Trümmern gangen)«[4], schwor Zwilling seinen Puritanismus ab, »kroch zum Kreuze« und gehörte von nun an zu den treuesten und tapfersten Predigern der jungen Kirche. Bald darauf kam er nach Torgau, wo ihm 1525, 38 Jahre alt, die erste Pfarrstelle an der Stadtkirche übertragen wurde und er bis zu seinem Tode (1. Mai 1558) gelebt hat. Das schönste Zeugnis über den lauteren und edlen, ganz allein dem Kampf um sein Glaubensideal hingegebenen Charakter dieses großen Predigers stellen neben den bewunderungsvollen Urteilen seiner Gemeinden ein paar köstliche Briefe Luthers aus. Am 21. Aug. 1537 z. B. bittet Luther den Torgauer Rat um ein Grundstück für ihn, mit dem Hinweis: »Damit werdet ihr ein gut Gezeugnis eur Gunst und Liebe zum Wort und desselben Diener, die doch sonst selten viel Gunst erwerben, beweisen«[5]; am 18. Aug. 1545 möchte er auch noch die Braugerechtigkeit auf das neue Haus seines Freundes erweitert haben, »weil nu ein Ehrbar Rat und Stadt weiß, daß er [Zwilling] lange und treulich gedienet, dazu auch sich verbauet, sonst auch keinen sonderlichen Zugang [Unterstützung] hat«[6]; ein andermal, am 10. Febr. 1539, bestellt er bei seinem »Venerabili in Christo Viro M. Ga-

[1]) Nikol. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, 2. Aufl. Leipzig 1911, S. 20.

[2]) Vgl. Karl Pallas, Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg u. seine Folgen. 1522—1525, Archiv für Reformationsgesch., Jahrg. IX u. X., Lpz. 1912/13, wo (IX, 359) auf weiteres Urkundenmaterial über Didymus verwiesen wird.

[3]) Nik. Müller, a. a. O., S. 170 ff.

[4]) Vgl. die treuherzige Schilderung dieser Wittenberger Vorgänge in der »Vorrede« bei M. Sebastian Fröschel, Vom Priesterthumb der rechten (wahrhafftigen) Christlichen Kirchen. Wittenberg 1565 [Exemplar der Kgl. Bibl. Dresden].

[5]) Luthers Briefe (Erl. Ausg.), Bd. 55, S. 185. Vgl. dazu: Enders-Kawerau, a. a. O., Bd. XI, S. 259, wo die Erfüllung von Luthers Bitte bestätigt ist.

[6]) Luthers Briefe (Erl. Ausg.), Bd. 56, S. 142.

briel Zwilling Episcopo Torgensis Ecclesiae fideli suo fratri Clarissimo« einige Möbel für seinen »Herrn Ketha«[1]) usw.

Da mag dann wohl aus Dankbarkeit so manches gute Faß »Torgisch Bier« nach Wittenberg geschafft worden sein, das den alternden, um die bevorstehenden Glaubenskämpfe in trüben Ahnungen[2]) sorgenden Luther in der Überzeugung bestärken sollte, daß, soweit seines Freundes Zwilling Einfluß reiche, es in der Torgauer Kirche immerfort bei der »reinen unverfälschten« Lehre bleiben werde.

Das aber sollte, nach Luthers Tod, nur noch drei Jahre hindurch möglich sein, obwohl Zwilling seit 1539 einen ihm würdigen, überzeugungsmutigen Diakon zur Seite hatte, auch einen unerbittlichen Heißsporn, eben unseren Michael Schultheiß.

Die persönliche Wahlanziehung zwischen Zwilling und den um eine Generation jüngeren Schulteis geht naturgemäß in der Hauptsache auf gemeinsame Glaubensüberzeugungen zurück. Die Persönlichkeit und das Lebenswerk Luthers bedeutete beiden die Erfüllung der religiösen Sehnsucht ihrer Zeit; in der lutherischen Frömmigkeit ging ihnen ihr eigenes Glaubensideal auf. Zum Verständnis dieser Freundschaft bis in die Verbannung hinein kommt noch ein wichtiges Moment in den hussitischen Überlebnissen, die beide miteinander verbanden. Der Vater des Zwilling gehörte zu jenen, »welche noch heimlich den Johann Huß geliebet und ein scharfes Einsehen in die großen Irrtümer der römischen Kirche hatten«[3]). Wie stark anderseits hussitische Elemente in der schlesischen Reformationsbewegung wirksam waren, aus der die Religiosität des Mich. Schulteis herausgewachsen ist, versuchte ich anzudeuten. Auch wird die Teilnahme des jungen Bakkalarius an den Aufführungen der Tragödie vom Johann Huß am Hofe zu Torgau als weiterer Beleg für die starken hussitischen Interessen in Schulteis dienen können.

»Also ist an vielen Orten deutsches Lands noch allzeit blieben das Mummeln von Johann Huß und hat immer zugenommen, bis ich auch drein gefallen, erfunden hab, daß er fürwahr ein teurer, hocherleucht Mann gewesen ist, den auch noch nit mögen überwinden zwanzigtausend ‚Ecken' auf ein Haufen gesetzt«[4]), sagt Luther, der 1536/37 eine Auswahl von Huß' Briefen herausgab. Wie der Reformator auch in der Frage nach dem Verhalten gegenüber dem Hussitismus der selbständige Vorkämpfer für die protestantische Welt im allgemeinen war, für Zwilling und Schulteis im besonderen gewesen ist, zeigt eine wichtige Stelle in seinen Schriften, wo er erzählt:

»und ich einmal zu Erfurt, ein junger Theologus, im Kloster auf der Librarei in ein Buch fiel, da Johannis Huß Sermones aufgezeichnet und drinne geschrieben stunden, aus Fürwitz lüstern ward zu sehen, was doch der Erzketzer gelehrt hätte, weil das Buch in öffentlicher

[1]) Enders-Kawerau, a. a. O., Bd. XII, S. 90.

[2]) »Ihr macht euch mit Stillschweigen und Bemänteln verdächtig.« Vgl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, Erlangen 1859, Bd. I, S. 33.

[3]) J. G. Terne, a. a. O., S. 3f.

[4]) Vgl. Ernst Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897, S. 206.

Librarei unverbrannt behalten wäre. Da fand ich wahrlich so viel, daß ich mich dafür entsatzt, warum doch solcher Mann verbrannt wäre, der so christlich und gewaltig die Schrift führen konnte. Aber weil sein Name so gräulich verdammt war, daß ich zumal dachte, die Wände würden schwarz und die Sonne den Schein verlieren, wer des Namen Huß wohl gedächte, schlug ich das Buch zu, ging mit verwundtem Herzen davon, tröstet mich aber mit solchem Gedanken: Vielleicht hat er solchs geschrieben, ehe denn er ist Ketzer worden; denn ich des Costenzers Konzilii Geschichte noch nicht wußte[1]).«

Seit der Leipziger Disputation dann und später bei zunehmenden historischen Studien seines Alters (vor allem seit 1535)[2]) hat er sich immer eingehender und gründlicher mit der hussitischen Bewegung auseinandergesetzt.

So fanden der Obererzgebirger Zwilling und der Schlesier Schulteis in Luthers Hußstudien einen gemeinsamen Gewissensrückhalt für ihre eingeborene Hußbegeisterung.

Auf dieser festen Grundlage gemeinsamer religiöser Überlebnisse und Erfahrungen vollzog sich nun ein durchgreifender Einfluß des Älteren auf den Jüngeren. Zehn Jahre haben sie in treuer Gemeinschaft zusammen gewirkt, bis der »Schalk« des Interims sie trennte.

Zunächst aber sollte Luthers mächtige Hand eine neue Entscheidung bringen.

Es ist bekannt, was seine Bittgesuche beim Kurfürsten Johann Friedrich vermochten, wie sie oft sogar ungelesen erfüllt worden sind[3]). Nun hatte Schulteis bereits im Herbst des Jahres 1537 um ein Stipendium für einen nochmaligen, ausschließlich theologischen Studien ergebenen Wittenberger Aufenthalt beim Kurfürsten nachgesucht, und seine Bitte war von einem leider verloren gegangenen Briefe Luthers begleitet gewesen. Weil aber damals noch keine Stipendienstelle[4]) für ihn frei war, wiederholte der junge Bakkalarius sein Gesuch im Februar des folgenden Jahres[5]). Es lautet:

»Gnädigster Churfürst und Herr.

Nachdem ich auf Rat und Geheiß des Ehrwürdigen Hochgelahrten Herr Doktoris Martini [Lutheri] und anderer meiner günstigen Herrn und Praeceptorn überredt bin, daß ich mich etlich Jahr lang gen Wittenberg, die heilige Schrift zu studieren, begeben sollte, dazu sie mich denn tauglich und geschickt achteten; darauf ich vor einem halben Jahr bei Euern Chur Fürstlichen Gnaden [E. C. F. G.] mit des obgenannten Herrn Doktoris Martini Vorschrift untertäniges und billigs Ansuchen getan um gnädige Vorstreckung des Kostens zu meiner Unterhaltung daselbst, daß ich frei und ohn alle Hindernis allein die Heilige Schrift lernen möcht; bin ich von derselben E. C. F. G. zum selben Mal ganz gnädiglich vertröstet worden, daß alsbald von geistlichen Lehen[6]) Einkommen etwas verlediget würde, ich zu solchem Christlichen Werk gnädiglich sollt versehen werden; auf welche Zusagung ich dankbarlich und tröstlicher Zuversicht bisher gewartet habe.

Nun vermerke ich, Gnädigster Herr, daß jetzt ein Lehen oder zwei sich verlediget haben oder ja in kurzen Tagen sich verledigen werden, deren ein jedes für sich allein mit seinem

---

[1]) a. a. O., S. 456 f.

[2]) a. a. O., S. 83 ff. [3]) Köstlin, a. a. O., S. 269.

[4]) Vgl. Otto Kius, Das Stipendiatenwesen in Wittenberg und Jena unter den Ernestinern im 16. Jahrhundert, Zeitschrift f. historische Theologie, Bd. 35, Gotha 1865, S. 96 ff.

[5]) Vgl. C. A. H. Burckhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866, S. 301.

[6]) Vermögen aus eingezogenen Klostergütern, Pfründen- und Meßstiftungen etc.

Einkommen zu meinem vorhabenden Studieren sich in keinen Weg nicht erstrecken mögen; denn alle meine obangezeigte Herren und Praeceptores mir selbs in keinen Weg raten wollen, daß ich mich unter sechzig oder zum wenigsten fünfzig Gulden Gelds jährlichs Einkommen zu solchem vorgenommenen Studieren gen Wittenberg samt meinem ehelichen Weibe fügen soll, auch nur zu genauer leiblicher Aufenthalt und der Herberge Bestellung.

Derhalben ich E. C. F. G. mit höchstem Fleiß ganz untertäniglich bitt, dieselb E. C. F. G. wollen um der Ehre Christi willen und seines heiligen Worts mir das Einkommen zweier geistlichen Lehen, die die obgenannte Summa sechzig oder fünfzig Gulden ersetzen mögen, zu meinem vorgenommenen Studieren in heiliger Schrift auf drei Jahr lang oder, wo dasselbige zu lang geachtet, zwei Jahr lang gnädiglich verschreiben lassen.

Verhoffe zu Gott, durch göttliche Gnade und Beistand mit fleißigem und stetigem Studieren in den dreien oder zweien Jahren so viel auszurichten, daß ich nach Ausgang derselben vornehmlich E. C. F. G., wo mich dieselbig in Ihren Landen haben und brauchen wollen oder sonst andern Christlichen Versammlung[en] in Verkündigung des Worts Gottes etwas tauglich und geschickt dazu von meinen Praeceptoribus erkannt werde.

Und, wiewohl ich bericht werde, daß E. C. F. G. etwas schwer darzu ist, einer Person allein zweier Lehen Einkommen zu verschreiben, so bitt ich doch dieselb E. C. F. G. wollen in Ihrem Hochverständigen Churfürstlichem Gemüt auch gnädiglich bedenken, daß ich nicht ein einzeln Person, wie ein ander Student, sondern selbander und einer ehelichen leiblichen Frucht täglich von Gott erwarte; zudem, daß ich mich aller anderer Übung, als Pflegung etlicher Discipel ganz und gar in diesem Studieren entschlagen mög und auch sonst gar nirgendher etwas Zugang mehr habe[1]). Über das kann und weiß E. C. F. G. diese Sonderheit der Begnadung in Schriften dermaßen wohl zu versichern lassen, daß es bei andern [Leuten] keine Neurung, noch Eintrag oder E. C. F. G. etwas Unglimpfs leichtlich gebären möge: dieweil ich durch Gottes Hilfe mein Studieren mit Ernst vorzufassen und auf kurze Jahr durch desselben Gnade anzustellen willens bin, daß ich andern Leuten bald nütze sein möge und mit vielen und langwierigen Unkosten weder E. C. F. G. beladen, noch andern fleißigen armen Studenten, so dieser Begnadung auch bedürfen, nicht hinderlich sein will.

Bitt nochmals, E. C. F. G. wollen sich gegen mir Armen zu diesem göttlichen Vornehmen aus Christlichem und Chur Fürstlichem Gemüt ganz gnädiglich erzeigen und in Ansehung der Vorschrift Doktoris Martini mich dieser Bitt tröstlichen gewähren.

E. C. F. G.

untertäniger

Michael Schultes

im Josephs Spiel Joseph, aber im künftigen Spiel vom

Johann Huß Vorreder und Beschließer.«

Hierauf erfolgte am 5. März 1538 des Kurfürsten zusagende Antwort; sie lautet:

»Von Gotts Gnaden Wir Johans Friedrich . . .

bekennen vor uns und von wegen des Hochgebornen Fürsten, Herren Johans Ernsten[2]) . . . hiemit gegen männiglich: Nachdem wir bericht, daß Michel Schulteis, Bakkulauri allhier auf der Schul zu Torgau, sein Studium und Lehr hinfürder auf die heilige Schrift zu richten willens und darzu sonderliche Neigung und Willen tragen soll: als haben wir auf untertäniges Fürbitten des Ehrwürdigen und Hochgelahrten unsers lieben, andächtigen

[1]) Hiernach hatte Schulteis wahrscheinlich noch vom Elternhause her »einigen Zugang«, während dieser wohl nach seiner Verheiratung oder durch den Tod des Vaters »verschlossen« worden war.

[2]) Bruder des Kurfürsten.

Ern Doktor Martin Luthers, welcher uns denselben darzu auch für geschickt gerühmt und angegeben und auf sein fleißiges Ansuchen, ihme zu besondern Gnaden von des Magistri Alexii Crosners, sonst Coldicen[1]) genannt, verlassen Präbende samt zugehöriger Obedienz, einkommend in unserm Stift Altenburg, die nach seinem Absterben seinem Weib und Kindern und dann Hansen von Ratstock davon zehen gute Schock[2]) auf drei Jahr lang verschrieben, welche drei Jahr über sich nach Pfingsten schirst enden werden, die nächst folgenden zwei Jahr hernach und jedes besonder 60 fl. zu Forderung solchs seines Studiums und, daß Er also in heiliger, göttlicher Schrift in unser Universität zu Wittenberg mit Fleiß studieren soll, folgen und brauchen zu lassen gewilliget. Willigen das und verschreiben genannten Michel Schulteis solche sechzig Gulden jährlichs Einkommens obenberührter des Coldici Präbend und zugehörigen Obedienz in und mit diesem unsern Brief, und befehlen darauf unsern jetzigen und künftigen Hauptmannen, Amtleuten etc. zu Altenburg, dem ehegedachten Michel Schulteis zu solchen 60 fl. die zwei Jahr über (und jedes besonder) förderlich und behülflich zu sein. . .

Geben zu Torgau, Dienstags nach Estomihi [5. März] Anno Domini XVCXXXVIII [1538].«

Beide Schriftstücke[3]) sind der Bedeutung wegen, die sie für die Erforschung der Jugendgeschichte des Michael Schulteis haben, vollständig mitgeteilt; über wichtige Einzelheiten seines Lebens und seiner Zeit klären sie in willkommener Weise auf. Zunächst findet sich darin beurkundet, daß der junge, damals einige 20 Jahr alte Bakkalarius sich im Jahre 1537 verheiratet hat und ihm im Jahre darauf ein Kind geboren worden ist. Die Abstammung und der Name seiner Frau, die aus Torgau selbst gebürtig war[4]), ist unbekannt[5]). Aus einer mehr als fünfzigjährigen Ehe[6]) mit ihr wurden ihm außer mehreren Töchtern[4]) drei Söhne geboren, von denen zwei dem väterlichen Berufe als angesehene Theologen folgten[7]): Andreas und Johannes; der dritte aber, ein Nachgeborener, seine eigenen Wege ging: Michael Praetorius.

Bedeutsam ferner ist die merkwürdige Briefunterschrift des Michael Schulteis: »im Josephsspiel Joseph, aber im künftigen Spiel vom Johann Huß Vorreder und Beschließer«. Mit ihr beabsichtigte Schulteis wohl, sich dem Kurfürsten als Darsteller der Hauptrolle in dem »lieblichen und nutzbarlichen Spiel von dem Patriarchen Jakob und seinen zwölf Söhnen«[8]) in Erinnerung zu bringen. Dieses von Joachim Greff in Gemeinschaft

---

[1]) Vgl. Otto Clemen, Alexius Chrosner.

[2]) Das alte sächs. Schock wurde zu 60 Schockgroschen berechnet (= 2.50 ℳ).

[3]) Die beiden Originale befinden sich im Staatsarchiv zu Weimar unter der Sign.: Mm 576 (früher: Mm fol. 78ª S. 24).

[4]) Vgl. die gewissenhaften selbstbiographischen Angaben im Testament des Michael Praetorius vom 23. Mai 1619 (mitgeteilt im Anhang).

[5]) Die Torgauer Kirchenbücher gehen nur bis zum Jahre 1580 zurück; sonst findet sich der Name nirgends erwähnt: eine Tatsache, die für den rauhen, männlichen, in seiner Grundrichtung stark verstandesnüchternen Sinn des mitteldeutschen Protestantismus während der 2. Hälfte des 16. Jahrh. durchaus nicht verwunderlich ist. Die Ehe bedeutete ihm ein »weltlich äußerlich Ding«; die Frau war in der Gesellschaft ganz ohne Bedeutung. (Vgl. den Begriff des »Siemann« in der grobianischen Literatur.)

[6]) An eine etwaige zweite Ehe ist nach den Testament-Angaben des Sohnes wohl kaum zu denken. [7]) Vgl. Kapitel 2.

[8]) Vollständiger Titel abgedruckt im Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. XVI, S. 193.

mit Gorg Major verfaßte Schauspiel gilt für das erste neuhochdeutsche Drama Norddeutschlands[1]). Es ist eins der seltenen Stücke des 16. Jahrhunderts, in denen echte und wahrhaft empfundene Liebesleidenschaft und ein kräftiger menschlicher Pulsschlag zum Ausdruck kommt (vgl. vor allem die poesievolle Szene zwischen Mecha und Joseph im 4. Akt)[2]). Nachdem das Stück im Jahre 1534 unter großem Beifall einer schaulustigen, von weither zusammengeströmten Menge auf dem Schützenhofe zu Magdeburg aufgeführt worden war, nahm es, in zahlreichen Auflagen verbreitet, seinen Siegeszug durch das nördliche Deutschland. Seine natürlich und rein menschlich aufgefaßte und in Versen dargestellte Handlung, deren Mittelpunkt die Figur des Joseph bildet, ist dem bekannten biblischen Vorgange getreu nachgebildet[3]). Charakteristisch für den ungeheuren Erfolg des Stückes in protestantischen Kreisen ist die lehrhaft religiöse, christozentrische Ausdeutung des alttestamentlichen Textes, wie sie sich in folgenden Worten des Epilogs am deutlichsten ausspricht:

Christus Jesus, Gottes Sohn,
Das merkt allhie und lernet schon,
Der wird allhie durch dies Geschicht
In Josephs Person und anders nicht
Bedeutet und gezeiget an,
Wies ihm auf dieser Welt hat müssen ergahn.

Michael Schulteis muß mit der Darstellung dieser Joseph-Christusrolle einen außerordentlichen Eindruck bei seinen Zuhörern bewirkt haben; scheint doch selbst Luthers günstiges Urteil über ihn im wesentlichen darauf gegründet gewesen zu sein; denn noch im Herbst des Jahres 1539 spricht der Reformator dem Kurfürsten gegenüber von Schulteis als »Joseph zu Torga, genannt Michel«[4]). Dies wird wohl sein üblicher Gebrauchsname gewesen sein, da damals Luthern der eigentliche Name Schulteis zweifellos schon bekannt war.

Auf diesen schauspielerischen Erfolg hin wurde dem jungen Schulteis bei der folgenden Aufführung der Tragödie von Johann Huß die wichtige Rolle eines »Vorreders und Beschließers« anvertraut; wichtig deshalb, weil im Prolog dieses von Agricola verfaßten Stückes mit prophetischen Worten auf Luther hingedeutet wird. Unter anderem heißt es da: »Indem sie [die papistischen Rotten] verhoffen, durch ihren Mord dieser Gans[5]) Geschrei zu stillen, erweckt Gott der Herr, wie Johann Huß vorher verkündigt hat, diese versengte Gans wieder von den Toten auf, und geschieht

[1]) Vgl. Hugo Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrh., Halle 1886, S. 49.

[2]) Wilhelm Scherer hat das Drama in seinen deutschen Studien III (Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch., Philol.-Historische Klasse, Bd. XC, Heft II), S 193 ff. feinsinnig analysiert. Vgl. dazu: W. Kawerau, J. Greff in Magdeburg (Geschichtsblätt. f. Stadt u. Land Magd., 29. Jahrg. [1894], S. 154 ff., und A. von Weilen, Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrh., Wien 1887.

[3]) Vgl. H. Holstein, a. a. O., S. 85 f.

[4]) Enders-Kawerau, a. a. O., Bd. XII, S. 243 f.

[5]) hus, böhm. = Gans.

eine solche Verwandlung, daß sie in einen schneeweißen Schwan[1]) verwandelt wird, und, weil sie der heiseren Gans Gesang zuvor nicht haben hören wollen, so müssen sie jetzt, es sei ihnen lieb oder leid, ohne allen Dank, dieses Schwanes helle und liebliche Stimme nicht allein in Böhmen, sondern über die ganze Welt schier singen und klingen hören[2]).«

Solche Rede war Michael Schulteis, dem von seiner schlesischen Heimat her der Name Hussens im Ohre klang, eben recht aus dem Herzen gesprochen; in diese feierlichen Worte konnte er seine Dankbarkeit gegen Luther frei ausströmen lassen, mit der Kraft des lebendigen Wortes als Herold vor einer zahlreichen und erlesenen Zuhörerschaft für die Sache der Reformation begeistert eintreten.

Diese von Luther selbst als Mittel evangelischer Verkündigung und belehrender Einwirkung auf das Volk angepriesenen[3]) geistlichen Theateraufführungen, zogen die Aufmerksamkeit und Teilnahme weitester Kreise auf sich; den Aufführungen am Torgauer Hofe wohnte sogar der Kurfürst selbst bei, wie Joachim Greff im Widmungsbriefe seines »Abraham« (1540) an den Kurfürsten erzählt, daß dieser hochherzige Fürst in den letzten Jahren die Tragödie des Johann Huß, der Judith [von Greff selbst gedichtet] und das Spiel von Jakob und seinen zwölf Söhnen u. a. mehr »zu agieren mit sonderlicher Unkost bestellet und befohlen, nachher auch gnädiglich angehört und angesehen, letztlich aufs Allerfürstlichste die Actores verehret und bezahlet habe«[4]).

Hiernach hat also auch der Kurfürst einen persönlichen Eindruck von den Leistungen seines Bakkalarius »Michel« gehabt.

Auf diese Weise errang Michael Schulteis am Torgauer Hofe die persönliche Teilnahme Luthers und des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen[5]): ein Gewinn, der für die fernere Gestaltung seines mühsamen Lebens von unermeßlichem Segen wurde. Nun durfte er frohgemuter in die Zukunft sehen. Das kurfürstliche Stipendium für die nächsten zwei Jahre und die damit verbundene gewisse Aussicht auf eine gute Predigerstelle im Lande enthob ihn der drückenden Sorge ums tägliche Leben. Ohne

[1]) In Luthers Wappen befindet sich ein Schwan.

[2]) H. Holstein, a. a. O., S. 215 f.

[3]) Jul. Köstlin, a. a. O., S. 504.

[4]) H. Holstein, a. a. O., S. 81, und Kawerau, Joh. Agricola v. Eisleben, Berlin 1881, S. 120 f. Vgl. dazu: »Ein heimlich gesprech Vonn der Tragedia Johannis Hussen, tzwischen D. Mart. Luther vnd seinen guten freunden.« Hrsg. von H. Holstein in: Neudr. deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh., Nr. 174, Halle 1900, S. 2.

[5]) Mich. Praetorius sagt im Widmungsbrief seiner Eulogodia Sionia (Wolfenbüttel 1611), S.)(2b über den Kurfürsten: »Quis nescit Saxonici Electoris Johannis Friderici pietatem? Is sane sub densissimis Aegypti tenebris per duo Lumina Martinum Lutherum et Philippum Melanchthonem Evangelii facem cum palma et trophaeo veritatis toti Ecclesiae orbi accendere et Liturgiis publicis in lucem proferre non dubitavit, nihil reformidans captivitatem, nullis modo impedita esset vinculis Religionis integritas.« Über das edle Verhältnis zwischen Luther und dem Kurfürsten vgl. Köstlin, a. a. O., S. 268 f.; auch Georg Mentz, Joh. Friedr. d. Großmütige, Teil I, Jena 1903, S. 29 ff., Teil III, 1908, S. 261 und die daselbst ausführlich verzeichnete Literatur; vor allem aber die glänzende Charakteristik des Fürsten bei Ranke, a. a. O., Bd. IV[8], S. 191 ff.

die schweren Verwicklungen und Kämpfe ahnen zu können, die in dem neuen Berufe seiner warteten, lebte er schon ganz in der nahen Erfüllung seines heimlichsten Wunsches: von der erfahrenen Kraft des neuen Glaubens in Wort und Amt Zeugnis ablegen zu können; »denn an dieser Sache, sein Bekenntnis betreffend«, sagt er später einmal, »sei ihm Alles gelegen«.

Es muß ein schöner, glücklicher Tag gewesen sein, als der ehemalige Schulmeister »Michel« an der Seite seines Weibes mit einem jüngstgeborenen Kind im Arm die Torgauer Tore hinter sich ließ und nach Wittenberg zog, um sich dort bei den »berühmten Herrn und Praeceptorn« »mit fleißigem und stetigem Studieren in heiliger, göttlicher Schrift« aufzuhalten. Es müssen für Michael Schulteis aber auch tief verpflichtende Stunden gewesen sein; denn sein Schicksal war nun besiegelt: eine endgültige Berufswahl hatte seinem Leben die Bahn vorgeschrieben.

Die religiöse Bewegung war nun aber in dem Jahrzehnt, seitdem Schulteis in Wittenberg immatrikuliert worden war, kräftig fortgeschritten. Auch die Verhältnisse an der Universität hatten sich verändert; schon 1536 hatte ihr der Kurfürst ein neues Statut gegeben. Luther stand jetzt auf der Höhe seiner Schaffenskraft. Über diese Zeit erzählt der treue Mathesius folgendes:

»Da nun D. Luther wieder von Schmalkalden heimkommt [1537] und die Wiedertäufer waren in Westphalen [Aufruhr in Münster] gestillt, die oberländischen Kirchen ließen sich was gelinder vernehmen, und die Papisten, so zu Augsburg mit ihrer Lehr nicht an Tag durften, ihre Pfeife einzogen; des Papst Donnerkeil waren auch etwas matter worden und Kaiser Karl hielt treulich an um ein gemein christlich Konzilium, und die Romanisten ließen sich eben tölpisch merken, daß sie nicht viel Lust und Neigung darzu hätten, und die Protestierenden beruheten auf gemeinen Reichstagabschieden; die Nachbarn konnten auch mit ihrem Schnauben und Trotzen nicht viel ausrichten, und die Kirchen in Sachsen waren in der Visitation mit dem Katechismo und Schulen christlich versehen, und ein Stadt und Land übers ander trat zum Evangelio; und unser Doktor [Luther] ziemlichen Fried hat vor seinen ausländischen Widersachern, welchen zu Augsburg [1530] ziemlich das Maul verstopfet ward, wartet er seines Gebetes, Studierens, Lesens und Predigens«[1].

Aus der unerschöpflich vielseitigen Tätigkeit dieses »Studierens, Lesens und Predigens« während der Zeit, als Michael Schulteis in Wittenberg sein Schüler war (1538—1539), kann hier nur das Nächstliegende von denjenigen Tatsachen zusammengestellt werden, aus denen möglicherweise ein persönlicher Einfluß des Lehrers auf den Schüler entnommen werden kann. Der wünschenswerte strenge Nachweis, inwieweit nun eigentlich im einzelnen und besonderen diese unerschütterliche Religiosität des Michael Schulteis durch Luther bestimmt, und wieviel anderseits eigenes, ursprünglich aufquellendes religiöses Leben ist, läßt sich bei der geringen Zahl erhaltener Urkunden und sicherer biographischer Daten unmöglich erbringen; ist doch nicht einmal quellenmäßig nachweisbar, ob Schulteis im Hause Luthers verkehrt hat[2].

---

[1] G. Loesche, Joh. Mathesius ausgew. Werke, Bd. III, S. 262.

[2] Nach persönlicher Mitteilung des ersten Kenners der verwickelten Forschungen über Luthers »Tischgespräche« Herrn Prof. E. Kroker, Direktors der Leipziger Stadtbibliothek,

Als vornehmste Aufgabe seines Berufes hat Luther stets das Amt des akademischen Lehrers, das »Lesen«, angesehen. Die ganz einzigartige Autoritätsstellung, die er als (1533—46 ständiger) Dekan der theologischen Fakultät in Wittenberg, als »Papst« der protestantischen Welt inne hatte, verschaffte schon äußerlich seinen Vorlesungen an der Universität eine überragende Bedeutung. Nimmt man den damals schon verbreiteten Ruf ihrer inneren Großartigkeit und die Tatsache hinzu, daß Schulteis vor allem auf Luthers »Rat und Geheiß«, wie er sich in dem mitgeteilten Bittbrief an den Kurfürsten äußert, in Wittenberg studierte, so kann trotz Mangels urkundlicher Belege an seiner persönlichen Schülerschaft Luthers, kein Zweifel bestehen. Es wird wohl wenig Predigten und Vorträge Luthers während dieser zwei Jahre gegeben haben, unter deren Zuhörern wir Schulteis vermissen dürfen, kaum eine neue Schrift des Reformators, die er nicht gelesen oder über deren Inhalt er sich nicht gründlich unterrichtet hätte. Daß er alles, was durch und um Luther in diesen Wittenberger Jahren geschah, mit Teilnahme verfolgte, daß die Persönlichkeit seines »ehrwürdigen und hochgelahrten« Gönners ihn täglich und immer beschäftigte, erscheint zu natürlich, um weiteren begründeten Zweifel zu erregen.

Unter den Vorlesungen Luthers, die ihrer Hauptmasse nach in den angegebenen Zeitraum 1538—39 fallen[1]), nehmen diejenigen über das 1. Buch Mose, die gewaltigen Enarrationes in Genesin, den obersten Rang ein. Es sind im Grunde groß angelegte lateinische Predigten für Gebildete, in denen die erbauliche Tendenz überall im Vordergrund steht; wie Luther selbst sagt: eine Handhabe für das eigene Nachdenken sollen sie den Zuhörern bieten, auf eine geordnete und erschöpfende Darstellung des Stoffes machten sie keinen Anspruch. Der in der menschlichen Innerlichkeit erfahrbare Glaubensvorgang bildet ihr an immer neuen Beispielen abgewandeltes Grundthema. Auch als Auslegungsprinzip dient ihm der Glaube: dieses einheitliche, unzerlegbare, dem Verstande unzugängliche[2]) innerliche Erlebnis, für dessen »Wahrheit« es nur in dem Gefühl der Überzeugung[3]) ein Kriterium gibt. Denn »das Wort Gottes wird auf zweierlei Weise gehandelt«, erklärt Luther, »einmal von denen, die nicht rechtschaffen glauben und dasselbe

findet sich der Name Schulteis außer an der von mir noch beizuziehenden Stelle in der bezüglichen Literatur nirgends erwähnt. Ich benutze die Gelegenheit, dem genannten Gelehrten für seine freundliche, nie ermüdende persönliche Unterstützung meiner Forschungen den ergebensten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

[1]) Jul. Köstlin, a. a. O., S. 424.

[2]) »Wir predigen etwas Höheres, denn die Vernunft begreifen kann; ja, wir zeigen der Vernunft, daß die Weisheit der Welt soll heißen Torheit vor Gott.« Vgl. Georg Buchwald, Elf ungedruckte Predigten von D. M. Luther gehalten in der Trinitatiszeit 1539, Werdau 1888, S. 106. Alle diese Äußerungen weisen auf den noch unerforschten Zusammenhang Luthers mit der deutschen Mystik hin. Es ist bekannt, wie gern der Reformator in Taulers Predigten las und sich in die »Nachfolge Christi« versenkte, daß er die »Theologie deutsch« neu herausgab und zu Johann von Staupitz als zu seinem Erretter aufsah. Vermutlich ist auch das (gegenüber den Kirchenvätern) vertiefte Musikempfinden Luthers ein Erbteil der deutschen Mystik.

[3]) »Es muß ein jeglicher allein darum dem Evangelium glauben, daß es Gottes Wort ist und daß er inwendig befinde, daß es Wahrheit sei.« (Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 28, S. 340.)

äußerlich, allein mit dem Buchstaben, nach der Vernunft und menschlichen Verstande fassen, einen Gedanken davon machen, wie die Worte lauten; das ander von denen, die der heilige Geist lehrt, die es nicht mit äußerlichen Gedanken fassen, sondern denen Gott einen rechten Verstand und Erfahrung im Herzen gibt. Der erste Haufe versteht es nimmer recht, wiewohl viel große Schwätzer daraus werden, die sich rühmen, sie habens auch gelesen und verstehens, meinen, sie könntens besser, denn die andern alle[1]).« Oder, wie Luther diesen Grundgedanken seiner Frömmigkeit, dessen Gestaltung ihn in dem angegebenen Zeitraum besonders eingehend beschäftigt hat, und der sich späterhin in Michael Schulteis beherrschend wirksam zeigen wird: wie er dieses stolze und freudige Bewußtsein einer königlichen »Freiheit des Christenmenschen«, einer eigenwertvollen Selbständigkeit der Glaubenswelt, deren Erleben in seiner Tiefe und Einsamkeit von keiner Sprache erreicht wird: wie er dieses mystische, rein religiöse Interesse der Heilsgewißheit[2]) in den tiefsinnigen Predigten über Joh. 14—16[3]) einmal ausgedrückt hat:

»Das [Verstehen des Glaubensvorgangs] ist unser Kunst, Lehre und Trost aus der Schrift, so wir von Christo haben, wiewohl es vor der Welt und spitzigen Vernunft für lauter Torheit angesehen wird. Aber laß [an die Gemeinde der Wittenberger Stadtkirche gerichtet!] andere klug sein in ihres Gottes, des Teufels Namen und das Herzleid haben mit ihrer unzeitigen Grammatika und Rhetorika, so sie damit wollen die Schrift meistern und sie zerreißen, oder je [immer] nichtig machen. Es sind arme Grammatici, die da wollen aus ihrer Kunst von diesen hohen Sachen reden und urteilen. Es gehören ander Leut dazu, denn solche Vokabulisten und Grammatisten; nämlich, die etlich Mal sich mit der Sünd und Tod gerauft und gefressen oder mit dem Teufel gebissen und gekämpft haben. Laß sie ihre Regeln lehren, wie man recht lateinisch reden soll und ihre Poeten, Juristen, Medicos auslegen und daselbs[t] klug und gelehrt sein, als in ihrem Handwerk. Aber von diesen hohen Sachen wollen wir niemand zu Richter haben, denn die versucht und erfahren haben, was dieser Artikel [des Glaubens] für Kraft habe. Es sind verdrießliche, heillose Geister, die nie in keinem Kampf gewest, noch von geistlichen Sachen etwas geschmeckt haben und doch flugs wollen aus ihrem Kopf Meister sein über die Schrift und von solchen hohen Sachen richten[4]).«

Neben dieser Grundforderung gläubigen Erfassens, mystischer Bekehrungsstimmung ist Luthern, bei aller Achtung vor dem eigentlichen Wortverstand — in der Erklärung desselben folgte er im wesentlichen seinen Vorgängern, namentlich dem Exegeten Nikolaus von Lyra — das Bemühen um den richtigen sprachlichen Sinn für ein eindringendes Verständnis des Schrifttextes doch nur von nebensächlicher Bedeutung. Denn der Wert

---

[1]) Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 33, S. 23.

[2]) Luther spricht in diesen Predigten wiederholt von den »hohen Sachen, wie ein Mensch möge Gott gewißlich treffen und ergreifen, vor ihm zu bestehen und seiner Gnad gewiß sein und darauf sein Herz gründen und den Trotz erhalten wider allerlei Anfechtung« (a. a. O., Bd. 49, S. 5).

[3]) Die Predigten wurden 1538 von Casp. Cruciger herausgegeben. Noch 1542 äußert Luther, der ein strenger Beurteiler seiner eigenen Werke war, über Tisch darüber: »Das ist das beste unter allen Büchern, die ich je geschrieben hab; darum, liebe Käte, laß dir's befohlen sein und behalt's für mein Testament, wiewohl ich's nur gepredigt hab.« (Köstlin, a. a. O., S. 427.) [4]) Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 49, S. 141.

seiner Genesis-Vorlesungen besteht, wie Julius Köstlin[1]) sagt, »nicht in strenger Wortauslegung, sondern in der ungemeinen Fülle von dogmatischen, ethischen und praktischen Ausführungen aller Art, die Luther an die alttestamentlichen Worte und Geschichten anknüpft. Sie sind«, fährt der verdiente Lutherbiograph fort, »eine besonders reiche Fundgrube seiner Theologie überhaupt und nicht minder seiner praktischen Lebensweisheit.«

Außer den schon erwähnten Predigten dieser Jahre kommen noch die regelmäßigen über das Matthäus- und Johannes-Evangelium in Betracht, die Luther als »Lückenbüßer« für Bugenhagen in Wittenberg übernommen hatte. »Es predigt Dr. Martinus jetzund in der Pfarren (Pfarrkirche) die Wochen dreimal«, schreibt damals der Kanzler Brück an den Kurfürsten[2]), »tut so gewaltige, treffliche Predigten, daß mich dünkt, so sagt es jedermann, daß er hiezuvor so gar gewaltiglich nicht gepredigt hat.«

Diese überwältigende Macht und Wirkung seines Wortes und seiner ganzen Persönlichkeit stellte aber Luther als bewußt beispielgebender Pfarrherr nicht ausschließlich in den Dienst des Predigens. Wie sich ihm aus dem echten Glauben, als dessen notwendige Äußerung, die »guten Werke« ergaben[3]), so griff er auch wirkend in das Leben seiner Gemeinde ein[4]), hier tadelnd und strafend[5]), dort helfend und tröstend. So ruft er im Jahre 1538, als die Bürger Wittenbergs wieder einmal vor der Pest flohen, drohend von der Kanzel: »Wer angewachsen ist an Weib, Brüder, Kinder, Schwester, Nachbar: der bleibe und helfe und tröste in gemeiner Fahr; wir sind jeder einer dem andern einen Tod schuldig. Also bin ich jetzt euer Pfarrherr und Lückenbüßer, bin an Predigtstuhl gebunden. Davon sollen mich hundert Pestilenzen nicht flüchtig machen, sondern will bereit sein, die Kranken mit meinen Priestern zu besuchen. Sterben wir darüber in diesem Werk der Liebe: wohl uns, so soll uns das Stündlein besser sein, denn tausend Jahr Lebens[6]).«

Seiner umfassenden und hohen Ansicht vom Predigerberuf, wie er ihn

---

[1]) Jul. Köstlin, a. a. O. S. 425. Vgl. dazu: Zöckler, Luther als Ausleger des Alten Testaments (I-VI), Evang. Kirchenzeitung, Jahrg. 1884, S. 177 ff., außerdem: Karl Eger, Luthers Auslegung des Alten Testam. (Festgruß für Bernh. Stade. Gießen 1900, S. 297 ff.), der das von Luther angewandte Auslegungsverfahren scharf aburteilt, obwohl sich seine oft philiströsen Einwendungen dem Zauber an Reichtum und Ursprünglichkeit der Gedanken, der in diesen Vorlesungen herrscht, nicht zu entziehen vermögen.

[2]) Köstlin, a. a. O., S. 427.

[3]) »fidem, renovationem et remissionem peccatorum sequuntur bona opera . . . ubi non sequuntur bona opera, ibi fidem esse falsam et non veram [dicimus].« (Articuli Smalcadici [1537], III, 13.)

[4]) »Evangelium tribuit his, qui praesunt ecclesiis, mandatum docendi evangelii, remittendi peccata, administrandi sacramenta, praeterea iurisdictionem, videlicet mandatum excommunicandi eos, quorum nota sunt crimina, et resipiscentes rursum absolvendi.« (Artic. Smalc. Tract. de potest. et iurisdict. episc.)

[5]) Vgl. die Fälle scharfer Kirchenzucht bei Köstlin, a. a. O., S. 438 ff. Dazu: G. Buchwald, a. a. O., S. 65: »Eine Ermahnung [Luthers] ist allhier geschehen, daß man unter der Predigt nicht in Bierhäusern liegen soll.« Es sei auch an Luthers heftige Kampfschrift »Wider die Antinomer« (1539) erinnert.

[6]) Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 64, S. 313 ff. Über die Datierung (nicht 1539, sondern 1538) vgl. Köstlin, a. a. O., S. 437. Der Sache nach gehört hierher Luthers Schrift »Ob man vor dem Sterben fliehen möge« (1527). Vgl. Köstlin, a. a. O., S. 171 f.

damals ausübte, und wie ihn später Michael Schulteis so restlos erfüllte, hatte Luther bereits am Schluß der Vorrede seines »kleinen Katechismus für die gemeine Pfarrherrn und Prediger« erschöpfenden Ausdruck gegeben, indem er vom Sakramentszwang spricht:

»Darum darfst du hie kein Gesetz stellen, wie der Papst. Streich nur wohl aus [erkläre] den Nutz und Schaden, Not und Frommen, Fahr und Heil in diesem Sakrament [des Abendmahls], so werden sie selbst wohl kommen ohn dein Zwingen. Kommen sie aber nicht, so laß sie fahren und sage ihnen, daß sie des Teufels sind, die ihre große Not und Gottes gnädige Hilfe nicht achten noch fühlen. Wenn du aber solches nicht treibest oder machest ein Gesetz und Gift daraus, so ist es deine Schuld, daß sie das Sakrament verachten. Wie sollten sie nicht faul sein, wenn du schläfst und schweigest? Darum siehe darauf, Pfarrherr und Prediger! Unser Amt ist nun ein ander Ding worden, denn es unter dem Papst war; es ist nun ernst und heilsam worden. Darum hat es nun viel mehr Mühe und Arbeit, Fahr und Anfechtunge, darzu wenig Lohn und Dank in der Welt. Christus aber will unser Lohn selbst sein, so wir treulich arbeiten[1]).«

Luthers Denkart nahm im Alter eine Wendung zu geschichtlichem Betrachten; der stärkste Ausdruck davon ist seine Schrift »Von den Conciliis und Kirchen« (1539)[2]). Neben das »Lesen und Predigten« tritt damit in diesen Jahren das »Studieren«, von dem Mathesius spricht. Wie lebhaft das, was man das »historische Erlebnis« genannt hat, ihn damals beschäftigte, zeigt am eindrucksvollsten das Vorwort, das Luther im Jahre 1538 zu Galeatius Capellas »Historie vom Herzog zu Mailand« [Franz Sforza] geschrieben hat:

»Und, wenn mans gründlich besinnet, so sind aus den Historien und Geschichte[n] fast alle Rechte, Kunst, guter Rat, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Vorsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, samt allen Tugenden etc. als aus einem lebendigen Brunnen gequollen; das macht, die Historien sind nicht anders, denn Anzeigung, Gedächtnis und Merkmal göttlicher Werk und Urteil, wie er die Welt, sonderlich die Menschen, erhält, regiert, hindert, fördert, strafet und ehret, nachdem ein jeglicher verdienet Böses und Gutes. Und, obgleich viel sind ,die Gott nicht erkennen, noch achten, noch müssen sie sich an Exempeln und Historien stoßen und fürchten, daß ihnen nicht auch gehe, wie dem und dem, so durch die Historien werden vorgebildet, dadurch sie härter bewegt werden, denn so man sie schlecht [schlicht] mit bloßen Worten des Rechts oder Lehre abhält und ihnen wehret; wie wir denn lesen nicht allein in der heiligen Schrift, sondern auch in den heidnischen Büchern, wie sie einführen und vorhalten der Vorfahren Exempel, Wort und Werk, wo sie etwas erheben wollen bei dem Volk, oder, wenn sie vorhaben zu lehren, ermahnen, warnen, abschrecken.

Darum sind auch die Historienschreiber die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, daß man sie nimmermehr gnug kann ehren, loben oder danksagen. Aber es gehört dazu ein trefflicher Mann, der ein Löwenherz habe, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben.

---

1) Diese Stelle, vom Jahre 1529, findet deshalb hier Platz, weil sie den sog. »Symbolischen« Schriften der lutherischen Kirche entstammt (außer den beiden Katechismen gehören von Luther nur noch die Schmalkaldischen Artikel dazu, denen die obigen beiden Zitate entnommen sind), auf die sich Michael Schulteis später immer wieder beruft. Vgl. J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, 7. Aufl., Gütersloh 1890.

2) Vgl. E. Schäfer, a. a. O., S. 95 f., wo (a. a. O., S. 83 ff.) die Entwicklung des geschichtlichen Denkens Luthers vom Jahre 1535 bis zu seinem Höhepunkt im Jahre 1539 ausführlich dargestellt ist.

Denn das mehrer Teil schreiben also, daß sie ihrer Zeit Laster oder Unfall, den Herrn oder Freunden zu Willen, gern schweigen oder aufs Beste deuten, wiederum aus Gunst ihres Vaterlandes und Ungunst der Fremden die Historien schmücken oder sudeln, darnach sie jemand lieben oder feinden. Damit werden die Historien über die Maße verdächtig und Gottes Werk schändlich verdunkelt. Wie man den Griechen Schuld gibt, auch des Papsts Heuchler bisher getan und noch tun, zuletzt dahin kommt, daß man nicht weiß, was man gläuben soll. Also verdirbt der edle, schöne höheste Nutz der Historien und werden eitel Wäscher daraus. Das macht, daß solch hoch Werk, Historien schreiben, einem jeglichen frei stehet; der schreibet denn und schweiget, lobet und schilt, was ihm gut dünket.

Darum soll dies Amt von hohen Leuten oder je von wohlbestellten Leuten gebraucht werden. Denn, weil die Historien nichts anders, denn Gottes Werk, das ist: Gnad und Zorn beschreiben, welchen man so billig gläuben muß, als wenn sie in der Biblien stünden, sollten sie wahrlich mit allem höhesten Fleiß, Treuen und Wahrheit geschrieben werden[1]).«

Unter der Menge kleinerer schriftstellerischer Arbeiten Luthers aus diesem Zeitraum[2]) sei nur noch an die beiden herrlichen musikalischen Bekenntnis-Vorreden vom Jahre 1538 erinnert: an diejenige zu der Dichtung Johann Walthers: »Lob vnd preis der löblichen Kunst Musica«[3]) und an die besonders schöne, den »Musicae Studiosis« gewidmete, zu den »Symphoniae Jucundae Atque Adeo Breves Quatuor Vocum, Ab Optimis Quibusque Musicis Compositae . . . Vitebergae apud Georgium Rhau«[4]). Die deutsche Übersetzung davon, vielleicht sogar von Luther selbst verfaßt, hat zum ersten Male (»deudsch im Druck nihe ausgangen«) Johann Walther in seinem »Lob vnd preis der Himlischen Kunst Musica« (Wittenberg 1564)[5]) veröffentlicht[6]). Diese Übersetzung: »Allen Liebhabern der freyen Kunst Musica« hat Michael Praetorius mit der Überschrift »Encomion Musices« seinem Hauptwerk, den Musae Sioniae, vorangestellt.

Den Inhalt endlich des »Gebetes«, dessen Luther damals neben »Studierens, Lesens und Predigens wartet«, erklärt Mathesius später[7]) ausführlich:

»Hieneben richten auch viel andere aus den Unsern böse Ärgernis an mit ihrem frechen Leben und ungeschicktem Lehren. Denn, weil sie durchs Evangelion von Papsts Zwang erlediget, mißbrauchten sie christliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richten einen Hader über den andern an, studierten nichts, gaben sich nur auf Schänden und Lästern,

---

[1]) Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 63, S. 353 ff.

[2]) Vgl. Köstlin, a. a. O., S. 726 f.

[3]) Vgl. Hugo Holstein, Der Lieder- und Tondichter Johann Walther (Archiv f. Literaturgeschichte, Bd. XII, S. 185 ff.). Dort findet sich, S. 210 f., diese Vorrede Luthers mit der Überschrift: »Fraw Musica« mitgeteilt; auch bei Köstlin, a. a. O., S. 502 f. In ihr findet sich die bekannte Stelle: »Hie kann nicht sein ein böser Mut, Wo da singen Gesellen gut; Hier bleibt kein Zorn, Zank, Haß und Neid, Weichen muß alles Herzeleid; Geiz, Sorg und was sonst hart anleit, Fährt hin mit aller Traurigkeit.«

[4]) Mitgeteilt bei Enders-Kawerau, a. a. O., Bd. XII, S. 57 ff.

[5]) Vollst. Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Breslau; darnach ist die bei Hugo Holstein, a. a. O., S. 210, fehlende Zeile des Göttinger Exemplars zu ergänzen.

[6]) Vollst. mitgeteilt bei Hugo Holstein, Eine unbekannte Schrift Luthers über die Musik (Grenzboten, Jahrg. 1883, Bd. III, S. 77 ff.). Beide Fassungen, die lateinische und die deutsche, sind in der kritischen Ges.-Ausgabe der Werke Luthers (Bd. 59, Weimar 1914, S. 364ff.) von G. Kawerau einander gegenübergestellt. Vgl. ebenda S. 367 die der Waltherschen gegenüber selbständige Übersetzung des lateinischen Originals von Wolfgang Figulus in dessen cantionae sacrae (Frankfurt a. O. [Johan Eichborn], 1575).

[7]) G. Loesche, a. a. O., S. 268 ff.

verunglimpften Obrigkeit, richten [schmähen] nur Mönch und Nonnen aus, welchs der gemein Mann gerne höret. Ihr viel gedachten auch mit kleinen Ehrn ihr eigen Praeceptorn, die bisweilen ihr Unart und Unbescheidenheit tadelten und sie zur Mäßigkeit und Bescheidenheit vermahneten.

Ich bin auf ein Zeit beim Herrn Doktor [Luther] in seinem Garten gestanden; da ließ er sich vernehmen, er würde von sein eignen Leuten dahin genötiget und gedrungen, daß er um ein Pfaffenturm beim Churfürsten anhalten müßte, darein man solche wilde und ungezähmte Leute, wie in ein Prisaun [prison], stecken könnte. Denn ihr viel wollten sich doch mit dem Evangelio nicht mehr ziehen lassen, wie er auch saget, alle, die der Bauchsorg und guter Tag halber ins Kloster gelaufen wären, die sprüngen fleischlicher Freiheit halber wieder heraus, und die weniger Teil, die er kennet, hätten ihren Mönch im Kloster gelassen.

Es erreget auch der Satan unter den Schutzherrn und Zuhörern der neuen Lehr große Ärgernis. Der gemein Mann ward roh und sicher und fing an, die Kirchendiener leg [gering] und unwert zu halten; ihr viel wollten sich nimmer strafen oder ihnen einreden lassen. Jetzt lernt er [Herr] omnes, sagt Doktor [Luther], am Riemen nagen [fängt mit Kleinem an]; mit der Zeit wird man erfahren, wie es treuen und ernstlichen Kirchendienern ergehen wird ... Er weissaget auch unverholen, daß solch Wesen die Länge nicht bestehen könne; nach seinem Tode würde Gott das Magnifikat [Evang. Luk. 1. 46 f.] mit ihr[er] vielen praktizieren und die undankbare Welt strafen. Es würden auch gefährliche Schwärmerei sich erregen und viel aus seiner Schul und Kirche auftreten und sich wider die, so bei der reinen und friedlichen Lehr in Einfalt bestünden mit Geschwindigkeit auflehnen; wie er zu mir am Tische saget: Mathesi, ihr werd erfahren, was sich wider diese Schul und Kirche wird aufwiegeln lassen und wider sie schreiben. Sofern doch unsere Leut bei reiner Lehr ausdauern: die werden große Ketzer und schädliche Schwärmer werden.

Darneben betet er ohn Unterlaß (weil sein Leibsschwachheit[1]) nimmer sehr wollte studieren lassen), Gott wollt das Evangelion in seiner Schüler und Zuhörer Herzen mit dem heiligen Geist versiegeln und im Wort der Gnaden und einfältiger Lehr erhalten. Wie er auch tröstlich in der Hoffnung stande, weil [während] noch die Leut im Leben blieben, die ihn, Doktor Pommeranum [Bugenhagen], Doktor Caspar Creutziger und Herrn Philippum [Melanchthon] gehört, würde es noch nicht Not haben; wenn aber diese alle weg wären, hätt man aufzusehen, denn zu besorgen wäre, bald hernach würd die reine Lehr des Katechismi nur in frommer Hausväter vier Pfählen,wie nach Esaias [Elias] Auszug, kümmerlich bleiben.«

Die Anfänge dieser ersten inneren Lehrstreitigkeiten gehen bis ins Jahr 1525 zurück. Der Vorwurf der Freunde Luthers, vor allem des Joh. Agricola, »Melanchthon kröche wieder rückwärts«, erregte anfangs den sog. antinomistischen Streit, der dann 1537 von neuem entbrannte[2]). Eine Flugschrift von damals zeigt an, wie die Schüler begännen, »klüger« sein zu wollen als der Meister, lutherischer als Luther selbst[3]).

Angesichts dieser »Geistesstürmer«, deren Hauptanführer Johann Agricola und Jakob Schenck waren, ruft Luther fast verzweifelt in seiner Schrift »Wider die Antinomer« (1539) aus: »Ach, ich sollt ja billig vor den Meinen Frieden haben, es wäre an den Papisten genug; es möchte einer schier mit Hiob und Jeremia sagen: ‚Ich wollt, daß ich nie geboren wäre'; so möcht ich auch schier sagen, ich wollt, daß ich mit

---

1) Luther hatte sich von der schweren Krankheit, die in Schmalkalden sein Leben bedrohte, verhältnismäßig rasch wieder erholt; doch sind ihm Spuren davon immer zurückgeblieben. Vgl. Köstlin, a. a. O., S. 386 ff. und 518 ff.

2) a. a. O., S. 455 ff. 3) a. a. O., S. 460 f.

meinen Büchern nicht gekommen wäre.« Und doch: »der Teufel bläst zwar die Backen heftig auf, um mit neuen Stürmen das Licht Gottes auszublasen, aber wie der Herr Christus ihm von Anfang an auf solche seine Pausbacken mit der Faust geschlagen hat, daß nur schwache, unsaubere, freilich übel stinkende Winde draus wurden, so wird er ihm auch fernerhin tun; denn er bleibt dennoch bei seiner Kirche, und er allein erhält sie[1]).« Aus solcher Stimmung ist auch die Bemerkung Luthers in seinen Tischreden zu verstehen, mit der er »Herrn Gabriel [Zwilling], Pfarrherrn, und Herrn Michael Schultes, Diakon zu Torgau um Jäckels [Jakob Schencks], des Antinomers willen, so damals sächsischer Hofprediger zu Torgau war«[2]), tröstet: »Vor dem, so von außen die Kirche anficht und vor öffentlichen Feinden, als da sind Papisten und Tyrannen mit ihrer Gewalt und Verfolgung fürcht ich mich nicht; denn dadurch wird die Kirche nicht verderbet, noch Gottes Wort gehindert, ja nimmt vielmehr davon zu und wird gemehret ..., sondern das innerliche Übel der falschen Brüder wird den rechten Schaden tun und die Kirche verwüsten, daß zu erbarmen wird sein.«

Aus dem Zusammenwirken aller dieser Momente ist das Luthererbe des Michael Schulteis hervorgegangen, das den erhaltenen Äußerungen nach sein gesamtes Denken und Tun maßgebend beeinflußt hat.

Daneben ist schließlich noch des Einflusses Melanchthons zu gedenken, wie dieser überhaupt auf die Ausgestaltung des Gnesioluthertums stark eingewirkt hat; fuit mihi dulcis et amicitia et familiaritas cum [Flacio] Illyrico, bekennt Melanchthon selbst[3]). Doch von der zentralen Lebensbedeutung für Michael Schulteis, wie es der Einfluß Luthers war, ist derjenige Melanchthons niemals geworden.

Melanchthon war Rektor der Universität Wittenberg (Ostern bis Michaelis 1538)[4]), als der junge kurfürstliche Stipendiat dorthin kam. Seine klassischen Vorlesungen über den Römerbrief, aus denen 1521 die loci communes [d. h. Hauptbegriffe] rerum theologicarum hervorgegangen waren, und innerhalb deren sich die wesentlichen Wandlungen in Melanchthons Anschauungen gegenüber Luther vollzogen (seit 1532 und der Neubearbeitung der Loci von 1535), vielleicht auch die Vorlesungen über Demosthenes, die er in den Jahren 1538—39 gehalten hat[5]), wird Schulteis sicherlich vollkommen in seinen Gesichtskreis aufgenommen haben.

---

[1]) Köstlin, a. a. O., S. 468.

[2]) Luthers Werke, Erl. Ausg., Bd. 61, S. 132 f. Nach frdl. Mitteilung des Herrn Prof. Kroker ist diese Stelle, die in der Weimarer Ausgabe der Tischreden die Nr. 4346 tragen wird, vom Februar 1539 datiert, und befindet sich der Name [Schulteis] in der Vorlage noch nicht. Ein sicherer Beleg, daß Schulteis am Tische Luthers verkehrt hat, ist also hieraus nicht zu entnehmen; doch spricht auch nach dieser Stelle alle Wahrscheinlichkeit dafür. Vgl. auch Karl Seidemann, Dr. Jacob Schenk, Leipzig 1875, S. 39.

[3]) Wilh. Preger, a. a. O., Bd. I, S. 24, Anmerk. ***). Flacius war sich namentlich der grammatischen und methodischen Schulung, die er durch Melanchthon erfahren hatte, voll bewußt.

[4]) Alb. Acad. Viteb. Bd. III, S. 805.

[5]) Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 561.

Gewiß mag diese milde, ruhige und reife Ansicht von der Welt und dem Leben, welche die Lehre von dem »lumen naturale« immer mehr in den Mittelpunkt des Denkens rückte, diese leise, unstillbare Sehnsucht aus der »rabies theologorum« und der »türkischen Barbarei« zum klassischen Humanismus zurück, dieser zarte Schleier von Resignation in religiösen Dingen (»mysteria divinitatis rectius adoraverimus quam vestigaverimus«), dieses warme ethische Pathos der Gedanken und diese musterhafte Klarheit und feinsinnige Angemessenheit im Ausdruck, kurz: die unübertroffene »perspicuitas« im ganzen Wesen des »Praeceptor Germaniae« auch auf Schulteis ihren tiefen, sittlichenden Eindruck nicht verfehlt haben. Aber dieser Geist des christlichen Humanismus mit seiner lehrhaften Verquickung biblischer Theologie und aristotelischer Philosophie, wie er in dem Neffen Reuchlins gegenwärtig war, lag eben durchaus nicht im Lebenshorizont des jungen Bunzlauer Handwerkersohnes, wie dieser nun einmal war. Denn aus dem dunklen Umkreis metaphysischer Erfahrungen, den ein grübelndes Bedürfnis nach religiöser Besinnung über die unsichtbare Ordnung der Dinge und nach einem persönlichen Verhältnis zu Gott in ihm erzeugte, aus einem schwermütigen Mißtrauen gegen die sinnliche Welt und aus jener schwülen Enge frommer Empfindsamkeit, wie sie dem Altprotestantismus eigen war, ist Michael Schulteis Zeit seines Lebens nicht hinausgekommen: hierin wurzelt die weltüberlegene Sicherheit und Überzeugungskraft, zugleich aber auch die unverkennbare Schranke seines Wesens und Wirkens: sein innerstes Schicksal. —

Nun teilte bereits ein Halbjahr vor Ablauf der Wittenberger Stipendienzeit des Mich. Schulteis — am 7. Sept. 1539 — Luther dem Kurfürsten mit, daß »Michel« »itzt gen Torgau zum Kaplan berufen werde«[1]). In den »Berechnungen des gemeinen Kastens zu Torgau« vom Jahre 1539[2]) findet sich auch die »Fuhre« erwähnt, die »Herrn Michel, dem neuen Kaplan omnium sanctorum (1. Nov.) gegen Wittenberg« zugeschickt wurde, und ist ein Bote genannt, der »das Geld und die Briefe Herrn Michel bracht«.

Endlich ist auch unterm 19. November 1539 die Ordination durch Bugenhagen im Wittenberger Ordiniertenbuche[3]) ausdrücklich verzeichnet: »Michael Schultes vom Buntzel aus dieser Universität berufen gen Torgau zum Priesteramt.«

Mich. Schulteis war auf Anraten Zwillings vom Torgauer Rate als Nachfolger des als Pfarrer nach Oschatz berufenen Johannes Buchner gewählt worden und erklärte sich, »obwohl er gern noch in Wittenberg etwas studiert hätte«, mit der ehrenvollen Wahl einverstanden, »weil er von E. Ehrbaren Rat und gemeiner Stadt viel Wohltat empfangen« und

---

[1]) Enders-Krawerau, a. a. O., Bd. XII, S. 243 f. Vgl. Burckhardt, a. a. O., S. 329.

[2]) Die Originale befinden sich im Ratsarchiv zu Torgau (z. Zt. in einem Schuppen des Torgauer Rathauses untergebracht).

[3]) Veröffentlicht von G. Buchwald, Leipzig 1894, S. 9, Nr. 125.

Luther und Melanchthon und alle seine Praeceptores und gute Herrn ihm dazu geraten hätten[1]).

Über seine Einkünfte als Kaplan unterrichtet eine ausführliche »Bewidmung der Pfarren in der Superattendenz Torgau 1546« [1545][2]), wo es heißt: Jeder der drei Kaplane »hat auf dato gehabt, nämlich: 60 fl. an Gelde, 1 mld. Korn, 1 schfl. Salz, 5 klft. Holz, ein freie Behausung [im sogen. Kaplanhaus]; darüber ist ihme von unsern gn[ädigen] Herrn aus dem gemeinen Kasten zuzulegen befohlen, nämlichen: 25 fl. an Gelde, 1 mld. Korn, 16 schfl. Gersten, 5 klftr. Holz. Daß nun [jeder der drei Kaplane] jährlich und erblich Einkommen hat: 85 fl. an Gelde, 2 mld. Korn, 16 schfl. Gersten, 1 schfl. Salz, 10 klft. Holz mit des Rats Fuhre. Sollichs [Solches] alles nach ziemlichem Anschlage zu Gelde gerechnet, tuet es jährlich und erblich = 98 fl.; darüber ein Haus«.

Die angezeigte Aufbesserung geht auf ein Bittgesuch des Gabriel Zwilling an den Kurfürsten selbst zurück, zu dem die Berufung des Schulteis durch den Rat der schlesischen Stadt Haynau den Anlaß bot.

Am 30. Juli 1544 nämlich trug der Rat zu Haynau Mich. Schulteis eine Predigerstelle in der Stadt an, weil er »in Erfahrung kommen, daß dieser nicht bösen Lust [dazu] hätte«[3]). Bei dieser Stelle des Schreibens findet sich aber am Rand mit roter Tinte die abweisende Bemerkung Zwillings: »Do weiß er Michael nichts umb und ist sein Gemüt nicht.«

Am 4. August schreibt dann Zwilling dem Kurfürsten ausführlich über die vorliegende Berufung und darüber, was er von seinem Diakon auf Grund einer fünfjährigen gemeinsamen Amtstätigkeit an der Torgauer Stadtkirche hält:

»Ich gebe E. Ch. f. g. untertäniglich zu erkennen, wie die Stadt Haynau[4]) in der Schlesien gelegen, einen ihrer Ratsfreunde mit einer Schrift anbei gegen Torgau abgefertiget, unser Diakon und Prediger, Er Michael Schultheis, zu einem Prediger[5]) mit Vertröstung des Pfarramtes betr[effend], welche Schrift ich E. Ch. f. g. hie beigelegt übersende. Weil aber Er Michael von E. Ch. f. g. mit einem stipendio zu Wittenberg im studio gnädiglich unterhalten und sein Studium wohlgeraten ist, und er ein feiner, gelehrter, gottfürchtiger, fleißiger und frommer Mann und in E. Ch. f. g. Landen wohl not und zu brauchen ist, hab ich solchs E. Ch. f. g. nicht unangezeigt wollen lassen, hierin E. Ch. f. g. Gemüt zu hören. Was aber Er Michael belanget, befinde ich soviel, daß er nicht Lust hat, noch willens und gesinnet sei, sich aus E. Ch. f. g. Landen zu begeben, sondern geneigt ist, in E. Ch. f. g. Landen zu dienen; wiewohl die Stadt Haynau

---

[1]) Vgl. Torgaviana in der Torgauer Gymnasialbibliothek (Sign.: N XXVIII), einen deutschen Auszug aus D. Balth. Gabr. Summeri Tagebuch enthaltend, S. 393.

[2]) K. Pallas, a. a. O., S. 25 f.

[3]) Staatsarchiv Weimar: Reg. Ll. pag. 197. Nr. 138a7a.

[4]) im Bezirk Liegnitz unweit Bunzlau gelegen. Die Stadtchronik von Scholz berichtet nach Auskunft des Haynauer Magistrats (vom 7. IV. 1913) nichts über obige Berufung oder sonstige Beziehungen des M. Schulteis zur Stadt. Die Kirchenbücher bieten ebenfalls keine Anhaltspunkte, da sie nur bis zum Jahre 1618 zurückreichen.

[5]) Das 16. Jahrhundert unterschied scharf zwischen den Bezeichnungen: Kaplan, Diakon oder Prediger für den Hilfsgeistlichen und der Bezeichnung: Pfarrherr (Pfarrer) für den ersten Geistlichen einer Kirche.

in seinem Vaterland gelegen und ihme eine sehr ziemliche Unterhaltung durch ihren Gesandten anzeigen lassen.

Ich will aber E. Ch. f. g. untertäniglich nicht bergen, daß ein Diakon oder Prediger zu Torgau nicht mehr zur Besoldung hat, denn sechzig Gulden[1]), fünfzehn Scheffel und etliche Metzen Korn, ein Scheffel Salz, fünf Klafter Holz. Nu vermag sich Er Michael hierauf nicht zu enthalten [erhalten] ohn Schuld, die ihm sehr beschwerlich jetzt an einem Ort zu leihen und am andern Ort wiederzugeben, und das alle Quartal zugleich; und dennoch die Schulden nicht ablegen kann und mit der Zeit aus Not und Mangel sich an einen andern Ort begeben muß. Und so Er Michael wegkommen sollt, daß ein ander Prediger so wenig als er sich auf diese Besoldung erhalten kann, sonderlich zu dieser Zeit.« (Montag nach vincula Petri [4. Aug.] 1544.)

Dieser »feine, gelehrte, gottfürchtige, fleißige und fromme« Charakter des Michael Schulteis entfaltet aber seine ganze Reinheit und Größe erst in den bevorstehenden Kämpfen um das kaiserliche Interim (1547), in denen sich die Tüchtigkeit, innere Festigkeit und der heroische Ernst des altprotestantischen Predigerstandes erproben sollte. Denn hier rief ein großes Entweder-Oder den ganzen Menschen zur Entscheidung auf; hier galt es die Zukunft des lutherischen Lebenswerkes; hier vermochte allein echte Glaubensüberzeugung, vertrauensvolle, persönliche Gesinnungshingabe an Gottes Wort und wahre Treue gegen sich selbst zu bestehen; hier fand sich jeder auf seine eigene Glaubenserfahrung, auf die verborgene Überzeugungskraft seiner Seele, auf die einsame Geistigkeit und Innerlichkeit seines Selbst gestellt. Und daran schieden sich die Geister. —

Die politischen Auswirkungen der Reformation schritten unaufhaltsam weiter. Kurfürst Johann Friedrich (der Großmütige) verlor infolge der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg und der Wittenberger Kapitulation (19. Mai 1547) die Kur und die Freiheit. Bei aller diplomatischen Unfähigkeit war sein aufrichtiges und edles Märtyrertum von unabschätzbarer Bedeutung für die lutherische Sache und den Widerstand gegen das Interim, eine Quelle unerschütterlicher Kraft für den Bekennermut der Prediger seines Landes. Seinen beiden ältesten Söhnen Johann Friedrich dem Mittleren und Johann Wilhelm, die zunächst gemeinsam ihrem Vater in der Regierung folgten, verblieben von dem alten ernestinischen Land nur noch die Ämter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und Orlamünde. Der neue Herrscher der Wittenberger Lande, Kurfürst Moritz von Sachsen, befand sich als bisheriger Bundesgenosse des Kaisers in einer schwierigen Zwangslage, besonders gegenüber den immer heftiger werdenden Religionsstreitigkeiten[2]). In religiös gleichgültigen Dingen, den sogen. Mitteldingen (Adiaphora),

[1]) Gulden = 21 Groschen = ca. 4,95 ℳ; Schock = 60 Groschen; Groschen = 12 Pfennige; Pfennig = 2 Heller. Von Schreckenbergern (Engelsgroschen) gingen 6 auf den Gulden. Vgl. Ausführliches über den Wert des Geldes bei W. Pückers, Das Münzwesen Sachsens 1518—45, Leipzig 1862, und bei Otto Kius, Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert, Weimar 1863, S. 14 f.

[2]) Über die in Wittenberg herrschende Stimmung gegen Herzog Moritz, »des Teufels Ritter und Soldat«, klärt ein Brief Christoph Walthers, des Druckkorrektors in Hans Lufts Druckerei, vielleicht eines Verwandten des Kantors Johann Walther, auf, in dem es heißt: »Der Papst ist lang damit umgegangen, daß er die Universität und Druckerei zerstörete; denn die haben ihm sein Reich zerstöret. Itzt läßt sichs ansehen, als sollts

wollte er unbedingt dem Kaiser, dessen Strafgericht er nach den grausamen Vorgängen in Süddeutschland fürchtete, gehorsam sein; in wesentlichen Fragen war ihm das Urteil der Wittenberger Theologen, Melanchthons an der Spitze, maßgebend. Schon im September 1537 hatte Melanchthon, den Kurfürst Johann Friedrich als »weiches und wankelmütiges Männlein« charakterisiert[1]). Infolge seiner offenkundigen Nachgiebigkeit gegen das Eindringen des von Kaiser Karl V. befohlenen altkirchlichen Traditionalismus unter dem Deckmantel der »Adiaphora« und der von ihm vertretenen Freiheit des sittlichen Strebens (voluntas) in die protestantische Glaubenslehre (Synergismus) während des Interims[2]) war ihm die autoritative Führerschaft des gesamten Protestantismus verloren gegangen, die ihm nach Luthers Tod (18. Febr. 1546) wie selbstverständlich zugefallen war. Damit sank Melanchthon zum Schuloberhaupt der sogen. Philippisten herab. Gegen diese warfen die an Luthers persönlicher Lehre festhaltenden Gnesiolutheraner, unter Führung des genialen Matthias Flacius Illyricus[3]), die noch meist aus dem Geist der Gegnerschaft mit Unrecht verurteilten adiaphoristischen, majoristischen, antinomistischen und synergistischen Streitigkeiten[4]) um Erhaltung der »reinen« und »unverfälschten« lutherischen Lehre und Kirche auf.

In diesem drohenden inneren Zwiespalt konnte und wollte Kurfürst Moritz keine entschiedene Stellung nehmen; vielmehr ließ er im Nov. 1548 ein vermittelndes, vom Kaiser bewilligtes Religionsgesetz ausarbeiten, welches, vom Leipziger Landtage (Dez. 1548) angenommen, das (große) Leipziger Interim hieß, auf Grund dessen er dann eine neue Kirchenordnung in seinem Lande zu errichten gedachte. Diese war zwar schon im März 1549 fertiggestellt und sollte nur noch, ehe sie den Predigern zur Annahme vorgelegt würde, einem Ausschusse erwählter Landräte, Vertreter der Ritterschaft und des Adels, sowie namhafter Theologen am 10. April 1549 zu Torgau unterbreitet werden[5]). Hier aber traten Gabriel Zwilling und Michael Schulteis mit solcher Wucht und Entschiedenheit dagegen auf, nannten das Interim »eine Abgötterei und eversiones veritatis, [und] warneten auch den Churfürsten Mauritius, er möchte der Religion wegen nichts vor-

---

ihm geraten. Aber es wird sich das Spiel wenden. O, wie wird man die Pfaffen in Deutschland stöbern, die solch Spiel haben angericht! Als viel Pfaffen in Deutschland sind, so viel sind Verräter. Aber unser[e] Herren sind zu linde: sie verjagen sie, so man sie doch sollte alle totschlagen, weil sie in Wahrheit Verräter, Aufrührer und Lästerer Gottes Namens sind (20. Jan. 1547).« Vgl. Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Bd. I, Gotha 1877, S. 167 f.

[1]) Brief an den Kanzler Brück. Vgl. Mentz, a. a. O., Bd. III, S. 269, Anm. 3.

[2]) Vgl. den kläglichen Brief Melanchthons an Karlowitz (Corp. Reform. VI, S. 879 ff.) und sein eigenes Bekenntnis: »haec in re fateor a me peccatum esse« (Corp. Reform. VII, S. 842).

[3]) Unser sächsisches Schimpfwort Fläz (= Rüpel) zeigt, wie volkstümlich Flacius gewesen ist. Auch mag wohl die Bedeutung des Wortes mit dem Wesen dieses feurigen Südländers im allgemeinen übereinstimmen.

[4]) Vgl. darüber Aug. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Bd. I, Weimar 1858, S. 279 ff. und Preger, a. a. O.

[5]) Vgl. Sim. Ißleib, Das Interim in Sachsen 1548—52 (Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde, Bd. XV, Dresden 1894, S. 193 ff.), S. 226 f.

nehmen noch ändern«[1]), daß die Agende nicht einmal verlesen werden konnte und man unverrichteter Sache abziehen mußte[2]). Wie »unbequem« dem Kurfürsten diese ihrer Überzeugung treu bleibenden Männer gewesen sind, zeigt sein Schreiben, das er eine Woche später den Torgauer Räten zuschickte: »nachdem wir befunden, daß der Pfarrherr zu Torgau Er Gabriel seiner Schwachheit halben hinfürder zu predigen unvermögens und auch ohne das bei unser Universität zu Wittenberg in diesen Läuften bequemer denn zu Torgau sein wird, sind wir beschlossen einen andern christlichen und gelehrten Pfarrherrn und Superattendenten gegen Torgau zu verordnen[3]).«

Daraufhin wurde Zwilling abgesetzt und ihm nur noch die »Gnade« bewilligt, in seinem eigenen Hause in Torgau bei Frau und Kindern wohnen bleiben zu dürfen. Er starb daselbst am 7. Mai 1558[4]). Sein Nachfolger war ein regelrechter Interimspfaffe: Georg Mohr[5]), der sobald als möglich den »falschen und aufrührerischen« Prediger Schulteis aus seiner Stelle verdrängte, weil er mit ihm wegen kirchlicher Gegensätze, besonders wegen Zulassung des Chorrocks zusammengeriet. Am 3. Juni 1549 schreibt Mich. Schulteis deswegen an den Kurfürsten Moritz:

». . . E. Chur. F. G. gieb ich in aller Untertänigkeit zu erkennen, daß Magister Georg Mohr, der neue Pfarrherr, allhie Freitags nach ascensionis domini [31. Mai] mir vorgehalten hat, er werde bedacht, den Chorrock in der Kirchen anzuziehen und darauf Antwort von mir begehret, ob ich solchs auch tun wolle. Darauf aber habe ich ihm am Abend exaudi [1. Juni] diese mündliche Antwort gegeben, welche er auch aus meinem Munde aufs Papier verfaßt dergestalt: jetziger Zeit ist in den Kirchen keine Änderung zu machen, denn es ist Abgötterei und Ärgernis. Darum kann ich den Chorrock nicht annehmen noch billigen.

Er aber ist fortgefahren und hat am Tage exaudi in einem Chorrock geprediget, welchs in dieser Kirchen vom Pfarrherr und Predigern dieser Stadt Torgau in zwanzig Jahren nicht geschehen und hat also eine Änderung vorgenommen und in unserer Kirche das wiederum aufgericht, das wohl vor zwanzig Jahren durch Gottes Wort abgetan. Darum gegen E. Churf. G. in aller Untertänigkeit ich bezeuge, daß ich in diese Änderung jetziger Zeit nicht willigen kann. Denn weil das Bekenntnis unsers Glaubens von uns gefordert wird, so ist jetziger Zeit keine Änderung zu machen. Und wo ich die allergeringste billigen oder annehmen würde, so muß ich Gott den Allmächtigen verlassen. Denn Herrn Christum verleugnen, den Teufel anbeten und ihm dienen, auch E. Churf. G. und männiglich betrügen und veruren [?] und mit unzähligen Sünden und Gottes ewigem und zeitlichem Zorn beschweren: das soll, will und kann ich nicht tun.

Solchs bezeuge ich allhie vor Gott und gegen E. Churf. G. und will hiemit mein Gewissen errettet und das Meine getan haben, wie ich denn solch Bekenntnis vor E. Churf. G. Statthalter und Räte[n] Freitags in Ostern [26. April] getan. Denn da stehet Gottes Gebot: Du sollt keine andre Götter neben mir haben. Exo. am XX . . . [Folgt Nachweis, inwiefern

---

1) Carl Cuno, Evangelisches Torgau im 16. Sekulo, Torgau 1798, S. 29.

2) Vgl. Loc. Nr. 7434 des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden: »Torgauischer vnd Grimmischer Tag wegen der Kirchenordnung 1549.« 3) Ebenda.

4) Vgl. Mscr. 12. 9 Aug. 2° der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Blatt 449b—450a (eine Rechtfertigung an den Kurfürsten, daß er unschuldig seines Amts entsetzt sei) und Bl. 473a: »Der erst punct aus dem Testament her Gabrielis seligers, wie es offentlich im Rat zu Torgau verlesenn.« Vgl. auch Mentz, a. a. O., Bd. III, S. 254, Anm. 2.

5) Vgl. Otto Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 2. Heft, Berlin 1902, S. 25 ff.

den Chorrock anziehen Abgötterei ist]. Dies, Gnädigster Churfürst und Herre, hab E. Churf. G. ich untertänigst wolln zu erkennen geben, sunderlich auch darum, weil ich in dieser Sachen von E. Churf. Statthalter und verordneten Räten am Abend exaudi erfordert und davon E. Churf. G. Bericht zu tun sie zufrieden waren. Und will auch nu dies mein Bekenntnis öffentlich tun vor dem ganzen Volk wider diese angefangene Änderung und ihnen diesen Brief und schriftlich Bekenntnis, so an E. Churf. G. ich hie tu, von Wort zu Wort von der Kanzel vorlesen, und das darum, auf daß meine Wort nicht unrecht verstanden oder gedeutet möchten werden. Solch aber mein Bekenntnis bin ich mit Gottes Hülfe willens zu tun auf den Sonntag Trinitatis zur Vesper und will solchs zuvor in Pfingst heiligen Tagen verkündigen. Und habe E. Churf. G. solchs zuvor zu erkennen geben wollen, damit E. Churf. G. dieses zuvor Wissens habe und mich also allenthalben zu verwahren. Will auch dies mein Bekenntnis hernach in meinen Predigten weiter verklären, denn an dieser Sache, mein Bekenntnis betreffend, ist mir Alles gelegen ... Datum Torgau Montages nach exaudi Anno domini 1549. E. Churf. G. untertäniger gehorsamer

Michael Schulteis,

Kaplan und Prediger allhie zu Torgau.«

Ähnlichen Bescheid gibt Schulteis des Kurfürsten Moritz Statthaltern und Räten zu Torgau am 6. Juni 1549[1]). Vier Tage später schon meldet Melanchthon an den Herzog Georg von Anhalt: »Gabriel et Diaconus huc missi sunt, quia contendunt esse Idolatriam et desertionem veritatis, lineam vestem induere[2]).« Wie ungemein rasch und mit wie starken Mitteln diese beiden »unbequemen« Prediger zum Schweigen gebracht werden sollten! Denn außer Melanchthon redeten noch Bugenhagen, Maior und Joh. Forsterus hart auf sie ein:

»Weil nu der Diakonus in seiner Schrift anzeiget, daß seinem Gewissen beschwerlich sei, auch in solchen Dingen, als Chorrock oder dergleichen, Änderung anzunehmen, haben wir dagegen disputiert, daß seine Argumenta nicht schlössen, daß auch diese Ärgernis: Verlassung der Kirchen höher und schwerer zu achten [als Mitteldinge] und haben weiter von ihnen begehret, daß sie sich erklären wollten, daß wir einer Meinung sein möchten und nicht

[1]) Beide Schreiben sind mitgeteilt bei O. Clemen, a. a. O., S. 42 ff. Die Originale und auch eine Abschrift davon finden sich in Loc. Nr. 7434 des Kgl. Sächs. Staatsarchivs zu Dresden: »Torgauischer und Grimmischer Tag«, S. 62 ff. und 82 f.; eine Abschrift enthält auch das Mscr. 12. 9 Aug. 2° der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Blatt 418a ff. Aus der bei Clemen ausgelassenen Stelle teile ich noch folgende, für Schulteis charakteristische Sätze mit: »Man mag auch sagen: ach, was soll das sein, daß man jetzt, da wir in so großer Fahr stehen, es so genau will suchen und Beschwerung[en] vorwenden, da keine sind? Warum will man so hart und eigensinnig sein? Was will man sich über den Chorrock und andere Mitteldinge zanken, oder was ist ihm denn mehr, wenn man gleich solchs ließe gehen? Darauf ist dies die Antwort: Es ist nicht um den Chorrock, auch nicht um die Mitteldinge zu tun, sunder es ist um Gottes Gebot zu tun.« Das alles ist durchaus im Sinne Luthers gedacht, wie er z. B. am 4. Dez. 1539 an den Berliner Hofprediger Georg Buchholzer (Enders-Kawerau, a. a. O., Bd. XII, S. 316 f.) schrieb: »hat euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet der 3 an ..., bin damit sehr wohl zufrieden; denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelium garnichts. Doch daß nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde. Wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein. Und wenn mir der Papst diese Stück frei ließe gehen und predigen und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch [Hose] umhängen: ich wollts ihm zu Gefallen tragen.« Vgl. dazu G. Koffmane, Zu Luthers Briefen und Tischreden, Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1885, S. 145 f.: Von den Chorröcken in der Kirchen D. M. L. Auch M. Flacius, Wider das Evangelisten des heiligen Chorrockes D. Geitz Maior (Basel 1552).

[2]) Corp. Reform. Bd. VII, S. 416, Nr. 4545.

Uneinigkeit und Spaltung in unsern Kirchen erregt würden, daraus hernach viel Arges folgen möcht. Darauf erstlich Er Gabriel sittiglich geantwort: er hätte gehoffet, nachdem er nicht mehr im Amt sei und sich still halt, man würde ihn nit weiter beschweren. Aber dieweil man nochmal sein Gemüt wissen wölle, so verharre er noch auf seiner vorigen Meinung, nämlich, daß auch in keinen geringen Dingen, als Chorrock etc. zu dieser Zeit Änderung anzunehmen sei.«

Schulteis faßte dann abschließend seine Einwendungen gegen die Kirchenordnung in die »Summa« zusammen: »Christus muß bekannt sein, und muß das Bekenntnis, Anbeten und Dienen rein bleiben. Es hinkt sich nicht zu beiden Seiten, es träget sich nicht auf beiden Achseln[1].«

Auf Grund seines ausführlichen Bekenntnisbriefes wurde Schulteis bald darauf des Amtes entsetzt. Rat und Bürgerschaft büßten ihn nur ungern ein[2]; hierfür legt allein schon die auffallend hohe »Abfertigungs«summe Zeugnis ab, von der die Rechnungen melden: »4 Schock Herr Michel Schultes, Caplan zu seiner Verehrung- und Abfertigung, nachdem er durch Anschaffen Herzog Moritzens, Churfürste, seinen Abschied allhie erlanget[3].« Dazu schreibt Matth. Flacius, der die unbegründete Entsetzung der beiden Torgauer Prediger wiederholt öffentlich zur Sprache gebracht hat, in seiner »Gründlichen Verlegung des langen Comments der Adiaphoristen / oder der verzelung jrer handlungen / zu gründlicher erforschung der warheit in dieser sache sehr nützlich zu lesen«(1560)[4] über jene »Torgische Handlung«:

»Da beschuldigen und zermartern sie [die Adiaphoristen] jämmerlich den beständigen Bekenner, ja auch Marterer [Märtyrer] Christi Gabrielem Dydimum, daß er ihr schönes Vorhaben, den Adel zu überreden, verhindert habe. Nu ist gleichwohl wahr, daß er und sein Diener Diakonus M. Michael Schulteis mit ihrem Bekenntnis und Kreuze ein treffliches Werk getan haben, welches auch zu Erhaltung der reinen Religion in Meißen [kurfürstliches Sachsen] hochgedienet. Aber es ist ihnen übel gelohnet worden; denn die adiaphoristische[n] Ketzermeister haben sie greulich geplagt. Erst sind sie in der Nacht gefangen geführet gen Wittenberg, allda von den frommen Leuten im Schloß vielfältig vexiert, auch in Predigten und Lectionibus als Fanatici und unsinnige Leute deutlich ausgeschrieen worden. Endlich ist der fromme, alte, wohlverdiente Mann 6 ganzer Jahr bestricket, ohne Besoldung in großen Ungnaden, Armut und Bekümmernis samt Weib und Kind gelegen und also durch solche Marter endlich auch verschmachtet und getötet worden. Sein Kapelan aber ist ins Elend verstoßen.«

Als exul Christi sollte dann Michael Schulteis im Lande seines alten Kurfürsten eine zweite Heimat finden.

---

1) Loc. Nr. 7434 des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden, a. a. O.
2) Vgl. C. Cuno, a. a. O., S. 29 und S. 52.
3) »Abrechnungen des gemeine Kastens zu Torgau« im Ratsarchiv zu Torgau.
4) S. Aa III [Exemplar der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München].

Erstes Kapitel.

Michael Schulteis (Vater) als Prediger in Kreuzburg a. d. Werra
Jugendjahre und Schulzeit des Michael Praetorius in Kreuzburg, Torgau und Zerbst

Am Fuße eines kleinen, zwei Wegstunden (12 km) nördlich von Eisenach gelegenen Berges, auf dessen bewaldeter Höhe, dort, wo heute das Schloß, ein früheres Benediktinerkloster[1]) steht, der heilige Bonifazius ein Christenkreuz errichtet haben soll, breitet sich auf dem schmalen, besonders fruchtbaren Landstreifen bis zum linken Ufer der Werra hin die Stadt Kreuzburg[2]) (Kreuzberg) aus. Als alter Wallfahrtsort und durch ihre mächtige, unter Heinrich dem Heiligen (1225) erbaute steinerne Brücke als eine der bedeutendsten Übergangsstellen vom Norden her zur Wartburg war die Stadt und ihre Kultur bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts berühmt[3]). Doch haben große Feuerbrände, namentlich in den Jahren 1634 und 1765, fast alle Denkmäler jener Zeit vernichtet. Nur die prachtvoll geschwungene Brücke über die Werra, der große romanische Chor der St. Nikolaikirche und aus späterer Zeit (Ende 15. Jahrh.) die reizende St. Liboriuskapelle an der Brücke lassen auch den heutigen Besucher dieses anmutigen, ausschließlich von Bauern und Feldarbeitern bewohnten thüringischen Landstädtchens die Schönheit und Großartigkeit seiner ehemaligen Kultur ahnen.

Die Reformation zog hier mit den Predigten Alberts von Kempen, eines Mönches aus dem Eisenacher Karthäuserkloster, im Jahre 1523 ein[4]). Bereits ein Jahr später war die lateinische Messe in Kreuzburg abgeschafft, und der erste protestantische Prediger der Stadt, Matthäus Hisolidus (von Mühlhausen verjagt) hielt Abendmahl und Taufe in deutscher Sprache. Da er am Bauernaufstand beteiligt gewesen war, mußte er schon 1525 flüchten; sein Nachfolger, Simon Buhr, »auch Neige genannt, von Zwickau bürtig,

---

[1]) Die Chronik des Klosters (Parva Chronica Monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram, Ordinis S. P. Benedicti [Exemplar der Univ.-Bibl. Leipzig]) reicht von den Anfängen bis zum Jahre 1514.

[2]) Vgl. über die Geschichte der Stadt Kr. Frantz Paullini (geb. 1643 zu Eisenach), Historia Crucis Burgensis . . . 1690 [Ponikauische Bibl. Halle: Mscr. fol. Nr. 81]. Die Hdschr. stimmt im wesentlichen mit folgendem Druck desselben Verfassers überein: Historie der wohlgelegenen und (weiland) berühmten Fürstlichen Sächsischen Stadt Kreutzburg an der Werra (Zeit-kürtzender Erbaulichen Lust / oder / Allerhand ausserlesener / rar- und curioser / so nütz- als ergetzlicher / Geist- und Weltlicher / Merkwürdigkeiten Zweyter Theil . . . Frankfurt a. M. 1695, S. 628 ff. [Exemplar der Großherzogl. Bibl. Weimar]). Nach dieser Quelle ist auch die handschr. Chronik des Pfarrarchivs zu Kreuzburg für die Zeit vor 1817 zusammengestellt, die daher für diesen Zeitraum keinesfalls originalen Wert hat. Außerdem vgl. C. Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, 2. Teil, Weimar 1879, S. 307 ff.

[3]) Noch 1615 z. B. widmet Melchior Franck seine Threnodiae Davidicae »den Herren Bürgermeister und Rat der Städte Eisenach, Creutzburgk, Saltzungen etc.«

[4]) Vgl. Chr. Wilhelm Schneider, Predigt bei der Einweihung der wiedererbauten Hauptkirche zu St. Nikolai in Creuzburg an der Werra gehalten und nebst einer kurzen Geschichte dieser Kirche . . . Eisenach 1786, S. 14 [Exemplar der Univ.-Bibl. Leipzig].

war ein Wollenweber und böser Mensch[1])«. Ihm folgte Konrad Buchbach im Amte, der am 13. Januar 1549 in Kreuzburg starb.

Wegen der Neubesetzung der Kreuzburger Pfarrstelle schrieb der Gothaer Superintendent Justus Menius († 1558)[2]), da der inzwischen amtierende Johann Molitor († 1549) anscheinend krank oder untauglich war, an den Herzog Johann Friedrich unter Datum Gotha, am 12. September 1549, ob der von der Stadt Kreuzburg erwünschte Mg. Joachim Strigel[3]) aus Eisenach in die Stelle, oder »an desselbigen Statt Er Michael, gewesener Diakon zu Torgau« eingesetzt werden soll. Menius empfiehlt ihn wohlmeinend als einen »guten Mann, mit dem die Gemeinde wohl versorget [und] zufrieden sein möcht«, und klagt bei dieser Gelegenheit dem Herzog sein Leid wegen der allzu spärlichen Besoldung der Stelle, worauf dem Rate zu Kreuzburg am 28. Aug. eine herzogliche Zulage von 12 Gulden zur »Unterhaltunge der Kirchendiener« bewilligt wird. Endlich »befiehlt« der Superintendent auf Anlaß des Herzogs Michael Schulteis, »einen frommen, geschickten Mann zum Pfarrer«[4]), und der Rat bestätigt die Annahme desselben[5]).

Die Kreuzburger Gemeinde war mit ihrem neuen Pfarrer außerordentlich zufrieden. In der »Registration der Visitation, welche Anno 1554 gehalten«, heißt es über Kreuzburg[6]): »Diese Pfarr gehet von unserm gnädigen Fürsten und Herr[n] zu Lehn ... Der Pfarrer Michael Schulteis ist ein gelahrter Mann, seiner Lehr und Wandels gnugsam bekannt und berühmt.«

Nähere Einzelheiten sind über das erste Jahrzehnt von Michael Schulteis' Kreuzburger Aufenthalt nicht bekannt. Die Tage des »gelahrten, berühmten« Predigers gingen in stiller Tätigkeit dahin. Erst die neu entfachten synergistischen Lehrstreitigkeiten und die damit verbundenen Unruhen in ganz Thüringen riefen den Kreuzburger Pfarrer wiederum an die Oberfläche des öffentlichen Lebens.

Die dann folgenden Jahre sind für ihn von schweren, unablässigen Kämpfen um die Sache des Protestantismus erfüllt und um seine eigene streng lutherische Glaubensüberzeugung.

Um gleichzeitig eine größere Probe der ganz mit Unrecht verketzerten Darstellungsweise des Flacius Illyricus zu geben, von dem Michael Schulteis

---

[1]) Fr. Paullini, Historie . . ., S. 657. Simon Haferitz kann hier wohl nicht in Frage kommen. Vgl. O. Clemen, a. a. O., 3. Heft, Berlin 1903, S. 106.

[2]) Vgl. G. L. Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens, 2 Bde., Gotha 1867.

[3]) Jedenfalls mit Victorin Strigel verwandt.

[4]) Die Akten der Verhandlungen zwischen Menius und dem Herzog bewahrt das Staatsarchiv Weimar: Reg. Ll. pag. 39, Nr. 32. 2. Sie widerlegen die irreführende Behauptung bei S. Justus Erhardt (Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens, 2. Teil, Liegniz 1782, S. 471), Schulteis sei von Torgau aus nicht nach dem thüringischen, sondern nach dem schlesischen Kreuzburg gekommen.

[5]) Paullini, a. a. O., nennt Schulteis bereits bei seinem latinisierten Namen Praetorius, was deutlich macht, daß er keinerlei Originalquellen benutzt hat und der wissenschaftliche Wert seiner Bücher mit Recht sehr angezweifelt wird. In Kreuzburg selbst sind aus dem 16. Jahrh. keine Akten mehr vorhanden, und die vom Küster verwahrten Kirchenbücher gehen nur bis zum Jahre 1574 zurück.

[6]) Staatsarchiv Weimar: Reg. Ii. 23—26, S. 372.

sich bis in Eigentümlichkeiten seiner Ausdruckweise und seines Stiles hinein abhängig zeigt, lassen wir uns die merkwürdige, für ihre Zeit äußerst charakteristische Entstehungsgeschichte dieser neuen Lehrstreitigkeiten von dem zuverlässigen Führer des Gnesioluthertums in aller Ausführlichkeit selbst berichten. Flacius erzählt darüber auf seine Weise[1]):

»Ich kame gen Jena[2]) Anno 1557 auf die Ostern. In demselbigen Jahr haben wir gute Einigkeit und Friede gehabt, wiewohl es den Victorinum [Strigel][3]) nicht wenig verdroß, daß ich dahin gefordert ward, denn er meinte, sein Wort und Ansehen würden forthin nicht so viel gelten als zuvor, und würde er nicht alles seines Gefallens, wie zuvor tun können.

Das folgende Jahr fingen die Uneinigkeit[en] zwischen uns [an, sich] allda zu erheben. Die vornehmste Ursache aber derselbigen waren erstlich der große Hochmut und Ehrgeiz Victorini, darnach, daß ihn die Adiaphoristen immerzu wider mich anhetzeten ... Zu diesen Ursachen kamen auch etliche andere zufällige Gelegenheit[en], als vornehmlich, daß die Fürsten auch auf meine Erinnerunge den Theologen befahlen, sie sollten wider allerlei Sekten und Korruptelen, so dazumal hin und wieder im Schwang gingen, ein Bekenntnis schreiben: das täte Victorinus samt seinem Anhang nicht fast [sehr] gern. Doch endlich täten sie es gleichwohl.

Da nun eine solche Schrift verfertiget war[4]), forderte der Herzog alle seine Superintendenten, auch uns Theologen zu Jena, daß wir dieselbige Schrift urteilen und bessern sollten. Wie wir aber bei einander waren und solche Schrift von Stück zu Stück verlasen, da erinnerte jetzt einer dieses, ein ander jenes, das zu bessern oder zu ändern wäre. Aber Victorinus wollte kurzum daran nichts bessern lassen; denn er vermeinete, sein Ansehen würde dadurch verkleinert, wenn wir etwas in seiner Schrift bessern sollten. War also in der ganzen Handlung zwischen uns ein steter Streit und Zank, welches ich den Räten zuvor gnugsam gesagt und ihnen wideraten hatte, daß sie Victorinum nicht sollten lassen darbei sein; denn er hätte numehr seine Meinung gnugsam in der Schrift, die er selbs gestellt hatte, zu verstehen geben. Ward derwegen Victorinus etliche mal so heftig und ungestüm, auch ohne alle Ursach, daß ihn der Fürst[5]) selbs[t], der bisweilen darbei ware, etlichmal ernstlich strafte. Unter andern sprach er einmal zu ihm Lateinisch: Tu tantum rixaris sine causa et ratione, du tust nichts als zanken ohne Grund und Ursach. Hiedurch ward Victorinus je mehr, je heftiger wider mich und andere Superintendenten bewegt. Es wurden aber gleichwohl allda einträchtig von den andern Predigern auch von D. Schnepf[6]) zusammen getragen und verzeichnet allerlei Materien und Stück wider die mancherlei Irrtumen, daraus hernach die Fürstliche Widerlegung der Sekten und Corruptelen gezogen ist.

---

[1]) Erzehlunge der Handlungen / oder Religionsstreiten vnd Sachen Matthiae Fl: Illyrici / von jm selbs trewlich vnd warhafftiglich / auf Beger der Prediger zu Strasburg / beschrieben / Anno 1568. zu Strasburg [Exemplar der Univ.-Bibl. Leipzig], S. Aa 3 ff.

[2]) Die Universität Jena ist von Johann Friedrich, der anfangs die ganze Wittenberger Universität nach Jena verlegen wollte, was aber an der Weigerung Melanchthons scheiterte, als Gegensatz zu Wittenberg gegründet und 1558 vom Kaiser privilegiert worden und blühte vor allem durch die Berufung des Flacius (1557) zum Professor der Theologie als Hochschule des reinen Luthertums rasch empor.

[3]) Strigel war einer der angesehensten Lehrer in Jena, von großer Gewandtheit im dialektischen Ausdruck und von glänzender Beredsamkeit, aber ohne tiefere Anlagen. Vgl. Realenzyklopädie f. protest. Theologie und Kirche, hrsg. von A. Hauk, 3. Aufl., Bd. 19, S. 17 ff. Auch Preger, a. a. O., Bd. II, S. 116 ff.

[4]) Gemeint ist das Weimarer Konfutationsbuch, das mit dem 28. Nov. 1558 getagzeichnet und im Januar 1559 veröffentlicht worden ist.

[5]) Herzog Johann Friedrich der Mittlere.

[6]) Erhard Schnepf war Professor in Jena und der Schwiegervater des Victorin Strigel. Er starb am 1. Nov. 1588 (Preger, a. a. O., Bd. II, S. 121).

Da wir wieder gen Jena kommen, fing er wider mich in öffentlichen Lectionibus [Vorlesungen] zu poltern und zu schreien und mich als einen Meister und Dichter einer neuen Theologiae oder Lehre auszurufen und also die unverständige Jugend wider mich zu verhetzen. Ich antwortet ihm dagegen nichts; sondern erst über eine Zeit lang, nachdem er immer sehrer tobte, langt ich an fürstliche Gnad, sie wollten verschaffen, daß doch Fried und Einigkeit in der Schul wäre.

Hernach ward der Herzog bei sich zu Rat, er wollte uns beide in Gegenwart persönlich verhören. Das widerriete ich; denn dieweil Victorinus allzu heftig im Reden ist und sein würde, und ich wiederum auch meiner Notdurft nach würde reden müssen: so würde nur größere Uneinigkeit und Spaltung zwischen uns daraus entstehen. Aber ich bate, daß man ihn allein insonderheit freundlich vermahnete, daß er solch öffentlich Schreien und Schmähen wider micht forthin unterlassen wollte. Denn ich begehrte keine Strafe für das, was allbereit geschehen wäre. Da er aber einigen Mängel ob meiner Lehre hätte: das sollte man in einer öffentlichen Disputation aus Gottes Wort in einem Synodo erörtern. Aber der Herzog nahm die Sache vor nach seinem Gefallen: daraus denn aber großer Widerwill entstanden. Jedoch befande sich allda meine Unschuld, und daß er kurzum keinen Frieden mit mir haben wollte.

Über eine kurze Zeit befahl der Herzog D. Stössel[1]), Maximiliano Mörlin[2]) und Musaeo[3]), daß sie aus dem, so zu Weimar im Synodo durch die Superintendenten beratschlagt war, eine Widerlegung allerlei Irrtumen und Sekten itziger Zeit fassen und herausziehen sollten.

Da das geschehen war, forderte ihre Gnad den Herrn Sarcerium, D. Joachim Mörlin und mich gen Weimar, daß wir solche Confutationes samt dem Hofprediger M. Johanne Aurifabro übersehen und besserten. Das taten wir.

Das verdrosse den Victorinum auch sehr, daß er nicht darzu gefordert ward. Darnach wurden dieselbigen Widerlegungen im Namen des Fürsten[4]) und mit einem öffentlichen und ernstlichem Befehl an alle Untertanen gedruckt und publizieret.

Da leget sich Strigel mit seinen Lectionibus öffentlich darwider. Der Herzog ließe ihn vermahnen, daß er davon abstehen wollte; aber er konnte noch wollte nicht zufrieden sein. Darum ward er ohne alle unser, der Theologen, Wissen, Rat und Willen gefangen weggeführet[5]), wie wir solches durch eine öffentliche Schrift bezeuget und bewiesen haben[6]).

Da er gefangen war und sagte, er hätte seines Gewissens halben solcher, der Fürsten Widerlegung, widersprechen müssen, wurden zu ihm erst D. Stössel und Musaeus geschickt, die ihn beide mündlich und schriftlich widerlegten und überwiesen, daß er keine Ursache hätte, solchem Buche zu widerstreben, wie denn solche Schrift gedruckt ist[7]). Endlich mußte ich auch darbei sein. Aber er fragte nichts nach keinem Grunde der Schrift.

Da sichs aber mit seiner Bestrickung verlängern wollte und allerlei Reden daraus entstunden, hielten wir Theologen mit allem Fleiß und Ernst bei Fürstlicher Gnaden an, daß er möchte und mußte auch seine Sache in einer öffentlichen Disputation aus der Schrift verteidigen. Da weigerte er sich eine lange Zeit und wurd ganz beschwerlich darzu gebracht, wie ich solches mit vielen fürstlichen und seinen Briefen beweisen kann.

---

[1]) Superintendent und Professor in Jena. Vgl. Allg. deutsche Biographie, Bd. 36, S. 471 ff.

[2]) 1553—1567 Superintendent von Braunschweig. Vgl. Johannes Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1889, S. 58 ff. Auch: Realenzykl. (Hauck) Bd. 13, S. 237 ff. [3]) Simon Musaeus.

[4]) Herzog Joh. Friedrich schreibt darüber an Philipp von Hessen: »Darum wollen E. L. unser Buch, welches Illyricus nicht gestellet, mit Fleiß lesen« etc. (Preger, a. a. O., Bd. II, S. 78).

[5]) Am 27. März 1559 (a. a. O., S. 123).

[6]) Disputatio de originali et libero arbitrio, inter M. Fl. Ill. et Vict. Strigelium publice Vinariae per integram hebdomadam praesent. Illustriss. Saxoniae Principibus, Anno 1560.

[7]) Vgl. Preger, a. a. O., S. 124.

Die Disputation geschahe zu Weimar im Augstmonat Anno 1560[1]), aber nur von einem streitigen Artikel, nämlich von dem freien Willen. Dieselbige mag lesen und urteilen, wer nur Lust zu der Wahrheit hat. Er wird befinden, daß wir unsere Meinung aus dem klaren Wort Gottes bewiesen haben. Er [Strigel] aber wiederum sein Irrtum nur mit Menschenhand und Philosophia habe verfechten wollen. Ja, er würde auch daraus klar urteilen können, ob ich oder er [Strigel] des Lärmen[s] und der Uneinigkeit zu Jena eine Ursach gewesen sei.

Nach der Disputation bedankte sich der Herzog gegen uns, bekennt auch, er vermerkte aus dem klaren Wort Gottes, daß unsere Meinung wahr und die widerwärtige falsch wäre, daran er noch nie keinen Zweifel getragen hätte; verhieße auch, er wollte bald verschaffen, daß man daselbs [in Weimar] weiter auch von den andern Artikeln disputierete und darnach abermal alles in der hohen Schul zu Jena wiederholte und endlich ein Synodus von einheimischen und andern Theologen gehalten, darin alle solche Disputationes geörtert würden.

Aber nicht lange darnach ward es durch des Kanzlers Trieb[2]) dahin gebracht, daß man solche Disputationes und Urteil unterdrücken und schlicht durch eine Vergleichung, sie wäre, wie sie könnte, der Strigel wieder in seine Lectur setzen wollte. Das konnten wir nu mit gutem Gewissen nicht willigen, sondern sprachen, die lautere Wahrheit Gottes müßte an den Tag kommen; denn solches forderte beide, die Ehr Gottes und der Menschen verwirrten, zweifelhaftigen Gewissen Heil.

Das war nu die erste Ursache, die den Fürsten zur Ungeduld gegen uns beweget hat. Nicht lang darnach befahle Ihre F. G. dem Superintendenten zu Jena, M. Balthasar [Winter], daß er etliche Personen zum Sakrament lassen sollte, die er für unwürdig achtet. Da bate er untertäniglich um verständiger, gottseliger Leute Urteil, damit er in den Geheimnissen Gottes nicht wider sein Gewissen handeln müßte. Wir baten dergleichen auch, aber es wollte nichts helfen. Darum ward er samt dem Kaplan durch den Kanzler wohl geplaget (denn dieselbige, denen das Abendmahl versagt wurde, waren des Kanzlers gute Zechbrüder), bis er totkrank wurde, und ward auch endlich an seinem Todbett abgesetzt, welcher Entsetzung meldet auch Junker Eberhardt von der Thann, Herzogen Hans Wilhelms Statthalter und dazumal oberster Rat in seiner gedruckten Schrift. Solchen Eingriff in den Schlüssel der Kirchen Christi und Verfolgung des treuen Dieners Christi, strafen wir aufs untertänigste in einer Schrift an F. G. zu eigen Hand geschrieben[3]).

Das war nu die ander Ursach, daß der Herzog täglich größer Ungnad gegen uns annahme. Bald darauf stellet D. Brück eine Form des Konsistorii, darnach zu Hofe alle Kirchensachen sollten erörtert werden. Dieselbige ward gedruckt und darnach uns Theologen geboten, wir sollten sie auch billigen. Da zeigten wir viel Grund und Ursach aus heiliger Schrift an, auch viel grober Mängel solcher Formel, daß sie nicht billig noch christlich wäre. Wie sie denn von ihr selbs auch bald dahin gefallen und verschwunden ist.

---

[1]) a. a. O., S. 127 ff. Eine große Zahl thüringischer Superintendenten und Pfarrer waren dabei anwesend.

[2]) Der Kanzler Christian Brück bekennt vor seiner Hinrichtung auf dem Gothaer Marktplatz, »daß er zur Bedrückung, Absetzung und Vertreibung der Theologen mit Rat und Tat viel beigetragen habe« (Beck, a. a. O., Bd. I, S. 580), und Eberhard v. d. Thann schreibt am 8. Okt. 1562 über ihn an den Herzog: »Ich kann leichtlich abnehmen, daß diese Calumnien und unverdiente Beschuldigungen alle von niemand anderm denn dem Kanzler Brück herfließen und angegeben sind. Dieweil er denn aus gefaßtem Haß und Neid, dazu ich ihm die Tage meines Lebens nie Ursache gegeben, an dem, daß er mich bei E. F. G. unmännlich verunglimpft, kein Genüge will haben, sondern sich hat vernehmen lassen, die Sachen zwischen mir und ihm sollten und müßten Blut geben. Wie denn seines Pochens, Polterns, Scharrens, Schnarchens und Dräuens kein Maß, Ende oder Aufhören sein will und, ob ich wohl mich nicht vor einer Person fürchte, so muß ich doch mich vor seinen gefährlichen Praktiken, darinnen er ein Meister und Tausendkünstler ist, vorsehen und durch ordentliche Mittel und Wege demselben begegnen (a. a. O., Bd. II, S. 166).«

[3]) Vgl. Preger, a. a. O., S. 144 f.

Da wurde abermal die Ungnad noch größer.

Weil aber der Kanzler unser Widersacher war, sucht er immerzu neue Ursachen, wie er den Herzogen wider uns bewegen könnte. Darum waren allerlei Calumnien wider uns immerzu vor den Herzog gebracht, welcher viel uns nicht gnugsam bewußt. Würde auch allzu lang sein, alle diejenigen, so uns bewußt sind, allhie zu erzählen.

Unlängst darnach ward ernstlich von uns begehret, wir sollten nirgend nichts drucken lassen, es wäre denn zuvor vom Hofe bewilliget. Da antworten wir: wir könnten solches nicht verheißen[1]); denn ein jeglicher Christ, auch der geringst, müßte sein Gewissen und Bekenntnis in Religionssachen frei und allein Gott und seinem Wort verpflichtet haben; viel mehr aber ein Theologus wäre vor Gott schuldig, daß er dasjenige mit Reden und Schreiben bekennete, was vor Gott recht wäre; Gott gebe, es gefiele den Gewaltigen und Weisen dieser Welt oder nicht. Jedoch verhießen wir, was wir in F. G. Land wollten lassen drucken, das wollten wir zuvor gen Hof schicken; wir wollten auch bereit sein, Rechenschaft zu geben von allen denen Schriften, so wir anderswo drucken ließen. Und so wir es nicht verantworten könnten, wollten wir unsere verschuldte Strafe gern leiden.

Aber es wollte unsere Entschuldigung abermals nicht gelten. Die Ungnad war immerzu größer[2]).

M. Johann Stössel[3]), der seither Doktor worden ist, hielte es erst mit uns; weil er aber gerne Superintendent zu Jena gewesen wäre (darzu ihn denn auch sein Weib, so von Jena bürtig war, sehr trieb) und sobald er sahe, daß uns der Hof nicht mehr gut war, gesellte er sich zu dem Kanzler und förderte alle seine bösen Praktiken wider uns, halfe auch den guten Superintendenten M. Balthasar [Winter], so zuvor gleich als sein geschworner Bruder war, unverhörter Sache verdammen, und bald darnach verließe er seine Kirche und drange sich in die Superintendenz zu Jena.

Derselbige, wie er nu Superintendent war, begehrte und bate oft von der Kanzel, daß, wo jemands einigen Mangel an ihn hätte, der wollte es ihm frei und unerschrocken anzeigen; es solle ihm gar keine Gefahr bringen; er wölle keines Menschen Vermahnunge verachten. Dergleichen sprach er oft zu uns insonderheit; denn er stellet sich noch, als wenn er unser guter Freund wäre. Solcher seiner oftmals wiederholten Verheißunge und Protestation gläubten wir und schrieben ihm einen langen Brief[4]), darin wir allerlei Fehl und Unrichtigkeit, so hin und wieder in den Kirchen und Religionssachen wären, nach der Länge anzeigten, und wie unbillig der Hof mit uns und andern Dienern Christi umginge, zu voraus, daß er die Schlüssel, die Kirchen, die Absolution und Sacramenta seines Gefallens regieren wollte; begehrten derwegen, nachdem er bei dem Fürsten einen gnädigen Zutritt hätte, er wollte doch seine F. G. bitten und vermahnen, daß sie solches alles gebührlicher Weise ändern wollten. Da er nu solchen Brief bekame, dachte er, er hätte die rechte Gelegenheit, uns endlich in die äußerste Ungnad bei F. G. zu bringen; liefe flugs gen Hof mit demselbigen Brief, machte

---

[1]) Brief vom 24. Juni (a. a. O., S. 153 f.), der »zu dem Freimütigsten und Kühnsten gehört, was von geistlicher Seite einem weltlichen Fürsten gesagt worden ist«.

[2]) Damals, am 11. Juni, schreibt Flacius einem Freunde: »Will er uns nicht tragen, so vertreibe er uns! Der Herzog scheint noch der wahren Lehre zugetan zu sein; aber mittelst einer ‚Brücke' (Georg Brück, des alten Kanzlers) ist die Wahrheit ins Land gekommen, mittelst einer ‚Brücke' (Christian Br., des Sohnes) scheint sie wieder hinausziehen zu sollen. Per pontem intravit veritas, per pontem exitura videtur. Gott widerstehe seinen Gegnern mit Macht. Die Wut nimmt zu. Gott lebt!« (Preger, a. a. O., S. 155.)

[3]) Stössel war Mitglied des am 8. Juli 1561 errichteten herzogl. Konsistoriums, das als oberste kirchliche Behörde für Thüringen aufgestellt war. Vgl. die »Ordenung vnd summarischer Proceß des Fürstlichen Sechsischen Consistorij«. (Preger, a. a. O., S. 158 ff.)

[4]) Am 9. Nov. in Gemeinschaft mit seinem Freunde Johann Wigand verfaßt (a. a. O., S. 167 ff.).

also eine feindselige Klage daraus wider uns, welches wider alle Billigkeit und der verschlossenen Briefrecht, ja auch wider das jus gentium ist.

Das ist nu die letzte Ursach der Ungnaden gewesen, darum wir auch endlich [am 10. Dez. 1561][1]) abgesetzt sein, welche Entsetzung, wie billig und christlich, daß sie gewesen sei, mag man auch die obgedachte gedruckte Schrift Junker Eberhards von der Thanne lesen, welcher von wegen des Fürsten bei solcher Entsetzung gewesen ist und erkennet seine Sünde, so er damit begangen, selber ganz christlich und bittet beide, Gott und Menschen, um Verzeihung.«

Dieser erbitterte, bis tief in das Problem der Willensfreiheit hinein führende Gegensatz[2]) zwischen Flacius und Strigel innerhalb der eigenen Partei der Gnesiolutheraner und die unerwartete Wendung des Hofes verursachte unter den Geistlichen Thüringens eine große Verwirrung und lang anhaltende, heftige Erregung. Die meisten standen unerschütterlich fest auf der Seite des Flacius, der ihnen Luthers Lehre am reinsten zu bewahren und fortzupflanzen schien. Sie wurden von den Gegnern »Flacianer« genannt und beschimpft (Fläz). Die »Newe Zeitung von Enturlaubung Fl. Ill. und seiner Rotte aus der Universität Jena« (1561) von seiten des Hofes und eine Antwort der Flacianer »daruß Christl. Hertzen beides verstehn mügen: erstlich, was die beschuldigung Ihrer Widersacher, vnd der Theologen ware verantwortung sey; darnach das Inen von dem Lügen Zettel, so newlich im Druck ausgangen, vnrecht geschiecht« (1562)[3]) trugen den Gegenstand des Streites auch denen zu, die persönlich an der Weimarer Disputation nicht teilgenommen hatten oder zugegen gewesen waren.

Wie stark aber gerade auch in weiteren Kreisen der Widerstand gegen jede Art vermittelnde Theologie gewesen ist: das sollte erst bei dem Versuche offenbar werden, die Prediger auf eine am 6. Mai 1562 von Strigel abgefaßte Erklärung über seine Lehre vom freien Willen zu verpflichten.

Strigel wurde am 24. Mai wieder in die Jenenser Professur eingesetzt, da seine »Deklaration« durch Joh. Stössel, M. Mörlin, Christoph Binder und den zur Entscheidung aufgerufenen Württemberger Theologen Jakob Andreae für übereinstimmend mit dem herzoglichen Confutationsbuch erklärt worden war. Nachdem man schon mündlich mit den Predigern des Landes verhandelt hatte, sollte schließlich auf Anraten der Württemberger Theologen eine Visitation veranstaltet werden. Der Kanzler Brück, Dr. Stephan Kloedt, Dr. Heinrich Schneidewin, Dr. Heinr. Husanus und die beiden Superintendenten Maxim. Mörlin (Coburg) und Joh. Stössel waren als Visitatoren ausersehen[4]).

Die Geistlichen Thüringens verweigerten indessen als Flacianer ihre Unterschrift. Selbst nachdem Stössel die anstößigen Ausdrücke der Deklaration — vor allem das unklare Zugeständnis einer »capacitas« des Menschen, be-

---

[1]) Preger, a. a. O., S. 173. Flacius ging nach Regensburg, wo er »eine kleine Akademie zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Kirche« gründen zu können hoffte. Da er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig war, um das Predigtamt zu verwalten, sah er sich gezwungen, seinen Unterhalt mit Privatunterricht zu verdienen (a. a. O., S. 228 ff.).

[2]) Vgl. Chr. E. Luthardt, Die Lehre vom freien Willen und seinem Verhältniß zur Gnade in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Leipzig 1863, S. 207 ff.

[3]) Preger, a. a. O., S. 177.

[4]) Vgl. Beck, a. a. O., Bd. I, S. 383 ff.; Preger, a. a. O., S. 238 ff.

kehrt zu werden[1]) — in einer sogen. Superdeclaratio gedeutet und erklärt hatte und dadurch freilich das Mißtrauen gegen sich eher vermehrt als verringert sah, außerdem den Geistlichen auch noch Bedenkzeit zugedacht worden war und Joh. Stössel sich alle erdenkliche Mühe gab, wenigstens bedingungsweise Unterschriften zu erlangen, konnte doch mit der Visitation ganz und gar nichts erreicht werden. An die 40 Prediger wurden ihres Amtes entsetzt, weil sie einem so arg verklausulierten Formulare ihre Unterschrift endgültig versagten und von Strigel ein »klares und öffentliches« Bekenntnis seines Glaubens forderten. Alle Überredungskünste des Hofes, der Theologen und — Frauen[2]) scheiterten an der Glaubensklarheit und Überzeugungskraft dieser harten, eckigen Sachsenköpfe.

Aus diesem Zusammenhange sind nun die folgenden Verhandlungen[3]) des Michael Schulteis zu verstehen, die er seines Bekenntnisses im wegen Herbst 1562 mit den herzoglichen Visitatoren geführt hat, und die neue Zeugnisse über die Größe seines Charakters ans Licht bringen.

Unterm 21. August 1562 berichten nämlich die Visitatoren an den Herzog[4]):

»Nachdeme haben wir auch mit dem Pfarrer zu Kreuzburg, Ern Michaeln, samt seinen anderen Pfarrern gehandelt, welcher als ein sehr frommer, gottfürchtiger Mann nicht anders denn gar bescheidenlich sich verhalten und vernehmen lassen, aber nach Vorbringung zweier Ursachen und mit ihme gehaltener Collation sein sorgfältiges, armes, enges Gewissen angezogen und um Gottes Willen sein Weib der Teufel geringen Dinges halben, dessen wir, so wir es berichtet werden sollten, wohl lachen dürften, ihme große Beschwerung pflegten zu machen, mit der Subscription zu verschonen geben[5]).

Weil denn männiglich sein christlichs Herz und Wandel bewußt, darum auch billig mit ihme anders denn mit Halsstarrigen zu verfahren; er auch nicht zänkisch ist und in christlicher Einigkeit darüber sich zu verhalten erboten. So haben wir ihme Bedenkzeit auf acht oder zehen Tagen ... gegeben, der tröstlichen Hoffnung, der allmächtige Gott werde [mit] ihme auch die Gnade verleihen, weil Vorgemeldter allhier mit ihme wohl daran ist, daß E. f. g. mit ihme auch gnädiglich werden zufrieden, und er des Orts nicht hinwegzuschaffen sein.«

Zwei Tage später antwortet Schulteis den Visitatoren[6]), er könne »in keinem Weg mit gutem Gewissen« sich unterschreiben; denn der Strigelsche Text und dessen Deutung von Stössel seien wider einander; auch fürchte er, »in eine plötzliche, beschwerliche Krankheit zu fallen«, denn »ihn diese Sachen nicht ein wenig, [sondern sehr] perturbiret und betrübt hätten,

[1]) Strigel erklärte: »Nam truncus [Klotz, im Gegensatz zum natürlichen Menschen] nequaquam conditus est, ut sit capax verbi et sacramentorum.« Stössel dagegen: »Vocabula aptitudinis et capacitatis non intellego de vi aliqua interiore hominis animalis sed tantum de externa paedagogia audiendi et aggregandi sese ad ministerium (a. a. O., S. 239 f.).«

[2]) »Schreibt, schreibt, schreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt«, mag wohl der Notschrei mancher Ehefrau gewesen sein (vgl. Beck, a. a. O., S. 384).

[3]) Vgl. die ähnlich verlaufenden Verhandlungen des Pfarrers von Herbsleben M. Thimotheus Kirchner, späteren Generalismus in Wolfenbüttel, bei Beck, a. a. O., S. 390 ff.

[4]) Eine Kopie dieses Berichtes, dessen Original verloren zu sein scheint, befindet sich im Cod. Chart. A. 32 der Herzogl. Bibl. Gotha, S. 104b.

[5]) Diese ganze Stelle ist sehr flüchtig, in einzelnen Worten unleserlich geschrieben; ihr Sinn muß daher unklar bleiben. [6]) Cod. Chart. A. 32, S. 168.

und sei die Wahrheit, daß man mit dieser Visitation den heiligen Geist in vielen frommen Herzen betrübet und vieler frommer, einfältiger Gewissen verwirret und, da man wolle einen äußerlichen Frieden machen, mache man desto größeren Unfrieden«.

Darauf, am 28. August, berichten wiederum die Visitatoren an den Herzog[1]), »sie könnten noch wollten« Herrn Michaeln keine Antwort auf sein Schreiben geben, sondern es dem »Beten zur Verantwortung stellen«. Fast einen ganzen Tag hätten sie mit ihm verhandelt, aber sich seiner »christlichen Erklärung und sonderlich der hochbeschwerlichen Auflage, daß sie den heiligen Geist in vieler Herzen betrübet« haben sollten, nicht versehen, »müßten aber hierinnen christliche Geduld beweisen, zuförderst, weil er dessen etwas von andern mag geschöpft haben und daß sein Einfältigkeit, Frömmigkeit, Sorgfältigkeit und andere seine Gelegenheit, auch sein enges Gewissen mehrers Teils sonst bewußt sei«. Der Herzog sollte mit ihm, der »ohne vorgenommene Halsstarrigkeit und auch sonst kein zänkischer Mann« sei, auf einige Zeit noch Geduld haben.

Diese Zeit benutzte nun Schulteis, um in einem ausführlichen Schreiben an den Herzog[2]) sein Glaubensbekenntnis und seine Meinung über die Visitation deutlich und ohne Hehl auseinanderzusetzen. Aus jeder Zeile dieses wertvollen Dokumentes spricht unverkennbar die strenge und hohe Berufsauffassung, das ernste amtliche Pflichtgefühl und die stolze Gewissensfreiheit dieses schlichten Menschen, der seine wahrhaftigen Erfahrungen von Gott und der Welt in vollkommener Aufrichtigkeit gegen jedermann zu behaupten den Mut hat, weil ihm »an dieser Sache, sein Bekenntnis betreffend, Alles gelegen« ist. Denkmäler einer solchen moralischen Kraft, einer derartig restlosen Gesinnungshingabe an Gottes Wort finden sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht so häufig, als daß die Mitteilung eines größeren Auszuges ungerechtfertigt wäre:

»Wie ich mich gegen E. f. g. verordnete Herren Visitatores zu einer kurzen Schrift erboten, mich weiter gegen E. f. g. zu erklären, hab ichs auf diesmal zu aller Untertänigkeit und Demut, soviel mir Gott Gnade verliehen, tun wöllen. Und beruge [beruhe] nachmals auf meinem gegen E. f. g. verordnete Visitatores getanen Bekenntnis, als nämlich: daß ich diese von E. f. g. vorgenommen Visitation nicht annehmen noch verstehen kann, denn daß E. f. g. von uns Pfarrherren und Kirchendienern ingemein und von einem jeden in Sonderheit das Bekenntnis unsers Glaubens fordert, ob wir nachmals mit Victorino [Strigel] eins sein und uns seiner Erklärung unterschreiben wollen. Und daß eben das und nichts anders die Meinung sei, ist daraus kund und offenbar; denn es ist uns erstlich die ander Handlung, wie sie die von E. f. g. dazu verordnete Conciliatores, mit Victorino verglichen, vorgeleget, daß wir dieselbige lesen und wohl betrachten und wie E. f. g. mit Victorino gänzlich vertragen und vergleichen, wir auch mit ihm eins sein sollten.

Zum andern ist uns Victorini Erklärung darum vorgeleget, daß, weil E. f. g. und derselben verordnete Visitatores dafür achten, daß dieselbe Gottes Wort, der Augsburgischen Confession und unter E. f. g. Namen ausgegangener Confutation gemäß sei, wir es auch dafür halten und mit unserm Unterschreiben bezeugen sollen.

Und, ob solchs mir und den andern Pfarrherrn, die neben mir zugleich gefordert, ist

[1]) a. a. O., S. 105b f. [2]) Cod. Chart. A. 32, S. 169—182 (Kopie).

verholen und verblümet worden, so weiß ich doch das gewiß: daß sichs andere Pfarrherrn, wie denn auch wir, zum höchsten beschweret und gesaget, sie wollten der Augsburgischen Confession, dem Catechismo Lutheri sich allzeit, wenn es die Not erfordert, unterschreiben, aber dem Victorino und seiner Erklärung können sie sich nicht unterschreiben; denn es sei Victorinus bisher in der Lehre mit uns nicht eins gewesen, habe auch den fürstlichen Confutationibus öffentlich widersprochen und bisher denselben nicht unterschreiben wollen.

Da ist ihnen die Antwort worden: es müsse Victorini Name dabei sein, und man habe Victorino unrecht getan, daß man ihn verdammet; so müsse man sich auch seiner Erklärung unterschreiben; denn E. f. g. sei einer Meinung mit Victorino: darum sollen wir auch unterschreiben, zum Zeugnis, daß wir es mit Victorino und seiner Erklärung halten wollen. Und daß dem also und nicht anders, bezeuget E. f. g. ausgegangener Befehl an alle Pfarrherrn und Superattendenten dieses Fürstentums, darinnen E. f. g. bezeugen, daß sich Victorinus gegen E. f. g. mündlich und schriftlich ganz christlich erkläret, und die Herren Visitatores bezeugen es auch durch ihre Unterschrift, daß sie dafür halten, des Victorini Erklärung sei Gottes Wort, der Augsburgischen Confession und den fürstlichen Confessionibus gemäß.

Ist indem also, daß sich Victorinus ganz christlich erkläret, und seine Erklärung mit der reinen unverfälschten Lehr übereinstimmet: warum lassen E. f. g. die Vergleichung, mit Victorino gemacht, samt seiner Erklärung nicht öffentlich in Druck ausgehen und lassen es alle Menschen urteilen und richten? Denn hat man sich nach Gottes Wort mit Victorino verglichen und ist seine Erklärung Gottes Wort gemäß, so kann man der ganzen Welt und allen Teufeln Trotz bieten, daß sie es verdammen, wie denn E. f. g. mit den unter E. f. g. Namen ausgegangenen Confutationibus getan, die alle unser Widersacher bis auf diese Stunde haben müssen unverdammt lassen. Denn wer recht tut, der scheuet das Licht nicht, sondern kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind zu Gott getan. Daß aber E. f. g. das Licht scheue, ist daraus kund, daß sie uns Pfarrherrn befehlen, des Victorini Namen auf der Kanzel gar zu geschweigen. Das macht die Sache verdächtig und gibet großen Argwohn: man habe mit den Sachen nicht recht umgegangen, sondern wolle Victorini Abfall und seine Ketzerei noch schmücken. Denn, hat er rechtschaffene Buße getan, ist ihm seine begangene Sünde herzlich leid, so danket man billig auf allen Kanzeln Gott, dem Herren, für solche Gnade, die ihm widerfahren ist und rühmet es Gott zu Ehren öffentlich vor aller Welt und lässet auch seine Erklärung öffentlich in Druck ausgehen. So trete Victorinus wieder zu Gott und zu seiner Kirchen und versühnet sich mit Gott und der Kirchen, verdammte auch seine irrige Lehre vor und wider die Synergisten, Antinomer, Maioristen und Adiaphoristen, die er bisher nicht hat verdammen wollen, noch itzt verdammet, und unterschreibe sich den Fürstlichen Confutationibus, denen er sich bisher nicht hat unterschreiben wollen. So wären wir schon mit ihm eins, und wäre die Sache vertragen. Und daß man auf keine andere Weise sich mit Victorino vergleichen, und wir mit ihm eins sein können, bezeugen die Confutationes im letzten Artikel wider die Adiaphoristen. Da stehet klar und ausdrücklich: es könne kein beständiger Fried in der Kirchen gemacht, auch das greuliche Gezänk gestillet und aufgehoben werden, es sei denn, daß die obersten Meister der Adiaphoristerei frei öffentlich ihre Schwachheit bekenneten und mit uns die schädlichen Verfälschungen und adiaphoristisch Heuchelei mit den Feinden, dadurch sie der Kirchen Christi merklichen Schaden getan haben, durch eine öffentlich Widerlegung frei selbst verwerfen und verdammten.

Also hätte man es billig mit Victorino sollen vornehmen und auf diese und keine andere Weise sich mit ihm vertragen. Denn es ist ja unleugbar, daß nicht wir, sondern Victorinus seine irrige Lehr vom freien Willen und andern Artikeln halsstarriglich bisher verteidiget, und keine Vermahnung an ihm hat helfen wollen. Darum wir auch billig auf der Kanzel seinen Namen angezogen und seine irrige Lehr auch öffentlich verdammt. Darum müssen wir nicht zu ihm, sondern er muß durch eine solche öffentliche Widerrufung wieder zu uns

treten. Und ob die Herrn Visitatores uns vorhielten, er hätte es vor E. f. g. bekannt, auch zugesaget, er wolle mit uns diese Coruptelen hinfort verdammen und sonderlich, daß M. Stössel saget, er hätte vor ihm als seinem Pfarrherrn solchs bekannt: ist es doch alles zu wenig und den Sachen nicht geholfen, sondern vielmehr entholfen. Denn Victorini irrige Lehr und sein Ärgernis ist öffentlich am Tage. Weil er nu durch seine öffentlich greuliche Ketzerei so großen Schaden der Kirchen Christi getan, kann solchem allen nicht anders, denn durch ein öffentlich Bekenntnis und Verdammung seines Irrtums abgeholfen werden.

Denn, weil Victorini Ketzerei öffentlich am Tage und dadurch Gott zum höchsten geunehret und geschmähet, so kann ja Gott nicht wiederum geehret werden, denn durch ein solch öffentlich Bekenntnis des Irrtums, und hierinnen will ihm Gott das Seine unvergeben haben.

Zum andern ist es auch vonnöten um der Kirchen Wohlfahrt willen. Denn es hat Victorinus nicht allein die Kirche Christi zu Jena, sondern auch alle Kirchen im ganzen Fürstentum, auch in andern Landen greulich zerrüttet, betrübet und geärgert, ja sich selber von der wahren Kirchen Gottes abgesondert als ein abgeschnitten Glied. Darum: so kann er mit der wahren Kirchen Gottes nicht versühnet werden. Es kann ihn auch die Kirche auf keine andere Weis annehmen, denn, wie er sie öffentlich verwirret und geärgert, er sich auch durch ein solch öffentlich Bekenntnis mit ihr versühne. Dazu man denn keiner öffentlichen Poenitenz bedarf, sondern es kann durch eine öffentliche Schrift alles aufgerichtet werden.

Zum dritten: weil es öffentlich am Tage, daß Victorinus durch seine Halsstarrigkeit die Synergisten und andere Rotten gestärkt und nur trotziger und mutiger wider uns gemacht, und sie von ihm gerühmet, er sei mit den Synergisten, Antinomern, Maioristen, Adiaphoristen einer Meinung und halte es mit ihnen; wie denn auch wahr; denn er hat sie ja bisher nicht verdammen wollen ... [folgt eine in die heimlichsten Einzelheiten sich vertiefende Darlegung seines Glaubensbekenntnisses, die durchgehends an M. Luther und M. Flacius gemahnt, wegen allzu großer Ausführlichkeit hier aber ausgelassen werden muß. Das Wesentliche daraus findet sich in den weiterhin mitgeteilten Schriftstücken des Michael Schulteis in ähnlicher Form wieder. — Weiterhin heißt es:]

So kommt es nu auch an den Tag und bricht aus, was mit dieser Visitation gesucht, und wohin die Unterschreibung gericht, als nämlich: daß alle, die sich mit gutem Gewissen nicht unterschreiben können, ihres Amts entsetzt und zum Teil zum Lande hinausgewiesen, wie dem frommen Pfarrherr zu Salzungen widerfahren, dem wohl viel und große Schuld auferleget; doch unter allen das die größte, daß er nicht hat unterschreiben wollen. Da er nu gerne Ursache angezeiget, warum er sich mit gutem Gewissen nicht können unterschreiben, auch sich deß gerne entschuldiget, was man ihm Schuld gegeben, hat man ihn doch zu keiner Antwort wollen kommen lassen. Ist also seines Amts entsetzt und muß davon; hat dazu einen Urfried tun sollen, daß er nichts davon werde sagen und schreiben wollen.

Das wäre eben recht! Man entsetzt uns unsers Amts ohn alle Verhör und Erkenntnis, und müssen dazu stille schweigen; dürften unser Unschuld, wo es die Notdurft erfordert, nicht dartun. Wie es denn daraus auch kund ist, daß der Gemeine zu Salzungen bei Leibesstrafe verboten, daß niemand sagen solle, daß dem Pfarrherr Unrecht geschehen; hat der Rat den Kaplanen geboten, des Victorini nicht zu gedenken, auch wider seine Erklärung nicht zu predigen. Hieraus siehet man augenscheinlich, was man zu Hofe vor hat, nämlich: man will es machen im weltlichen und geistlichen Regiment, wie man will. Da sollen wir Prediger dawider nicht mucken, sondern sollen dazu stille schweigen und es billigen. Und kömmt ein über das ander: ist kein Aufhören. Wie ist es uns aber möglich, wie können wir unser Gewissen hierinnen verwahren, da wir anders nicht wollen, wo wir dem Gottlosen nicht sagen, daß Gott sein Blut von unsern Händen fordere? Denn man sehe nur, was man mit dieser Visitation hat angerichtet, daß nu die Prediger dieses Fürstentums, die zuvor einträchtig das Evangelium

gelehret, nu in drei Haufen geteilet sind: etliche haben sich ganz unterschrieben ohn alle condition; die andern mit einer condition; die dritten haben sich garnicht unterschrieben.

Die sich nu schlechthin unterschrieben sind zum Teil gute Gesellen, die nicht groß darnach fragen, wie und was man lehre; wenn man im Brettspielen, Saufen, Fressen, ein unordentlich Leben führen, ein Ärgernis nach dem andern anrichten sollte: da wären sie gut zu. Darnach hat man nicht groß in der Visitation gefraget. Wenn sie sich nur unterschrieben, so ist alles schlecht [schlicht] gewesen. Zum Teil sind gute, einfältige Männer, verstehen es nicht und haben sich doch unterschrieben. O, lieber Gott, was ist das für ein Unterschreiben: sich dem unterschreiben und für Gottes Wort halten, das man nicht verstehet, welchs ohne das so schlüpferig, arglistig gesetzt, daß man es auf beide Recht deuten kann. Einen solchem Cothurno sich zu unterschreiben, ohn alles Bedenken, ist eine große Leichtfertigkeit. Auch, wie kann sich ein armer Pfarrherr bedenken, der also plötzlich in so hoher Sache, da alles so captiose gesetzt, überrumpelt wird.

Unter dem andern Haufen, die sich mit einer condition unterschrieben, sind auch etliche gewesen, die es leicht dahin gesetzt; sind der condition froh worden, weil sie gesehen, daß sie, die Fahr zu vermeiden, nicht besser davon kommen können; lassen es die Visitatores verantworten, ist ein Betrug dahinter. Aber es wird sich einmal wohl finden.

Ich weiß aber das gewiß, daß etliche sind, denen es ein größer Ernst gewesen; haben die Sache wohl bedacht, haben sich auch weidlich gegen die Herrn Visitatores gesträubet. Den[en] hat man einen schönen Schein gemacht: es solle eine schöne Concordia angerichtet werden, daß man nun allenthalben einträchtig lehre. Ei, lieber Gott, wir sind ja der Sache gewiß, daß wir bisher einträchtig gelehret; sind auch unser Lehr gewiß, daß sie Gottes Wort gemäß sei. Unterschreiben wir uns nu der Erklärung Victorini, so zweifeln wir ja, ob wir bisher rein gelehret und, als müßten wir es erst von Victorino lernen und durch seine Deklaration der Sache gewiß werden: als wäre in der Augsburgischen Confession, in den Schriften und Catechismo Lutheri der Artikel nicht genugsam erkläret und gewiß gegründet.

Darauf antworten die Visitatores: solle es doch nicht anders gemeinet und verstanden werden, denn daß ihr einträchtig und beständig bei dem Catechismo Lutheri bleiben sollt. Darauf frage ich nu die Herren Visitatores selber, was sie uns vorgeleget: den Catechismum oder die Erklärung Victorini und nicht den Catechismum. Können es auch nicht leugnen, sondern müssen es bekennen, daß sie mit schönen Färblin und Glößlin die Erklärung Victorini geschmückt, daß man uns hat überreden wollen, wie die Herren Theologi unterschreiben, wir auch so unterschreiben sollten. Und wie sie, die Theologen, des Victorini Erklärung Gottes Wort gemäß achteten, wie auch also deuten könnten — sonderlich M. Stössel ein Meister darauf ist —: wir es auch dafür hielten und uns auch also unterschreiben. Aber es gilt nicht Überredens! Hie heißt es: siehe drauf, stecke die Augen nicht in Beutel, siehe die Wort recht und wohl an, laß dich die schöne Deutung nicht betrügen . . . Aber der große Schein, die schönen, gleißenden Wort: die haben manchen Pfarrherr betrogen, daß viel aus Furcht, ums Bauchs willen, daß sie nicht der Pfarre beraubet, sich wider ihr Gewissen haben unterschrieben und trösten sich der condition; wollen sich damit schmücken . . .

Und daß ich solchs [alles bekennen] tun muß, dringet mich das Exempel, in dieser Gemeine zu Creuzburg geschehen, dazu. Denn Herr Andreas [Dithmar, Kaplan] und ich haben, Gott lob, nu dreizehn Jahr dieser Gemeine gedienet [seit 1549] und sind einträchtig in der Lehr gewesen. Aber nu sind wir getrennet, weil sich Herr Andreas unterschrieben; und ist die Gemeine allhie zum Höchsten geärgert. Denn sie sagen öffentlicht: es sei Sünde und Schande, daß ein Kaplan nicht bei seinem Pfarrherr stehen soll. Er wird darüber veracht; sprechen, sie wollen in seine Predigt nicht gehen; haben dazu zu mir gesagt, ich tu nicht recht, daß ich dazu stille schweige und lade seine Sünde auf mich. Ich ihnen aber geantwortet: sie sollen stille sein und beten; es würde sich wohl schicken. Nu saget

ichs Herr[n] Andreas zu Eisenach zuvor, ehe wir zum andern Mal wieder zu den Visitatoribus gingen: er sollte es nicht in Wind schlagen und wohl bedenken, wie wir in einem Amt ohn Ärgernis sein könnten, so er sich unterschreibe, und ich garnicht mich zu unterschreiben gedacht. Das saget ich ihm klar in Anhören etlicher Pfarrherrn und saget es ihm mit großem Ernst.

Nu ist es wahr, mein Herz war zum Höchsten betrübt und bekümmert; doch hatte ichs festiglich bei mir beschlossen, garnicht zu unterschreiben. Ich saget es auch Herr[n] Andreas und den andern Pfarrherrn klar und ausdrücklich, daß sie mir müsen Zeugnis geben, da sie anders die Wahrheit sagen wöllen. Aber, weil so heftig auf mich gedrungen ward, mit so schlimmen, glatten Worten, damit man mir die Sache wollte gut machen und mich überreden, daß ich nu nicht dafür angesehen würde, als wollte ich etwas aus Trotz, Eigensinnigkeit oder Hochmut tun, bat ich Bedenkzeit, die mir auch gegeben ward. Hätte er, Herr Andreas, mit Ernst darum gebeten, sie wär ihm ebensowohl als dem Pfarrherr[n] zu Matsula gegeben. Sollte ich es ihn heißen, der doch nie mit Ernst zu mir gesaget, daß er bestehen wollte? Das konnt ich nicht tun; wie ich ihm denn vor den Herrn Visitatoribus vorhielt: es stünde auf seinem Gewissen, wie es noch auf seinem Gewissen stehet; er sehe aber zu, ob er es auch aus Gottes Wort gewiß sei.

Weil ichs nu mit ihm geredt, und ich nicht anders befinde, als wisse er nicht, woran er sei, so will ich der Zeit erwarten, bis ich von E. f. g. Antwort bekomme. Und alsdann und nicht länger warten, ihn nach dem Befehl Christi Matthäi am XVIII. zu vermahnen; erstlich, vor den Zeugen; darnach vor der Gemeine, das ist vor denen, die aus dem Rat und der Gemeine ordentlicher Weise dazu erfordert, weil ich ihm Ursach anzeigen, warum ich mich mit gutem Gewissen nicht habe können unterschreiben, und wie unrecht er getan, daß er von mir gewichen und wie greulich er diese Gemeine geärgert; wie er auch dies Ärgernis wieder könne zurecht bringen, als nämlich: daß er es vor E. f. g. bekenne, er habe sich überreden und einnehmen lassen, habe zu viel gegläubet und getrauet, habe sich [durch] die condition betrügen lassen; es sei ihm leid, bekenne hiemit seine Schwachheit, habe es auch keine Scheu, solchs vor der Gemeine zu tun. So wäre der Sachen schon geholfen.

Weil er es aber nicht tun wird, wie ich an ihm vermerke, was er scheu und worauf er sich verlasse, so kann ich ihm nicht anders tun, denn vor der ganzen Gemeine anzeigen, was ich E. f. g. geschrieben, warum ich mich nicht habe können unterschreiben, warum ich auch nicht länger könne stille schweigen und Herr Andreas, meines Kaplans Ärgernis, das er in der Gemeine angericht, mit meinem Stilleschweigen auf mich könne nehmen und mich mit seiner Sünde beschweren, da er anders trotziglich also will fortfahren.

Und daß es hohe Zeit sei und die Notdurft es erfordere, daß ich dazu tu, habe ich diese Ursache: daß etliche Meister Klügel allhie in dieser Gemeine die Sache geringschätzig machen, als sei es der Rede nicht wert, daß man sich darum zanke; man könne um Frieds und Einigkeit willen wohl etwas nachlassen. Nein, es tut es nicht! Es betrifft Gottes Ehre und unser Bekehrung zu Gott: daran ist uns das Höchste gelegen. Hierinnen will ihm Gott nichts vergeben haben; denn die Sache ist sein und nicht unser . . .

Datum Creuzburg, Mittwochs nach Matthäi,
den 23. Tag Septembris, Anno 1562

E. f. g. untertäniger gehorsamer

Michael Schulteis
Pfarrherr zu Creuzburg[1])

[1]) Im Original steht Creutzburg; doch wechselt die Schreibart des Namens oft mit Creuzburg und Creuzberg ab.

Daraufhin wurde Schulteis am 14. Oktober vor dem Herzog und den Visitatoren in Eisenach verhört[1]). Stössel beschuldigt ihn zunächst, er habe mit seinem Schreiben den Fürsten, die ganze Visitation und die Visitatoren zum heftigsten angegriffen und geärgert, worauf Schulteis bekennt, daß es ihm viel lieber gewesen wäre, wenn man mit ihm damals umgegangen, wie mit dem Pfarrer zu Salzungen, der auf der Stelle seines Amtes entsetzt worden war. Dann »verstehen« die Visitatoren, dieweil sie mit ihm so freundlich umgangen, daß sie ihm darmit nach seiner Meinung geheuchelt hätten. Aber Schulteis wehrt ab und erklärt noch einmal, auf Lutherzitate gestützt, weshalb er nicht hat unterschreiben können: nicht aus menschlicher Verleitung und Anreizung, nicht aus Trotz und Mutwillen, sondern deshalb, weil sein Gewissen ihn gedrungen habe und sein Gewissen gebunden sei. Einige Punkte der Deklaration gebe er übrigens ruhig zu. Bald nimmt auch der Kanzler Brück das Wort, der in dem Religionsstreit ein »unnützes, vergebliches Gezänke« sah und kein Mittel scheute, die »Flacianischen Pfaffen« zu verderben: Schulteis solle nur ruhig bei seinem Predigtamt bleiben, er sei so gefährlich nicht; nur müsse er seinen Diakon der Subscription halben in Frieden lassen, sonst würde er sich seines Amtes selbst entsetzen.

Durch die Macht der Situation und die Anwesenheit so vieler Gegner eingeschüchtert, bekennt Schulteis schließlich, daß er nicht so geschickt und gelehrt sei, die neu vorgelegten Argumente wegen seines Diakons in der Eile zu entscheiden; er sei »kein großer Disputator, sondern ein einfältiger Prediger, der 23. Jahre treu gelehret«; auf all die Argumenta im Augenblick zu antworten, sei nicht seines Vermögens. Aber verpflichten, nicht zu strafen und Meineid zu nehmen, könne er sich auch nicht; wolle erleiden, was er solle, auch eher sterben. Die ihm wiederum angebotene Bedenkzeit schlägt er aus, weil er sich, was seines Gemütes und seiner Meinung sei, endgültig gegen die Visitatoren erklärt habe.

Endlich greift noch, was nur in seltenen Fällen vorkam, der Herzog persönlich in die Disputation ein: »Ist doch kein Mensch, der Euch von meiner Lehr abweise, allein, daß Ihr auf Eurer Halsstarrigkeit beharret, welches mir von Herzen Euer Person halben leid, die ich von Jugend auf gekannt, wie Ihr zu Torgau Schulmeister gewesen«[2]). Dann zeigt er ihm unter andern »gnädiglichen, treulichen« Unterredungen an, sich weitere Bedenkzeit zu nehmen, sich zu erinnern, daß »er von I.

[1]) In Cod. Chart. no. 32, S. 132 ff. und no. 38, S. 224 ff der Herzogl. Bibl. Gotha finden sich zwei einander ergänzende Protokolle dieses Verhörs.

[2]) Herzog Johann Friedrich der Mittlere ist am 8. Jan. 1529 zu Torgau geboren und daselbst gemeinsam mit seinem ältesten Bruder Johann Wilhelm erzogen worden. Beider Lehrer, Basilius Monnerus, erzählt: »fuit gravis et diligens, instar fidelissimi cuiusdam Socratis, sibi commissum principem Joh. Fridericum, una cum Joh. Guilielmo fratre, in pietate catecheseos christianae et Lutheranae imbuit, sacrae scripturae libris legendis atque recognoscendis condofecit, ac praeterea precibus assidue dicendis et psalmis memoriter recitandis sacrisque auscultandis concionibus sedulo exercuit et sub his quasi tyrociniis pietatis et sanctimoniae velut in gremio coelestis sapientiae enutrivit« (1657). Vgl. Beck, a. a. O., S. 5, Anm. 12.

F. G. Herrn Vater zum Studio vorlegt und sich zu bedenken, das Vulnus Ecclesiae helfen sanieren«.

Aber Schulteis bestand fest auf seiner vorigen Meinung. Der Kanzler Brück beschloß die Verhandlung kurzerhand, indem er Schulteis befahl, sich des ganzen Handels auf der Kanzel zu enthalten: er hätte seinen Bescheid; darauf solle er sich zu seiner Pfarre verfügen.

Bald darauf lief beim Rate zu Kreuzburg das in den thüringischen Ratsstuben damals wohlbekannte und gefürchtete »Enturlaubungsschreiben« auch für Michael Schulteis ein, mit folgendem Wortlaut[1]):

»Unser freundlich Dienst zuvor, Ehrsame, weise, günstige, gute Freunde. Wir geben euch zu erkennen, daß wir aus Befehl des Durchläuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrichen des Mittleren, Herzogen zu Sachsen etc., unsers gnädigen F. und H. euren Pfarrer (Michael Schulteis) vor uns erfordert und von ihme begehret, sich der Deklaration Victorini, welche andere vornehme Theologen in und auswärtig ihrer F. G. Fürstentum für Christlich und Gottes Worte, Prophetischer und Apostolischer Schrift, der Augsburgischen Confession und Apologia, Schmalcaldicis Articulis und Lutheri seligen Lehre und der ausgegangenen Confutation gemäß erkannt, zu unterschreiben, daß dann ihre F. G. Christliche und gute Ursachen haben. Wiewohl er sich nun dessen geweigert und allerlei vorgewandt, so sind ihme doch seine Motiven und Argumente, welche ihne davon abhalten haben wollen, stattlich aus Gottes Worte abgelehnet worden. (Am Rande vermerkt: Non est verum.) Wann er aber darüber auf seiner Meinung und Conscienz, die er ihme an Gottes Wort gemacht, bestanden, so hat hochgedachter unser G. F. und H. befohlen, daß er sich anheim möge begeben und daß er sich der Kanzel solle enthalten, auch sich darnach achten, daß er die Pfarre auf künftigen Michalis räume. Wollte er aber in Ihrer F. G. Lande bleiben und wohnen auch um seinen Pfennig zehren, sollte ihme dasselbige frei gehen, jedoch, daß er sich friedlich hielte und keine Zwiespalt, Ärgernis und Unruhe in der Kirchen noch sonsten machte, erregte noch anrichte . . .[2]).«

Unter den harten Anklagen, die Joh. Friedrich wegen dieses strengen Vorgehens gegen die Flacianer hören mußte, ist diejenige Heinrich Reuß des Mittleren, Herren von Plauen, die schroffste. Dieser mutige Fürst hielt am 13. April 1565 dem Herzog sein »unchristliches Verfahren« vor, »reine Prediger abzusetzen«: es sei »keine geringschätzige Sünde«, die vier Jahre lang vom Herzog begangen worden sei, daß er den »öffentlichen, falschen Lehrer Victorin Strigel[3]) mit seinem Anhange ohne vorhergehenden öffentlichen Widerruf und Versöhnung der Kirche wieder angenommen und in sein voriges Lehramt gesetzt habe«.

[1]) »Abschrift des Schreibens der Visitatorn an etliche Städtische Räte der Enturlaubung halben unser etlichen« in: »Warhafftiger / vnnd Gründtlicher Summarien Bericht / Etlicher Predicanten / Wie vnd Worumb sie im LXII. vnd LXIII. Jare / in Thüringen seind jres Ampst entsetzet / vnd zum theil verjagt worden . . . (1564) [Exemplar der Herzogl. Bibl. Gotha].« In dem darin enthaltenen Verzeichnis der verjagten Pfarrer (»fast vierzig«, namentlich aufgezählt nur 28) steht Sch. an vierter Stelle: »Michael Schulteis etwa [ehedem] Pfarrher zu Creutzburg«.

[2]) Am Rande steht die charakteristische Bemerkung: »Wer hat nu die armen Pfarrherrn geurlaubt? Hat es Stössel nicht getan? Ware er nicht der Visitatorn, so sie unterschrieben haben, einer und vornehmster?«

[3]) Strigel war den drohenden Verwicklungen im Herbst 1562 nach Leipzig entflohen und gab dort sehr bald zu erkennen, daß er seine Deklaration keineswegs im Sinne streng lutherischer Auffassung des Confutationsbuches verstanden haben wollte. Vgl. Preger, a. a. O., Bd. II, S. 241 f.

Damit ist das Reußenland eine Freistätte für die aus Thüringen verjagten Prediger geworden, die in der Zwischenzeit als exules Christi ohne Heimat waren. In Obergreiz und Gera wurden um diese Zeit fünf sogen. Exules Thuringici[1]) angestellt, darunter Michael Schulteis in Roben als Nachfolger des 1565 verstorbenen Pfarrers Alexander Meusel. 1567 unterschrieb dann Schulteis die neue reußische Konfession[2]).

Das älteste erhaltene Pfarregister[3]) von Roben enthält von der Hand des Michael Schulteis den folgenden Eintrag: »Anno 1565 Mittwoch nach Exaltationis Crucis, welchs ist der 19. Tag Septembris, bin ich zu Roben in die Pfarr eingezogen. Michaelis das Register von mir, Michael Schulteis, angefangen und umgeschrieben aus den Herr[n] Alexandri Meußels meines Antecessoris seligen Registern, wie dasselbige ausweiset, mit allen Treuen, wie dasselbige Register ausweiset und darinnen zu befinden.«

Über den Charakter der von Schulteis unterschriebenen Konfession gibt zunächst deren »Zuschrift« an Heinrich (XV). den Mittleren und Heinrich (XVI.)den Jüngeren Reußen von Plauen, sowie an Wolf von Schönburg (2. März 1567) Bescheid. Darin bekennen die unterschriebenen Prediger, »daß sie als Flacianer ausgeschrieen würden und diese üble Nachrede[4]) gehe auch den Landesherren nach, die die aus Sachsen verstoßenen Prediger zum geistlichen Amte wiederum berufen hätten. Darum habe sich die folgende Konfessionsschrift nötig gemacht, aus der man gewiß ersehen werde, daß die Prediger der Schrift, der Augsburgischen Konfession, dem Katechismus und den Schriften Luthers gemäß lehren«[5]). Weiterhin heißt es in der »Schutzrede an den christlichen Leser«:

»Wir gläuben, leben und tun durch Gottes Gnade und auf unser Gewissen, nach Gottes Wort und (da sie auf Flacius weder geschworen noch gehuldet hätten) zu unserer Verantwortung.« »Jedoch, was Illyrici Lehre und Bücher anlanget, so viel derer öffentlich in Druck ausgangen und uns bekannt sein, können wir darin was Gottes Worte ungemäß oder entgegen nichts befinden, haben auch niemand bisher gesehen

---

[1]) Vgl. H. Berthold Auerbach, die reußische Konfession, ihr Gedankengang und ein neuer Beitrag zu ihrer Geschichte (Thüringer Kirchliches Jahrbuch, Jahrg. 10, Altenburg 1904 [1905] S. 17 ff), S. 22 f.

[2]) Die Kirchen-Galerie der Fürstlich Reußischen Länder, Abt. I, Dresden [1841], S. 23.

[3]) Der derzeitige Pfarrer Herr Karl Buschendorf hat mir das Register freundlich zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu desselben kleine Gedenkschrift: Aus vergangenen Tagen der Kirchfahrt Roben, Köstritz 1902, S. 20.

[4]) Im »Beschluß« des »Warhafftigen / vnnd Gründtlichen Summarien Bericht« (1564) bekennen die exules Christi ausdrücklich: »ob wir wohl vor Gott arme und große Sünder sind, mögen uns doch mit gutem und fröhlichem Gewissen rühmen, daß wir uns durch Gottes Gnade in unserm Amte, Lehr und Leben vor den Menschen, das ist, soviel die Menschen zu richten haben, unsträflich gehalten haben: deß haben wir Zeugnis, erstlich unser Gewissen, darnach unser Gemeinen, denen wir in Gottes Wort gedienet haben. Darum bieten wir Trotz allen unsern Widersachern, daß sie das Widerspiel auf uns beweisen. Wir bitten auch männiglich, ob unsere Widersacher uns weiter lästern würden, daß sie ihnen nicht balde wollten Glauben geben, sondern auch ein Ohr für uns behalten und unser Antwort erwarten. Wir wollen uns, ob Gott will, als Biederleut mit gutem und wahrhaftigem Grunde verantworten und unser Unschuld dartun. Wirds von Nöten sein, so wollen wirs, ein jeglicher für sich, in Sonderheit tun. Unterdeß wolle ein jeder genießen des achten Gebots und der gemeinen Juristenregel: Quilibet praesumitur esse bonis, donec contrarium probetur.«

[5]) Auerbach, a. a. O., S. 37.

und gehöret, so aus heiliger Schrift beständiglich und gründlich ihn einiges Irrtums hätte überwiesen und überführet. Daß er neben andern christlichen Lehrern zur Zeit des Interims der vergeßlichen, unfertigen Vergleichungen in Lehre und Zeremonien mit dem Papst sich widersetzet, item der Verfälschung der Lehre, so daraus entsprungen, öffentlich widersprochen und noch heut zu Tage dawider streitet, vornehmlich aber, über Lutheri Lehre ohne Heuchelei festhält und beständig dafür kämpfet: deß achten wir ihn aller Ehre und Förderung würdig[1].«

Auch ist in der reußischen Konfessionsschrift die Aufzählung derjenigen Predigertypen, die »gegen ihre Aufgabe tun«[2], für die Umwelt und den Standpunkt des Michael Schulteis ungemein charakteristisch:

1. »Die Prediger, so mit ihrem Vater, dem ersten Antinomo, Johann Eisleben [Agricola] durch die Predigt des Gesetzes niemands strafen noch schrecken wollen.«

2. »Item: die gemeinen Federleser und Ohrenkrauer, die da zugeben, man möge die Sünde strafen, jedoch sanfte, in gemein, obenhin.«

3. »Item: die güldenen, friedliebenden Prediger, so im Strafen die Person ansehen; lassen die Hasenköpfe ungestreifet und die Hirschhörner ungeschabet; aber, wenn sie gemeine Bürger und arme Bäuerlein sollen filzen und knebeln, da dürfen sie es dennoch bisweilen wagen.«

4. Item: die höfischen Judasbrüderlein, die selbst die Fürsten und Obersten im Volk nicht strafen, sondern mit ihnen heucheln und panketieren; geben aber die andern an.«

5. Item: die stummen Hunde, die den Papst und alte Ketzereien strafen, neue Irrtümer aber nicht anrühren wollen.

6. Diejenigen, die Christum ohne Kreuz haben und immer in einem Rosengarten sitzen wollen.

7. Diejenigen, die, wenn die Feinde das Schwert ziehen, gleich nachgeben können, damit kein Krieg entstehe.

8. Diejenigen, die erwiesene Irrtümer mit Stillschweigen verschmieren wollen.

9. Die Claudicanten, die auf beiden Seiten hinken.

10. Die Halbierer, die den Papst und andere Schwärmer da gestraft wissen wollen, wo sie wohnen; an andern Orten solle man kein Gezänk machen.

11. Die Leisetreter, die jeden absolvieren und niemand binden und bannen wollen.

12. Diejenigen, die das Strafamt nicht jedem Prediger, sondern nur den Professoren an den Universitäten zusprechen wollen.

Und in Summa: alle Mietlinge, die um die Wahrheit nichts wagen wollen, weder Geld noch Gut, geschweige denn Leib und Leben.«

Aber das ist es gerade, was Michael Schulteis vor dem Durchschnittspredigertum seiner Tage so hoch auszeichnet, weshalb er sich auch mit gutem Grunde der reußischen Konfession unterschreiben konnte, deren Inhalt seinem Glauben gemäß und deren Form durch die Thüringer exules Christi sogar wesentlich mitbestimmt war: er stritt nicht nur in Wort und Schriften für seine religiöse Grundüberzeugung, sondern wagte im lebendigen Kampfe um sie seine ganze Persönlichkeit, sein »Geld und Gut und Leib und Leben«. Innerlichkeit und Ernst, Wahrhaftigkeit und Treue im Beruf gewannen ihm die Herzen seiner Gemeinden. So war es in Torgau gewesen, so ist es für Roben anzunehmen; wie sehr es in Kreuzburg der Fall war, wie tief und nachhaltig dort Michael Schulteis als fleißiger Seelsorger geliebt

[1]) a. a. O., S. 37 f.
[2]) »Von den Predigern« (Auerbach, a. a. O., S. 62f.).

und verehrt wurde, sollte erst vollkommen offenbar werden, als sich die Lage der Dinge im herzoglichen Sachsen wieder zugunsten der streng lutherischen Richtung gewendet hatte.

Das geschah im Frühjahr 1567. Johann Friedrich der Mittlere war durch seine Verbindung mit dem geächteten fränkischen Ritter Grumbach, die er wegen religiös-politischer Ziele und aus alter Sehnsucht nach dem verlorenen Kurhute einging, »in des Reichs Verstrickung« geraten, von Kurfürst August belagert und gefangen genommen worden. Sein Bruder Johann Wilhelm (geb. 11. März 1530 zu Torgau) wurde Herr von Thüringen, besetzte die theologische Fakultät zu Jena von neuem mit Männern der strengen Richtung (Wigand, Kirchner, Heshusius u. a.) und erließ ein öffentliches Ausschreiben gegen die »verführerische« Deklaration Strigels und ihre Unterschriften[1]), auf Grund dessen dann die meisten vertriebenen Theologen wieder in ihre Stellen eingesetzt wurden. Nur zur Wiederberufung des geistigen Oberhauptes der Gnesiolutheraner, des damals in Straßburg lebenden Flacius Illyricus, fehlte es dem diplomatisch gewiegten neuen Herzog an Mut und Überzeugungssicherheit, da das zur Schlichtung des alten Gegensatzes zwischen den thüringischen und meißnischen Theologen einberufene Colloquium zu Altenburg (Winter 1568/69) erfolglos war und den Gegensatz nur verschärft hatte. Als darauf in Kursachsen das Corpus Doctrinae Philippicum[2]) öffentlich autorisiert wurde, stellte ihm der Herzog in seinem Corpus Doctrinae Thuringicum[3]) die schroffste Kundgebung des lutherisch-antiphilippistischen Konfessionalismus entgegen.

So konnte es geschehen, daß der Rat zu Kreuzburg am 26. Mai 1569 den Herzog bat, er möge den »frommen und christlichen Lehrer und Seelsorger« Michael Schulteis wieder in sein Amt einsetzen, weil der »Rat samt der ganzen Gemeine« ihn »ungern verloren« habe[4]).

Seitdem Schulteis aus Kreuzburg vertrieben worden war (1563), hatte M. Justus Evanter, später Hofprediger und Superintendent in Arnstadt[5]), dessen Pfarrstelle inne. Dieser schreibt am 19. Juni dem Herzog: »Es haben E. f. g. vor etlichen Tagen einen Befehlig Einem Ehrbaren Rat und der ganzen Gemeine allhier zuschicken lassen, belangende die Revocation Er. Michael Schulteis auf das Pfarramt, davon er vor sechs Jahren vertrieben, in welchem unter anderm E. f. g. vermeldet, daß E. f. g. nicht gemeint, mich als jetzigen Pfarrherrn zu verstoßen; sondern, so ich mich der künftigen Visitation untergeben werde, sollte ich aufs Förderlichste mit Diensten wieder versehen werden.«

Der Herzog, der Schulteis den »rechten Pfarrherrn dieses Orts« nennt und ausdrücklich betont, er sei »unbilliger Weise verjagt«, bäte auch

[1]) Vgl. Preger, a. a. O., S. 302 ff. [2]) auch Misnicum genannt.

[3]) Vgl. über die Bedeutung beider Corpora Doctrinae: J. C. G. Johannsen, Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten, Leipzig 1847, S. 132 ff.

[4]) Die Akten der folgenden Verhandlungen befinden sich im Staatsarchiv Weimar: Reg. Ll. pag. 40. Nr. 32. 4.

[5]) Starb daselbst am 3. Juli 1575 (Paullini, a. a. O., S. 630).

jetzt um einen neuen Dienst, antwortet am 23. Juni dem Kreuzburger Rat. Dieser wendet sich darauf am 4. Juli unmittelbar an Schulteis selbst, »Pfarrherrn zu Roben« und meldet ihm, er sei »hiebevor wider derselbigen Ihrer f. g. Wissen und Wollen seiner Pfarr entsetzt«, habe ihn auch »ungern verloren« und ruft ihn darauf in seine Stelle zurück.

Mit Freuden nimmt Schulteis die »Revocation« am 19. Juli an. Auch Heinrich Reuß, den er um seine Entlassung bat, zeigt sich eine Woche später gegen den Herzog »höchlich erfreuet, daß S. F. G. Gott zu Ehren und zu beständiger Bekenntnis und Beförderung seines heiligen Worts und Predigtamts diesen und andere zur Unbilligkeit und unverdienet abgeschafften Predicanten wiederum durch christliche und gebührliche Mittel gnädig restituieren und einsetzen wollen«.

Am 14. August teilt Justus Evanter, der sich weder beim Herzog noch bei dem Rat und der Gemeinde von Kreuzburg sonderlicher Beliebtheit erfreut hat, wohl auch kein großer Charakter, vielmehr ein echter »Interimspfaff« gewesen zu sein scheint, dem sächsischen Kanzler Wolf von Koseritz mit, daß die »Restitution Ern Michaels« »emsig betrieben« werde, und fügt die verschlagene Frage bei, »ob auch der Kirchen viel an der Restitution gelegen und aus was notwendigen Ursachen sie geschehen«? Der Kanzler — so fährt Evanter offensichtlich gekränkt fort — solle »seiner Einfalt zu Hilfe kommen und sein Herz zufrieden stellen«. Gleichzeitig bittet er den Herzog, »nachdem es die Wege erreichet, daß er von dem Pfarramt allhier [in Kreuzburg] weichen solle und Er Michael in wenig Wochen, wie er berichtet [sei], anziehen würde«, ihn mit den Seinen wenigstens so lange im Pfarramt zu belassen, bis er mit anderweitem Dienst versehen sei. Irgendwelche tiefere Töne innerlicher Überzeugung, wie sie in den Briefen des Michael Schulteis so unüberhörbar laut anklingen, sucht man in den Schreiben Evanters ganz und gar vergeblich.

Schon am 19. August wurde die Rückberufung des Schulteis als »fürstlicher Entschluß« in Kreuzburg öffentlich bekannt gegeben[1]).

In Roben zog der neue Pfarrer Heinrich Ehrhardt am 10. November ein[2]), nachdem der sächsische Kanzler am 20. August Heinrich Reuß in Gera im Auftrag des Herzogs brieflich bedankt hatte[3]), daß er sich auf »S. F. G. Suchen Ern Micheln Dimission halben willfäh[r]ig erzeiget«; solches sei vom Herzog »gnädiglich vermerkt und aufgenommen worden«.

Diese glänzende, vom Rat und der ganzen Gemeinde sowie vom Herzog »emsig betriebene« Wiedereinsetzung in die Kreuzburger Pfarre bedeutet im Leben des Michael Schulteis den größten und glücklichsten Sieg, den

---

[1]) Paullinis Angabe (a. a. O., S. 657), Schulteis sei »zum andermal berufen 5. Febr. 1569«, ist falsch und läßt nur den Schluß zu, daß die Verhandlungen wegen der Wiedereinsetzung möglicherweise bis auf dieses Datum zurückgehen, obwohl die Akten des Weimarer Staatsarchivs davon keine Nachricht enthalten.

[2]) Robener Kirchenregister. H. Ehrhardt starb 1577 zu Roben. Vgl. K. Buschendorf, a. a. O., S. 20.

[3]) Chronologische Briefsammlung des Stadtarchivs zu Gera, Bd. I.

sein einfacher, unerschütterlicher Bekennermut über Gunst und Ungunst der immer schwankenden politischen Verhältnisse davongetragen hat.

Mit diesem großartigen Erfolge seiner Überzeugungstreue bricht für Michael Schulteis die schönste Zeit seines unruhigen und friedlosen Lebens an. Er stand in der Vollkraft seiner Mannesjahre. Die in schweren Kämpfen errungene Sicherheit seines Glaubens und die erprobte Kraft und Reinheit seines lutherischen Bekenntnisses erfüllten ihn ganz; in dem Luther seiner Wittenberger Studienjahre erlebte er immer wieder Trost, Hoffnung und reiche Gewißheit. Seine Weltansicht und Lebensführung waren der vollkommene Ausdruck seines einheitlich geschlossenen, unbeugsamen Charakters. Alle seine Äußerungen durchströmt ein ungeheurer Ernst; in jedem seiner Sätze ist dieses schwerblütige, zähe Ringen gegenwärtig, das ihm seine selbständige Auseinandersetzung mit der unsichtbaren Ordnung der Dinge gekostet hat. Im Kampf um die Freiheit seiner religiösen Grundüberzeugung war ihm unter der bedrückenden Unsicherheit seines äußeren Daseins und unter den vielfachen Verwicklungen und Hemmnissen seiner inneren Welt ein klarer, festgefügter Zusammenhang bewiesener Wahrheiten aufgegangen. In diesem strengen Zusammenhange von festen Gewißheiten, in dieser Positivität einmal ausgestalteter Begriffe, wie sie in Luthers Erbschaft lagen, in diesem königlichen Bewußtsein einer certitudo gratiae liegen Umkreis, Macht und Schranken seiner religiösen Natur beschlossen. Er meinte einmal, daß alle Streitigkeiten und Irrungen der Theologen nur daraus entsprängen, »wenn man in solchen hohen Sachen mehr nach menschlicher Weisheit, denn nach Gottes klarem hellen Wort handelt«.

»Das Werk Gottes wirken in der Welt« (Luther): Das bedeutete ihm die vornehmste Betätigung seines Glaubens. Das protestantische Pathos verband sich in ihm in echt reformatorischem Sinne mit Weltbejahung und Weltheiligung. Unwiderstehlich drängte es ihn, die in seiner Glaubenstreue erfahrene Kraft und Sicherheit öffentlich zu bekennen und vor aller Welt dafür einzutreten. In dem engen Bereich von Möglichkeiten, der ihm außerhalb des Torgauer Tages (13. April 1549) zugemessen war, suchte sein religiöser Lebensdrang nach befreiendem Ausdruck im Wirken.

So war Michael Schulteis unmittelbar aus dem Wittenberger Reformatorenkreise herausgewachsen und zum lutherischen Prediger geworden, nicht durch Zufall oder Tradition, sondern aus innerem Beruf; denn »an dieser Sache, sein Bekenntnis betreffend, war ihm Alles gelegen«. Sein Leben war ein einziger, heroisch durchgeführter Kampf um sein »Himmelreich« von religiösen Werten, für das er täglich arbeitete, sorgte und litt, für das er im Umkreis seiner persönlichen Tätigkeit immer neue Seelen warb; denn »Gottes Ehre und unsere Bekehrung zu Gott«: daran war ihm »das Höchste gelegen«. Die Gewissensfreiheit seines festen Gottvertrauens war ihm zur eigentlichen Heimat geworden abseits von allen Unsicherheiten und Widersprüchen der Welt. Kein anderer Ehrgeiz berührte ihn, als in wahrhafter Sorge den engen Pflichtenkreis seines Pfarrerberufes vollkommen und treu zu erfüllen.

So reicht sein Wirken nicht in geschichtliche Ferne, sondern erschöpft sich in den Aufgaben des Tages, die ihm das umgebende Leben brachte; so ist er ein würdiger Repräsentant des deutschen protestantischen Predigerstandes seiner Zeit geworden: ein schlichter Zeuge der alles durchdringenden, welthistorischen Wirkung der deutschen Reformation.

Eine treue Gattin, seine »liebe Hausmutter«, stand ihm helfend zur Seite. Zwei hoffnungsvoll aufstrebende Söhne, beide dem Berufe des Vaters folgend, waren sein Stolz; beide bezogen als Studenten der Theologie die Landesuniversität Jena; Andreas, in Torgau geboren, wurde dort am 1. Jan. 1570, Johannes, in Kreuzburg geboren, am 1. Juli 1572 immatrikuliert[1]).

Nach all der drückenden Ruhelosigkeit der letzten Jahre durfte sich Michael Schulteis nun endlich seines Glückes, seines inneren und äußeren Erfolges freuen. Die Liebe und Verehrung einer ganzen Stadt, das herzliche Wohlwollen eines bedeutenden Herzogs und der still wirkende, das Leben erwärmende Glanz einer schönen Häuslichkeit enthoben ihn aller nächsten Sorgen. Nun konnte er einer besseren, sonnigeren Zukunft entgegenhoffen.

So bedeuten im Leben und Wirken des Michael Schulteis die Kreuzburger Jahre nach 1569 einen unvergleichlichen Höhepunkt; niemals wieder ist sein überzeugungstreuer Mannesmut mit einem so herrlichen Siege gekrönt worden.

In dem Glücksreichtum dieser Jahre wurde ihm sein jüngster Sohn geboren: Michael Praetorius Creuzbergensis (M. P. C.).

Das Geburtsdatum des M. P. C. ist unbestimmt, falls man nicht annimmt, daß Joh. Gottfried Walther (Musikalisches Lexikon, Leipzig 1732) seine Angabe des 15. Febr. 1571, die ihm alle späteren Lexika nachschreiben, einer unbenannten, bisher unbekannten Originalquelle entnommen hat[2]). Andernfalls ist zunächst das Geburtsjahr entweder 1571 oder 1572; denn das Wolfenbüttler Epitaphium, das noch Woltereck[3]) und Ernst L. Gerber[4]) vorgelegen hat, jetzt aber verschwunden ist[5]), nennt M. P. C. im Jahre 1621 49 Jahre alt. Dasselbe Geburtsjahr gibt ein vom Wolfenbüttler Rektor Friedrich Hildebrand verfaßtes und der Tuckermannschen Leichenpredigt auf M. P. C. beigedrucktes lateinisches Gedicht an[6]), nach dem die Inschrift des Grabsteins entworfen zu sein scheint.

---

[1]) Vgl. die hdschr. Matrikel der Univ. Jena (Univ.-Bibl. Jena). Außer dem Namen der Studenten, dem Geburtsort und Datum der Immatrikulation gibt die Matrikel keine Auskunft über Personalien.

[2]) Im »Vorbericht« seines Lexikons erzählt Walther, wie er bemüht gewesen sei, das biographische Material »zu eigener Nachricht und Ergetzlichkeit (nach verrichteter täglichen mühsamen Information) aufzusuchen, und, so viel als möglich sein wollen, beizufügen, wozu denn die hiesige [Weimarer] Hochfürstliche vortreffliche Bibliothek die schönste Gelegenheit gegeben«. Auch war Walther mit Andr. Werckmeister bekannt, der den Nachlaß des M.P.C. besaß, und wird durch ihn mancherlei Daten erfahren haben.

[3]) Begräbnisbuch der Kirche B.M.V. zu Wolfenbüttel, hrsg. im Chronikon der Stadt und Festung Wolfenbüttel von Nolten, Helmstedt 1747.

[4]) Neues histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler, 3. Teil, Leipzig 1813.

[5]) Jedenfalls dient die Rückseite dieses wertvollen Grabsteines heute der Pflasterung des Rundganges um die Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel.

[6]) Abgedruckt in den Monatsh. f. Mus.-Gesch., Jahrg. VII, S. 178.

Dagegen lautet die Umschrift auf dem Holzschnittporträt[1]) des M. P. C., das 1606 in der Fürstlichen Druckerei unter der Redaktion des Komponisten erschienen und einigen seiner Werke vorangestellt ist: »Michael Praetorius Creutzb. Thür. apud Ducem Brunsvig. Organ. et Chori Musici Magister. Aō. aetat. XXXV. Chri. CIↃ. IↃC. IVX. F. I. A.« [Faxit[2]) Jehova Amen].

Daß sich übrigens M. P. C. über sein Alter wahrscheinlich selbst nicht vollkommen klar war, geht aus dem Fehlen seines Geburtsjahres in seinem Testament sowohl als in den an genauen Einzelheiten über seine spätere Lebensgeschichte so reichhaltigen Vorreden seiner Werke hervor. Auch die Leichenpredigt enthält keinen Anhaltspunkt dafür. Da überdies die Kreuzburger Kirchenbücher als einzige originale Quelle nur bis zum Jahre 1574 zurückreichen und alle meine anderweitigen Bemühungen um die Feststellung des Geburtsdatums erfolglos waren, ist bei der vorliegenden Mangelhaftigkeit der Überlieferung die mitgeteilte Porträtumschrift als relativ zuverlässigste Quelle, und das Jahr 1571 als das am meisten wahrscheinliche Geburtsjahr des M. P. C. anzuerkennen.

Die Angabe des 15. Febr. als Geburtstag beruht vermutlich auf einer Verwechslung mit dem Todestag, den J. Gottfr. Walther dem »Historischen Register« zum Naumburgischen Gesangbuch (hrsg. von Joh. Martin Schamelius, Naumburg 1717) entnommen hat, wo es (S. 58) heißt: »wie denn auch einige das Jahr 1621. d. 15. Febr. (als seinen Sterbetag zu Wolfenbüttel) angeben«. Vom Geburtstag des M. P. C. ist sonst in der Literatur vor der Zeit des Waltherschen Lexikons nirgends die Rede.

Für Michael Schulteis sollten nun aber die Jahre ungetrübten Glückes bald vorübergehen.

Am 2. März 1574 starb unerwartet Johann Wilhelm in Weimar, der nur zwei unmündige Söhne hinterließ, für die Kurfürst August die Vormundschaft übernahm. Damit war es für die streng lutherische Richtung in Thüringen zu Ende. Heshusius und Wigand wurden aus Jena wieder verjagt und 111 Pfarrer des Landes auf Grund einer neuen Kirchenvisitation ihrer Ämter entsetzt[3]). Auf ein Jahr hin, bis der Kryptocalvinismus, vor dem die Kurfürstin längst schon gewarnt hatte, am Dresdner Hofe entdeckt und mit Gewalt ausgerottet wurde, kam zum Unheil des Landes wieder die Wittenberger Richtung in Thüringen auf.

Auch Schulteis unterlag der Visitation. Ohne einen Zug von Bitterkeit und Bekenntnismüdigkeit schreibt der schwer geprüfte Mann am 19. August 1573 einen ergreifenden Brief[4]) an den Rat und die Gemeinde von

---

[1]) Am Eingang des vorliegenden Buches wiedergegeben.

[2]) Altlat. Futur. exact. [3]) Vgl. Preger, a. a. O., S. 383 ff.

[4]) »Schreiben des Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Michael Schuldtheissen, weiland und doch noch Pfarrherrn zu Kreuzburg, so er an einen Ehrbaren Rat und der Gemeine Stadt Vormunden des [15]73. Jahrs nach gehaltener Visitation getan, in welchem er Ursach seiner Enturlaubung anzeigt und darnach um eine Kundschaft bittet« (Cod. Chart. A. no. 32 der Herzogl. Bibliothek Gotha, S. 562—565).

Kreuzburg, in dem er erklärt, er sei »durch weiland den Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, Herzogen zu Sachsen etc. christlicher und seliger Gedächtnis, E. W. und der ganzen Gemeinde wiederum zum Pfarrherr gegeben und in sein vorig Amt wiederum gesetzt, zum Zeugnis, daß er unbilliger Weise und unschuldig entsetzt« und nachdrücklich bekräftigt, »bei dem wahren und beständigen Bekenntnis der alten unverrückten, unverkehrten und unverstümmelten Augsburgischen Confession, wie sie Kaiser Carolo und dem ganzen Reich Anno [15]30 zu Augsburg übergeben, derselben Apologia, Schmalcaldischen Artikeln, kleinen und großen Catechismo und allen Büchern Lutheri und nicht Philippi bei den Fürstlichen Confutationen beständiglich zu bleiben«.

Dann vergleicht Schulteis seine augenblickliche Lage mit der Torgauer vom Jahre 1549, indem er sagt:

»Da ich den Visitatoribus rund ins Angesicht gesaget habe, sie können uns diese Einigkeit nicht bringen, denn sie sind selbst zur Zeit des Interims von dieser Einigkeit und Bekenntnis unseres gnädigen Fürsten und Herren, christlicher und seliger Gedächtnis, gefallen und dem Kaiser zugefallen, eine neue Kirchenordnung zu Leipzig geschlossen, welcher Auszug in Druck ausgangen, wider welche Kirchenordnung ich Anno [15]49 Montag nach Exaudi [3. Juni] Herzog [war damals schon Kurfürst] Moritz mein schriftlich Bekenntnis übergeben. Darauf Herr Gabriel und ich gen Wittenberg geführet, mit den Theologis daselbst D. Pomerano [Bugenhagen], D. Philippo [Melanchthon], D. Forstero, D. Maiore gedisputieret, daß man zur Zeit der Bekenntnis, da der Kaiser durch das Interim das Bekenntnis unsers Glaubens von uns forderte, wir steif und feste auf unser Bekenntnis stehen sollten, und weder in Lehre noch Ceremonien ihnen, den Papistischen, weichen, und kein Änderung mit den Kirchen machen sollten.«

Im Verlauf dieser Disputation kam es dahin, daß »sie aber, die Wittenbergschen Theologen, meineten, man könnte wohl in Ceremonien und Mitteldingen etwas nachgeben um Friedens willen. Da wir ihnen nun nicht weichen wollten noch konnten, ist Herr Gabriel bestrickt und ich entsetzt und des Landes verjagt. Dadurch, als die lebendige Tat, sei ja klar, daß Philippus und die Wittenberger von der wahren Bekenntnis gefallen«. Auch diesmal habe er sich den Visitatoren nicht unterwerfen können. »Darauf«, so erzählt Schulteis weiter, »haben die Visitatores mich meines Amts entsetzt und mir in 14 Tagen das Land zu räumen durch den Amtsschultheiß gebeten. Nun will ich solch öffentlich Unrecht dem lieben Gott, deß die Rache, befehlen und dahin ziehen, da mich mein lieber Gott hinweisen wird, welchs ich ihme ganz und gar heimstelle.« Schließlich bittet Schulteis den Rat noch um folgende »Kundschaft«:

»mir der Wahrheit Zeugnis zu geben, beide meiner Lehr und Strafamts zusammengehöret, auch meines Lebens halben. Denn diese ganze Gemeine zu guter Maße wohl weiß, wie treulich und fleißig ich sie vor allem Irrtum verwarnet und sonderlich, welche die Visitatores durch diese jetzige Visitation haben wöllen verteidigen und ungestraft haben wöllen, als [wie] den Abfall zur Interims Zeit durch die Adiaphora, die irrige Lehre von der Notwendigkeit der guten Werk zur Seligkeit, die falsche Lehr vom freien Willen, durch welche die Einigkeit, die zur Zeit Luthers vor dem Interim gewesen ist, zerstöret. Habe auch alle Zeit auf die Schriften Luthers gewiesen und vor den Schriften Philippi und [der] Adiaphoristen gewarnet. Daß ihr die deutsche Bibel mit den Vorreden Lutheri

fleißig lesen wollet, den kleinen und großen Katechismus Lutheri, die Kirchenpostill und sonderlich die Winterpostill[1]), welche Lutherus mit seiner Hand geschrieben, die Jenische Hauspostill, das Corpus Doctrinae Thuringicum, den Psalter mit den Summarien Lutheri[2]) und nicht der andern, die solche Summarien verkürzt oder gar ausgelassen haben und mit Euren Kindern und Gesinde fleißig darinnen lesen, damit ihr Euch vor allen jetzigen und künftigen Irrtumen wüßtet zu behüten ... Bitte E. W. auch freundlich, wöllet auch meine liebe Hausmutter und Kinder in Euren Schutz lassen befohlen sein. Und da sie gleich meinen Garten und Äcker nicht balde verkaufen, sollen sie doch die Verschaffung tun, daß der Schoß und was sich sonst davon zu geben gebührt, treulich gegeben werde. Sollen sich auch, solange sie hier seind, still und aller Gebühre halten.

Und wünsche hiermit von Herzen einen Ehrbarn Rat und der ganzen Gemeine allhier zu Kreuzburg wahre Beständigkeit in der erkannten und bekannten Wahrheit und alle Wohlfahrt und eine gute Nacht. Amen.

Datum Kreuzburg, Mittwoch nach Mariae Himmelfahrt, den 19. Augusti Anno 1573

Eure Weisheit williger

Michael Schulteis

weiland Euer Pfarrherr.«

Die erbetene, sehr wohlmeinende Empfehlung wurde am 21. August 1573 vom Rate dem Scheidenden ausgestellt und lautet vollständig[3]):

»Kundschaft Eines Ehrbarn Wohlweisen Rats zu Kreuzburg, so sie dem Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Michaeli Schulteisen, ihrem treuen und beständigen Seelsorgern, da er des 1573. Jahres von den Visitatoribus, in welcher unchristlichen Consensum er seines Gewissens halben, auch Ärgernis zu verhüten, nicht hat können noch wollen willigen, mit Gewalt wider Gott und sein Wort, keines Irrtums oder ärgerlichen Lebens bezüchtiget, viel weniger, wie göttlich und billig überweiset, von ihnen gewiesen und in exilium pelliret ward, gegeben haben:

Wir Bürgermeister und der Rat zu Kreuzburg entbieten allen und einem jeden dieses Briefes Ansichtigen, weß Würden oder Standes die auch sein mögen, unsere freundliche[n] und ganz willige[n] Dienste und fügen hiermit einem jeden zu wissen, daß durch die itzo dieser Lande angestellte Visitation unser treuer und lieber Seelsorger und Pfarrherr, der würdige und wohlgelahrte Herr Michael Schulteis seines Amts und Diensts zur Unschuld entsetzt und über geschehene Vorbitt pellieret worden. Weil er denn das seligmachende Wort Gottes nach prophetischer, apostolischer und Lutheri Schriften rein, lauter und unverfälschet treulich gelehret und geprediget, sein Predigtamt mit Lehren, Strafen, Vermahnen und, was demselben anhängig gewesen, mit allem Fleiß verwaltet, auch für seine Person und die Seinen sich jederzeit bei uns aller christlichen Gebühr unverweislich, ehrlich und wohl gehalten, daß wir ihme seiner Lehre und Amts, desgleichen seines und der Seinen christlichen guten Lebens und Wohlhaltens halben anders nicht, denn wie sichs gebührt, alle Ehr, Liebs und Guts nachzusagen und zu rühmen wissen, und da es des lieben Gottes Wille und von ihme möglich zu erbitten: möchten wir ihn als unsern Pfarrherrn mit den Seinen gerne bei uns dulden und leiden. Stellens aber doch dem lieben Gott anheim.

Damit er nun bei Fremden und Unbekannten, wohin ihn der liebe Gott führen wird, desto mehr gefördert und dessen ihme Statt und Glauben gegeben werden möge, haben wir ihme zu Steuer der Wahrheit diese offene Kundschaft und Zeugnis nicht abschlagen mögen. Und

[1]) 1540 von Cruciger neu herausgegeben. Vgl. Köstlin, a. a. O., S. 586.
[2]) 1533 erschienen (a. a. O., S. 246).
[3]) Cod. Chart. A. no. 32 der Herzogl. Bibl. Gotha, S. 566.

ist hiermit an einen seines Standes und Ehren unser freundliche und dienstfleißige Bitt, wollet obgenannten Briefzeiger seiner Unschuld und Beständigkeit, desgleichen sein und der Seinen christlichen und ehrbarlichen Wandels und guten Wesens Statt und Glauben geben, günstigen Willen und gute Förderung erzeigen, ihn gutwillig auf- und annehmen, und da ers bitten würde, bei euch wohnen und passieren lassen.

Das wird zuförderst der Allmächtige Gott, der auch einen kalten Trunk Wassers den Seinen gereicht, unbelohnet nicht lassen, reichlich vergelten, und Briefzeiger wirds in seinem Vaterunser die Zeit seines Lebens nicht vergessen. So sind wir es nach Ehren und Stande um einen jeden hinwieder freundlichen zu verdienen erbötig.

Urkundlich mit unserm Stadt-Siegel wissentlich vermarkt. Datum den 21. Augusti Anno domini 1573.«

Seitdem hat Michael Schulteis keine Pfarrstelle wieder innegehabt. »Seines Amts und Diensts zur Unschuld entsetzt« stand er nun heimatlos und ohne sicheren Lebensunterhalt in der Welt. Eine neue Generation von Theologen umgab ihn, deren vermittelnde Tendenzen und allerhand vorsichtige Bemühungen um den Ausbau des Konkordienwerkes ihm ganz und gar verhaßt waren; ihre ausgleichende, resignierende Milde konnte und wollte er weder verstehen noch billigen. Es gab jetzt kein Land, keine Regierung mehr, deren Konfession er sich mit gutem Gewissen hätte unterschreiben können.

So zog er sich als exul Christi nach Torgau zurück, der Vaterstadt seines Weibes, dem Orte seiner stolzesten Jugendträume, aus dem er vor 24 Jahren vom Kurfürsten Moritz vertrieben worden war, wo ihm aber unter den Ratsverwandten vielleicht noch Freunde aus seiner Schulmeister- und Kaplanzeit leben mochten. Wahrscheinlich wohnte er mit seiner Familie, d. h. mit seinem Weibe und jüngsten Sohne Michael — die anderen beiden Söhne lebten in Frankfurt a. O., und die Töchter waren vermutlich schon verheiratet — im Hause seiner Schwiegereltern[1]).

Später mußte er auch hier als »öffentlicher Flacianer« vor dem Kryptocalvinismus flüchten, der sich nach dem Tode des Kurfürsten August (1586) unter der Regierung Christian I. wieder beherrschend in den Vordergrund drängte. In hohem Alter ist er dann, vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg in den letzten Lebensjahren unterstützt[2]), um die Jahrhundertwende in Treuenbrietzen (Kurmark) gestorben und dort neben seinem Weibe begraben worden[3]).

Seinen religiösen Überzeugungen ist Michael Schulteis als strenger Lutheraner treu geblieben bis in den Tod. Noch die letzte spärliche Nachricht, die sich in den Archiven über ihn finden ließ, bezeugt diese heroische Treue

---

[1]) Schon Weihnachten 1573 taucht sein Name in Verbindung mit dem Hause seines Schwagers [Heydenreich?] in den Torgauer Ratsprotokollen auf; ähnlich am 11. Jan. 1574. Leider sind beide Stellen vollkommen unleserlich.

[2]) »senium et exilium [Parenti mei] Clementia Principis [Johannis Georgii] plurimum sublevabat« bekennt M.P.C. in der Widmung seiner Missodia Sionia (Wolfenbüttel 1611).

[3]) Vgl. das Testament des M. P. C. (Anhang). Die Kirchenbücher von Treuenbrietzen reichen nur bis 1688 zurück, auch die »Urkundliche Geschichte der kurmärkischen Stadt Treuenbrietzen und Umgegend« von C. N. Pischon (Treuenbrietzen 1871) enthält keine Mitteilungen über Mich. Schulteis.

seiner Glaubensüberzeugung höchst lebendig. Am 6. März 1578 nämlich kam der damals 26jährige Wittenberger, später Braunschweiger Superintendent Polykarp Leyser[1]) wegen einer Visitation persönlich nach Torgau und berichtet in dem erhaltenen Protokoll[2]): »In der Stadt [Torgau] ist einer mit Namen Michael Schultz[3]); ist vor dieser Zeit ein Pfarrer in Thüringen gewesen. Der hält sich jetze in der Stadt auf, ist ein öffentlicher Flacianer und enthält sich der Communion und des ganzen ministerii schon in das dritte Jahr, und ist zu besorgen, er möchte heimliche Jünger haben, und weiß der Pfarrer nicht, wie er mit ihme umgehen soll, wenn er sterbe.«

Es ist nicht sicher, ob M. P. C. gleichzeitig mit seinem Vater, oder wann er sonst nach Torgau übergesiedelt ist. Daß er dort »erzogen« sei, sagt er selbst ausdrücklich in seinem Testament. Seine Vaterstadt Kreuzburg aber hat er über Torgau niemals vergessen; mit rührender Anhänglichkeit gedenkt er ihrer sein ganzes Leben lang; stolz nennt er sich auf allen seinen Werken einen Creuzbergensis. Besonders schön spricht sich seine Liebe zur Vaterstadt und ihrem angestammten Herrscherhause in dem Widmungsbrief der Eulogodia Sionia (Wolfenbüttel 1611) an die brüderlichen Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen[4]) aus, wo es nach einem Lobe des Verdienstes Johann Friedrichs um die Reformation heißt:

»Etiam vos, Principes Illustrissimi, qui non aliunde, nisi ex huius nunquam satis laudati Herois familia Saxonica ortum ducitis, recte eiusdem vestigia premitis, in id connixi unice, ne cum Regione pecata Religio beata turbetur, mutetur; sed ut salva sine tyrannide, pura sine haeresi servetur, et inviolatis piarum Concionum et Cantionum exercitiis, per Liturgicos Ecclesiae ritus et usus, quasi per manus tradita, ad posteros propagetur.

Atque hinc profecto de magna felicitatis parte mihi gratulor et glorior, quod ex avita Saxonum prosapia oriundorum Principum Regio, augusta pietate stabilita, mihi solum Patriae dederit non poenitendae. Creutzbergum nimirum primo vitae aëre hausto lucis huius primordia et incunabula meae praebuit infantiae, et meo Parenti Michaëli Schultheis, non tantum cum Matre p. p. m. m. [piae memoriae] benignum hospitium; sed honestum etiam concessit officium, in quo oracula coelestia ex suggestu multos annos fideliter docuit Eccesilam Creutzbergensem, cuius ministerium, licet in aulam Vinariensem [Weimar] ad Illustris Concionatoris provinciam evocatus fuerit, deserere non voluit; quin etiam ibidem Sectarum conditoribus sese opposuit, et pro salute Ecclesiae intrepide se obtulit periculis et exiliis.

---

[1]) Seine übel berühmte Schrift: »Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll, denn mit und zu den Calvinisten« (1591) charakterisiert die religiöse Lage in Kursachsen so treffend, daß sie 1620 vom sächs. Hofprediger Hoe von Hoenegg neu herausgegeben werden konnte. Den hier niedergelegten Anschauungen gegenüber wußte sich M. Schulteis in strengstem Gegensatz.

[2]) Staatsarchiv Magdeburg: Konsistorium Wittenberg Rep. A 29 b.V fol. 37a.

[3]) K. Pallas, der diese Stelle im Auszug mitteilt (a. a. O., S. 46), gibt irrtümlich die Namensform: »Mich. Schütz« an.

[4]) Bei der thüringischen Landesteilung im Jahre 1596 erhielt Johann Casimir (1564—1633) das Herzogtum Sachsen-Coburg und Johann Ernst das Herzogtum Sachsen-Eisenach.

Quanquam Deo sic gubernante, alibi educandus, in Patria diu commorari non potui: nunquam tamen eiusdem memoriam et amorem ex animo meo deposui, aut depositurus sum unquam in omni vita mea. Nam ut omnes boni naturali desiderio afficiuntur ergo loca illa quae nos nascentes exceperunt, et ubi auras vitales primum hausimus, adeo ut illi ipsi parietes, cunae, et cubilia bonis mentibus dulcia sint, quae fuerunt prima vitae nostrae hospitia: Sic assidue in pectore meo sentio flammas amoris et storgarum, quas Poëta, ipsam vocem Naturae exprimens, hoc dulci carmine describit:

Nescio qua Natale solum dulcedine cunctos
Ducit et immemores non sint esse sui.«

Über die Torgauer Kirchen- und Schulverhältnisse während der Jugendzeit des M. P. C. klären am besten wieder die Protokolle der Kirchenvisitationen auf, deren welche aus den Jahren 1575 und 1578—86 erhalten sind[1]). Unter der Überschrift: Labores et operae ministrorum verbi in ecclesia Torgensi[2]) heißt es da zunächst:

»Der Pastor und Superattendens [Caspar Heydenreich Fribergensis, geb. 1515, seit 1553 in Torgau], wenn er Schwachheit halben predigen kann, erkläret des Sonntags und in den Festen in Unser Lieben Frauen, als der Pfarrkirchen, die evangelia dominicalia, in der Wochen aber in den Klosterkirchen einen Psalm Davidis; in der Fasten erkläret er die passionem domini nostri Jesu Christi . . . Der erste Diaconus M. Andreas Dorß erkläret des Montags und Dienstags die epistolam dominicalem; der ander Diaconus M. Hieronimus Nymann [aus Torgau, geb. 1526] erkläret am Freitage die libros regum und am Sonntage zur Vesper den Katechismum Lutheri; der dritte Diaconus M. Friderich [Fhemelius] predigt den Donnerstag. Der Pfarrherr im Spital, Herr Joachim Sella legt des Sonntags zur Frühpredigt das evangelium dominicale aus, des Donnerstags durch das ganze Jahr erkläret er den Catechismum Lutheri. Der kleine Catechismus wurde alle 14 Tage nacheinander in der Wochen von den vier Diaconis [der vierte ist Johannes Ulrich (1545 in Wittenberg geb.)] ordentlich gepredigt und erkläret.«

An der Schule waren damals tätig: Rektor M. Georg Peucerus (aus Bautzen); der Ludirektor M. Michael Boëmus [geb. 1544 zu Pirna, seit 1576 in Torgau], »ein feiner, geschickter Mann, der Lateinisch, Griechisch und die Anfänge von Hebräisch mit den Schülern treibt«; der Konrektor M. Johannes Wanckel [seit 1577 in Torgau], »ein guter Graecus«; der Tertius Daniel Burckhard [geb. 1553 zu Torgau], »ein guter Graecus, wie auch Boëmus und Wanckel guter Poëta«; Bakkalarius Zachäus Faber; Infimus Johannes Henekaw, »Organist, der täglich 3 Stunden an der Schule mitlaborieren muß«; Daniel Heider (Haider) [geb. 1556 zu Zwickau, seit 1575 in Torgau] und außerdem seit 1581 M. Jacobus Gilbertus (Organist).

Der Musikunterricht lag in den Händen des Kantors Michael Voigt (Voctus). Er ist 1526 in Merseburg geb., studierte seit Dezember 1544 in Wittenberg, wo er gleichzeitig Schüler von Johann Walther war. Nach der Übersiedlung der Torgauer Kapelle nach Dresden (1548) ging er nach Torgau zurück, wurde auf Melanchthons Empfehlung (23. Febr. 1549) Kantor an der Fürstenschule zu Meißen und ein Jahr später vom Bürger-

---

[1]) K. Pallas, a. a. O., S. 26 ff. [2]) a. a. O., S. 30 f.

meister Spalteholz nach Torgau berufen, wo er bis zu seinem Tode (10. März 1606) gelebt und gewirkt hat[1]).

Von Werken dieses »bonus musicus theoreticus und practicus«[2]) erwähnt Eitner[3]) eine dem Torgauer Senat gewidmete, 1586 in Wittenberg gedruckte Sammlung 5- und 6st. Messen niederländischer Komponisten (Thomas Crecquillon, Lupus Hellinck, Matthaeus le Maistre u. a.). Wie stark gerade unter Michael Voigt in Torgau die Figuralmusik im Vordergrunde stand, verdeutlicht eine Bemerkung in den Visitationsprotokollen von 1574[4]): »Der Kantor soll neben dem Figural einen Sonntag um den andern die Choralgesänge, sowohl auch die deutschen geistliche[n] Lieder in der Kirchen treiben und erhalten, damit das Gesinde und junge

---

[1]) Vgl. Rob. Eitner, Quellenlexikon, Bd. X, S. 134, und K. Pallas, a. a. O., S. 44. Im Torgauer Stadtarchiv, Cap. VII, 2. Nr. 1, S. 68 f. findet sich folgender interessante Brief des Michael Voigt: »Ehrengeachte, Ehrbare und Wohlweise großgünstige Herren, was unlängsten zwischen dem Herrn Superattendenten und mir vor E. E. w. vorgelaufen, mache ich mir keinen Zweifel, E. E. w. dessen sich Not zu erinnern, als daß er ein Servitium auf mich legen, daß ich wöchentlichen persönlich zu ihm kommen und ihnen fragen, was ich denselben Sonntag in der Kirchen singen. Welches ich dann zuvor nicht getan, viel weniger mir die vorigen Ansinnen gewesen, da ich mich erboten, einen Knaben zu ihm zu schicken, oder konnt mir er durch den Küster, wie zuvor geschehen, anmelden lassen. So mir zum Höchsten beschwerlich, daß ich nun, der ich eim Ehrbarn Rat, gemeiner Stadt und Bürgerschaft in die 36 Jahr gedienet und, ohne sondern Ruhm zu melden, um eine ziemliche Besoldung in meinen Diensten treulich und fleißig gewesen, der Gemeine Jugend nach meinem Vermögen und Verstand in Lehr und Leben so vorgangen, daß nicht viel Klage über mich hat können erhoben werden, dieses auf mich dringen lassen soll; wann ich dann solche Servitut und Dienstbarkeit auf mich keineswegen bringen und dringen lassen will. Hab ich den Herren zu Ehren zugesaget, noch dies aufs künftige Quartal zu dienen und mein Amt zu verwesen: alsdann will ich dasselbe hiemit resignieret und aufgesaget haben. Und tue mich gegen E. E. w. fleißig bedanken, und ich über die Zeit hero viel und gar gute Condition gehabt und dieselbe verschlagen und mein Abschied nicht fordern wollen, weil ich gemeiner Stadt so lange gedienet und vornehmlichen, nicht daß ich mich darzu genötiget oder eingedrungen, sondern vom Bürgermeister Spalteholtz, so damals regierender Bürgermeister gewesen, vociret und erfordert. Dar ich meine Besserung seithero wohl hätt haben können, da ich ein gemachter Herr gewesen wäre — wie denn meine Discipuli besser stehen als ich itzo — und also allhier bei denen von Torgau zu bleiben vorgenommen und nicht gemeinet, daß ein Ehrbar Rat sollt nachgeben, daß von dem Herrn Pastore mit Gewalt solche Servitut und Dienstbarkeit sollt auf mich gedrungen werden. Weil mich aber ein Ehrbar Rat nicht schützen können, hab ich meinen Dienst resignieren müssen, da ich doch sonst bei gemeiner Stadt in solchem meinem Beruf hätt bleiben wollen mir gänzlich vorgenommen, weil ich die meiste Zeit in dem humili statu fast zugebracht.

Da ich mich doch erboten, wie oben gemeldet, allen schuldigen Gehorsam zu leisten im Singen, und gebeten, mich nur mit solcher Dienstbarkeit zu verschonen und mir es mit dem Custodi anzeigen zu lassen, hat aber nicht sein wollen, noch ich erhalten können: als will ich mich hiermit noch gegen einen Ehrbarn Rat vornehmlichen, darnach gegen gemeine Stadt und Bürgerschaft zum Fleißigsten bedankt haben mit Bitt, mir solchs in Ungutem nicht zu gedenken, da etwas gegen ihre Kinder zu viel in meinem Amt und Dienst, welchs doch nicht mutwilliger und böser Meinungen, sondern ihnen zum Besten geschehen. Und bin E. E. w. sonst alles schuldigen Gehorsams zu erzeigen erbötig, wollen mich auch dieses nicht verdenken.

Datum 12. Augusti Anno 1586

E. E. w. williger
Michaël Voctus
Cantor und Bürger zu Torgau«

[2]) K. Pallas, a. a. O., S. 44.
[3]) Bibliographie der Musiksammelwerke
[4]) K. Pallas, a. a. O., S. 32.

Volk dieselben deutsche Gesänge lernen und zue Trost und Erinnerung ihrer selbst behalten können.« Und im Jahre 1580 heißt es ebenda[1]): »An etlichen Jahren hat man am Charfreitag die deutsche Passion gesungen, darauf der Chorus figuraliter respondiret hat. Das sei unbilligerweise unterblieben. Auch beschwert sich der Rat, der die Musicam lieb hat, daß der Pfarrer [Caspar Heydenreich?] viel Choralgesang singen lasse, da sie doch in ihren Kirchen von Alters her alle Sonntag figuriert haben[2]), was auch die Concentores verdrieße.«

Diese blühende Pflege kirchlicher Figuralmusik in Torgau, wie sie in der Jugendzeit des M. P. C. noch lebendig war, geht ganz unmittelbar auf altprotestantische Traditionen zurück.

Es ist hinreichend bekannt, wie hoch der Wittenberger Reformatorenkreis alles und jedes Musizieren bewertet und geschätzt hat[3]), wie heftig z. B. Luther selbst im Jahre 1530 gegen die geplante Auflösung der Torgauer Musik wetterte: »Etliche von Adel und Scharrhansen meinen, sie haben meinem gnädigsten Herrn [Kurfürsten Johann Friedrich] 3000 Gulden an der Musica gespart; indeß vertut man unnütz 30 000 Gulden. König, Fürsten und Herren müssen die Musica erhalten; denn großen Potentaten und Herren gebührt solches, einzelne Privatleute können es nicht tun[4]).«

Im Mittelpunkt des musikalischen Lebens von Torgau stand seit dem Tode des Conrad Ruppisch[5]) der »Churfürstlich von Sachsen Sängermeister« und getreue Eckart der Sache Luthers: Johann Walther.

Wir lernten ihn bereits als Kollegen des Michael Schulteis an der Lateinschule zu Torgau kennen (1534—39). Nach der Schlacht bei Mühlberg trat er in den Dienst des Kurfürsten Moritz und leitete bis zum Jahre 1554 die neu eingerichtete Kapelle in Dresden[6]). »Nachdem er in solchem seinem

---

[1]) K. Pallas, a. a. O., S. 50.

[2]) In der von O. Taubert, a. a. O., S. 13 mitgeteilten Urkunde über die Erneuerung des kurfürstlichen Geldbeitrages (100 Gulden jährlich) für die Erhaltung der Torgauer Kantoreigesellschaft heißt es über deren Aufgabe: »Dagegen aber sollen sie [die Kantoreiverwandten] und ihre Nachkommen nicht allein schuldig und verpflichtet sein, in der Pfarrkirche, wie bishero geschehen (alle Sonntage und Feste durchs ganze Jahr zweimal) zu figurieren, sondern auch, so oft Wir [Kurfürst August] oder Unser freundlich Gemahl und Unsere Erben und Nachkommen zu Torgau sein werden und solches Unserm alten Kapellmeister und lieben Getreuen Johann Walther und andern seinen Nachkommen und Verwaltern der Kantorei von Unsertwegen vermeldet wird, sollen sich der Kantor auf der Schule [Michael Voigt] und dann die andern zur Kantorei gehörigen Personen auf sein Ansagen neben ihm gehorsamlich in der Schloßkirche gestellen.«

[3]) Die Verweise auf die ältere Literatur werden im Anhang gegeben werden.

[4]) O. Taubert, a. a. O., S. 6.

[5]) Auch Rumpf, Rupsch, Rups, Rupff etc. genannt (vgl. Eitners Quellenlexikon VIII, S. 363), war vom St. Georgenstift in Altenburg mit der Pfarrei zu Kahla belehnt und kommt hier als der »rechte Pfarrer« schon 1507 vor. Vgl. J. u. E. Löbe, Gesch. der Kirchen und Schulen d. Herzogtums Sachsen-Altenb., Bd. III, Altenburg 1891, S. 438.

[6]) Vgl. Moritz Fürstenau, Beiträge zur Geschichte der Königlichen Sächsischen musikalischen Kapelle, Dresden 1849.

Amt mit Abrichtung derer Knaben zum Diskant und anderen Kantoren, ehe die Kantorei in Schwang worden[1]), sonderlich mit Ordnung der Gesänge und Zubereitung der Gesangbücher viel Mühe, Fleiß und Arbeit gehabt«[2]), ging er mit der hohen Pension von 60 Gulden nach Torgau zurück, wo er seit 1537 ein eigenes Haus in der Stümpferstraße besaß und bis zum Tode (April 1570) seinen künstlerischen Arbeiten lebte.

Seine Familie läßt sich noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in Torgau nachweisen; sein Sohn Joh. Walther starb ebendort am 8. Nov. 1578 und dessen Sohn, Samuel W., ein kurfürstlicher Kammerschreiber, am 3. Nov. 1627, 72 Jahre alt[3]).

Johann Walther (lat.: Gewaltherus[4])) war zweifellos die bedeutendste musikalische Persönlichkeit im Kreise der Wittenberger Reformatoren: in Germaniae Ecclesiis gravissimus et suavissimus Lutheranae conditor nennt ihn M. P. C.[5]), der seine tiefe Verehrung für den Altmeister der protestantischen Kirchenmusik allein schon dadurch bezeugt, daß er die »Verba des alten Johan Walthers« vom Jahre 1565 »ex ipsius manuscripto« zweimal in seine Werke aufgenommen[6]) und 12 Walthersche Kompositionen seinen Musae Sioniae eingeordnet hat: Teil V, Nr. 9, 11, 54, 64, 87, 151, 155, Teil VII, Nr. 212, 232, 238, Teil VIII, Nr. 241 und 242.

Die Kompositionen Walthers, soweit die Musik des M. P. C. durch sie beeinflußt scheint, werden uns im Zusammenhang des 2. Bandes vorliegender Arbeit beschäftigen[7]); hier fassen wir nur auf, was der Freund Luthers über Wert und Bedeutung der Musik im Kulturganzen seiner Zeit aussagt, und was geeignet ist, die Musikanschauung der altprotestantischen, streng lutherischen Kreise im damaligen Torgau kennen zu lehren, unter deren Einfluß M. P. C. aufgewachsen ist.

Hierfür am meisten bemerkenswert ist Johann Walthers »Lob vnd preis der Himlischen Kunst MVSICA[8]): Mit einer herrlichen, schönen Vorrede des seligen tewren, hochbegabten Mannes Doctoris Martini Lutheri,

---

[1]) In der Stiftungsurkunde der Kapelle vom 22. Sept. 1548 (Fürstenau, a. a. O., S 9 ff.) heißt es unter Punkt 5: »Nachdem sonderlich itzo im Anfange von Nöten, die schweren Gesänge oft zu übersingen, so wollen wir, daß alle Kantores täglich eine Stunde, auch sonsten, wenn sie unser Kapellmeister zum Übersingen fordern wird, unverweigerlich kommen und erscheinen sollen.«

[2]) H. Holstein, a. a. O., S. 189. [3]) O. Taubert, a. a. O., S. 9.

[4]) Die Form hat wohl die Bedeutung eines Sammelnamens (vgl. z. B. Wasser—Gewässer) für die weitverzweigte Familie. [5]) Synt. mus. I, S. 15.

[6]) Synt. mus. I, 449—453, und Leiturgodia Sionia S. B 2b. Derartige Bedenken gegen die Echtheit dieses Waltherschen Mscr., wie sie K. Severin Meister (Das kathol. deutsche Kirchenlied in seinen Singeweisen, Bd. I, Freiburg i. Br. 1862, S. 28 ff.) äußert, fallen schon wegen der gänzlich falschen Annahme des Todesdatums Walthers (1555 statt 1570) in sich selbst zusammen.

[7]) Vgl. vorläufig die Bibliographie und Literaturangaben in Eitners Quellenlexikon, Bd. X, S. 166 ff.

[8]) Nicht zu verwechseln mit Joh. Walthers »Lob vnd preis der löblichen Kunst M.« (Wittenberg 1538), wie es Johannes Rautenstrauch, Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen bis zum 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, Leipzig 1906, S. 9 tut, der (a. a. O., S. 8) Joh. Walther sogar mit dem Lexikographen Joh. Gottfried Walther (1684—1748) verwechselt.

vormals deudsch im Druck nihe ausgangen« (Wittenberg 1564.)[1]). Darin heißt es unter »Beschluß Johann Walthers« S. 40 ff.:

»Diese Reimen[2]) von der edlen Kunst Musica habe ich aus Gottes Gnaden zum Valete und Abschied meines zeitlichen Lebens und Zeugnis meines Glaubens in meinem schwachen und jetziger Zeit trübseligem Alter Gott zu Lobe und seiner gegebenen Kunst Musica zu Ehren gemacht, und habe die Vorrede des heiligen, von Gott erweckten Propheten deutscher Nation, Doctoris Martini Lutheri, heiliger und seliger Gedächtnis, so er vor 26 Jahren [1538] vom Lob der Musica gestellet[3]), weil ich sehe und erfahre, daß diese Kunst Musica von vielen, die sich Evangelisch und Lutherisch rühmen, verkleinert und veracht wird: vermeinen, es sei Papistisch, so man in Christlicher Gemeine und bei Göttlichen Amten vier- oder fünfstimmigen Gesang gebrauche, und als wollte man damit das Papsttum stärken, so die Musica im Figuralgesange gefördert werde, und heißens etliche Katzengebeiße, ein Ochsengeschrei, ein Geplärre und ein Anreizung zur Unzucht und dergleichen.

Diesen Feinden der göttlichen Kunst Musica stelle ich zur Gegenantwort gemeldte Vorrede und Lob von der Musica Doctoris Martini Lutheri; denn wo die Musica ungöttlich, schädlich, papistisch wäre, würde der teure Mann Gottes solche so hoch nicht loben und ein unbegreifliche Weisheit Gottes[4]) nennen, die Gott allen Creaturen zu seinem Lob eingepflanzet, und daß sie nach dem Predigtamt am Höchsten zu halten[5]). Und ich will hiemit alle Christen,

---

[1]) Exemplar der Stadtbibl. Breslau. H. Holstein, a. a. O., S. 206 kennt nur das unvollständige Göttinger Exemplar.

[2]) Von diesen 49 Strophen in Akrostichenform erklären die folgenden (S. 30 f.) die musikalische Bedeutung der 5 Stimmen sehr anschaulich:

Discantus

Man nennet mich Discant recht wohl
Von wegen, daß ich lernen soll
Singen und colerieren rein
Jungfräulicher Weise fein klein,
Kräftig, sehr hoch mein Stimm sich schwingt
Auch über alle Stimmen singt.

Altus

Alt ich heiße und singe hoch,
Clar und helle, verständlich doch.
Im Halse hab ich wenig Ruh'
Scharf ist mein Stimm und schnell darzu,
Und ziere den Gesang auch fein
Mit meiner hellen Stimme rein.

Tenor

Mittelstimme, Tenor, ich heiß,
Vorzug vor andern hab im Kreis,
Steh fest und halt die andern an.
Im Gesang hört man meinen Ton.
Choral, mein Richtschnur, ist das Ziel,
Auf welches sieht, was nicht irren will.

Vagans

Mein Stimm sucht alle Winkel um,
Vagant ich heiße billig drum.
Schön künstlich mein Stimm sich verdreht
In Örter, da es ledig steht.
Cothurnus bin ich jederman,
Auf alle Art ich singen kann.

Basis

Aus tiefem Grund und Fundament
Climax mich Basis hat genennt.
Ich singe tapfer, ehrlich auch

(Basis)

Stark tief, nach meines Alters Brauch.
Und meine Stimm den andern all'
Muß geben rechten Laut und Schall.

[3]) Das Zitat wird im Anhang gegeben werden.

[4]) An anderer Stelle des Werkes sagt Joh. Walther: »Weil das unwidersprechlich, daß die Musica eine göttliche Weisheit und Gottes Gabe, die er zu seinem Lob erschaffen, dadurch er auch im ewigen Leben von allen Auserwählten in Ewigkeit wird gepreißet werden: so mögen die Verächter dieser edlen Kunst bedenken, was sie Gott zu seiner Zeit für solche Verachtung antworten wollen.« Ähnliche religiöse Bedenken klingen in den Werken des M. P. C. wiederholt an.

[5]) »Wer die Musicam verachtet, wie denn alle Schwärmer tun, mit denen bin ich nicht zufrieden . . . Ich gebe nach der Theologia der Musica den nähesten Locum und höchste Ehre.« Förstemann und Bindseil, M. Luthers Tischreden, Bd. IV, Berlin 1848, S. 566 f. Vgl. dazu die Zusammenstellung von Luthers Aussprüchen über Musik bei Joh. Rautenstrauch, a. a. O., S. 3 ff.

sonderlich die Musicos erinnert haben, daß sie die unbegreifliche, unerforschliche Weisheit Gottes in der ganzen Art der Musica und sonderlich der menschlichen Stimmen wohl betrachten wöllten, daß der Mensch aus seiner einigen [einzigen] Röhren, Kehlen oder Pfeifen alle Art des Singens an Sekunden, 3., 4., 5., 6. Oktaven [und] Semitonien, wie es die Musici nennen, in allen hinauf- und herabsteigenden Fällen aus derselbigen einigen Röhren, hoch und nieder, hin und wieder, hinauf und herunter, grob und klein, behend und langsam also lenken und so mancherlei Laut geben kann und soll, daß der Mensch selbs[t], der solch Werk tut, nicht weiß noch verstehet, wie solch göttlich Werk geschieht oder geschehen kann . . Geben Torgau, am letzten Augusti 1564.«

Wie bei Johann Walther auch in technisch-musikalische Vorstellungen religiöses Empfinden eingeht und ihm überall die musikalische Kunst wesentlich nur als Ausdruck der Religiosität, als künstlerische Formung religiöser Bedürfnisse für daseinsberechtigt gilt[1]), das zeigt symbolisch gleichsam: »Der Musica Testament und letzter Wille samt allen ihren Stimmen«, in dem sieben ausdrucksvolle Christuslieder die Überschriften Discantus, Altus, Tenor Primus, Tenor Secundus, Vagans, Basis und Basis Secundus tragen: das sprechen auch die folgenden Verse der Dichtung aus[2]):

Musik ist ein gewunden Kranz
Und gleich ein himmelischer Tanz,
Süßiglich jede Stimme singt,
In Freuden zu der andern springt.
Concordia und Charitas,
Aus Freud sich herzen, halten Maß,
An diesem Tanz sich hören läßt,
Choral mit Fugen ist das Best';
Jagt eins das ander artig fein,
Schwenkt sich und kommt bald wieder ein.
Und alle Stimmen loben Gott
Mit Freud, der die Kunst geben hat.

Mich hoch erfreut ein Kantorei
Und wohlbestimmte Symphonei.
Schön lustig sie zusammen stehn,
Im Schall und Klang gar herrlich gehn.
Cantores loben Gottes Wort
Aus Gottes Gabe hie und dort.

---

[1]) Vgl. die mittelalterliche Anschauung von der moralitas artis musicae, die ihrerseits wieder ein Ausfluß der klassischen Ethoslehre ist.

[2]) Vgl. dazu die inhaltlich ähnlichen Verse Joh. Walthers aus seinem »Lob vnd preis der löblichen Kunst Musica« (Wittenberg 1538):

»Dieweil denn diese Kunst fürwahr
Allein von Gott gegeben dar,
So hat sie ja gar hoch und weit
Vor andern Ruhm und Adelheit.
Sie ist mit der Theologie
Zugleich von Gott gegeben hie;
Gott hat die Musik fein bedeckt
In der Theologie versteckt,
Er hat sie beid in Fried geschmückt,
Daß kein der andern Ehr verrückt;
Sie sind in Freundschaft nahe verwandt,
Daß sie für Schwestern wern erkannt.
Wo Gottes Wort das Herz entzündt,
Daselbst die Music bald sich find . . .
Im Himmel gar man nicht bedarf
Der Kunst Grammatik, Logik scharf,
Geometrie, Astronomei,
Kein Medizin, Juristerei,
Philosophei, Rethorica,
Allein die schöne Musica.
Da werdens all Cantores sein,
Gebrauchen dieser Kunst allein,
Sie werden all mit Ruhm und Preis
Gott loben hoch mit ganzem Fleiß
Und danken seiner großen Gnad,
Die er durch Christ erzeiget hat.«
(Vollständig abgedruckt bei H. Holstein, a. a. O., S. 210 ff.)

Diese in den Dichtungen Joh. Walthers niedergelegten Anschauungen über Musik, wie sie für die Kunstbetrachtung des Altprotestantismus charakteristisch sind, gehen bis in Einzelheiten hinein auf Luther selbst zurück, der schon 1524 in seiner berühmten Gesangbuchvorrede[1]) erklärt hat, daß er »nit der Meinung sei, daß durchs Evangelion sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche(n) vorgeben; sondern er wollt alle Künste, sonderlich die Musika[2]), gerne sehen im Dienst des, der sie geben und geschaffen hat«.

Auch in der Wertschätzung vokaler[3]) Figuralmusik als höchster Stufe der musikalischen Kunst ist Luther durchaus tonangebend gewesen. So sagt er in dem von Walther mitgeteilten »Lob der Musik« Luthers:

»Ubi autem tandem accessecit studium, [et Musica artificialis, quae] quo naturalem corrigat, excolat et explicet[4]). Hic tandem gustare cum stupore licet (sed non comprehendere) absolutam et perfectam sapientiam Dei in opere suo mirabili Musicae, in quo genere hoc excellit, quo una et eadem voce canitur suo tenore pergente, pluribus interim vocibus circum circa mirabiliter ludentibus [laudantibus], exultantibus et iucundissimis gestibus eandem ornantibus, et velut iuxta eam divinam quandam choream ducentibus[5]), ut iis, qui saltem modico [modice] afficiuntur, nihil mirabilius hoc seculo extare videatur. Qui vero non afficiuntur, nae illi vere amusi et digni sunt, qui aliquem Merdipoetam interim audiant vel porcorum Musicam.«

Neben Luthers Bemühungen um die Ausbildung einer besonderen altprotestantischen Musikauffassung sind zum Verständnis des Standpunktes von M. P. C. auch noch die Ausführungen Philipp Melanchthons über Musik von gleicher Wichtigkeit. Stand ihm, dem Praeceptor Germaniae, auch nicht der reiche Schatz an lebendiger musikalischer Erfahrung zu Gebote, wie ihn Luther besaß[6]), so hat er doch auf Grund der ihm eigenen Verquickung aristotelisch-humanistischer mit lutherisch-reformatorischen Gedanken wiederholt[7]) über musikalische Fragen nachgedacht und in besonders fein eindringender Weise die religiöse und sittigende Wirkung der Musik zu deuten versucht; am schönsten wohl in der bisher unbekannten

---

[1]) Abgedruckt bei Otto Kade, Johann Walther Wittembergisch Geistlich Gesangbuch von 1524 (Publikationen d. Gesellsch. für Musikforschung, Bd. VII), Berlin 1878, S. 22.

[2]) Den Zusammenhang der altprotestantischen Musikanschauung mit derjenigen des Mittelalters zu untersuchen, ist hier nicht unsere Aufgabe; doch sei ein sehr bezeichnender Satz von Beda angeführt, der die Ausnahmestellung der Musik in der Kirche unter den artes liberales schon für den Anfang des 8. Jahrh. festlegt: »nulla... scientia ausa est subintrare fores ecclesiae nisi ipsa tantummodo musica.« Vgl. Herm. Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen, Halle 1905, S. 77, Anmerk. 2.

[3]) Von Instrumenten ist in den Werken Joh. Walthers nirgends die Rede; auch in den Schriften Luthers spielen sie nur eine untergeordnete Rolle.

[4]) Bezeichnend für die entwickelte Gesangskultur der Zeit ist Joh. Walthers Reim: »Singen dünkt leicht sein jedermann, Ist aber Kunst wers künstlich kann.« (1564.)

[5]) M. P. C. vermerkt an dieser Stelle am Rand der deutschen Übersetzung ausdrücklich: Notatio contra puncti. Die hypothetische Deutung Arn. Scherings ist daher unhaltbar.

[6]) Vgl. Joh. Rautenstrauch, a. a. O., S. 6 ff.

[7]) Vgl. Corpus Reformatorum, Bd. V, S. 918 ff.; Bd. VII, S. 528 ff.; Bd. X, S. 94 ff.

deutschen Vorrede zu den »Zehen deudscher Psalm Davids ... durch Johannem Reuschium Rotachensem« (Wittenberg 1552)[1]):

»von natürlichen Zeichen zu reden, ist dieser Unterschied auch von Gott: Freude und Angst im Herzen. Denn Gott hat die Angst dazu geordnet, daß sie das Böse in uns strafen soll. Freude soll Leben sein, und gut Gewissen bringet Freude. Weiter hat auch Gott zur Freude und zur Klag wunderbarliche[n] Unterschied im Gesang [Gesänge] geordnet, die öffentlich Gottes Ordnung sind und viel Heimlichkeiten in sich haben. Nu fühlen alle Menschen, die nicht wahnsinnig sind, daß recht Gesang dem Herzen Freud und andere sehnliche Bewegungen bringet, dazu es auch Gott geordnet[2]), und stärket derhalben das Gebet, und ist darum von Anfang der Welt in der wahrhaftigen Gotteskirchen für und für, auch durch Gottes Willen und Hilfe erhalten, daß die Wort im Gebet tiefer in das Herz dringen. Auch bleibet alle Lehre viel fester im Gedächtnis, so sie in das Gesang gefasset ist: Darum ists Gottes Wille, daß die Musica erhalten werde, und sollen sich die jungen Leute darin üben, diese schöne Freude, von Gott geordnet, verstehen lernen. Und ist sonderlich löblich, so man die Musica zur Stärkung des Gebets brauchet, wie oft in tiefer Betrübnis gottfürchtige Leute, die zu Gott Zuflucht haben, so sie ihr Angst klagen wollen und bei Gott Ruhe suchen, der schönen Gesang eins mit Herzen und Stimm anfangen, als: De profundis Josquini [de Près † 1521], oder Aus tiefer Not D. Lutheri, oder Wär Gott nicht mit uns diese Zeit D. Wolffgangi Heinitz, oder Domine, non secundum iniquitates nostras facias nobis, oder Nos autem gloriari oportet in cruce ... (Meißen, am 13. Sept. 1551)«[3]).

M. P. C. lernte die in seinem Vaterhause so streng verpönten religiösen und ethischen Anschauungen der Schule Melanchthons (Philippismus) wahrscheinlich erst auf dem Umweg über seinen Lüneburger Oheim, den Kantor

[1]) Abgedruckt bei Raf. Mitjana, Catalogue critique et descriptif des Imprimés de musique des XVI[e] et XVII[e] siécles conservés a la Bibliotheque de l'université royale d'Upsala. Tome I (Musique religieuse I) Upsala 1911, fol. 377 ff. (Eitner und Fétis unbekannt.)

[2]) »Non dubium est Musicam generi humano praecpiue datam esse sacrorum causa.« (Melanchthon.) (Corp. Reform. Bd. V, S. 918.)

[3]) Vgl. hierzu die um eine Generation ältere, um vieles skeptischere, weniger kunstfreundliche humanistische Musikanschauung des Erasmus von Rotterdam: »Aber was hört doch das Volk jetzt anders, denn nichts bedeutende Stimmen, und das Aussprechen ist fast alle Zeit also getan, daß man auch die Wörter kaumet hören kann, sondern allein den Klang in die Ohren bringt. Und nachdem diese Manier und Weis, erstlich in der Gestalt und dem Schein der Gottsfurcht angenommen seind, haben mit der Zeit also zugenommen, daß die Psalmlesung, Gesang, Messen, Requiem und Vigilien weder Maß noch End haben. Darum daß wir merken, daß uns an unser Nahrung und jährlichem Einkommen dadurch zugeht, und das noch schwerer ist, so werden die Priester viel heftiger bestrickt, solche Aufsetzung dann [als] die Gebot Christi, unsers Herrn, selbst zu halten. Ist wahr, man soll in den Kirchen gewöhnliche, aber mäßige Gesang haben. Darzu werden wir gezwungen, solche Amt auch in Sonderheit und ein jeder allein zu halten und führen mit uns das Betbuch; und wenn wir es halten, so werden wir für fromme und gottsfürchtige, halten wirs nit, für ungottsfürchtige Leut gehalten. Vnd wenn einer gleich geiziger wär, denn der Crassus gewest ist, und einer ärger nachredender Zungen denn Zoilus, so hält man ihnen dennoch für geistlich und gottesfürchtig, wenn er dasselbig Gebet mit lauter Stimm spricht, ob ers gleich nit verstehet. Lieber, was müssen doch dieselben Leut für ein Glauben vom Herrn Christo haben, die es dafür halten, daß er Lust zu dem Geräusch solcher Stimmen habe. Wir haben uns davon auch nit lassen benügen, sondern in die Kirchen ein arbeitsame und weltliche Musica angenommen mit einem ungestümen Gekräh mancherlei Stimmen, daß ichs daür acht, daß dergleichen weder auf der Griechen noch Römer Panen und weltlichen Spielen niee gehört ist worden. Es erschallet als von Posaunen, Trumeten, Krumbhörnern, Pfeifen und Orgeln und darzu singt man auch darein. Da hört man schändliche und unehrliche Buhllieder und Gesang, darnach die Huren und Buben tanzen. Also lauft man häufig in die Kirchen, wie auf ein Pan oder in ein Spielhaus, etwas Lustigs und Lieblichs

Christoph Schulteis, einen Bruder seines Vaters, kennen. Von ihm mag wohl auch die lateinische Form des Familiennamens (Schultheiß = praetor) herstammen, wie ja das Spielen mit derartigen Namensveränderungen in den philologisch gebildeten Schülerkreisen Melanchthons beliebt war[1]).

Die Namensform »Praetorius« findet sich zum erstenmal auf dem Titel der vierstimmigen Trauermusik auf den Tod Melanchthons: De obito Reverendi Viri, Pietate, Eruditione Et Virtute Praestantis Praeceptoris Et Patris Omnium Studiosorum Charissimi Domini Philippi Melanthonis, Studiorum summi et felicissimi gubernatoris in Academia Vuittebergensis etc. Epicedion Harmonijs Musicis expressum A Christophero Praetorio Boleslaviense Silesio (Wittenberg, bei Georg Rhau, 1560)[2]).

Daß die latinisierte Namensform der Familie Schulteis nicht allgemein und erblich war, sondern wohl eher im Sinne eines Künstlernamens zu verstehen ist, belegt ein Eintrag in den Trauregistern der Lüneburger St. Johannisgemeinde vom Jahre 1589: Melchior Becker — Ursula Schulten filia Christoph[ori] Praetorii[3]).

Christoph Schulteis ist wie sein Bruder Michael in Bunzlau am Bober geboren. Im August 1551 wird er als Christophorus Schultis Boleslauiensis Silesius an der Universität Wittenberg immatrikuliert[4]), zu einer Zeit also, wo das Gnesioluthertum aus Kursachsen vertrieben war und die Philippisten daselbst die Herrschaft führten. Wahrscheinlich auf Empfehlung des Lucas Lossius[5]) kam er 1562 als Kantor an die Kirche und

---

zu hören. Und umdeswillen hält man mit großen Kosten Orgelmacher und große Haufen Knaben, die ihr Leben lang solch Krähen allein und darneben nichts Guts lernen. Man ernährt und zeucht eine Versammlung unzüchtiger Leut, als meistteil des Volks ist, und die Kirch wird beladen auch um des giftigen schädlichen Dings willen. Ich bitt dich, du wollest doch rech[n]en und überschlagen, wieviel armer Leut, die [Ge]fahr an ihrem Leben leiden, mit dem Sold der Singer hättest mögen ernähren und erhalten. Das ist aber so angenehm, daß die München [Mönche] nichts anders tun, zuvor in Engeland, und deren Gesang hat sollen sein ein Weinen und Klag; dieselben glauben, Gott wird versöhnt mit unkeuschem Singen und behend beweglichem Hals. Und dieweil sie damit beladen sind, so kommen sie weder zu der heiligen Schrift, dieselbe zu lernen und hören, auch nit, in welchen Dingen die wahrhaftig Gottsfurcht, Andacht und Geistlichkeit stehet ... Wir sollen im Geist psallieren oder singen, aber wir sollen christlich singen, wir sollen mäßig singen, aber viel mehr mit Gemüt, Sinn und Herzen singen.« (Herr Erasmus von Roterdam verteutschte außlegung vber diese wort sant Pauls zu den von Corinth / in der ersten Epistel am xiiij Capitel: Ich wil lieber in meinem gemüt funf wort in der kirchen reden / andere zuunterweisen / dann zehntausent wort mit der zungen. x. Vom Gesang. 1521 [Exemplar der Univ.-Bibl. Leipzig].)

[1]) Vgl. z. B. J. Auer, M. Andreas Raselius Ambergensis, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1892, S. 1. [2]) Exemplar der Stadtbibliothek Augsburg.

[3]) Vgl. Robert Siebeck, Johannes Schultz, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Organist in Dannenberg, Leipzig 1913, S. 51. [4]) C. Ed. Foerstemann, a. a. O., S. 269, a, 6.

[5]) Eigentlich: Lotze, geb. 18. Okt. 1508 oder 1510 zu Fack (Vaake) bei Münden a. d. Weser. Der Bruder seiner Mutter, Johannes Heine, der Musiklehrer an der Lüneburger Johannisschule war und dort zuerst die niederländische Musik der Josquin-Epoche eingeführt haben soll, nahm sich seiner an. 1530 bezog Lossius auf 6 Monate die Universität Leipzig, dann auf längere Zeit die Universität Wittenberg, von wo er durch Melanchthon an den Reformator Lüneburgs, Urbanus Rhegius, empfohlen wurde, der ihn als Lehrer an der Johannisschule unterbrachte. 1542 wurde er daselbst Konrektor, welches Amt er bis zu seinem Tode (8. Juli 1582) bekleidet hat. Vgl. W. Görges, Lucas Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts (Programm des Johanneums zu Lüneburg 1884).

Schule St. Johannis zu Lüneburg[1]). Aus dieser Zeit verwahrt das Lüneburger Stadtarchiv eine undatierte Eingabe an den Rat, betreffend »die Ursachen, warum ich Christophorus Praetorius Cantor von einem Ehrbaren Wohlweisen Rat bitt und begehr Verbesserung der Besoldung«. Seine darin angeführten »Ursachen« sind folgende:

»1) Mein geringe Besoldung gegen andere Schulen als Hamburg, Lübeck etc. und diese jetzige schwere Zeit zu rechnen; 2) daß ich bei meinem schweren Dienst und große[r] Arbeit mein patrimonium [Erbvermögen] verzehren muß; 3) daß ich mehr Stunden und Lectiones als andere Cantores vor mir, der Schule und [dem] Chor zum Besten, auf mich genommen; 4) daß ich die Toten [Begräbnissingen] in dem Kirchspiel St. Lambert übergeben [übernommen?] um der Vertröstung des seligen Superintendenten P. Mgn. Joannis Erkenbergii, daß mir es ein Ehrbar Wohlweiser Rat in der Verbesserung der Besoldung vergelten wolle.«

Dieses Gesuch blieb nicht unerfüllt. Im Vorwort zur Leiturgodia Sionia (Wolfenbüttel 1612) stellt M. P. C. den Verdiensten des Lüneburger Rats um seinen Oheim folgendes schöne Zeugnis aus: »Is [Lucas Lossius Lünaeburgensis, vir eximiae eruditionis ac pietatis] scholae suae [ad S. Johannem] Collegam Patruum meum dilectum D. Christophorum Praetorium Cantorem magno prosecutus est amore: quem postea in cana senectute, emeritum, et rude donatum [des Dienstes entlassen] Reipub. Lünaeburg. Senatus, per annos triginta tres, ad obitum usque, quo pie ante triennium defungebatur [1609], honeste ac liberaliter sustentavit [also seit 1576].«

Seinen »amorem magnum« gegen Lossius bezeugte Chr. Praetorius durch Neuausgaben (1570 und 1574) von dessen Erotemata musicae practicae (in usum scholae Lunaeburgensis). Der Ausgabe vom Jahre 1574 ist außer einem kurzem Vorwort des seit 1567 amtierenden Rektors M. Albertus Leuicerus[2]), der seinen Kantor als einen »vir doctissimus« und »musicus suavissimus« belobt, eine durchaus an Melanchthons Musikauffassung sich anschließende Vorrede des Christoph Praetorius vom 30. März 1574 beigegeben, deren wichtigster Teil hier folgen mag[3]):

»Artem musicam magnam habere vim et gratiam in afficiendis animis humanis, et in Ecclesia Dei semper usitatam fuisse, non est dubium. Nam et sonis et numeris suis mentes mire delectat et variis motibus suaviter afficit, et usum eius fuisse non solum in Ecclesia Dei et veteris et novi Testamenti, sed etiam in Ethnicis congressibus sacris et ludis exempla multa et lyrica carmina testantur. Quare in hac utilissima et iucundissima arte, statima primis annis erudiendi et instituendi diligenter sunt pueri, ad quorum naturam maxime accomodata et apta est haec disciplina. Pueros enim nihil fere afficit, nisi quod habeat aliquam iucunditatem, quam ars Musica, suis numeris et sonis mentibus praestat. Sunt et assuefaciendi ad Musicam seu Psalmodiam Ecclesiasticam, quae ad aguitionem et celebrationem Dei, eiusque beneficiorum in Ecclesia instituta est. Ita autem discere hanc artem pueri debent, ut non tantum audiant praecepta, sed etiam ut ipsi canant voce et hoc ingenuo et honesto exercitio Musico publice et privatim psallendo animos ad pietatem et virtutem excitent, et fatigati discendi studio ac cogitandi labore, suavissima oblectatione suo loco

[1]) Vgl. W. Junghans, Joh. Seb. Bach als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg (Lüneburg 1870), S. 21.

[2]) Vgl. W. Görges, a. a. O., S. 8. [3]) Exemplar der Stadtbibl. Lpz.

et tempore se recreent, quo alacrius ad studia graviora accedant. Musica enim tanquam condimentum gravioribus studiis aspergitur, ne ingenia animorum perpetua contentione frangantur, aut debilibentur.«

Von den Kompositionen des Chr. Praetorius ist nur Weniges erhalten[1]). In der Vorrede zu seiner zweiteiligen Sammlung: »Fröliche vnd liebliche Ehrenlieder, von züchtigen Lieb, vnd ehrlicher trev« (Wittenberg 1581)[2]) spricht er selbst von »vielen geistlichen Kirchengesängen«, die er außer »einer ziemlichen Anzahl lateinischer und deutscher Ehrenlieder mit Fleiß gemacht« habe. Damals und vermutlich schon seit 1576 scheint er nicht mehr Kantor gewesen zu sein; auf dem Titel der Sammlung nennt er sich nur noch »der Music Verordente zu Lünenburgk«. Das vorangestellte Gedicht »Jedem der Music Reformirer« spricht ein gesundes Selbstgefühl des Komponisten aus und hebt mit den stolzen Versen an:

»Der meine Kunst will richten,
Soll selbst besser dichten.
Den Meister ich groß acht',
Der mich zum Schüler macht.«

Chr. Praetorius' Amtsnachfolger an St. Johannis wurde Euritius Dedekind, dem er 1581 einen Hochzeitsgesang gewidmet hat: »Carmen Nuptiale in honorem docti et honesti iuvenis Euricii Dedekindi, Scholae Luneburgensis ad S. Johannem Cantoris, sponsi: Ac pudicae virginis Gertrudis, reverendi viri D. Anthonii Wippermanni, piae memoriae, quondam Concinatoris ad S. Nicolaum filiae, sponsae[3]).«

Damals war M. P. C. nun schon 10 Jahr alt und Schüler der berühmten Lateinschule zu Torgau[4]). Hier sorgte der Kantor Michael Voigt[5]) für einen gründlichen und guten musikalischen Unterricht[6]). Ihm mag es M. P. C. zu verdanken haben, daß er sich bereits als Knabe selbständig mit Musik beschäftigen, ja anscheinend sogar schon komponieren konnte. Einer seiner Torgauer Mitschüler, der aus Torgau gebürtige, später als Doct. juris und kaiserlicher Rat in Schweidnitz (Schlesien) lebende und als Volkswirtschaftslehrer berühmt gewordene Jacob Bornitz[7]) erzählt

---

[1]) Vgl. das Verzeichnis in Eitners Quellenlexikon, Bd. VIII, S. 41.

[2]) Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin.

[3]) Exemplar der Stadtbibl. Lüneburg.

[4]) Pol. Leyser protokolliert 1578: »Die Schule ist in guter Ordnung. Die Schullehrer sind rein und richtig in der Lehre und haben gute Gaben zum Unterricht, halten gute Disziplin und sind fleißig, sie üben die Knaben fein im Singen, Choral und Figural.« (K. Pallas, a. a. O., S. 46.)

[5]) Die in Fr. Jos. Fétis' Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique (2. Aufl. 1860—65) genannten theoretischen Werke des Mich. Voigt scheinen verloren gegangen zu sein.

[6]) Die hier fehlende Anmerkung wird im Anhang nachgeholt werden.

[7]) Vgl. Wilhelm Roscher, Geschichte der National-Oekonomik, München 1874, S. 184 ff., und dazu von demselben Verfasser: Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh. (Abh. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften IV, 3. Leipzig 1862, ph.-hist. Kl.)

gelegentlich der Erwähnung des Syntagma musicum im 101. Kapitel seines 1622 verfaßten Tractatus politicus de rerum sufficientia in republica et civitate procuranda (gedruckt 1625 in Frankfurt a. M.)[1]) folgende persönliche Jugenderinnerung an M. P. C.: »de tota re harmonica vocali et instrumentali agit doctissime et latissime Michael Praetorius in Syntagmate Musico, cuius una et altera pars prodiit[2]). Utinam Posthumae quoque luci traderentur, ubi nihil desideravis. Hic enim vir, Torgae natus[3]), ab incunabulis huic studio operam dedit, natus certe ad hanc provinciam. Nam puer ferme adhuc existens, caepit cantilenas componere, quas ipse tum temporis commilito, in schola patria vidi et auscultavi.«

Hält man dieses wichtige zeitgenössische Zeugnis für die musikalische Frühreife des M. P. C. mit dessen eigenem Bekenntnis zusammen, daß er »im Anfang coeteris artibus liberalibus obgelegen und sehr spät zum exercitio Musices gelanget«[4]), so eröffnet sich damit schon hier ein tiefer Einblick in das innere Schicksal des jungen Künstlers. Seine Jugend ist von den verzehrenden Kämpfen beherrscht, die sein kräftig ausgeprägter Wille und Beruf zum Musiker gegen die religiösen Überlebnisse seines Elternhauses, das »enge Gewissen« seines Vaters und seiner Verwandten, gegen seine eigene, religiöse »Beschwerung des Gewissens« und die allmächtigen Vorurteile der Welt gegenüber jeder Art von Künstlertum auszustehen hatte. Noch in der Leichenpredigt[5]), die der Wolfenbüttler Hofprediger Peter Tuckermann auf M. P. C. hielt, ist dieses unbefriedigten Zwiespaltes in seiner Seele mit folgenden Worten gedacht: »sein Vater und Großvater[6]) [sind] Prediger gewesen und [haben] Gott und seiner Kirchen lange Zeit gedienet; auch seiner Brüder und Anverwandten viel solchem Amt wohl vorgestanden und zum Teil noch auf den heutigen Tag [23. Februar 1621] wohl vorstehen. Wie er denn auch selber großen Lust darzu gehabt, und es ihm oft gereuet, daß er sich nicht zum Predigtamt begeben. . . . Der Herr Kapellmeister hat auch oft hohe und schwere Antungen gehabt, wie er mannigmal drüber geklaget und geweinet, daß es ihm daher käme und er wohl verdienet, denn er seine Jugend übel zugebracht und noch große Feilen [Fehler] und Gebrechen an sich hätte.«

---

[1]) Exemplar der Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel. Das im Laufe eines Monats niedergeschriebene Buch lobt Wilh. Roscher, a. a. O., S. 185 als »eine Art von Encyklopädie der Cameralwissenschaften, aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte entworfen, deren Hauptverdienst in ihrer systematischen Vollständigkeit und Natürlichkeit besteht«.

[2]) Der 2. und 3. Teil des Synt. mus. finden sich immer in einem Band zusammengebunden, waren auch gemeinsam im Jahre 1619 in Wolfenbüttel erschienen.

[3]) Wenn schon unter Freunden des M. P. C. dessen Geburts ort unsicher war, wieviel weniger lassen sich dann erst genaue Angaben über das Geburts datum erwarten.

[4]) Synt. mus. II (2. Aufl.), S. o:c 11b.

[5]) Leichpredigt. des Ehrnvesten / Achtbarn vnd Kunstreichen Herrn. Michaelis Praetorii Fürstl:Br: gewesenen Capellmeisters . . . (Wolfenbüttel 1621) [Exemplar der Fürstl.-Bibl. Wernigerode.] Im Auszug mitgeteilt von Beyer (Monatsh. f. Mus.-Gesch. Jahrg. VII, S. 177 f). Vgl. Ausführliches darüber später.

[6]) Wahrscheinlich ist der Vater der Mutter (Didymus?) gemeint; doch ist die Nachricht in der sonst aller Personalien baren Leichenpredigt keineswegs zuverlässig genug, um weitergehende Vermutungen zu stützen.

Bei der Beurteilung dieser auffallenden Stelle ist neben den quälenden innerlichen Auseinandersetzungen des M. P. C. mit den religiösen Mächten seiner Zeit auch der äußere Einfluß seiner Umgebung zu bedenken. Das Leben und Treiben in Torgau außerhalb den strengen Traditionen der Stadtschule war damals einer argen Verwilderung anheimgefallen. Polykarp Leyser läßt bei der erwähnten Visitation am 6. März 1578 über die dort herrschenden Zustände Folgendes protokollieren:

»Der Rat ist dem Worte Gottes ziemlich geneigt und kommt wohl zur Frühpredigt, aber in den Vesper- und den Wochenpredigten läßt er sich selten finden. In der Disziplin ist er etwas zu langsam und sieht viel auf Schwägerschaft und Freundschaft. Unordentlich Zechen und Schwelgerei von den Bürgersöhnen ist sehr [all]gemein, gehen danach heim wie die Ochsen, führen Mordgeschrei, als wenn es brennte, treiben allerlei Mutwillen, schlagen den Leuten die Fenster ein, schlagen die Röhren aus, hängen Zettlein an die Häuser, malen scheußliche Sachen etc. Es ist große Unordnung mit den Branntweinhäusern, also, daß die Nachbarn darüber klagen. Aber wenn der Rat die Knechte ausschickt, so sprechen sie, man könne niemand finden. Ist zu besorgen, es werden die Knechte selbst mit in der »Gloch« sitzen. Schützenhöfe werden alle Sonntage im Sommer mit großer Versäumnis der Vesperpredigt gehalten; denn die Leute führen ihre Jugend mit, die draußen spielen lernt und so die Katechismuspredigt[1]) versäumt . . . Müßiggang der Bürgerkinder, die ihr Vermögen verzehren, ist sehr verbreitet; desgleichen Gotteslästerung[2]).«

Von besseren Verhältnissen in Torgau berichten erst wieder die Visitationsprotokolle vom 24. Juli 1598[3]): »der Rat sei strenger geworden, und die Kirchen füllten sich wieder« etc.

Unter derartigen inneren und äußeren Hemmnissen war es für M. P. C. ein Glück, bald in eine andere Umgebung aufgenommen zu werden.

Schon 1583 finden wir ihn, vermutlich auf Veranlassung seines ältesten Bruders Andreas, als Nonjuratus in der Matrikel der Universität Frankfurt a. O. eingeschrieben[4]): Michael Praetorius Kruciburgensis (hic et praecedentes quatuor non jurarunt per aetatem). Da vor dem vollendeten 13. Lebensjahre niemand zum Universitätseid zugelassen wurde, ging M. P. C. zunächst auf das Gymnasium in Zerbst, wo zwei seiner Schwestern wohnten[5]). Ob er das von Joachim Ernst von Anhalt im Gegensatz zu Wittenberg begründete und Januar 1582 eingeweihte Gymnasium illustre besucht hat, ist nicht bestimmt zu erweisen, da sein Name in dem Catalogus auditorum publicorum ab Anno MDLXXXII[6]) fehlt, doch immerhin sehr wahrscheinlich. Es wäre dies namentlich deshalb wertvoll zu

---

[1]) K. Pallas, a. a. O., S. 44 ff. Vgl. dazu noch S. XI f.

[2]) »Der Besuch der Katechismuspredigten ist schlecht; das Gesinde kommt wohl, aber die Kinder kommen nicht, und die Eltern halten sie nicht dazu, trotz allen Ermahnens.« (Aus demselben Protokoll.)

[3]) K. Pallas, a. a. O., S. 58 ff.

[4]) Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Ältere Universitäts-Matrikeln I. Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, Erster Band, S. 303b, 30.

[5]) Vgl. die Angabe im Testament des M. P. C. (Anhang).

[6]) Zerbster Gymnasialbibl. Auch meine Nachforschungen auf dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst, bei denen mich Herr Geheimrat Wäschke sehr freundlich unterstützt hat, haben keine ausführlicheren Nachrichten über den Zerbster Aufenthalt des M. P. C. ans Licht bringen können.

wissen, weil das Zerbster Gymnasium einen ausgeprägt konfessionellen Charakter trug und ausdrücklich mit der Absicht errichtet worden war, »den Anhaltischen Landesuntertanen eine allgemeine Schule zu stiften, in welcher sie ihre Kinder in rechtgläubiger Lehre könnten auferziehn und also fundieren lassen, daß sie mit Gefahr zu der Ubiquität und, was derselben anhängig, verleitet zu werden auf fremde dissentierende Akademien müßten verschickt werden, auch daß sie mit desto gelindern Unkosten im heimischen Gymnasium zum Dienst ihres Vaterlandes könnten unterhalten werden«[1]).

[1]) Vgl. Franz Kindscher, Geschichte des hochfürstlich Anhaltischen academischen Gesamtgymnasiums zu Zerbst (Zerbster Schulprogramm 1868).

Zweites Kapitel.

Student und Organist in Frankfurt a. O. Sein Bruder Andreas Praetorius als Pfarrer und Universitätsprofessor daselbst. Organist am Bischöflich Halberstädtischen Hofe zu Gröningen bis zur Bestallung in Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischem Dienst (1604)

Den Mittelpunkt des Gnesioluthertums an der Universität Frankfurt a. O. bildet seit Luthers Tod der in weiten Kreisen durch seine drastige Predigt gegen die »teuflische« Unsitte der Pludertracht[1]) bekannt gewesene Andreas Musculus (Meusel)[2]). Er hatte gleichzeitig mit Michael Schulteis zusammen (1538—39) in Wittenberg studiert und wie dieser in Martin Luther »seinen allzeit ein[z]igen Praeceptor«[3]) verehrt. In der Vorrede seiner Schrift: »von des Teufels Tyrannei, Macht und Gewalt« (Frankfurt a. O. 1561) bekennt er ausdrücklich und »ohne Scheu, daß von der Apostel Zeit her kein größer Mann gelebt oder auf Erden kommen sei, der mit so viel großen und unübertrefflichen geistlichen Gaben von Gott begnadet, als eben Lutherus; und wohl zu sagen [sei], daß Gott alle seine Gaben in diesem ein[z]igen Menschen ausgegossen habe. Wer da will, der halt der alten Lehrer und des Lutheri Gaben, Licht, Verstand und Erkenntnis in geistlichen Sachen gegen einander, so wird er augenscheinlich befinden, daß so großer Unterschied sei zwischen den lieben alten Lehrern und Luthers als zwischen der Sonnen und des Mondscheins«[4]).

Im Jahre 1542 war dann Musculus, 28 Jahre alt, als Predikant nach Frankfurt a. O. gekommen, wo er sich als Pfarrherr an der Oberkirche St. Marien, seit 1546 zugleich als Professor an der Universität und seit 1566 als General-Superintendent der Mark Brandenburg um die Förderung des sittlichen und gottesdienstlichen Lebens der Stadt außerordentliche Verdienste erworben hat.

---

[1]) Vom zerluderten zucht- und ehrerwegenen pludrichten Hosenteufel Vermahnung und Warnung (1555). Neuausg. von Max Osborn in: Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrh. Nr. 125, Halle a. S. 1894.

[2]) Vgl. Richard Grümmer, Andreas Musculus, sein Leben und seine Werke. Jenaer Dissertation 1912. Leider sind dem Verf. die wertvollen Quellen des Stadtarchivs zu Frankfurt a. O. entgangen, die seine biographischen Studien noch wesentlich würden vertieft haben.

[3]) Vgl. die bei Grümmer, a. a. O., S. 89 mitgeteilte Vorrede von 1577. Wie ähnlich auch sonst die Anschauungen der beiden Studiengenossen Musculus und Schulteis einander sind, mag folgender harter Vorwurf des Musc. gegen seinen eigenen Stand aus dem Jahre 1559 andeuten (Grümmer, a. a. O., S. 69): »Schuld haben wir [die Prediger], daß wir zu weichmäulig sein, den Leuten von solcher Verachtung nicht so gut Deutsch predigen, als von uns wird erfordert [während der Zeit des Interims] . . . entweder wir schweigen gar still, oder reden wir etwas, so tun wir es mit solchen höfischen und glimpflichen Worten, daß die Zuhörer nicht eins recht merken. Wir werfen nicht mit dem Knüttel in Haufen, daß wir wohl treffen und die Leut schreien machen, denn es kost und gilt Ungnad und Ungunst.«

[4]) Grümmer, a. a. O., S. 45.

Als Superintendens generalis totius Marchiae Brandenb. wurde Musculus im Jahre 1576 vom Kurfürsten August von Sachsen zur Teilnahme an dem Theologenkonvent nach Torgau berufen[1]). Hier vermutlich lernte er seinen späteren Eidam und Amtsnachfolger Andreas Praetorius kennen, der bereits im Frühjahr 1577 vor dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gepredigt hatte. Am 2. Januar dieses Jahres nämlich schreibt Musculus seinem Kurfürsten eine ausführliche Empfehlung für ihn und legt in seinem Schreiben darin dar, wie wenig »reine Lehrer« es zurzeit gebe, und wie notwendig doch die Wiederherstellung der »Reinheit der Lehre« für Kirche und Universität sei. Auf sein »Seufzen und Begehren habe ihn Gott den Praetorium zugeschickt«, dem er »vor Gott und mit Wahrheit den Ruhm und das Zeugnis könne geben, daß er in der Kirchen und Schulen das tun könne in wenig Jahren mit fleißigem fernern Studieren . . ., wie wohl aus seinen jetzigen Predigten noch nicht sonderlich zu judicieren, weil er seine Bücher nicht bei sich habe und noch nicht, außerhalb der Bücher, in Koppe [Kopf] bracht, was aber in kurzer Zeit geschehen könne«[2]).

Andreas Praetorius hatte sein »fleißiges Studieren« an der Universität Jena am 5. Juni 1573 abgeschlossen. Sein gleichnamiger Sohn teilt von ihm folgendes Universitätszeugnis dieses Datums mit[3]):

»Vixit in hac nostra Academia quatuor ferme annos et cum doctrinam pietatis tum artes liberales, quas Philosophiae nomine complectimur, una cum linguis Latina, Graeca et Hebraea studiosissime addidicit . . . Quod ad vitam et mores attinet eum sese praebuit toto illo tempore, quo nobiscum vixit, ut scholastici hominis officium nunquam in eo desideravimus. Vixit enim pie, caste et modeste: sedulus auditor fuit sacrarum concionem in templo: alienissimus fuit a nocturnis vociferationibus et omnibus iis rebus, quae hominis scholastici personam dedecorant.«

Die folgenden Jahre mag Andreas Praetorius wohl bei seinem Vater in Torgau gewohnt haben. Einzelheiten über diese Zeit sind nicht bekannt. Erst seit dem bedeutungsvollen Eingreifen des Musculus erweckt seine fernere Lebensgeschichte allgemeinere Teilnahme.

Der Kurfürst von Brandenburg hatte ja an der Persönlichkeit und den Probepredigten des neuen Pfarrers »besonder gnädigs und guts Gefallen« gefunden, darum er ihm »um so viel mehr und dann auch um Eurer [Musculi] willen und Euch und den Euren zu Trost« die Pfarre zu Frankfurt verschreiben wollte und »ihn auch so lange bei sich vor einen Hofprediger dulden und wissen«, bis ihm Musculus einen »andern tüchtigen gelehrten Mann« vorgeschlagen habe.

Musculus versuchte nun alles, um den »reinen Lehrer« Praetorius, in dessen Wesen und Wirken er die Erhaltung altlutherischer Traditionen

---

[1]) Vgl. Grümmer, a. a. O., S. 87.

[2]) Kgl. preuß. Geheimes Staatsarchiv Berlin, Rep. 47, 5. Den Akten beiliegend die Antwort des Kurfürsten vom 16. Jan. 1577.

[3]) Abgedruckt im Vorwort des Prodromus Lutheri . . . durch M. Andreas Praetorius (Leipzig 1611). [Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin.] Andreas Praetorius doctoris Andreae filius wurde 1583 als Nonjuratus in Frankfurt a. O. inscribiert (Publ. aus den preuß. Staatsarchiven, a. a. O., S. 300b, 15).

verbürgt sah, an Frankfurt zu fesseln. Hierüber berichten besonders anschaulich die Frankfurter Ratsprotokolle[1]) unterm 28. April 1577:

»Als auch M. Joachimus Listenius, Predikant in der Klosterkirchen, anderweits eine Vocation angenommen, und ein Rat hinwieder auf M. Jacobum Colerum, weil derselbe nun eine lange Zeit in der Vocation gewesen, geschlossen; solchs auch dem Herren Pfarrherr [Musculus] vermeldet worden. Der Pfarrherr aber stracks seinen Eidam Andream Praetorium eindringen will. Läßt es ein Rat nachmals bei vorigem Schluß bleiben. Und da dem Pfarrherrn Colerus nicht gefällig, könnte man einen andern vorschlagen; denn man [trage] Bedenken, M. Andream anzunehmen, weil er in Doctorem promoviert wird, auch ohne das Professor Academiae ist, und er schwerlich sich bei den Kranken würde gebrauchen lassen.«

Die erwähnte Promotion zum Doktor geschah am 15. Mai, am gleichen Tag, an dem Andr. Praetorius Dorothea, die Tochter des Musculus, als Gattin heimführte. Am 1. April darnach wurde er in die philosophische Fakultät der Universität aufgenommen[2]), und an Trium regum [. . .] vom Kurfürsten mit 200 Th. jährlicher Besoldung und Vorbehalt des »regressus professoris Theologiae« zum Hofprediger bestallt[3]).

Darauf, am Mittwoch nach Pfingsten, schreibt der Kurfürst an den Frankfurter Rat:

»Wir . . . bekennen, daß wir betrachtet den sorglichen und gefährlichen Zustand der Religion und christlichen Glaubens, daß auch jetziger Zeit, Gott erbarm es, wenig Doctores, Prediger und Gelahrte befunden werden, so in den articulis fidei allenthalben rein und recht.

Gleicher Weis haben wir betrachtet, daß der würdige unser general Superintendens Er Andreas Musculus, der heiligen Schrift Doktor und Professor, auch Pfarrherr zu Frankfurt a. O., nun über die 36 Jahr die rechte, reine, wahre und unverfälschte Religion und articulos fidei, in Maßen dieselben Doctor Martinus Lutherus gepflanzet und gelehret, in unsern Landen und in unser Universität und Stadt zu Frankfurt a. O. mit Fleiß getrieben, geprediget und erhalten, auch allen Sekten, auch Schwärmereien, Widerstand geleistet.

Ferner haben wir betrachtet, da wir mit Rat und bei Leb[en] unsers generalis Superintendentis keinen dazu auf- und annehmen würden, welcher nach gemeldtes unsers generalis Superint. Absterben die Pfarr zu Frankfurt a. O. zu verwalten, daß etwa nach seinem Absterben in dasselbe Pfarramt sich etzliche, so unreiner Lehr, eindringen und beide, unsere Land und Leute, sowohl auch unsere Universität und unsere Stadt Frankf. a. O. mit verführerischer und ketzerischer Lehr inficieren und vergiften möchten[4]).

So haben wir auch diese gewisse Nachrichtung, daß der würdige und hochgelahrte unser Hofprediger, Er Andreas Praetorius, der heiligen Schrift Doctor, in Religionsachen und in articulis fidei mit denselben, so Doctor Martinus Lutherus und gemeldter general Superinten-

---

[1]) Im Stadtarchiv zu Frankfurt a. O.

[2]) Joh. Christoph Becman, Notitia Universitatis Francofurtanae, una cum iconibus . . . Francofurdi ad Viadram M.D.CCVII., S. 57: Series Professorum Theologiae (mit ausgezeichneten Kupferstich-Porträts).

[3]) Staatsarchiv Berlin: Rep. 9. Lit. K.

[4]) Vgl. das Frankfurter Ratsprotokoll vom 19. Mai 1577: »Auf Ch. F. g. Befehl, daß man bei den Buchführern alle Calvinische Bücher wegnehmen und I. Ch. F. G. zuschicken solle; item, daß man den Pfarrherrn, Kaplanen, Schulverordneten, Bürgern und Einwohnern sich des Calvinismi zu enthalten anzeigen solle und nach gehaltener Inquisition Bericht tun.«

dens nach den Schriften Lutheri gelehret, übereinstimmet, daß er auch das Predigtamt gar wohl verwalten kann und sonsten eines gottfürchtigen, ehrbarn, redlichen Leben[s] und Wandels [ist].

Derwegen wir denn nach gehabten zeitigen Rat und Vorbetrachtung, auch rechter Wissenschaft und Kurfürstlicher Macht, Hoheit, Obrigkeit und Vollkommenheit, auch mit Vorwissen gemeldtes unsers general Superintendenten gedachten Doctorem Andream Praetorium unsern Hofprediger auf unser general Superint. Todesfall zu einem Pfarrherrn in unser Stadt Frankfurt a. O. auf- und angenommen[1]).«

Eine besondere »Ernennung« erfolgte dann noch am 3. Dez.[2]). Darauf bezieht sich wenigstens ein Ratsprotokoll vom 11. Dez.:

»Auf Ch. F. G. unsers gnädigsten Herren an die Herren der Universität und einen Ehrbaren Rat ausgangenes Schreiben des Datum Grimmitz, den 3. Dezembris Anno 1577 D. Andreae Praetorii Praesentation zum Pfarramt allhier belangende. Ist diese Sache, weil die wichtig und groß, wohl zu erwägen, und vonnöten, daß derowegen mit der Universität Zusammenkünfte und Beratschlagung gehalten werde. Jedoch man so hart darauf nicht dringen darf, sondern erwartet ihre Erklärung. Sonsten aber hätte man I. Ch. F. G. untertänigst zu erinnern, wie es mit der Vocation beschaffen; was auch die Visitationsordnung vermöchte. Darum es noch einzustellen, weil der alte Pfarrer noch beim Leben.«

Die Verhandlungen wegen der Nachfolgschaft des Andr. Musculus wurden im Frankfurter Rate erst kurz vor Musculus' Tod, am 27. Juni 1580, wieder aufgenommen:

»Wegen Ch. F. G. Befehlichs, D. Andream Praetorium zum Pfarrherrn anzunehmen auf Hn. D. Musculi Todesfall: Darauf von beiden Räten und 24 Mannen geschlossen, daß er der Kirchen zu wenig jung[3]) und schwach; hätte bis daher keinem Pfarramt vorgestanden. Und weil die Universität gleichfalls von Ch. F. G. in dieser Sache ein Befehlich hätte, und sie darauf um eine Zusammenkunft in der Sakristei ansucheten, soll man zu ihnen den Stadtschreiber und A. Bolf[ras] senden und ihnen lassen anzeigen, daß die Visitation Anno [15]40 des Inhalts, daß der Decanus Theologicae facultatis neben dem Rate das ius vocandi, und nicht das ganze corpus Academiae hätte. Derselben wollte E. E. Rat gehorsamlich nachleben.

27. Juni post prandium in eadem causa institutus: Der H. D. Andreas Musculus ist beschickt worden, auch in der Ratsstuben erschienen. Seind die Sachen wegen des Herrn Doctoris Andreas Praetorii mit ihme nach aller Notdurft geredet und beratschlaget worden . . .

28. Juni: Ist der Herr D. Andreas Praetorius auf das Rathaus erfordert, auch erschienen . . . hatte dilation bis auf folgenden Tag gebeten, damit er sein conscientia[m] möchte salvam haben und behalten.

Conventus iterum in eadem causa 29. Junii Morgens um 7 Uhr angestellet: Der Herr D. Andreas Praetorius erschienen und hat ernstlichen um Entschuldigunge gebeten, sagt auch, die Schuld, daß er so lange außen gewesen, sei nicht sein, sondern anderer Leute . . ., sagt auch, er wäre die ganze Nacht schlaflos gewesen, und wenn er wüßte, daß es also sein sollte, wollt er lieber nicht ein Fuß breit allhier sein. Doctor Andreas saget dem Rate zu, daß er nach den Schriften D. Mart. Lutheri und der Augsburgischen Confession wolle ge-

---

[1]) Staatsarchiv Berlin: Rep. 9. Lit. K. Dies Aktenstück ist von Grümmer übersehen worden.

[2]) Vgl. Staatsarchiv Berlin: Rep. 47. F. 1. Schon in der Vorrede seines »Thesaurus« (1577) spricht Musculus mehrfach Todesahnungen aus. Am 17. Okt. 1577 vollendete er seine letzte Schrift: »Nützliche und selige Betrachtung des zunahenden Jüngsten Gerichts« (gedruckt 1578). Vgl. Grümmer, a. a. O., S. 91.

[3]) Andreas Praetorius war damals ungefähr 30 Jahr alt.

treulich lehren. Es bat aber nochmalen conclusiam sententiam auf 14 Tage einzustellen. Ut non haberet laesam conscientiam, hodie ei a tribus professoribus huc obiectam.

Senatus: Haben ihre vorige Meinunge wiederholt und ihme Glück gewünschet, stehen auch in der Hoffnunge, er werde sich im Lehren und Leben christlich, förderlich und aller ferner Gebühr zu enthalten wissen. Es nehme aber E. E. Rat Wunder, daß er so gar furchtsam. — Dr. Andr. Pr. sagt, er sei nicht furchtsam; hätt der Universität gesagt, die Pfarre wäre des Rats, die Besoldunge gebe der Rat, die Kirche [sei] des Rats. Er frage nicht einen Pfifferling nach ihnen. Darauf hat der Rektor gesagt, wollet er sie balde mit Füßen treten, was wohle hernach werden.«

Auf diese gewichtigen Verhandlungen hin wurde nun Andreas Praetorius, nachdem am 29. September 1581 Andreas Musculus gestorben war, vom Kurfürsten, der Universität und dem Rat der Stadt Frankfurt a. O. auf »die Zeit seines Lebens« zum Nachfolger bestallt[1]). Nur das Amt des General-Superintendenten, wie es Musculus in seiner Person mit dem des Pfarrherrn und Professors vereinigt hatte, war abgetrennt und an Christoph Cornerus übertragen worden.

Der neue Pfarrherr sah nun seinen Beruf vornehmlich darin, »in diesen letzten[2]), bösen Zeiten mit Warnen und Vermahnen zur Buß und Besserung« zu wirken und »nicht alleine das Trost-, sondern auch das Strafamt des heiligen Geistes gegen Hohe und Niedrige treulich zu treiben«.

Seine »scharfe und eiferige« Berufsauffassung, sowie einzelne hervortretende Züge dieses gereizten und leidenschaftlichen Charakters mögen noch durch die folgenden lebensvollen Aktenzeugnisse erhellt werden:

»Sonnabend nach Corporis Christi 1582 beklagt sich der Berliner (Cölln an der Spree) Prediger D. Wolfgang Peristerus beim Kurfürsten[3]) und »mag Amts halber demütigst klagend nicht verhalten, daß am verschienen Fronleichnamstage, Corporis Christi genannt, D. Andreas Praetorius seine Lehr und sein ordentlich und gebührlich Strafamt in seiner Predigt unbilliger und unchristlicher Weise angetastet und, obwohl nicht namhaftig, doch also und mit denen Worten, daß männiglich hat greifen und merken können, daß er seine Geschwindigkeit und Scharfsinnigkeit an mir, wider Gott und alle Billigkeit, geübet und seine giftige[n] Pfeilen auf mich gerichtet, sintemalen er meiner vergangenen Mittwochspredigten mit ausdrücklichen Worten gedacht . . . Dieweil er denn aus keinen ander[n] Ursachen, denn allein und nur aus gefaßter Rachgierigkeit und aus unbedachtem und un-

[1]) Vgl. Staatsarchiv Berlin: Rep. 9. Lit. K. Diese Frankfurter Ratsprotokolle erwähnen den kurfürstlichen Befehl, der mit 16. Dez. getagzeichnet ist, bereits am 7. Dez. Der Revers des Andr. Praetorius von Michaelis 1582 befindet sich im Staatsarchiv Berlin: Rep. 51. 74. Daß der Rat dem neuen Pfarrherrn das Pfarrhaus ganz nach dessen Wünschen ausbauen ließ und dazu 200 fl. aus der kurf. Kämmereikasse erhielt, findet sich bei Chr. Wilhelm Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. O., Frankfurt a. O. 1835, S. 215 f. erwähnt.

[2]) Das dem Gnesioluthertum charakteristische Lebensgefühl, gemischt aus Sündenpessimismus, Teufelsglauben, Jenseitigkeitshoffnung und Weltuntergangsstimmung nimmt bei Andr. Praetorius mitunter verzweifelnde Formen an, so z. B. in der Vorrede zu seiner Predigtsammlung »Brabeion« (Frankfurt a. O. 1584 [Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin.]), wo es heißt: »Lieben Kinder, wer sterben kann, der sterbe nur bald. Es will nicht gut werden in der Welt, es will wahrlich nicht gut werden. Ich wollte, daß ich und meine Kinder bald sollten hinfahren; denn es werden böse Zeit[en] hernach folgen; es ist kein Hülf noch Rat mehr auf Erden.«

[3]) Vgl. Staatsarchiv Berlin: Rep. II, 4.

befugtem, ja ihm selbs[t] nachteiligem Vernehmen und auch unchristlichem Hochmut, ehe denn, daß er mit mir daraus geredet und meine Meinung recht eingenommen und verstanden, solche meine oder, daß ich recht sage, anderer hochgelahrter und teurer Lehrer christliche und schriftmäßige Meinung und Lehre in gemeldter seiner Predigt öffentlich refutieret, getadelt und gestrafet, und als wenn sie falsch und ketzerisch zu widerlegen sich unterfangen, mich und bei den Zuhörern in den schändliche[n] Verdacht geführet, als lehret und erkläret ich die Schrift nicht recht . . .«

Über ähnliche Übergriffe des neuen Pfarrers klagt ein Mediziner, namens Willichius, dem Kurfürsten am 29. Okt. 1583[1]), nämlich,

»daß Doktor Andr. Praetorius in seinen Predigten gar heftig und sehr den Affekten nachhänge und oft, was er von leichtfertigen Briefträgern erfahre, auf die Kanzel bringe; nehme bald diesen, bald einen ander[n] Magistratum vor, deformiere sie und ihre Glieder in öffentlichen Predigten; und [es] sei selten ein Predigt, da man nicht neu Zeitung erfahre. Er wolle geschweigen, daß er bisweilen der höchsten Obrigkeit in Predigten und Communionen also gedenkt vor gemeinem Pöbel, daß es meines Erachtens besser wäre geschwiegen. Hierdurch vermeine er, sich ein groß Ansehen zu machen und alle Regiment unter sein Papsttum zu bringen. Mit Solchem er auch und viel andere unzählige Menschen gar sehr ärgere, darüber denn nirgend, als an allen Orten geklagt werde, daß, wenn sie Lehr und Trost halben in die Kirche gehen, nichts mehr als Schelten und Dräuen hören.«

Auch die Frankfurter Ratsprotokolle sind mit Anklagen gegen ihn erfüllt; die heftigsten davon lauten:

»Weil sich auch der Pfarrherr D. Andreas unterstehet, die Leute wegen gar geringer Ursachen vom Beichtstuhl zu stoßen, soll solches mit ihme und mit M. Jacobo Lehmann[2]), dem Kaplan, geredet werden und, da er nicht würde abstehen wollen, soll es nach Hofe gelanget werden« (10. Juli 1583). — »Was des Pfarrers D. Andreae Praetorii halben zu tun, welcher sich ungewöhnlicher Sachen unterstehet, als das Geld beim Kasten [der Gemeinde] auszuleihen, die Hochzeittage vor den Toren seines Gefallens zu ändern, die Kapläne abzusetzen, weil die Strafen haben von den Ehebrechern und Huren, wohl [gar] den Schulmeister seines Gefallens in der Schulen zu zwingen, dessen er sich zum Heftigsten beklaget. Will dem Rate vorschreiben, was sie tun sollen; machet sich unbescheiden auf der Kanzel, stößt die Leute von der Beichte und vom Sacrament seines Gefallens; will den Spittelmeister absetzen und unterstehet sich dem Rate in vielen Sachen Einhalt zu tun« (21. Aug. 1583). — »Was der Pfarrer D. Andreas Pr. am nahern Sonntage auf der Kanzel gepredigt, daß man im Rathause das Kirchengeld versäufe; item der Spende halben, die zuvor ausgeteilet: davon würden jetzt des Rats Diener besoldet; hat den Rat für kirchenräuberische Diebe gescholten, sollten das wiedergeben, was sie gestohlen: ob solches dem Kurfürsten zu klagen oder ihme vorgehalten werden solle und mit ihme zu reden? Hierauf ist geschlossen: Mit D. Andreassen soll man reden lassen, ob er wolle einen Widerruf tun und solle gleichwohl dem Kurfürsten geklaget werden« (27. Febr. 1584). — »Nachdeme D. Andreas Pr. Pfarrer E. E. Rat zum Heftigsten auf der Kanzel mit ehrenrührigen Worten im Predigen angegriffen, haben wohlermeldter E. E. Rat mich, M. Jacobum Staiius, Stadtschreibern, zu ihme auf die Pfarre geschicket und ihnen bitten lassen, zu sich ins Rathaus zu kommen, E. E. Rat hätte was mit ihme zu reden. Darauf er zum ersten Male zur Antwort gegeben, er müßte lesen, könnte nicht kommen. Zum andern bin ich wieder zu ihme gesandt und habe ihn gebeten, er wolle

[1]) Ebenda: Rep. 51. 94.

[2]) Vgl. die Berufungsurkunde des M. Jacobus Lehmann als Archidiaconus an die Pfarrkirchen S. Marien (Stadtarchiv Frankf. a. O.: Abt. IV, Nr. 10^{a} 3, Nr. 1).

das Lesen einstellen; denn ein E. E. Rat wäre deswegen beisammen und wartete seiner. Worauf er sich wieder mit dem Lesen entschuldiget und daneben vermeldet, wenn er wüßte, daß der Rat ihnen wegen seiner Bußpredigten beschickte, die er am Sonntage, acht Tage vergangen, getan, so wollte er nicht kommen; denn er Befehl vom Kurfürsten hätte, in den Bußpredigten fortzufahren, und wäre unter des Rats Botmäßigkeit sowohl unter der Universität dies Falls nicht[1]). Wollte man was mit ihme reden, so sollten sie zu ihme in die Dresekammer heut oder morgen kommen, und es hätten oft Leut an ihnen geschrieben, daß er solch Ding eifern sollte und hätte deß guten Grund; was er gepredigt, wolle er gar wohl verantworten. Wenn aber E. E. Rat außer seines Amtes zu ihme schickte und ihnen zu ihm kommen bitten ließe, wollte er gerne kommen; sie möchten es an gebührenden Orten suchen, er wolle wohl antworten. Und da ja E. E. Rat dieser seiner Bußpredigten wegen was mit ihme wollten reden lassen, sollten sie es in der Dresekammer heut oder morgen tun nach der Predigt; er wollte auf gebührliches Ansuchen sich mit Antworten finden lassen.

Diese Relation ist E. E. Rat und den 24 Mannen vorgelesen, darauf proponieret: Weil er nicht kommen will, ob man's dem Kurfürsten in Schriften vermelden solle? Darauf einhellig geschlossen, daß man's mit allen Umständen an den Kurfürsten soll gelangen lassen, und daß um ein Vorbescheid in Berlin derwegen soll angehalten werden (3. Mai 1584).«

Der Kurfürst wird, da in den Protokollen der folgenden Jahre die gehässigen Anklagen gegen Andr. Praetorius verstummen, zugunsten seines ehemaligen »gelehrten und tüchtigen Hofpredigers und Seelsorgers« entschieden haben, dessen »ungewöhnliche Sachen« gegen den Frankfurter Stadtrat gewiß sachlich hinreichend berechtigt waren.

Die überragende kirchliche Machtstellung, die dem »Frankfurter Papste« jetzt zukam, legte ihm den Versuch nahe, seinem älteren Bruder Johannes[2]) eine Pfarrerstelle in der Stadt zu verschaffen. Schon am 9. Januar 1583 wird beim Rate angefragt, »ob Doctoris Andreae des Pfarrherrn Vorgeben nach ein Kaplan an M. Caspar Wincens Stelle geordnet, und daß ein Umwechsel mit M. Gregorio vor dem obersten [Lebusser] Tore und des Doctoris Bruder M. Johanne Praetorio solle gehalten werden?«

Dieser Versuch scheint zunächst mißglückt zu sein; dagegen berichten die Protokolle am 15. Sept. 1585: »Nachdeme Christoph Becker gestorben, will D. Andreas, daß man seinen Bruder M. Johannem an seine Stelle nehme. Darauf geschlossen, ob es wohl etwas ärgerlich und absque ordinata vocatione zugehe, so sei er doch anzunehmen, sintemal er eingezogen und still, auch ein guter Prediger.«

Da die Witwe Beckers noch den Genuß des Gnadenjahres hatte, kam

---

[1]) Vgl. folgende Stelle aus der Vorrede seines Brabeion: »Diese meine Bußpredigten, ob sie gleich fast halb in Druck verfertiget gewesen, hat sie doch der Buchdrucker, wie vielen allhier zu Frankf. und sonsten bewußt, nicht zum End drucken und fertigen wollen, weil er von etlichen, denen es Gott vergebe, gewarnet und abgehalten worden, er sollt den Druck der Predigten, weil sie gar zu scharf und eiferig, darüber er dann in große Ungunst und Schaden kommen könnte, nicht vollziehen.«

[2]) War am 1. Juli 1572 an der Univers. Jena und 1575 als Johannes Praetorius Crutzbergensis an der Univers. Frankf. a. O. immatrikuliert worden (Publik. aus den preuß. Staatsarchiven, a. a. O., S. 245, 10). Der im Wittenberger Ordiniertenbuch (Bd. II, Leipzig 1895, S. 159, Nr. 1130) erwähnte, am 17. Okt. 1571 ordinierte Johannes Schultes Boleslaviensis Silesius scheint mit Joh. Praetorius nicht verwandt zu sein.

der ebenfalls verheiratete[1]) Johannes Praetorius erst 1586 in die Stelle, in welchem Jahre er aber jung verstarb[2]).

Andreas Praetorius, in den letzten Jahren schon immer kränklich[3]), folgte ihm als Rektor der Universität[4]) am 20. Dezember 1586 in den Tod. Seine überlebende Frau verheiratete sich zwei Jahr später mit dem damals 21jährigen Pfarrer Joachim Garcaeus[5]). Sein Sohn Andreas wurde 1602 Pfarrer an der Schloßkirche in Sorau[6]), und seine Tochter Elisabeth heiratete den Schöningener Superintendenten M. Joachim Bucholz, den späteren Pastor primarius und Superintendenten in Hameln an der Weser[7]), mit dem M. P. C. besonders eng befreundet war.

Wann nun M. P. C. zu seinen beiden Brüdern Andreas und Johannes nach Frankfurt a. O. gekommen ist und das Studium an der dortigen Universität begonnen hat, läßt sich deshalb nicht genau feststellen, weil die als Nonjurati inscribierten Studenten beim Antritt des Studiums nicht wieder immatrikuliert wurden[8]). Sicher ist nur, daß er sich in Zerbst bloß kurze Zeit aufgehalten haben kann.

Über seinen Frankfurter Aufenthalt erzählt er selbst im Widmungsbrief seiner Missodia Sionia (Wolfenbüttel 1611), in dem er seine große Dankbarkeit gegen das Brandenburger Herrscherhaus zum Ausdruck bringt:

[1]) In Michaelis Haslobii [Haselof] Berlinensis carminum liber XI (qui inscribitur Earinos), Frankfurt a. O. 1588 findet sich ein sonst inhaltsloses Gedicht »Ad. M. Joh. Praetorium Francof. March. sponsum«. Vgl. dazu den Brief des Mich. Haslobius an Andr. Praetorius vom 17. Nov. 1577 (Kgl. öffentl. Bibl. Dresden, Mscr. C 110[a] Nr. 7).

[2]) Vgl. H. Andriessen, Zeit- und Kulturbilder aus der Kirchengeschichte der Stadt Frankf. a. O. auf Grund archivalischer Studien, Frankf. a. O. 1909, S. 78. Eine Verwandtschaft zwischen Andreas und dem 1573 in Wittenberg verstorbenen Linguisten Abdias Praetorius, wie Wilh. Spieker, a. a. O., S. 215 vermutet, besteht nicht.

[3]) Vgl. die Vorrede seiner Schrift: de Jesu Christo, Dei Et Mariae Filio ... Propositiones. De quibus, spiritu sancto adiuvante et gubernante disputabitur in Academia Francofordiana, 31. Januarii. praeside. Andrea Praetorio Torgense, S. Theologiae Doctore, Illustrissimi Electoris Brandeburgici concionatore aulico (1579). [Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin.]

[4]) Becman, a. a. O., S. 91.

[5]) Vgl. O. Tschirch, Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcaeus in Sorau und Brandenburg aus den Jahren 1617—1632. (Jahresbericht des histor. Vereins zu Brandenburg a. H., Jahrg. XXI ff., S. 21.) Garcaeus stand auch mit dem sächsischen Hofe in Verbindung, wie seine, dem Kurfürsten Christian I. gewidmete und »Mit Churf. Sächsischer begnadung« in Leipzig 1603 gedruckte Predigtsammlung »Vom HEiligen Göttvnd hohenpriesterlichen Segen« ausweist. [Exemplar der Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden.]

[6]) Vgl. die Vorrede zu dessen Schrift: Lutherus Redivivus (Leipzig 1611).

[7]) Vgl. Phil. Jul. Rehtmeyer, Historiae Ecclesiasticae Inclytae Urbis Brunsvigae, Pars IV, Braunschweig 1715, S. 596 f.

[8]) Diesen Brauch belegt der 51. Punkt der Universitäts-»Reformation« vom Jahre 1611: »Als auch vermerkt worden, daß etliche Eltern oder Freunde ihre Kinder oder Freunde in der Jugend in unsere Universität bringen, sie einschreiben lassen und gleichwohl mit sich hinwegnehmen, hernacher aber die Knaben, wenn sie erwachsen, wiederum in acedemiam kommen und sich beim Rectore weiter nicht angeben, sondern sich auf ihre erste Inscription verlassen. Dahero der Rektor und officium academicum, wen sie der Universität zustehend in loco haben, eigentlich nicht wissen können: daraus viel Zerrüttung und allerhand Ungelegenheit erfolget.« Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch, unter Mitwirkung von P. Reh., Heft 3, Breslau 1900, S. 97.

»Accedit quod qualicunque pietatis monumento, pro tot in me meosque beneficiis, ad gratias cum omnipotenti Deo, tum Domni Brandenburgic ae Illustrissimae habendas agendasque, referendis dum non sufficio, meipsum exstimulare et Debitorem ingenuum, nec Nominum immemorem, jure gratitudinis exigente, profiteri debuerim.

Ob oculos mihi versantur, C. Vrae. [des Kurfürsten Johannn Sigismund] Avi Sceptrigeri Christianissimi, cuius anima in gremio Dei quiescit, D. D. Johannis Georgii tot tantaque studia et merita in fratrem meum germanum p. m. [piae memoriae] Doct. Andream Praetorium, nominis, dum vivebat, clarissimi et officii sanctissimi; cui praeerat in aula ad Spream Concionator sexennium, in Academia ad Oderam quinquennium Theol. Professor et Ecclesiae Pastor, Socero suo emerito D. Andreae Musculo, p. m. suffectus, quibus temporibus et locis etiam Parenti nostro, Michaëli Praetorio[1]) senium et exilium Clementia Principis plurimum sublevabat.

Ecclesiasten quoque alterum fratrem Johannem p. m. Marchiaca Ecclesia Francofurti in magno habebat pretio; et de Ipso, nisi antevertisset obitus, magnam sibi spem pollicita fuerat. Sunt mihi etiamnum agnati et affines in [Treuen-]Brietzen, Zedenick et aliis locis Marchiae, quibus, ut sub Illustriss. Princip. et Electoribus in beatudine aeterna quietis, C. Vrae praedecessore Avo D. D. Johanne Georgio et antecessore Parente D. D. Joachimo Friderico [1598—1608], ita nunc qer legitimam successionem C. Vrae rerum summas tenente et regente, liberam sustentationem in honestis et publicis officiis concessit Marchiae tranquilitas.

De meipso praeterire non possum, quod mihi admodum juveni, sub Academiae vexillis Brandenburgici Electoris liberalitate erectis, militiam literariam non sine fructu in palaestra philosophica et publice et privatim colere et exercere datum fuerim: donec ab Ecclesia Francofurdiana, ut studia, alio quin per obitum Fratris [Andreae][2]) interrumpenda, facilius et felicius pertexendi esset copia, mihi nihil tale cogitanti, tradito Organistae officio, ad quod me potius naturae inclinatio, quam unquam eo suscepta institutio trahebat, in tertium usque annum perfunctus fui.

Proinde faedam [foedam] ingrati notam mihi vel ipe inurerem, nisi, qui primitias Musici agri in Marchico Sione olim deliberaverim, profectus qualiscunque Musici fructus, ex radicibus in Marchia fixis, hoc seculo praesenti enatos, praesenti ex Marchionibus Electori, Celsit: inquam, Vrae offerem et consecrarem. Atque operum divinorum, ac tot beneficiorum, ex Domo Brandeburgica mihi meisque, Deo provido, abunde exhibitorum, Laudatorem desideraret Opifex et Vindex; ubi et veteri illo Mnemosynes sacrario Gratitudinis statuam Deo, et Duci in Marchiae Ecclesiis, Choris Scholisque non locarem cum brevi at grata hac tot Beneficiorum Epigraphe. Tantorum equidem Brandeburgicae Domus Illustrissimae et Marchiae in me meosque meritorum, ne omnia et singula non inpar deccurrat oratio, testem voco inter alios, rerum Marchicarum peritos et memores, vel unum mihi certissimum virtute, genere,

[1]) Hier kommt zum einzigenmal auch für den Vater Schulteis die latinisierte Namensform vor.

[2]) Vermutlich unterstützte Andreas Praetorius seinen Bruder mit den »40 Gulden Märkischer Wehrung«, die ihm vom Kurfürsten Johann Georg am 5. Nov. 1582 ausgesetzt wurden: »auf 5 Jahre lang seinem jetzigen ältesten Sohne Andreassen oder aber seinem Bruder Michaeln, welchem unter diesen beiden er es gönnen will, zum Studieren zu gebrauchen«. Staatsarchiv Berlin: Rep. 9. Lit. K. (Schreiben an den Amtschreiber Hans Melmann).

studiis usuque rerum Excellentissimum Virum, Dn. Doct. Fridericum Bruchmannum C. Vrae Vicecancellarium, Patriae decus et lumen non obscurum, patronum et fautorem mihi semper colendum.«

Unter den neuen Eindrücken, die Frankfurt a. O. dem jungen Künstler bot, erweckten zweifellos die Vorlesungen an der Universität bei ihm zunächst weitaus die stärkste Teilnahme. In ihnen fand er den Abschluß dessen, was er bislang in Torgau und Zerbst vorbereitend gelernt hatte. An der Universität sollten in der Zeit nach der »Reformatio electoris Johannis Georgii 1572«[1]) in philosophia et artibus lesen:

»Der physicus physicam und de anima Philippi und Aristotelis, desgleichen metheorologiam Aristotelis; der ethicus ethica Aristotelis et Philippi; der mathematicus, weil Wir beide lectiones mathematum zu Hauf geschlagen, arithmeticam, spheram, Euclidem, theoricas planetarum, auch zuweilen cosmographica; der orator oratoria Ciceronis et Aristotelis, soll auch elementa rhetorices et orationes illustriores ex Cicerone adiungieren und in denselben den anditoribus usum praeceptorum weisen; der dialecticus dialecticam Philippi et quaedam ex Aristotele; der Hebraeus grammatica[m], psalterium et minores prophetas; der graecus Homerum, Euripidem, Demosthenem, aliquid ex Aristotele, auch grammaticam adiungieren; der poeta Horatium, de arte poetica, Virgilium, Ovidium, auch etwas ex historiis; der grammaticus grammaticam Philippi, Linacri, Terentium, epistolas Ciceronis.«

Überdies ist ein gedruckter Catalogus Lectionum 1587—88[2]) erhalten, der die Namen der Professoren[3]) sowie die Gegenstände der Vorlesungen, wie sie entsprechend für die Studienzeit des M. P. C. festgelegt waren, im einzelnen genau angibt:

Theologi[4]):

D. Christophorus Cornerus, Superattendens generalis [Nachfolger des Andreas [Musculus] versatur adhuc in formulae Concordiae, caeterorumque locorum scripturae repetitione et explicatione. Hora IX.

D. Andreas Wencelius [Nachfolger des Andreas Praetorius in der Professur und Pfarrherrenstelle] Pastor et Decanus, Epistolas Apostolicas explicabit, quibus succinctam historiae Ecclesiasticae epitomen [Auszug], succisivis horis adiunget. Hora IX.

D. Christophorus Albinus praeclarum illud opus Deuteronomii ex fontibus Ebraicis et paraphrasi Chaldaica, ea methodo enarrabit, ut semper ad novum testamentum accomodet: monstrabit nativam eius sententiam, typos, antitypos, doctrinas et usum. In fine autem lectionis subiunget obscuriorum vocabulorum examen Grammaticum, quotiescunque opus videbitur. Hora III.

D. Joachimus Pistorius priorem patrem novi Testamenti, complectentem historiam Evangelii de Christo Jesu secundum quatuor Evangelistas profitetur, iamque versatur in explicatione verborum institutionis coenae sacrae . . . Hora VIII.

---

[1]) Akten und Urkunden der Univers. Frankf. a. O., a. a. O., S. 83 ff.

[2]) Staatsarchiv Berlin: Rep. 51. 4.

[3]) Die Reform. elect. Joh. Georgii hatte die Zahl der Professoren für Theologie auf 3, für Jurisprudenz auf 5, für Medizin auf 2, für Philosophie und artes auf 8 festgesetzt.

[4]) Nach der Ref. elect. J. Georgii sollte »in theologia der eine Professor in testamento veteri, die andern beide[n] in testamento novo und andern den studiosis theologiae nützlichen Büchern« lesen.

Philosophi:

Jodocus Willichius Philosophiae et Medicinae D. explicat Physicam Aristotelis. Hora VII.

Christophorus Pelargus[1]) Licentiatus Theologiae, librorum duorum Odysseas Homericae analysi, subijcit explicationem aureoli libelli *περὶ ὑδροσκοπίας* ex Plutarcho tribus diebus atque absoluta Poster analyt. in organo Aristotelis tractatione, auspicabitur libros octo Topicorum, sequentibus diebus. Hora VIII.

M. Jacobus Ebertus Ordinis Philosophici hoc tempore Decanus alternis dieb. legit Ethicen Dr. Philippi, ut iunioribus Elementa huius doctrinae monstrentur, et Politicen Aristotelis, ut eorum studiis serviatur, qui iam progressus in Ethica disciplina fecerunt. Hora IV.

M. Joh. Schosserus Isenacensis orationem Ciceronis pro Milone explicare coepit, cuius enarratione ad exitum perducta, vel Rhetorica Hereuniana vel aureum Ciceronis libellum, de Partitionibus Oratoriis, si Deus voluerit, exponet. Hora II.

M. Bartholomaeus Radtman, Hebraeae linguae Professor docebit Hebraeam Grammaticam atque Psalterium vel Prophetam aliquem ex minoribus ad demonstrandum usum praeceptorum Hebraicorum adhibebit. Introductionem quoque ad lectionem linguae Arabicae tradet. Hora VII.

M. David Origanus ea, quae in Theoricis Planetarum Georgii Peurbacchii explicanda restant, Deo volente, ad finem perducturus est, cumque huic enarrationi primum Euclidis librum adiunxerit, dabit operam, ut maximam eius partem monstratis plerarumque propositionum utilitatibus, hoc semestri absolvere possit. Hora I.

M. Balthasar Caminaeus hoc semestri hiberno epistolas Horatii praeleget, quibus eiusdem librum de arte Poëtica et Satyras Persii subijciet, operam daturus, ut auditores tam quo ad linguae cognitionem, quam quo ad animi cultum, quotidie magis magisque proficiant et se ambagibus detentos queri non possint. Hora I.

M. Christophorus Neander leget sphaerae Graecae absoluta, perget in autore sphaerae Joanne de Sacrobosco, quem nuper exponendum suscepit. Hora III.

Professor Latinae linguae leget Epistolas Ciceronis. Hora XII.

Diese beiden Dokumente bestimmen den Umkreis der Universitätsstudien, denen M. P. C. während seines Frankfurter Aufenthaltes (ca. 1585 bis 89) »non sine fructu in palaestra philosophica« obgelegen hat.

Es ist für die zunehmende Neigung Brandenburgs zum Calvinismus charakteristisch, daß schon unter Johann Georg (1571—1598) die rein theologischen Gegenstände der Universitätsvorlesungen hinter die sprachlichen und philosophischen zurücktreten. Der hervorragendste Lehrer an der Universität, der jugendliche, die akademische Stufenleiter ungewöhnlich rasch ersteigende Christoph Pelargus[2]), der sich aus einem Freunde des

---

[1]) Christophorus Pelargus, Andreas Wencelius und Matthaeus Cuno, Jurist, waren des Andreas Praetorius »rechte, treue Herzensfreunde«. Vgl. Andr. Praetorius jun., Christus Agonizans. Das ist / SIeben Christliche Passionspredigten (1608) [Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin] Widmung von Dobrilugk, Joh. des Täufers 1608.

[2]) Geb. 1565 zu Schweidnitz in Schlesien, 1583 Student, 1584 Magister und 1586 Professor der Univers. Frankf. a. O., 1595 Nachfolger des Christ. Cornerus als General-Superint. Vgl. Becman, a. a. O., S. 122 ff.

Andreas Praetorius über einen vorsichtig verkappten zu einem offenen Philippisten umgewandelt hat, und seit dem Regierungsantritt des in seinem Religionsbekenntnis schwankenden Joachim Friedrich (1598—1608) zu den heftigsten Gegnern der »lutheranischen Semipapisten« gehörte, scheint auf M. P. C. den stärksten Einfluß ausgeübt zu haben. Im Quellenverzeichnis zum 1. Bd. des Synt. mus. ist seiner ausdrücklich gedacht[1]).

Neben dem wissenschaftlichen und religiösen Leben in Frankfurt a. O. sind die künstlerischen Zustände der Stadt nur von untergeordneter Bedeutung. Über die musikalischen Verhältnisse während der Zeit vor der Anstellung des Bartholomäus Gesius[2]) (Frühjahr 1592[3])) geben die Quellen nur spärliche Auskunft; von höherer kunstgeschichtlicher Bedeutung scheinen sie auch keinesfalls gewesen zu sein. Der Rat der Stadt tat wenig für die Musik, und in den Ratsprotokollen finden sich musikalische Fragen nur selten berührt; niemals schweift der Blick der Frankfurter Ratsverwandten über die nächstliegenden wirtschaftlichen Besorgnisse um das Wohl der Stadt hinaus. Bezeichnend hierfür ist die Vertretung der Sache der Stadtpfeifer im Rate. Es werden am 9. März 1575 an Stelle des wegen Unfleiß und Unbescheidenheit entlassenen Ambrosius Wulken mit seinen Gesellen, die Stadtpfeifer von Görlitz angenommen, »weil sich die angegeben«, und die Protokolle vom 15. Febr. des nächsten Jahres erklären kurzerhand:

»Wiewohl die Stadtpfeifer zwo Supplikationes übergeben und um Vermehrung der Besoldung angehalten, auch die Nachtwache [auf den Kirchtürmen] abzuschaffen ge-

---

[1]) »Mihi nihil imprudenter arrogo: Gloriolam nullam aucupor; quam ne videar hac opera velle mereri, aut affectare, in opusculo passim et sparsim nominavi Patres et Historicos, ex quorum monumentis cum Centuriarum Magdeburg. Autoribus, cum Petro Martyre, Stephano Szegedino, Salomone Gesnero, Christophoro Pelargo, Joachimo Garcaeo, Guilelmo Perkinso, Polydoro Virgilio, Guilelmo Durando, Theodore Zuingero et compluribus aliis hausi antiquitatem.« (Epistola Dedicatoria Synt. mus. Bd. I, fol. A 2.)

[2]) Geb. etwa 1555 zu Müncheberg in der Mark, studierte in Frankfurt a. O. Theologie und ging etwa 1587 nach Wittenberg, wo 1588 seine »deutschen geistlichen Lieder« erschienen. Frühjahr 1592 wurde er an der Oberkirche in Frankfurt a. O. angestellt und ließ dort am 16. März 1593 ein Kind taufen. Gelegentlich der Jubelfeier der Universität (1606) wurde er zum Magister promoviert. Sonst war sein Leben arm an äußerem Glück. Im kurfürstl. Visitationsrezeß vom 17. April 1600 heißt es: »Für das Figurieren und Singen bei Leichenbegängnissen und vor den Türen erhält der Rektor einen Taler und der Kantor einen halben Taler. Der Rektor muß den Taler mit seinen Kollegen teilen. Weil des Kantors Besoldung aber sehr gering ist, so soll ihm die Hälfte von der Einnahme des Neujahrssingens bewilligt werden; die andere Hälfte bekommen die Schüler.« Gesius starb vermutlich 1613 an der Pest. Bereits 1614 ist als Nachfolger Stephan Höpner genannt. Vgl. Paul Blumenthal, Der Frankfurter Kantor Barth. Gesius (Märkische Blätter, Frankf. a. O. 1913, Nr. 255—57). Vgl. dazu Eitner, Quellenlexikon IV, S. 214 ff.

[3]) »5. Martii dem Neuen Cantor Bartholomegio Gesio zur Zehrung, sein Hausrat hierhero zu führen: 3 Taler (Kirchenrechnungen St. Marien 1592).« Leider sind die wertvollen Rechnungsbücher ungeordnet und schwer zugänglich im Kellerraum der Oberkirche dem Moder ausgesetzt. Nur durch das frdl. Entgegenkommen des Herrn Küster Eichberg gelang es mir, einiger Jahrgänge habhaft zu werden. Eine systematische Durchsicht dieser Rechnungen würde wohl noch mehrere Notizen über Gesius, vielleicht auch über M. P. C. zutage fördern.

beten, kann man sich doch wegen der Verbesserung nicht erklären, vielweniger sie mit der Nachtwache, darum sie am meisten gehalten werden, verschonen. Destoweniger ihnen anzumelden, daß sie sich ihrer bewilligten Bestallung verhalten sollen.«

In der »Hochzeitsordnung der Stadt Frankfurt a. O.« vom 15. Juni 1575[1]) heißt es »Von den Pfeifern«:

»Die Stadtpfeifer und Thürmer allhier sollen zu den Hochzeiten alleine gebrauchet werden, und ihnen durch andere Fremde kein Einhalt noch Hinderung geschehen. Die Vornehmsten [1. Stand: Bürgermeister und Ratmanne, Geschlechter, Schoppen, vornehme Handelsleute, Bierbrauer etc.] mögen zu ihren oder ihrer Kinder Hochzeiten alle Instrumenta gebrauchen, jedoch wenn die Stadtpfeifer mit allen Instrumenten erfordert werden, sollen sie dieselben, so ihnen erfordern, zu dem regierenden Bürgermeister weisen und keinem ohne Befehl dieselben zu seiner hochzeitlichen Ehren mit allen Instrumenten dienen.«

Wenn der Stadtpfeifer in Frankfurt a. O. zu einer Hochzeit aufspielte, so sollte er vom Bräutigam nicht mehr als 3 Taler bekommen.

Nicht viel besser war es um die Organisten der Stadt bestellt.

Unter den Vorgängern des M. P. C. als Organisten der Oberkirche (St. Marien) war wohl Christoph Zacharias[2]) der bedeutendste. Über die beiden Christian Schmiedt, Vater und Sohn, die unmittelbar vor M. P. C. das Organistenamt innehatten, verlautet in den Akten[3]) nichts Besonderes; ihr Name ist auch sonst unbekannt. Die Anstellung des jungen M. P. C. findet sich mittelbar in den »Acta, die Bestallung des Organisten bey hiesiger Ober- und Unterkirche«[4]) erwähnt, wo es heißt: »Wir Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Frankfurt a. d. O. bekennen hiemit, daß wir den Ehrbarn und Kunstreichen Christian Schmieden den Jüngern zum Organisten, demnach sein Vater Christian Schmied weiland, unser gewesener Kammerschreiber, den wir zum Organisten nach Abeziehung Michaelis Praetorii bestellen, und er solchen Dienst gutwillig resignieren und abgetreten, an seine Statt darzu legitime vocieret und angenommen (7. Febr. 1606).«

Inwieweit M. P. C. schon in dieser ersten Frankfurter Organistenstellung Gelegenheit gefunden hat, einigen Grund für seine spätere umfassende praktische und theoretische Orgelkenntnis zu legen, ist schwer zu sagen.

---

[1]) Kopie im Staatsarchiv Berlin: Rep. 16. III, f. 3b.

[2]) Ratsprotokoll vom 10. Aug. 1563: »wegen Christoph [Zacharias], des Organisten, gebeten, ihme die Besoldung zu bessern; denn er mit Weib und Kind in den schweren Läuften nicht könnt zukommen; möchte derhalben in seine vorige Krankheit fallen oder sich anderswo bestallen lassen. Ist nicht ohn, daß er kein gemeiner Organist nicht ist, auch leichtlich anderswo Bestallung bekommt, und ohne Organisten können wir nicht sein. Hat dennoch ein jährl. Besoldung als 50 fl. an Gelde, die freie Wohnung [im »Organistenhaus«], ein halben Scheffel Roggen, ein gemäst Schwein und seine accidentia. Ist derhalben vor ratsam angesehen, daß man das Stipendium nicht erhöhe; denn sich andere nach ihne darauf ziehen, wenn sie gleich nicht halbe Musici sein.« Dennoch werden ihm unterm 19. Jan. 1564 80 fl. zugestanden; am 28. Aug. 1577 wird ihm, als einem »wunderlichen Heiligen«, sein erbetener Abschied nur ungern bewilligt. Sein Nachfolger wurde Christian Schmiedt.

[3]) Akten über Frankfurter Organisten befinden sich weder im Stadtarchiv Frankfurt a. O., noch in den Staatsarchiven Berlin und Breslau, wohin die Akten der Stadt zum Teil abgeführt sind.

[4]) Magistratsarchiv Frankfurt a. O.: Abt. IV, Fach 19, Nr. 1.

Zwar wurde, laut Kirchenrechnung, 1586 zu St. Marien eine neue Orgel gebaut, der aber M. P. C. noch verhältnismäßig wenig Teilnahme entgegengebracht haben mag, da er sie weder in dem großen Verzeichnis von »Dispositiones etlicher vornehmen Orgelnwerk in Deutschland« (Synt. mus. II, 161 ff.), noch an anderen Stellen seiner Werke erwähnt. Ja, es ist überhaupt auffallend, wie selten und flüchtig M. P. C. auf seinen Frankfurter Aufenthalt zu sprechen kommt; selbst in seinem Testamente streift er ihn nur kurz. Ob vielleicht die eigene Erklärung, er habe seine Jugend »übel zugebracht«, für die Zeit nach seiner beiden Brüder Tod auch mit im Sinne von sittlichen Ausschweifungen zu verstehen ist, wie solche gerade in streng lutherischen Kreisen der Stadt damals nicht selten waren[1]), ist bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung nicht festzustellen. Doch das schwere Geschick und die harte Not, die damals auf den noch nicht Zwanzigjährigen hereinbrachen, würden bei den fortwährenden religiösen Kämpfen seiner zarten und glaubensbedürftigen Natur selbst die äußerste Verzweiflung der Seele verständlich machen: Grund genug für ihn, die Jahre so tiefen Ungenügens im Schatten der Vergangenheit ruhen zu lassen, nachdem plötzlich mit der Anerkennung und Förderung eines mächtigen und hochherzigen Gönners der wahre Sonnenschein seines Lebens angebrochen war.

Diesen Sonnenaufgang über der künstlerischen Laufbahn des M. P. C. bedeutet die unerwartete, »praeter spem et expectationem«[2]) erfolgte Aufnahme in die musikalische Kapelle des jugendlichen Bischofs Heinrich Julius auf Schloß Gröningen bei Halberstadt; sie bezeichnet in seinem dunklen, bisher ziellosen Lebensweg die entscheidenste Wendung und glücklichste Fügung.

Bischof Heinrich Julius ist am 15. Oktober 1564 als erster Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg und dessen Gemahlin Hedwig, Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, auf Schloß Hessen (Kreis Wolfenbüttel) geboren. Im Alter von zwei Jahren wurde er als Nachfolger des Bischofs Sigismund (1557—1566), eines brandenburgischen Markgrafen, zum Bischof von Halberstadt postuliert[3]). Sein Vater, der sich selbst gern »einen groben, alten braunschweigischen Sachsen der alten deutschen Art nach«[4]), in seiner schwer erstrittenen, lutherischen Glaubensüberzeugung »treu bis die braunschweigische Löwenhaut sich wendet«[5]),

---

[1]) Vgl. Chr. Wilhelm Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., 1853, S. 173 und a. a. O.

[2]) Epistola Dedicatoria der Psalmi et Motectae (Wolfenbüttel 1615).

[3]) W. Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt, Göttingen 1886, S. 25.

[4]) Aus einem Brief vom Jahre 1571, mitgeteilt bei Eduard Bodemann, Herzog Julius von Braunschweig (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, Jahrg. IV [1875], S. 193 ff.), S. 225.

[5]) a. a. O., S. 217. Vgl. dazu Johannes Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1889, S. 67 ff.

zu nennen pflegte, kannte kein anderes Lebensziel, als wie es sein aufrichtiges Symbolum deutlich ausdrückt: »Aliis inserviendo consumor«. Er kam nach einer harten und entbehrungsreichen Jugendzeit[1]) im Jahre 1568 zur Regierung des Herzogtums. Was das Schicksal ihm versagt hatte: eine planvolle, umfassende Erziehung: das wollte er seinem ältesten Sohne Heinrich Julius[2]) in vollem Maß zuteil werden lassen. Sorgfältig ausgearbeitete und von den beiden pflichtergebenen Hofmeistern Heinrich von der Luhe (seit 1571) und Curd von Schwicheldt (seit 1576) streng durchgeführte Erziehungsprogramme legten den Unterricht »in sacra scriptura, in studio linguarum, in praeceptis ethicis vel in doctrina de moribus et in studio historiarum«[3]) für alle Stunden des Tages fest. In der Bestallungsurkunde des Heinrich von der Luhe[4]) findet sich die bezeichnende väterliche Mahnung:

»Nachdem der Allmächtige Uns mit diesem Pflänzlein gesegnet, will Uns als dem Herrn und Vater zuvörderst obliegen, — weil Wir leider selbst mit Schaden inne worden, wie viel und hoch an diesem Werk gelegen — gebührliche Sorgfältigkeit, Fleiß und väterliche Treue anzuwenden, damit dasselbe jetzt eben in der Blüthe nicht vernachlässigt, noch von Säuen zerwühlet werde, sondern, so viel möglich und menschlich, in der Furcht Gottes, fürstlicher Geschicklichkeit und Wohlstand, samt den leiblichen Kräften, dem Allerhöchsten zu Ehren, Uns selbst und dem Vaterlande zu Gedeihen, zunehmen und erwachsen möge.«

Es ist wohl zweifellos, daß Herzog Julius immer schon, trotz vielfacher späterer Bedenken, in seinem ältesten Sohne den Erben der Krone gesehen hat. Ihm vor allem schenkte er seine ganze Vatergüte. Unter solchen Umständen und bei dem feinen künstlerischen Sinn der Herzogin[5]) nimmt es nicht wunder, in dem erwähnten Erziehungsprogramm vom Jahre 1571 auch den Musikunterricht ausdrücklich erwähnt zu finden[6]):

»Um 12 Uhr [täglich] soll S. L. durch Unsern Organisten [Antonius Amerbach] auf dem Instrument angebracht werden. Von 1 bis 2 Uhr

---

[1]) Vgl. über die erbitterten Kämpfe mit seinem katholischen Vater, gegen den einst Luther in seiner saftig groben Schrift: »Wider Hans Worst« (1541) wetterte, E. Bodemann, a. a. O., S. 199 ff.

[2]) Die drei anderen Söhne des Herzogs sind: Philipp Sigismund (1568—1623), Joachim Karl (1573—1615) und Julius August (1578—1617).

[3]) E. Bodemann, a. a. O., S. 323.

[4]) Mitgeteilt bei E. Bodemann, a. a. O., S. 314 ff.

[5]) Vgl. Wilh. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. II, Göttingen 1855, S. 417. Der Vater der Herzogin, Joachim II von Brandenburg, war ein besonderer Freund der geistlichen Musik und erzählt selbst, »daß er von seinem Vetter . . ., dem Kardinal zu Mainz, Markgraf Albrecht etc. und seinen Eltern und praeceptoribus von Jugend auf zu Kirchengesängen gezogen, auch da er noch so klein gewesen und ein solcher Geselle war, daß er dem Kardinal zwischen den Beinen gesessen ware und noch nicht wohl hätte können zu Wege bringen noch verstehen, wenn man gesungen: ‚Qui tollis' etc., ‚Et in terra pax' etc.« (Nikolaus Müller, Zur Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche zu Berlin in den Jahren 1540—1598 [Jahrb. f. Brandenburg. Kirchengesch., Jahrg. II und III, Berlin 1906], S. 202 f. Vgl. dazu auch a. a. O., S. 339 und 342).

[6]) E. Bodemann, a. a. O., S. 316. Die Bestallungsurkunde mit dem Erziehungsprogramm für Heinrich Julius ist mit 4. Okt. 1571 getagzeichnet (Original im Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 21. BVg Nr. 1/2).

soll der Präceptor S. L. im Schreiben fleißig unterweisen, damit derselbe eine grobe, wohl leserliche lateinische und gute deutsche Kurrendhand gewinnen möge[1]). Die Stunde aber von 2 bis 3 soll abermals der Präceptor mit S. L. im Deklinieren und Konjugieren fortfahren und von 3 bis $^1/_2$4 Sr. L. schöne Sprüche aus der Biblia und dem Catone, oder auch die Familiaria aus dem Bonus dies auslegen. Darnach soll S. L. durch Unsern Organisten etwa eine halbe Stunde [auch wieder täglich] auf dem Instrument angebracht werden . . . Die Zeit nach dem Nachtessen soll Sr. L. gehören, sich im Zimmer mit Spazieren, auf dem Instrument zu schlagen etc. zu erholen[2]).«

Die Vormittage gehörten ausschließlich geistlichen und gelehrten Studien.

Im Dezember 1578 übernahm dann Heinrich Julius, nachdem der Kaiser ihm die venia aetatis erteilt hatte, die Regierung des Bistums Halberstadt, obwohl die päpstliche Konfirmation für den streng protestantisch erzogenen Prinzen ausgeblieben war. Auch seine beiden jüngeren Brüder, die mit ihm aufgewachsen waren, ließ der Vater tonsurieren, um dadurch reiche geistliche Güter an das Herzogtum zu bringen: Ph. Sigismund wurde 1586 Bischof von Verden, 1591 von Osnabrück, Joachim Karl Domprobst zu Straßburg[3]). Diese herzogliche Machterweiterung sollte aber nur um den Preis des Abfalles vom Konkordienwerk zu erreichen sein: damals verloren die besten Freunde des Herzogs, wie Martin Chemnitz[4]) und Timotheus Kirchner, ihren großen Einfluß am Wolfenbüttler Hofe. Drei Theologen der vom Herzog gegründeten Universität Helmstedt traten an die Stellen der Verstoßenen: Basilius Sattler, Tilemann Heßhusius und Daniel Hoffmann. Damals entstand auch das eigensinnige Corpus doctrinae Julium[5]), das noch heute die selbständige Bekenntnissammlung der Braunschweigischen Kirche ist. Den heftigen Angriffen gegenüber bezeichnete der Herzog die an seinen Söhnen vollzogenen katholischen Zeremonien als Adiaphora und erklärte sehr bestimmt: »Er wolle sich den Theologen nicht unter die Füße legen, die einen Fuß auf der Kanzel, den andern aber

---

[1]) Sehr auffallend ist die Ähnlichkeit der Handschrift des M. P. C. mit derjenigen des jungen Herzogs. Vgl. z. B. des Herzogs Schrift vom 25. Mai 1578 (Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 21. BVg Nr. 1[b]) oder vom 24. Mai 1584 (Staatsarchiv Dresden: Loc. 8518 Hertzog Heinrich Julien . . . sonderliche Schreiben an Churf. Augusten zu Sachsen Ao. 1578—91) mit der später abgebildeten Handschriftprobe des M. P. C.

[2]) Die hier fehlende Anmerkung wird im Anhang nachgeholt werden.

[3]) J. Beste, a. a. O., S. 74.

[4]) Vgl. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz, Gotha 1866; dazu auch J. Beste, a. a. O., S. 90 ff.

[5]) Das Corp. doctr. Julium enthält als Einleitung die schon in der Kirchenordnung von 1569 befindliche Declaratio von Chemnitz, sodann die Symbole der alten Kirche (Apostolicum, Nicänum und Athanasium), ferner die Augsburgische Konfession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen, dazu am Ende des Urbanus Regius, Generalsuperint. zu Celle Traktat: »wie man fürsichtlich und ohne Ergerniß reden soll von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, für die jungen, einfältigen Prediger«, und eine zweite Schrift von Chemnitz: »wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, so zu unseren Zeiten streitig geworden sind«. Vgl. J. Beste, a. a. O., S. 79, auch S. 74 ff.

auf der fürstlichen Ratsstube haben wollen; er gedenke ebenso bald wie sie in den Himmel zu kommen[1])«.

Obwohl Heinrich Julius noch unter der erziehenden Leitung des Hofmeisters von Schwicheldt verblieb, erhielt er doch jetzt schon, 14 Jahre alt, eine eigene Hofhaltung in Gröningen (Grüningen) eingerichtet[2]). Herzog Julius, der in seinem Testament vorgesehen hatte: »welcher Sohn sich unter den Gebrüdern am Fürstlichsten und Rühmlichsten halten und ihm, dem Vater, mit sohnlicher Liebe und Treue unter die Augen gehen und sich zum Besten schicken würde, der solle sein Successor und Regent werden«[3]), überzeugte sich öfters persönlich über das Leben des jungen Bischofs auf seinem neuen Schloß. Schon im folgenden Jahre, am 15. August 1579, schreibt er nach einem Besuch in Gröningen, an den Hofmeister:

»Sonderlich aber hat an Unserm Sohne, dem Herrn Postulierten, Uns noch mehr als an den andern beiden fürstlichen Kindern mißfallen, daß S. L. über Tisch und sonsten sich weniger Höflichkeit und fürstlicher Gebärden befleißigen, sondern darin schier mehr abdenn zunehmen; also daß S. L. darin etlichen wohlgezogenen Bürgerskindern nicht gleich tun, und zuvörderst sich über Tisch mit oftmaligen Hin- und Widerreden, vielfältigem Zutrinken und Zuentbietung durch die umstehenden Diener und Jungen, und dergleichen Übelstand mehr, fast [sehr] unhöflich und ungebärdig erzeigen, auch sonsten allerhand ‚Gölerei' und Leichtfertigkeit, so einem solchen jungen Fürsten fast übel geziemen, an sich merken lassen; dazu auch über Tisch, in Beisein anderer fremder Herrn, allerhand unnötiges Geschwätz treiben, auch wohl darin denen, so älter und erfahrener sind, vorgreifen[4]).«

Und als der Herzog im Februar 1583 wiederum persönlich in Gröningen weilte und »Haushaltung und Regiment daselbst unordentlich und unwürdig« vorfand, ermahnte er seinen Sohn in Gegenwart des Hofmeisters und der Räte ernstlich, sein Regiment nicht »auf Schweißaustreiben, Bedrückung und Erschwerung der armen Leute« zu richten, sich »der übermäßigen Jagdbegierde« zu enthalten, nicht »Herrn Omnes« über sich regieren zu lassen, sondern auf seine fürstliche Autorität und Hoheit zu sehen, die Studien »nicht erkalten« zu lassen, »sich auf leichtfertige Kleidung nicht zu begeben, noch Alles machen zu lassen, was er sehe und ihm gefiele, sondern zu Allem, was einem Fürsten wohl anstände, Lust und Liebe zu tragen«[5]).

---

[1]) a. a. O., S. 76.

[2]) Vgl. G. Liebe, Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. XXVIII, 1895, S. 740 ff.). Außer dem von G. Liebe benutzten besitzt das zuständige Staatsarchiv Magdeburg keinerlei Gröningen betreffendes Aktenmaterial. Auch meine Nachforschungen in Gröningen selbst waren ergebnislos, obwohl noch J. Heinrich Lucanus in seinen »mit besonderem Fleiß zusammengetragenen« Notitia Principatus Halberstadensis . . . vom Jahre 1744 (2 umfangreiche Mscr.-Bde. der Stadtbibl. Halberstadt) in Cap. VII § 10 »Vom Königl. Archiv« sagt: »Auf dem Schloß Gröningen ist auch noch eine große Anzahl Akten und Briefschaften befindlich und ist zu bedauern, daß zu deren Transport die Kosten erspart werden.« Wohin mögen diese Kostbarkeiten verstreut sein?

[3]) E. Bodemann, a. a. O., S. 338.

[4]) a. a. O., S. 331.

[5]) E. Bodemann, a. a. O., S. 337 ff.

In solchen und ähnlichen Äußerungen des alten Herzogs finden sich schon alle jene Charakterzüge des jungen Prinzen erwähnt, die dessen spätere Regierung in Gegensatz zum Regiment seines Vaters bringen sollte; denn, wie schon des Bischofs Postulierung im Dome zu Halberstadt glänzend und mit ungewöhnlichem Prunke verlief[1]), so folgte die Hofhaltung in

---

[1]) Über den musikalischen Teil der Feier heißt es in dem »Extract, wie es mit Einführung des Herrn Postulati zu Halberstadt weiland Herzogen Heinrichen Julii zu Braunschweig hochlöbl. Gedächtnis Ao. 1578 gehalten worden und zugangen« (Halberstadensia Partis generalis Tom. II der Stadtbibliothek Halberstadt, S. 14): »Darauf der Herr Vater, Herzog Julius, und S. F. G. zweene andere Söhne, Herzog Ph. Sigismund und Herzog J. Karl, neben dem ganzen Comitatu gefolget, und ist die Kirche allenthalben mit vielen Lichtern besteckt, sonderlich aber der Chor mit Tapezereien von rotem Samet und rotgülden Stücken bezieret gewesen und unter dem Prozeß das Responsorium ‚Justum deduxit Dominus' gesungen. Darauf aber der Chorus das Te Deum laudamus angefangen, und hat der Chor und die Orgel einen Vers um den andern gesungen und geschlagen. Unter das aber ist der Herr Postulierter durch die vier obgedachte älteste Domherrn auf den hohen Altar erhoben und auf einen roten Sametpfühl, der zuvor zu derobehuf heraufgeleget, gesetzt worden: also, daß S. F. G. das Antlitz nach der Kirchen und ganzen Volk gehalten. Wie der Chorus in dem Singen bis auf den Vers kommen ‚Salvum fac Domine populum tuum' etc.: da haben die vier ältesten Domherrn den Herrn Postulierten wieder vom Altar abgehoben, zwischen sich genommen und sämtlich vor dem Altar niederknieend diesen Vers dreimal gesungen und wiederholt: ‚Salvum fac Domine servum tuum et benedic haereditati tuae.' Darzwischen allemal der Organist gorgelt. Sonsten der ganze Chor aber gar stille gewesen und den Vers ‚Salvum fac etc.' nicht mitgesungen, sondern das allein den Herrn Postulierten und die vier ältesten Domherrn tun lassen. Nach solchem haben die vier Ältesten den Herrn Postulierten wieder auf den Altar gesetzet, und das Chor und Orgel das Te Deum laudamus vollends zu- und ausgemachet.«

Es sei dieser bewußt katholisierenden Feierlichkeit der »Bericht über die Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg (1542)« vergleichsweise gegenübergestellt (Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. II, Heft 2, S. 155 ff., Halle 1835), wo es S. 180 ff. über den musikalischen Teil der Festlichkeit heißt: »Erstlich hat der Klerisei-Chor angefangen und in Mensur gesungen die Muteten, welche Ludovicus Senfel [gest. ca. 1555] gesatzt: ‚Non moriar, sed vivam et narrabo opera domini'; darauf das ganze Volk gesungen, dieweil es um diese Zeit des Jahrs gewesen ist, den Lobgesang von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, mit einträchtiger [einstimmig] und heller Stimm: ‚Ein Kindelein, so löbelich, ist uns geboren heute etc.' Alsdann ist Doktor Nikolaus Medler auf die Kanzel gangen . . ., [dessen Predigt mit den Worten schloß]: Und damit man deß ein Zeichen [der Zustimmung] von euch habe und Wissenschaft empfahe, so wollet mit lauter Stimme dazu ‚Amen' sagen. Darauf hat alles Volk mit heller und lauter Stimm ganz einträchtiglich gerufen: ‚Amen', also auch, daß sich Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit Verwunderung umsahe und eine Freude wie an ihren Chur- und F. G. zu vermerken ob des Volkes so stattlicher und einträchtiger Bewilligung empfinge. Darnach schlug der Organist den Lobgesang: ‚Nun bitten wir den etc.', welchen darauf auch der Klerisei-Chor in fünf Stimmen durch Mensur gesungen und zum dritten Mal haben ihn auch die Trummeter aufs herrlichste mit fünf Stimmen geblasen. Darauf tat der Doktor Martinus Luther, also vor dem Altar stehende, eine sehr gewaltige und tröstliche Predigt . . . Da trat hinzu der treue erwählte Bischof, dem die Augen sowohl, als andern viel trefflichen Leuten mehr, ihm bisweilen unter der Predigt [Luthers] übergingen und kniete auf die obersten Staffel vor dem Herren Doktor Martino nieder; desgleichen gingen mit ihme hinzu der Abt zu St. Georgen von der Naumburg, Georgius Spalatinus, Doktor Nik. Medler und Magister Wolfgangus Stein . . . Da hub Doktor Martinus die Antiphon ‚Veni Sancte Spiritus' zu singen an, welche jetzt genannte Herrn und der ganze Chor der Klerisei mit ihnen hinaussangen. Darauf sang Doktor Martinus Luther den Versicel und Kollekten von Anrufung des heiligen Geists lateinisch und auswendig, so er doch zuvor in 30 Jahren in keinem Chor nie einige Kollekten gesungen hatte; darauf dann der Chor das Amen sang . . . Und ward also das Te Deum laudamus auf dreien Choren, als auf der Orgel geschlagen, durch den Chor der Klerisei auf fünf Stimmen in mensuris und zum dritten durch das

Gröningen bald immer mehr seiner leidenschaftlichen Neigung zur Prachtentfaltung, zu Luxus, Verschwendung und Üppigkeit, zu rücksichtsloser Belastung seiner Untertanen: Eigenschaften der Lebensführung, die Herzog Julius befremdeten und niederdrückend sorgten, die aber für den Aufschwung des geistigen Lebens am herzoglichen Hofe von unermeßlicher Bedeutung waren.

Joh. Beste charakterisiert den Erbprinzen Heinrich Julius zutreffend als »in vieler Hinsicht das Gegenteil seines Vaters. Dieser, durchaus ein Mann von altdeutscher Tüchtigkeit, einfach, gerade und kindlich fromm, treu und gewissenhaft, mäßig und sparsam, doch ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, ohne große, hochfliegende Ideale, mit nüchternem, praktischem Sinne überall nur das Erreichbare erstrebend. Der Sohn dagegen eine Gelehrten- und Künstlernatur im Purpur, ein gründlicher Kenner des römischen Rechtes, ein hochstrebender, tatendurstiger Politiker, ein Meister der deutschen Sprache, zugleich auch bewandert in der Theologie, Mathematik, Astrologie und Altertumswissenschaft; dazu voll Sinn für das wirkliche Leben, begabt mit einem scharfen, klaren Auge und einen festen, energischen Willen; dabei religiös, doch frei von der Strenge und Unduldsamkeit des Vaters, von dem Geiste des melanchthonischen Humanismus angehaucht; im Leben prachtliebend und weniger mäßig als der Vater, witzig und geistvoll, freigebig und elegant. Bei dem allen fehlte ihm die feste Geschlossenheit des Charakters, die innere Einheit und Einfachheit des Vaters. Obgleich er diesen an Gelehrsamkeit, an Weite des politischen Blickes, an poetischer und ästhetischer Begabung um Haupteslänge überragt, hat er doch weniger geleistet und weniger die Herzen gewonnen. Während Herzog Julius noch heute der Liebling des braunschweigischen Volkes ist und sein Name im hellsten Lichtglanz leuchtet in der braunschweigischen Geschichte, ist Herzog Heinrich Julius dem Volke fast ein unbekannter Mann geworden. Seine Gestalt ist hinter derjenigen seines Vaters ins Dunkel zurückgetreten[1]).« Aber nie und nimmer in der Geschichte der Kunst! Hierin bedeutet er für alle Zeiten einen der größten deutschen Kunstmäcene seines Zeitalters.

Im Jahre 1584 vermählte sich der zwanzigjährige Fürst mit Dorothea, der feinsinnigen Tochter des Kurfürsten August von Sachsen[2]), die ihm

---

ganze Volk, einen Vers um den andern, mit Freuden Gott dem Allmächtigen zu Danksagung, deutsch gesungen. Indes aber wurde zugleich in allen Kirchen mit allen Glocken geläutet und zusammen geschlagen. Nach dem Te Deum laudamus aber las Doctor Medler zur Danksagung ein[e] deutsche Kollekten, und sang der Chor ‚Amen' darauf.« Dieses Zeugnis für die selbständige Teilnahme der Orgel am Gottesdienst übertrifft an Deutlichkeit selbst die bei Georg Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst bis in das 18. Jahrh., Leipzig 1892, S. 18 ff. für die protestantische kirchenmusikalische Praxis des 16. Jahrhunderts mitgeteilten. Im 2. Band vorliegender Arbeit findet diese Frage eingehende Behandlung.

[1]) Joh. Beste, a. a. O., S. 163.

[2]) Vgl. die schönen Briefe von ihr an den Kurfürsten aus dem Jahre 1585 (Staatsarchiv Dresden: Loc. 8518 a. a. O.).

aber schon nach drei Jahren (am 13. Febr. 1587) durch den Tod entrissen wurde.

Am 3. Mai 1589 starb dann Herzog Julius im Alter von 61 Jahren. Basilius Sattler, der ihm am 11. Juni die Leichenpredigt hielt, faßt seine Schilderung des edlen, fürstlichen Charakters in die Worte zusammen: »Und da sonsten große Herren etliche Lust haben, damit sie sich unterweilen in ihrem sorglichen und mühseligen Amt ergötzen können, haben S. F. Gn. sich desselbigen gänzlich entschlagen und mit unnachlässiger Regimentssorge und Mühe Ihrem eigenen Leibe und Leben wehe getan, und ist Ihr Symbolum diesfalls wahr worden: Aliis inserviendo consumor[1]).«

Seine Gemahlin Hedwig folgte ihm am 21. Okt. 1602 ins Grab, nachdem sie ihre Witwenjahre auf Schloß Hessen in frommer Betätigung unversiegbarer Nächstenliebe verbracht hatte. Noch kurz vor ihrem Tode bekannte sie als treue Anhängerin eines schlicht empfundenen Luthertums: »Wenn mir oftmals das Herz gar schwer ist, und ich in die Kirche gehe und die Predigt höre, wird es wieder leicht[2]).«

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt führte Herzog Heinrich Julius seine zweite Gemahlin Elisabeth, Tochter Königs Friedrich II., Schwester Christian IV. von Dänemark[3]) und Schwägerin des Königs Jakob I. von England heim. Die Hochzeit fand am 10. April 1590 statt; im Sommer zog dann das Paar im herzoglichen Schloß zu Wolfenbüttel ein[4]).

---

[1]) Joh. Beste, a. a. O., S. 83. Über die Musik beim Begräbnis des Herzogs berichtet eine »Beschreibung der Verordnung / wie es mit weilandt des Durchlauchtigen . . . Herrn Julii . . . Begräbnis . . gehalten worden . . Juliusfriedenstedt 1589«: »sein in der Kirchen [Schloßkapelle] nachfolgende christliche Gesänge gesungen: Lumen ad revelationem gentium etc., Nunc dimittis servum tuum, Domine etc., Media vita in morte sumus. Pueri: Sancte Deus . . . Sobald die Fürstl. Leich in den Platz [Schloßplatz] durch die unten benannten Grafen und Herrn aufgehoben, sein nachfolgende Gesänge in dem Hingehen gesungen worden: Si bona suscepimus; Mitten wir im Leben sind; Si crediums quod Jesus mortuus est; Erbarm dich mein, o Herre Gott; Ecce quomodo moritur justus; Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Vater unser im Himmelreich; Credo quod Redemptor meus vivit etc. Pueri: Lauda anima mea, Dominus.« Bei der Prozession folgten den Zwölf vom Adel: »mit dreien langen schwarzen Kreuzen, mit schwarzem Tuch überzogen, deren das mittelste und längste der Fürstliche Kapellmeister Thomas Mancinus und die andern beide seine Gesellen als Peter Eitel und Johann Writius [Wronitzky], Bassisten, in Trauerkleidern getragen.« Außerdem schritten hinter dem Sarg 120 Schüler, »neben welchen die 4 Schuldiener, so auf die Gesänge Achtung geben, hergangen«. In der Kirche sang man vor Sattlers Predigt: »Nun bitten wir den heiligen Geist«; nach der Predigt: »Nun laßt uns den Leib begraben« und »Jam moesta quiesce querela etc.«. Orgel und Instrumente schwiegen während der Trauerfeier. Vgl. später die ähnliche Anordnung der Musik beim Leichenbegängnis des Herzogs Heinrich Julius (1613).

[2]) W. Havemann, a. a. O., S. 418.

[3]) Alexander Orologius, der dem Könige sein Liber Primus der »Intradae quinque et sex vocibus« widmete (Helmstedt, 24. Aug. 1597), lobt im Widmungsbrief dessen ausgesprochenen Sinn für die Musik mit folgenden Worten: »Tamen facere non queo, quod res ipsa non solum me monet, sed quodam modo cogit: quin R[egiae] M[aiestatis] T[uae] uno hoc nomine laudibus in coelum efferam, quod exemplo et sanctissimorum et fortissimorum regum artem Musicam prae pluribus amat et in magno pretio habet, cuiusque cultores benigne complectitur, et singularibus praemiis ornat [Exemplar der Ritterakademie Liegnitz].«

[4]) Auf der Fahrt von Kopenhagen nach Wolfenbüttel brachten in Rostock die Studenten dem durchreisenden Herzogspaare Musik dar. In den Ratsprotokollen der Stadt heißt es im Jahre 1590: »Auf den Abend nach neun Uhren gingen die Studiosi in ziemlicher

Am liebsten aber weilte der Herzog auch jetzt noch in seinem bischöflichen Schloß zu Gröningen, das er ganz nach eigenen Plänen und Wünschen hatte aufbauen lassen. Christoph Trendeler[1]), ein kursächsischer Baumeister aus Torgau[2]), führte seit Frühjahr 1586 den Bau aus, »dafür er mit Genehmhaltung des Domkapitels in Halberstadt alljährlich von dem Hochgemeldten Herzoge 150. Gulden Fürsten-Müntze, ein gut Kleid und den Tisch bei hiesigen Beamten und nach der geschehenen Vollendung 1594 eine gnädige Verehrung bekommen hat«. Das Schloß war in höchster Pracht erbaut und mit überschwenglichem Luxus ausgestattet. Zu seinen größten Sehenswürdigkeiten gehörte

»eine zwar kleine, — denn sie nur wenig Ellen lang, breit und hoch ist —, aber wegen ihrer Artigkeit und Zierde weit berühmte Kirche [Schloßkapelle], welche den Namen schon längst davon getragen, daß sie die Schöne Kirche in Gröningen und wohl die schönste mit in Deutschland genennet wird. Und gewiß, wer solche insonderheit zum ersten Mal besiehet, wird gnug darinnen zu bewundern finden; denn der Bau davon aus lauter Steinen bestehend ganz regulir, die Gemälde in solcher überaus nette und rar, die Illuminirung aber derselben mit denen stehenden und schwebenden Engeln vortrefflich und kostbar. Kanzel und Altar seind aus einem gesprengten ganzen Marmor bereitet, an welchen letztern unterschiedene

---

großer Anzahl gassatim [vgl. Synt. mus. III, 108] mit etlichen vielen Lauten, Zithern, drein Symphonien [Klavieren], zwo Bassunen [Posaunen] und einer Harfen und Gigen. Diese mit der Musik haben auf Geheiß und Beförderung der Königin, wie man sagt, vor der Herberge stille stehen müssen; der junge Prinze hat sein Haupt geblößet und fein munter aufgerichtet im Fenster standen, wie denn auch die königliche Witwe samt ihren Fräulein und jungen Herzoginnen etwa bis um elf Uhren zugesehen. Und hat die Königin den Studiosis verehret 4 ame (Ohme) Weins ... Die Studiosi haben ihren Wein bei Steffen Gerdes verzehret und dazu die Professores zu Gaste geladen.« (K. Koppmann, Zur Einholung der Prinzessin Elisabeth von Dänemark durch ihren Gemahl Herzog Heinrich Julius i. J. 1590 [Jahrb. des Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig, Jahrg. III, 1904], S. 67.)

Auch die Stadt Braunschweig hatte sich zum Empfang gerüstet; in den Ratsprotokollen der Stadt Braunschweig (Originale im Stadtarchiv daselbst) werden am 1. Juli 1590 drei Spielleute erwähnt, »die mit ihrem Gesinde auf St. Andreae und St. Magni-Turm mit ihrem Gespiel aufgewartet, als die Heimfahrt Königs Christian [?] von Dänemark nachgelassener Tochter Elisabeth mit dem regier. Herzog Heinrich Julius nach Wolfenbüttel hier durchpassiert, und die Bürger in ihren Rüstungen aufgewartet und vor ihnen diese Spielleute mit ihren Trommetten gespielt«.

[1]) Vgl. Joh. Georg Leuckfelds Antiquitates Gröningenses Oder Historische Beschreibung der vormahligen Beschöflichen Residentz Gröningen, in itzigem Fürstenthum Halberstadt ... Quedlinburg 1727, S. 78. Leuckfeld war seit 1702 Oberprediger an S. Martini in Gröningen (a. a. O., S. 146).

[2]) Herzog Julius hatte schon am 2. Sept. 1581 den Kurfürsten August von Sachsen um einen »wohlerfahrenen Geometer, der im Abteilen und Messen und ‚Reißen' u. dergl. nützlichen, künstlichen Dingen fertig ist« gebeten. Der nach Wunsch Geschickte muß sich bewährt haben; denn am 21. Dez. 1582 bittet der Herzog den Kurfürsten um »einen der Architektur geschickten und erfahrenen Gesellen, so Unsern freundlichen lieben Sohn, den Bischof zu Halberstadt, aus dem Euklide und Vitruvio des rechten liegenden und durchschneidenden geometrischen Grundes, auch von Festungen, zierlichen Gebäuden, nach den fünf Ordnungen des Vitruvii auf den verjüngten Schuh aufs Papier oder ins Große zu bringen, auch der Perspektiven nach der Lehre des Sebastian Serlius unterweisen könne« (E. Bodemann, a. a. O., S. 336 f.). — Am 10. März 1586 schrieb Herzog Heinrich Julius dem Kurfürsten Christian II. persönlich wegen Chr. Trendelers, dessen er zum Ausbau seines Schlosses bedürfe (Staatsarchiv Dresden: Loc. 8541 Braunschweigk, Herzog Julien und S. Fürstl. Gn. Gemahls, auch Herrn Sohns ... Schreiben an Churfürst Christian II. 1582—1591, Bl. 172).

Bilder zu sehen, so die Braunschweigischen Wappen halten. Auf der Morgen-, Mittags- und Abendseite ist gleich durch von schönen Steinen eine herrliche Prieche [Empore] aufgeführet, auf welcher erstern bei Haltung des Gottesdienstes die Hohen Fürstl. und Königl. Personen, auf den andern beiden aber die Herren Ministri und Cavalliers zu stehen pflegen; und beruhen diese letztern auf jeder Seite auf fünf Bögen, unter welche die Stühle für das Frauen-Zimmer in gleicher Linie erbauet sind, der Mittelplatz aber von der Abendseite bis zum Altar ganz frei und gleich ist. Alle darinnen stehende Menschen und schwebende Engels-Bilder samt allen Einfassungen, Rahmen und Einteilungsfelder glänzen von lauterm Golde und schönen Laubwerk, und in diese letztern sind sonderlich oben an der Decke, von dem Altar an bis nach der Orgel die biblischen Historien Altes Testaments von Erschaffung aller Dinge, des Abends, Even, der Essung vom verbotenen Baume, Ausstoßung aus dem Paradies, dem Brudermord Cains usw., ingleichen aus dem Neuen Testament, von der Empfängnis, Geburt und Opferung Christi, der Hochzeit zu Cana u. s. w. mit solcher Geschicklichkeit und mit sehr kostbaren Farben gemalet, daß auch die Liebhaber dieser Kunst gestehen müssen, dergleichen wenig oder garnicht gesehen zu haben. Die schönen Gemälde, so unten herum unter den Schwibbogen [Verbindungsbogen] sich befinden, sind auch wohlwürdig die Augen darauf zu richten; so die Passion, Begräbnis und Auferstehung Jesu Christi, Bekehrung Pauli, Auferweckung Lazari u. s. w. vorstellen. Vor andern meritiret den Preis in Gemälden[1]) das überaus schöne Nacht-Stück, so gleich zur rechten Hand bei dem Eingang unter dem da befindlichen Bogen stehet, das die Gefangennehmung Christi im Garten und wie Petrus beim Kohl[en]-Feuer sich wärmet, praesentiret. Über denen Bogen an der Prieche sind diese Worte mit großen vergüldeten Buchstaben rundum zu lesen: Henricus Julius Dei Gratia Postulatus Episcopus Halberstadiensis Ordine Quadragesimus Quartus Dux Brunsvicensis Et Luneburgensis Invenit Et Fundavit Hoc Opus Anno Christi MDXCIIII [1594] Honestum Pro Patria[2]).«

Das wertvollste und berühmteste Prunkstück dieser »Schönen Kirche in Gröningen« war die von dem Halberstädter Orgelbaumeister David Becken[3]) erbaute große 59stimmige Orgel. Das Urteil Franz Algermans[4]), sie wäre »unter den vornehmsten Orgelwerken in Deutschland an Stimmen das stärkste«, ist durch das Verzeichnis der »Dispositiones etlicher vornehmen Orgelnwerk in Deutschland« im Synt. mus. II, S. 161 ff. widerlegt, wo die Orgeln der S. Marienkirche in Danzig und der S. Lambrechtkirche in Lüneburg mit je 60 Registern aufgezählt sind. Immerhin verbleibt damit der Gröninger Orgel, wenn man von den mythischen 70 Registern der Konstanzer

---

[1]) Die Gemälde stammen von Adam Offinger, Hofmaler in Gröningen. Vgl. P. J. Meier, Medailleure am Hofe der Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel (Braunschw. Magazin, Bd. II, 1897, S. 124 ff.).

[2]) J. G. Leuckfeld, a. a. O., S. 79 f. Vom Schloß in Gröningen ist nichts mehr erhalten außer dem Marstall, einigen Stallgebäuden und den großartigen Kelleranlagen. Vgl. Gustav Schmidt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben, Halle a. S. 1891, S. 72. Ein Kreuzigungsbild von Offinger aus dem Jahre 1589 befindet sich jetzt in der Kirche zu Hasserode (a. a. O., S. 76). Sonst ist von dem ganzen Prachtbau und den dort einst geborgenen Kostbarkeiten keine Spur mehr zu finden. Gröningen selbst ist heute ein armseliges Dorf.

[3]) Erbauer der 39stimmigen Orgel in St. Martini zu Halberstadt (Synt. mus. II, 181). Er war auch Bürger von Halberstadt.

[4]) Gründliche Beschreibung des Kunstbaren Orgelwercks vnd Grossen Fasses auff dem Hauß Grüningen, Halberstadt 1641 (Unterschrieben von Fr. Algerman am 4. Mai 1601).

Orgel [Synt. mus. II, 162] absieht, der hohe Ruhm, die an Stimmenzahl drittstärkste in Deutschland gewesen zu sein. Andreas Werckmeister, der das Werk auf Verordnung König Friedrich I. von Preußen »renovieret und zum Gedächtnis in den vorigen Stand gesetzet«, teilt die Disposition der Stimmen, »wie dieselben vor der Renovation befunden«, getreu mit[1]):

»Im Oberwerke
Manual 12 Stimmen

1.	Principal	8. Fuß.
2.	Groß-Querflöt	8. »
3.	Mixtur 6, 7, 8 fach.	
4.	Quinta	3. »
5.	Octava	4. »
6.	Quintatön	16. »
7.	Cymbel 2 fach.	
8.	Nachthorn	4. »
9.	Hohlflöt	2. »
10.	Kleine Querflöt	4. »
11.	Rohrflöt oder Ged[ackt]	8. »
12.	Gemshorn	8. »

Auf der Obere[n] Baß-Lade
zum Pedal 10 Stimmen

1.	Hohlflöt	4. Fuß.
2.	Nachthorn	4. »
3.	Quintatön	16. »
4.	Mixtur 5 fach.	
5.	Super-Octav	4. »
6.	Sub-Baß	16. »
7.	Octav-Baß	8. »
8.	Quint-Baß	3. »
9.	Hohl-Quint	3. »
10.	Klein Quintatön	8. »

In beiden großen Seittürmen
zum Pedal 10 Stimmen

1.	Principal-Baß	16. Fuß.
2.	Groß Gemshorn	16. »
3.	Klein Gemshorn	8. Fuß.
4.	Große Querflöt	8. »
5.	Gedackt	4. »
6.	Schallmeien-Baß	4. »
7.	Trompeten-Baß	8. »
8.	Posaun-Baß	16. »
9.	Sordun-Baß	16. »
10.	Gedackt Quint	3. »

Kleine Brust zum Ober-Manual-Clavier hat 7 Stimmen

1.	Klein Gedackt	2. Fuß.
2.	Super Octav	1. »
3.	Zimbel 2 fach.	
4.	Mixtur 3 fach.	
5.	Repetirend Zimbel-Regal	8. »
6.	Großregal	8. »
7.	Rancket	8. »

In denen kleinen Seittürmen
in der Brust zum Pedal
6 Stimmen

1.	Klein Regal-Baß	2. Fuß.
2.	Krummhorn	8. »
3.	Rancket	8. »
4.	Zimbel 3 fach.	
5.	Bauerflöt	1. »
6.	Gedackt Quint	$1^1/_2$»

---

[1]) I. N. I. Organum Gruningense Redivivum, Oder Kurtze Beschreibung des in der Grüningischen Schlos-Kirchen Berühmten Orgel-Wercks Wie dasselbe anfangs erbauet und beschaffen gewesen; Und wie es anitzo auf allergnädigsten Befehl Sr. Kön. Preußis. Majestät ist renoviret und merklich verbessert worden / denen anfahrenden Organisten / Orgelmachern / und allen / so etwa ein Orgel-Werck renoviren lassen wollen / zu Nutz / und dienlichen Nachricht auffgesetzet Von Andreas Werckmeister. Quedlinburg und Aschersleben / In Verlag Gottlob Ernst Struntz / Buchhändler (Widmung: Halberstadt, den 16. August 1705). [Exemplar der Kgl. Bibl. Dresden.]

Friedrich der Große schenkte im Jahre 1769 die Gröninger Orgel der Martinikirche, wo sie heute noch steht (G. Schmidt, a. a. O., S. 74). Die schönen Vergoldungen und Verzierungen des Prospektes erwähnt Leuckfeld, a. a. O., S. 80 f.

Rück-Positiv[1]) 14 Stimmen

1. Principal . . . . . 4. Fuß.
2. Quintatön . . . . . 8. »
3. Spitzflöt . . . . . 2. »
4. Octava . . . . . 2. »
5. Sifflöt . . . . . 1. »
6. Mixtur 4 fach.
7. Zimbel 3 fach.
8. Gemshorn . . . . . 4. Fuß.
9. Gedackt oder Rohrflöt . . . 4. »
10. Quinta . . . . . $1^1/_2$ »
11. Sordunen . . . . . 16. »
12. Trompet . . . . . 8. »
13. Krummhorn . . . . . 8. »
14. Singend Regal . . . . . 4. »

Diese Stimmen werden beinahe 3000 Pfeifen in sich halten. Die Clavier gehen von C. D. E. F. Fis. G. Gis. bis $\overline{h}$ $\overline{\overline{c}}$. Extraordinair Register sind Tremulant und Coppel zu beiden Claviren. — Diese Disposition kommt mit der in dem Syntagmate Praetorii Beschreibung [II, 188 f.] überein; nur im Oberwerke befindet sich die Hohlflöt nicht auf 8. Fuß, sondern nur auf 2. Fuß Ton. Item die Quinta ist auf 6. Fuß beschrieben, da sie doch nur 3 Fuß war.

Die Corpora aller in diesem Werke befindlichen Schnarrwerke[2]) sind alle von starkem Messinge, welche am Gewicht wohl über 6 Zentner halten und sehr kostbar sind. Hinter diesem Werke liegen acht starke Bälge, zwar nach der alten Art mit vielen Falten gemachet, jedoch gehen sie fast 2 Ellen hoch auf und geben ihren guten beständigen Wind.«

Neben der »Schönen Kirche in Gröningen« mit ihrem großartigen Orgelwerke kommt als geeigneter Raum für die kirchenmusikalischen Aufführungen unter Heinrich Julius nur noch die 1570 von seinem Vater erbaute Schloßkapelle in Wolfenbüttel[3]) in Betracht. Franz Algerman[4]), der getreue Hofdiener, Kanzleischreiber und Musiker des alten Herzogs, erzählt darüber:

»S. F. G. haben auch, Gott und seinem heil. Worte zu Ehren, die Hofkapelle mit Priechen oder Porkirchen, item mit einem neuen, von Marmor und Alabaster-Steinen, die S. F. Gn. an der Asse [Hügelkette bei Wolfenbüttel] erstlich erfunden und brechen lassen, ausgehauenen schönen Altar und einer neuen Orgel[5]) lassen renovieren und zurichten und die Cho-

[1]) Am Rückpositiv standen folgende Worte (nach Leuckfeld, a. a. O., S. 81):

Halberstadensis praesul Brunonis in arce
Et Lüneburgo Dux Henricus Julius istas
Argutas Musas haec aurea templa dicavit,
Christe, tibi, Tu redde Duci sobolique vicissim
Longaevam vitam, Pacem, Patriaeque salutem
Denique promissi, consortia Musica Coeli.

[2]) Vgl. Synt. mus. II, 194: »Wo nicht fleißige Organisten vorhanden, da sind viel Regal- und Schnarrwerke nichts nütze, sonderlich von 4 Füßen; denn dieselbe[n] wollen einen unverdrossenen, fleißigen Organisten haben, der sich nicht verdrießen läßt, alle acht Tage alle Schnarrwerke durch und durch zu stimmen und in ihrem Stande zu erhalten: Inmaßen ich denn in der Grüningischen Orgel bei den vierzehen Schnarrwerken solches, ohne Ruhm, mir nicht wenig angelegen sein lassen.«

[3]) Vgl. O. v. Heinemann, Das Herzogliche Schloß zu Wolfenbüttel, Wolfenb. 1881, S. 18 ff.

[4]) Geb. etwa 1548 in Wolfenbüttel, seit 1575 Mitglied der Kantorei, 1598—1603 Organist an der Marienkapelle in Wolfenbüttel als Vorgänger des Christoph Selle (Monatsh. f. M.-Gesch., Jahrg. 23, S. 127), gest. 1613 daselbst. Von ihm besitzt die Herzogl. Bibl. Wolfenb.: »Cithara Davidis das ist dEr Psalter Davidts / oder das Buch des Lebens / Preysens vnd Dankens etc. Auß dem Teutschen auff die in vnsern Kirchen gewöhnliche bekante Melodeyen / vor 16. Jahren [1594] / vbersetzt / Vnd jetzo in offenen Truck verfertiget / durch Franciscum Algerman, Alten Fürstlichen Braunschweigischen Hoffdienern. Gedruckt in der Heinrichstadt / Anno 1610 in verlegung des Autoris.«

[5]) Das Werk scheint nicht besonders gut gewesen zu sein, da es M. P. C. nirgends erwähnt.

rales, so täglich vor Dero Zeit die horas[1]) darin pflegten zu halten und zu singen, abgeschafft und an deren Statt die Musicos, so bei dem gefangenen Herzoge zu Sachsen und Gotha[2]) zuvore gewesen, angenommen und gehalten, die denn auch, so sie dazu qualifiziert waren und Lust hatten, mit in der Kanzlei, Kammer und Konsistorio im Schreiben aufwarten mußten und hernach zu andern Ämtern befördert wurden[3]).«

So wurde z. B. im Jahre 1571 Leonhart Schröter aus Torgau[4]), der später das Haupt der Magdeburger Komponistenschule wurde[5]), unter folgenden Bedingungen zum Bibliothekar des Herzogs ernannt:

»daß er die Bücher, so in Unserer Bibliothek befunden, in rechte Ordnung bringe und erhalte, auch darob sei, daß nicht allein, was in jeder Fakultät für Bücher vorhanden, bei einander bleiben, sondern auch, daß die, so noch mangeln, neben andern feinen nützlichen Büchern, so artes und linguas betreffen, successive dazu gekauft werden mögen, daß er die Bücher alle Woche einmal fleißig besichtige und vor Staub und aller Unreinigkeit sammt der Bibliothek fein sauber und rein halte und Niemandem ohne Unsere Bewilligung Bücher leihe oder folgen lasse, er habe denn dagegen schriftliches Bekenntnis auf gewisse Termine, — daß er sich auch in Unserer Kirche mit Musizieren unbeschwerdet erzeige und neben Unsern cantoribus daselbst jedesmal fleißig aufwarte, — sich auch, da Wir ihn in höheren christlichen Sachen und vielleicht zu Unserer jungen Herrschaft gebrauchen, unweigerlich seinem besten Vermögen nach finden lasse. — Darentgegen und zur Ergötzlichkeit . . . versprechen Wir ihm solch Jahr über 50 gute gangbare Taler, halb auf Weihnachten und die andere Hälfte auf Pfingsten, — sodann für seine Person eine Winter- und Sommer-Hofkleidung, dazu für seine und seines Knaben Person, welcher allezeit ein Discantiste sein und neben ihm, Unserm

[1]) Über den Offiziumsgesang vgl. Peter Wagner, Einführung in die Gregorianischen Melodien, Teil I, Leipzig 1910, S. 123 ff. Vgl. dazu die später noch zu besprechende Kirchenordnung des Herzog Julius vom Jahre 1569 (Neudruck: Helmstedt 1615).

[2]) Herzog Johann Friedrich der Mittlere wurde im April 1567 auf dem Grimmenstein (Gotha) gefangen genommen. Folgendes Verzeichnis der Mitglieder seiner Kapelle vom 13. April 1566 verdanke ich der Freundlichkeit meines Kollegen, Herrn Adolf Aber in Berlin, der es mir aus seinen Forschungen im Weimarer Archiv zur Verfügung stellte: »Trommeter (jedem 15 g): Moyses, Osterreicher, Schwartzhaus; 18 g. Jorge Organist, Zinkenbläser und Cantores: Caspar Halbleben, Hanns Heyne, Paul Koler, Adam Trümler, Wilhelm Bock, Hans Beltz, Antoni der welsche Geiger, Jacob Nandelstadt, Johannes Sytzmann, Heinrich Hasse, Martin Jacobi, Jorge Bornhardt, Wolff Zinckel, Werner Ferrar, Hans Koler, Thomas Hasse, Abraham Weissheupt (den Cantoribus, so den Baß, Tenor und Alt singen, einem jeden 15 g. und die den Diskant 10 g.).« Von diesen Musikern finden sich P. Koler als Cantor von Altenburg und Georg Bornhart als Cantor von Weimar in den Aktenauszügen der Sackschen Sammlung auf der Stadtbibl. Braunschweig erwähnt. Da nach Mitteilung des Herrn Aber 1569 in Weimar eine neue Kapelle gegründet wird und die alte in den Akten spurlos verschwindet, ist zweifellos anzunehmen, daß sämtliche Mitglieder der Weimarer Kapelle an den Wolfenbüttler Hof übergingen.

[3]) »Leben, Wandel und tödtlichen Abgang weiland des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg.« . . . durch Fr. Algerman (Wolfenbüttel 1598 und 1608), hrsg. von F. Karl v. Strombeck (»Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt.« Helmstedt 1822, S. 199 f.). Bei der übrigen Genauigkeit und Sorgfalt der Algermanschen Angaben über Herzog Julius ist diese Quelle als unbedingt verläßlich zu bezeichnen. Außerdem war ja Algerman selbst Musiker und kannte daher die musik. Verhältnisse am Hofe genau.

[4]) Die Beziehungen zwischen dem Wolfenbüttler Hof und Torgau müssen ganz besonders enge gewesen sein.

[5]) Vgl. Hugo Leichtentritt, Geschichte der Motette, Leipzig 1908, S. 321 f.

Bibliothecario, in der Kirche mit Singen jedesmal aufwarten soll, den freien Tisch zu Hofe und letzlich eine freie bequeme Wohnung[1]).«

Schröters Künstlerblut aber sträubte sich gegen »so viele unerträgliche conditiones und leges« und suchte sein Glück, da er »von dem üblen Gestanke, so er täglich in der Bibliothek gehabt, in Leibesschwachheit geraten, darüber aber von S. F. G., wenn Sie ihn nicht stetig in der Bibliothek gefunden, mit harten Worten vor jedermänniglich angelassen sei«, anderswo in der Welt.

Auch die Bestallungsurkunde des Thomas Mancinus[2]) als Kapellmeister und Kanzleiregistrator legt noch durch Unterstreichen der auf Registraturgeschäfte bezüglichen Anordnungen besonderen Nachdruck auf die Anstellung als Kanzleischreiber und Bibliothekar[3]):

»Des Werktags und wann Wir keine fremde Herren bei uns und seiner also mit der Kantorei nicht gebrauchen.« Sonst aber »Des Sonntags und alle hohen Feste, wann der Gottesdienst verrichtet wirdet«, sollte er »in der Schloßkirche oder Hofkapelle, wie auch auf Verlangen bei Tisch im Schloß und sonsten mit der Musica vocali und instrumentali aufwarten, »in der Kirchen für geistliche und zu Gottes Ehr und Lob gehörige Motetten und andere christliche Stücke, so Unser Kirchenordnung und Corpori Doctrinae gemäß sein, über Tisch aber bisweilen auch ehrbare und fröhliche Gesänge und lustige Bergreihen in figural fein kunstreich und lieblich gesetzet, die sein beiderseits von ihme selbst oder anderen vortrefflichen Musicis gemacht, gebrauchen, und in dem alles also dirigieren, daß es fein ordentlich und decenter zugehe; seine Gesellen zu einem nüchternen und eingezogenen Leben, auch fleißigen Musicalibus exercitiis, zur Registratur oder anderer Schreiberei und Unseren Sachen halten . . . daneben er dann von uns hiermit darzu bestellet sein soll, daß er täglich eine Stunde des Vor- oder Nachmittags unser Tochter und Fürstliche Fräulein [Sophie Hedwig, geb. 1. Dez. 1561] allhier im Lesen, Schreiben und Rechnen weiter unterrichten und anweisen . . . Damit er auch die Musik desto besser versehen und sich im Komponieren exerzieren und üben kann, so seind Wir in Gnaden friedlich, daß unser Kanzlerräte und Kammersecretarien ihme einen Tag oder etzliche Stunden in der Wochen des Aufwartens auf Unser Kanzlei erlassen und zu obgedachter Behuf erlauben[4]).«

An Gehalt bekam Mancinus 50 Tlr., außerdem: 10 Tlr. Holzgeld, einen Ochsen, zwei feiste Schweine, mehrere Schafe, 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerste; dazu »auch den freien Tisch auf Unser Hofstuben«; endlich für »2 Knaben, so Discantisten und Unser angeborene Untertanen sein sollen, den Tisch auf Unser Hofstuben neben den andern Jungen, so aufwarten und dann die Winter- und Sommerkleidung, auch jedem einen Taler des halben Jahres zu Schuhe- und Wäschegeld«.

Über die Anzahl der Kapellmitglieder gibt ein Referat »Illustrissimo von wegen der Music« (31. August 1587)[5]) von Mancinus Auskunft. Darin heißt es:

---

[1]) E. Bodemann, a. a. O., S. 235.

[2]) vom Jahre 1587 (im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel).

[3]) Vgl. P. C. Schönemann, Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der Wolfenbüttler Bibliothek (Serapeum, Jahrg. 1843, Nr. 6), S. 90.

[4]) Vgl. Friedrich Chrysander, Jahrbücher für Musikalische Wissenschaft, Bd. I, Leipzig 1863, S. 148. Über Mancinus vgl. Eitner, Quellenlexikon, Bd. VI, S. 295 f. Vermutlich ist M. schon vor 1584 am Gröninger Hof gewesen, doch ohne Besoldung.

[5]) Landeshauptarchiv Wolfenbüttel.

»Damit I. F. G. auf die Music nicht gar zu viel geht und dennoch gute Gesellen haben möge, kann mans bei folgender Gesellschaft bleiben lassen und neben mich und zwo Knaben [Discantisten] noch vier Gesellen bestellen, als nämlich drei Cantores, einen Altisten, Tenoristen und Bassisten und darneben einen Instrumentisten, der auf allerlei Instrumenten bestehen könne. Darzu kann man Antonium [Amerbach] den bereits bestallten Organisten, und Curden [Schaper], den Hausmann[1]) mit seinen Posaunen gebrauchen.«

Ein beiliegender, sehr undeutlicher Zettel vom 22. August besagt, daß die »Gesellen« in der Silberkammer gebraucht werden, und daß eine derartige Zusammensetzung der Musik am Landgräflichen Hofe auch gefunden werde, nämlich: »4 Cantores, 2 Knaben und dazu 2 Instrumentisten; einer der mit dem Zinken und Klein Geige den Diskant versehe, der andere den Bassum mit der Baßgeige«.

Die Kasseler Hofkapelle trat seit spätestens Herbst 1587, nachdem Georg Otto aus Torgau zum Kapellmeister ernannt worden war, und vor allem dann während der Regierungszeit des Landgrafen Moritz des Gelehrten (1592—1627) zu der Wolfenbüttler Kapelle in enge Beziehung[2]). Ja, man kann in ihr, wie obiger Zettel andeutet, vielleicht das Vorbild für die Ausgestaltung der Wolfenbüttler Hofmusik sehen, obwohl ihr versagt blieb, einen so genialen Leiter wie M. P. C. an ihrer Spitze zu haben.

Leider bleibt der äußere Anlaß unaufgeklärt, weshalb M. P. C. im Jahre 1589 seine Organistenstellung in Frankfurt a. O. aufgegeben hat und Mitglied der Hofkapelle des Herzogs Heinrich Julius in Gröningen geworden ist[3]); doch die schlechten musikalischen Verhältnisse der Oderstadt, der Regierungsantritt des jugendlichen, als musikliebend und sonderlich freigebig gegen Künstler rasch bekannt gewordenen Herzogs, die engen Beziehungen, in denen Andreas Praetorius zu dem streng lutherischen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg gestanden hatte[4]), und die nahe Familienverwandtschaft, die den Herzog durch seine Mutter Hedwig mit dem brandenburgischen Herrscherhause verband, machen diesen glücklichen Schritt des damals 18jährigen M. P. C. hinreichend leicht verständlich. Dazu hatte der Herzog im Jahre 1589 seine Gröninger Hofkapelle[5])

---

[1]) Schon nach der Hofordnung Herzog Heinrich d. Jüngeren (1556) hatte der Hausmann neben seinem Wächterdienst musikalische Pflichten; denn sooft er am »Sonntag oder Feiertags, wenn das Amt der heiligen Meß und Sermon des heiligen Evangeliums aus und zu Haus geblasen ist worden und die Herren und ganz Hofgesinde zu Tisch gehen, nicht eine feine Melodie seines Gefallens, geistliche oder weltliche, blasen würde, soll ihme das Gebratens für den Küchen vorenthalten und nicht gegeben werden«. (Sacksche Sammlung der Stadtbibliothek Braunschweig: Fürstl. Hofhaltung und Hofämter, Bd. I, S. 57.)

[2]) E. Zulauf, Beiträge zur Geschichte der Landgräflich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten, Kassel 1902, S. 31 ff. Vgl. dazu Chr. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen, Bd. II, Kassel 1837, S. 403 ff.

[3]) In der Widmung seiner Musarum Sioniarum Motectae (Jan. 1605) bekennt er sich als Mitglied des Chores »ultra decennium«.

[4]) Vgl. hierzu: Nikol. Müller, a. a. O., Beilage 2.

[5]) 1855/86 gehörten zur Kantorei in Gröningen: »2 Leiter, davon einer als Kapellmeister bezeichnet [Mancinus], 7 Kantores und »der kleine Junge mit der Posaune«, (G. Liebe, a. a. O., S. 743). Vgl. Kgl. Provinzialarchiv Magdeburg: Stift u. Fürstenth. Halberstadt II, 344.

um 5 Mitglieder bereichert, die er am 20. Dezember in feste Bestallung nahm[1]):

1) Johann de Block (Hans de Block)[2]) »für einen Zinkenbläser und Instrumentisten in Unser Kapell«.

2) Wilhelm Wronitzky »für Unsern Geiger in Unser Kantorei derogestalt . . ., daß er jederzeit auf Unsers Kapellmeisters Anzeigen sowohl in Unser Kirchen als über Unser Fürstlichen Tafel und sonsten mit allem getreuen Fleiße aufwarten und dasjenige, was ihme durch gedachten Kapellmeister angezeigt und befohlen wird . . . verrichten«.

2) Gabriel Selner »für einen Musicanten (Tenorista) in Unser Kapell . . . da aber Wir seiner zu Zeiten zu musicieren außerhalb Unser Fürstlichen Tafel nicht zu gebrauchen [wissen], alsdann soll er nebenst andern seinen Gesellen in Unser Fürstl. Kanzlei zu Wolfenbüttel aufwarten und schreiben helfen«.

4) Peter Eitel[3]) »für einen Musicanten in Unser Kapell«.

5) Michael Eichler »für Unser Kantoreiknaben Praeceptorn sowohl auch Unsern Musicanten dergestalt . . ., daß er jederzeit vor und nach Mittage die Knaben seinem möglichen Fleiß nach instituieren, auch auf Unsers Kapellmeisters Anzeigen sowohl in Unser Kirchen als über Unser Fürstl. Tafel und sonsten mit allem getreuen Fleiß aufwarten . . . zudeme soll er auch außerhalb der Zeit, wenn er die Knaben instituiert, auch Wir seiner im Musicieren außerhalb Unser Fürstl. Tafel nichtge brauchen, in Unser Kanzlei zu Wolfenbüttel, wie er vormals getan, aufwarten und schreiben helfen«.

Außer dem Letztgenannten, der nur 30 Tlr., erhalten die übrigen je 50 Tlr. Besoldung, 10 Tlr. zu Hauszinse und Holzgeld, Hofkleidung für Sommer und Winter und freien Tisch zu Hofe.

Georg Molschawer[4]), Instrumentist, taucht in den K.-R. am 25. Aug. 1589 auf; er kommt vom Kasseler Hof, wo er am 1. Febr. 1588 erst bestallt worden war[5]); später ging er auch dorthin wieder zurück.

Aus dem Jahre 1591 gibt ein »Besoldungsregister geschlossen auf Weihnachten Ao. 1591«[6]) über die Zusammensetzung der Hofkapelle genaue Auskunft:

[1]) Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 22, II, I, Nr. 9, Vol. I. Die Reverse sind den Bestallungsurkunden beigelegt.

[2]) Die Kammerrechnungen (K.-R.) des Wolfenbüttler Hofes melden am 11. Febr. 1590: »Johann de Block Instrumentisten zu Behuf seiner weiten Reise mit Weib, Kindern und Gerät 60 Thlr. verehret und für eine große Baßgeigen und andere Instrumenta, so er verfertigen lassen 20 Mk.« Die K.-R. galten bisher an den maßgebenden Stellen im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel und im Stadtarchiv Braunschweig für verloren gegangen. Selbst die grundlegenden Arbeiten von Paul Zimmermann über die englischen Komödianten in Wolfenbüttel (Germanistische Abhandlungen Hermann Paul dargebracht, Straßburg 1902, und Braunschweigisches Magazin Bd. 8) stützen sich auf die unzuverlässigen, dilettantisch angelegten Auszüge eines untergeordneten Archivbeamten (Sacksche Sammlung der Stadtbibl. Braunschweig). Ich habe die für Erforschung des Wolfenbüttler Hoflebens unentbehrlichen Originalquellen im Staatsarchiv Hannover, der Hauptmasse nach unter Sign.: Hannover. Des. 7^{6c}b festgestellt. Die K.-R. beginnen mit dem Jahr 1568/87, sind aber in den ersten Jahrgängen zum Teil stark vom Moder zerstört.

[3]) K.-R. 21. Aug. 1589: »Petro Eitel Bassisten auf seine Besoldung, sein Weib und Kinder anhero zu holen 30 Thlr.«

[4]) Vgl. Zulauf, a. a. O., Register. [5]) a. a. O., S. 31.

[6]) Landeshauptarchiv Wolfenbüttel: Hofsachen, Nachtrag 17. K.-R. 8. April: »Thomae Mancino, Kapellmeister ihme zu Behuf seiner und aller Musicanten Zehrung in Dänemark, weil Meinem G. F. und Herr sie folgen müssen 210 Thlr.« Dieselbe Summe hatten »sieben Instrumentisten und Musicanten zu ihrem Anzuge aus Gnaden Weihnachten (24. Dez.) 1589 erhalten«.

1) Thomas Mancinus, Kapellmeister . . . . . 90 Gulden
2) Gabriel Selner . . . . . 45 »
3) Daniel Selner[1]) . . . . . 45 »
4) Michael Eichler . . . . . 27 »
5) Johannes Block . . . . . 45 »
6) Georg Molschawer . . . . . 45 »
7) Orpheus Lossius[2]) . . . . . 45 »
8) Friedrich Drusina[3]) . . . . . 45 »
9) Wilhelm Wronitzki . . . . . 45 »
10) Gabriel Geblern, Altiste . . . . . 45 »
Auf zwei Diskantisten [Kantoreiknaben] zu Bett-, Wäsche- und Schuhgeld . . . . . 7 u. 4 »
11) Gregorius Huwet, Lautenista, ganzjährige Besoldung . . 90 »
Item auf den dritten Kantoreiknaben[4]), darauf Weihnachten 90, Pfingsten 91 und dann jetzige Weihnachten jedesmals Quitanz gegeben worden, aber darmit bis jetzt nicht zu Register [ge]bracht, ihnen 6 Thlr.
12) Peter Eitel, Bassista . . . . . 54 Gulden

Die nun folgenden Jahre des Kunstlebens am Wolfenbüttler, bzw. Gröninger Hofe, bis 1600 etwa, sind hauptsächlich ausgezeichnet durch das Auftreten der englischen Komödianten. Sie waren über Dänemark[5]) und die Niederlande nach Deutschland gekommen, um, wie es in einem Empfehlungsschreiben der Robert Browneschen Truppe vom 10. Febr. 1591 ausdrücklich heißt: »d'exercer leurs qualitez en faict de musique, agilitez et jouez de commedies, tragedies et histoires«[6]). Die Instrumentalmusik in der Form bald feierlicher (Pavanen, Intraden), bald fröhlicher und ausgelassener Tanzsätze (Galliarden, Allemanden, Couranten, Volten und Ballets) war eines ihrer vornehmsten künstlerischen Wirkungs-

---

[1]) Vgl. über seinen späteren Aufenthalt in Dänemark Augul Hammerich, Musiken verd Christian den Fjerdes Hof, Kobenhavn 1892, S, 138 f.

[2]) Vielleicht mit dem Lüneburger Lukas Lossius verwandt. (Am 10. Juni 1593 z. B. erhält der Organist Carl Loff zu Behuf seiner anbefohlenen Reise nach Hamburg 20 Tlr.)

[3]) Ein Benedikt de Drusina gibt in den Jahren 1568 und 1573 Lautenbücher bei Johann Eichhorn in Frankfurt a. O. heraus und überträgt Lautenstücke des Melch. Neusiedler aus der italienischen in die deutsche Tabulatur. Vgl. Eitner, Quellenlexikon, III, 259 und VII, 189.

[4]) Am 13. Juni 1594 erwähnen die K.-R. bereits vier Kantoreiknaben. Diese wurden keineswegs ausschließlich zu musikalischen Diensten gebraucht; denn z. B. am 2. Febr. 1594 wird »Hardman Radekey, einem Kantoreiknaben, welcher in der Comedien Personam Susannae agieren soll, vor etzliche darzu gefertigte Kleidung zu Macherlohn geben: 13 Mg.«

[5]) Der Herzog war durch seine zweite Gemahlin Elisabeth mit dem dänischen und englischen Hofe eng verbunden. Im Frühjahr 1590 war er mit seiner Kapelle zur Hochzeit in Kopenhagen gewesen und wahrscheinlich dort schon mit englischer Musik und engl. Komödianten bekannt geworden, die seit 1586 als »instrumentalists and dancers« unter William Kemp nach Dänemark kamen. Vgl. Angul Hammerich, Musical Relations between England und Denmark in the XVII. Century (Report of the Fourth Congress of the Int. Mus. Soc., London, S. 129 ff.).

[6]) E. Menzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. (Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Neue Folge, Bd. IX, 1882) S. 25.

mittel[1]). »Nach englischer Art«[2]) und »englisches Consort«[3]) wurden in Deutschland stehende Ausdrücke für die Bezeichnung des Musikstiles und der Orchesterzusammensetzung[4]) der englischen Komödianten, deren Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Instrumentalmusik ihren Verdiensten um die Schauspielkunst an die Seite gestellt werden kann[5]). War ihr Beruf als Komödiant, Musikant und Tänzer zunächst in einer Person vereint, so finden sich seit 1600 in den K.-R. diese Berufe gesondert aufgeführt.

Um das Repertoir seiner Sackevilleschen Truppe mit deutschen Stücken zu versehen, schrieb Herzog Heinrich Julius in den Jahren 1593 und 94 seine bekannten Schauspiele[6]). In einem derselben, Vincento Ladislao (1594), kommt (Actus V, Scena 3) eine musikalische Szene vor, in welcher der Herzog (Silvester) seine Instrumentisten vorführt und mit ihrem Musizieren »große Verwunderung« erregt. Nachdem über die Fähigkeiten des aufgetretenen Bassisten und Diskantisten gestritten worden ist, soll dann auch Ladislaus »von Mantua, Kämpfer zu Roß und Fuß« seine Musik hören lassen. Die szenischen Bemerkungen sagen dazu: »Es ist aber falsch, was sie machen und dissoniert durchaus, sowohl in Singen als auf den Instrumenten«. Darauf beteuert der Spaßmacher Johan Bouset: »Nun fürwahr, ich muß

---

[1]) Denn nicht alle, versteht mich recht
Hinein zu diesem Spiele gehen
Die lustige Comedien zschen
Oder der Musik und Saitenspiel
Zu Gefallen, sondern ihr viel
Wegen des Narren groben Possen
Und des Springers glatten Hosen. (1597.)

Vgl. E. Kelchner, Sechs Gedichte über die Frankfurter Messe (Mitteilungen a. d. Mitglieder des Ver. für Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Bd. VI, 1881, S. 317 ff.).

[2]) Vgl. A. Arnheim, Englische Suitenkomponisten des XVII. Jahrhunderts und ihre in Deutschland erschienenen Sammlungen (Report, a. a. O., S. 93 ff.).

[3]) »Die Engländer nennens gar apposite à consortio ein Consort, wenn etliche Personen mit allerlei Instrumenten, als Clavicymbeln oder Großspinnet, groß = Lyra, Doppelharf, Lauten, Theorben, Pandorn, Penorton, Zittern, Viol de Gamba, einer kleinen Discant-Geig, einer Querflöt oder Blockflöt, bisweilen auch einer stillen Posaun oder Racket zusammen in einer Compagny und Gesellschaft gar still, sanft und lieblich accordieren, und in anmutiger Symphonia miteinander zusammenstimmen.« (Synt. mus. III, 5.)

[4]) Über die Oberbühne als Orchesterraum im engl. Theater vgl. C. Hermann Diesch, Die Inszenierung des deutschen Dramas an der Wende des 16. und 17. Jahrh., Leipzig 1905, S. 76 ff.

[5]) Vgl. Johannes Wolf, English Influence in the Evolution of Music (—eport, a. a. O., S. 83 ff.).

[6]) Vgl. Wilh. Ludwig Holland, Die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 36, Stuttgart 1855). Über die Einrichtung der Bühne des Herzogs vgl. Herm. Diesch, a. a. O., S. 84 ff.

Für die große Beliebtheit der Stücke des Herzogs zeugt die Tatsache, daß sie schon 1597 auf der Frankfurter Herbstmesse gespielt worden sind (E. Menzel, a. a. O., S. 31). Vgl. auch die oben erwähnten beiden Aufsätze von Paul Zimmermann.

Vermutlich ist das Susannenspiel im Febr. 1594 in Grönengen (nicht in Wolfenbüttel) zur Aufführung gekommen; denn die K.-—. vom 3. Febr. 1594 bemerken: »Mein G. F. und Herr hat durch Lorenz Leusner, Lakeien, anzeigen lassen [nach Wolfenbüttel] den beiden Küstern von Halberstadt, so zu Behuf des Susannen Spiels etzlich Wachsobst helfen machen: 2 Thlr.« Vgl. zur Datierungsfrage der Aufführung des Susannenspiels Fritz Hartmann, Sechs Bücher Braunschweigischer Theatergeschichte, Wolfenbüttel 1905, S. 31.

Die sonst noch auf die engl. Komödianten in Wolfenbüttel bezüglichen Bemerkungen in den von mir aufgefundenen K.-R. hat mein Freund Hanns Niedecken (Halle a. S.) im Euphorion zusammengestellt.

mich dieser Musik selber verwundern. Und ob ichs zuvor wohl nicht geglaubet, muß ich doch jetzund bekennen, daß man gleichwohl einen großen Unterschied vor meines Herrn Musik höret; und ich habe mein Leben lang viel Musiken gehört, aber wo mir dergleichen als diese jemals vorkommen ist, so will ich nicht gesund von dieser Stätte gehen.«

Ohne Widerrede beschließt der prahlerische Ladislaus die Szene mit den Worten: »Domine Valeri, nehmet das Pandor[1]) zu euch und tragets in unser Losament. Wir wollens nun bleiben lassen, wir haben uns für diesmal gnugsam beweiset[2]).«

Tiefere musikalische Fachkenntnisse[3]) des Herzogs verrät diese Szene keineswegs, doch mag sie zu ähnlichen dramatischen Versuchen die Anregung gegeben haben. Im Anhange teile ich auszugsweise die Musikantenkomödie »Musicomastix« (1602) des Stralsunder Organisten Elias Herlicius mit, der den »Vincentio Ladislav« des Herzogs »in Reim gebracht« 1601 zu Wittenberg drucken ließ[4]) und sich zum Vorbild nahm.

Philipp Hainhofer erzählt in seinem Tagebuch unterm 2. Sept. 1617 von einem Fest am Stettiner Hof:

»wir [sind] mit Windlichtern zur Tafel gangen und [haben] über die Künstler und Künste ob der Nachtmahlzeit viel Diskurs gehabt; wie denn die Fürstl. Wittwe eine verständige,

---

[1]) »Ist in England erfunden, nach der Lauten Art, fast einer großen Zither gleich, mit einfältigen und doppelt-, auch vier- oder mehrfach gedrehten Messings und stählenen Saiten bezogen und wird von sechs, bisweilen auch sieben Choren wie eine Laute, doch unterschiedlich gestimmet: ohn daß ihme die Quinta, welche sonsten auf der Lauten gebrauchet wird, mangeln tut.« Synt. mus. II. 53.

[2]) W. Ludwig Holland, a. a. O., S. 450 ff.

[3]) Daß Herzog Heinrich Julius z. B. dem Landgrafen Moritz ein besseres musikalisches Urteil zutraute als sich selbst, beweist ein Brief des Landgrafen an den Herzog vom 21. März 1595 (Ständ. Landesbibliothek Kassel: fol. Ms. Hass. 455. M): »Unser freundlich Dienst und was Wir mehr Liebs und Guts vermögen zuvor, Ehrwürdig und Hochgeborner Fürstl. freundlicher lieber Oheim und Vetter, Schwager, Bruder und Gevatter. Wir haben E. L. Schreiben empfangen, verlesen und darob, was sich bei E. L. mit dero Lautenisten Georgio Hawiten (Huwet) und Johannes Dulandt (Dowland) begeben hat, vernommen. Mögen E. L. hinwieder nicht verhalten, daß gedachter Lautenist Johann Dulandt in Unser Bestallung nicht ist, sondern sich bis daher allein allhier zu vorfallender Gelegenheit aufgehalten. Daß aber E. L. dero Lautenisten und Musicanten anhero geschickt, ist Uns daran zu angenehmen Gefallen geschehen; und so Wir dieselben über ihr bestimmte Zeit aufgehalten, bitten wir freundlich, sie Unserntwegen für entschuldigt zu halten. Was ihr Kunst anlanget, haben Wir beide Lautenisten gegeneinander gehöret und, wiewohl Wir Uns auf das Lautenschlagen sonderlich nicht verstehen, bedünken sie Uns doch beide gut sein. Geben E. L. nach, daß deroselben Lautenist Georgius Hawiten ein erfahrener, geübter Lautenist, und was Motetten, Madri[g]aln zu schlagen anlangt, gar perfekt und wohl passiere. Hergegen befinden Wir, daß der ander, Johannes Dulandt, ein guter Komponist ist, daß er auch, wie E. L. melden, dero Lautenisten verkleinert und in einigem Wege sollte verachtet haben, dessen beschwert und entschuldigt er sich zum Heftigsten.«

Wahrscheinlich auf dieses günstige Urteil hin schenkte der Herzog seinem Lautenisten ein Haus. Die K.-R. vom 4. Dez. 1595 bemerken: »Mein G. F. und Herr hat von Fr. Rurkey und seinen Erben ein Haus zu Halberstadt vor 1200 Thlr. gekauft, welches S. f. g. dem Lautenisten Gregorio Huwet zu dem Ende, daß er Zeit seines Lebens bei derselben bleiben soll, aus Gnaden verehret.«

[4]) W. Ludwig Holland, a. a. O., 641 ff. Die Einleitung: »Nachdem ich meine erste Comoediam von dem Musikfeind fast absolvieret, ist mir diese Comoedia vom Vincentio Ladislao . . . zu handen kommen« ist wohl nicht als ganz aufrichtig zu nehmen.

beredte, zugleich aber curiosische Fürstin, die von allem das quare und quomodo wissen will, ihr Tag in schöne- und Kunstsachen auch viel Geld gespendieret hat und ihrem Herrn Bruder, Herzogen Heinrico Julio von Braunschweig hochs. Gedächtn., welcher auch ein gelehrter und hochverständiger Herr gewest, in Vielem gleichet[1]).«

Herzog Heinrich Julius hat sich trotz Hans Leo Haslers[2]) und Valerius Ottos[3]) gewichtiger Urteile über sein künstlerisches Verständnis wohl dennoch weniger durch musikalische Befähigung, wie solche z. B. seinem fürstlichen Freunde, dem Landgrafen Moritz von Hessen, in so hohem Maße zu eigen war[4]), als vielmehr durch besonders »ansehendliche Begnadungen« bei den Musikern beliebt gemacht. So erzählt im Jahre 1609 Christian Hildebrand, »eines ehrbarn Rats der löblichen Stadt Hamburg bestellter Instrumentist«, im Widmungsbrief (20. Febr. 1609) seines »Andern Theils/ Außerlesener lieblicher Paduanen / vnd auch so viel Galliarden / mit fünf Stimmen / auff allerley Instrumenten / vnd insonderheit auff Fiolen zu gebrauchen« an den Herzog, daß

»S. F. G. ein besonderer Liebhaber, Defensor, Patron und Beförderer der freien Künste und also auch der edlen Musik sei; inmaßen denn S. F. G. zu Anzeige solcher Treu gegen ernannte Kunst tragenden Affection nicht alleine ansehendliche, stattliche, erfahrene, wohlgeübte Musikanten von Englischen, Franzosen[5]), Italienern und Deutschen bei währender Seiner Regierung mit großen Unkosten gehalten und noch halten, sondern dieselben auch ansehendlich und also begnadet, daß S. F. G. deswegen in- und außerhalb des Römischen Reichs hoch gepriesen und gerühmet wird«.

[1]) Baltische Studien, II, 2 [1834], S. 36 f.).

[2]) Hasler schreibt im Widmungsbrief (Augsburg, 1. Febr. 1596) seiner »Neüen Teütschen gesang nach art der welschen Madrigalien vn Canzonetten« an den Herzog, dieser sei ihm »neben andern fürstlichen Tugenden nit allein für einen sondern Liebhabern der Musik, sondern auch, daß er in solcher Kunst selbsten erfahren, sehr hoch gerühmt« worden.

[3]) Val. Otto, Organist an der Teinkirche zu Prag, rühmt im Widmungsbrief (Prag, 13. Juli 1611) seiner »Newen Paduanen, Galliarden, Intraden vnd Currenten, Nach Englischer vnd Frantzösischer Art« vom Herzog, »daß S. F. G. aus tragender fürstlicher Liebe zu ihr [Musica] nicht ein Kleines darauf spendiert und gewendet haben; wie denn aus der berühmten Kapell und Orgel zu Gröningen zu merken und noch täglich die vornehmsten Musicos und Cantores auf- und annehmen und mit ehrlicher Bestallung begnaden, aus Ursach, daß sie selbst hierinnen nicht allein ein herliches Jndicium, sondern rectam Praxin haben«.

[4]) Vergl. das Verzeichnis der Werke des Landgrafen bei E. Zulauf, a. a. O., S. 38 ff. Ähnliche praktisch und theoretisch musikalische Schöpfungen sind von Herzog Heinrich Julius nicht bekannt.

[5]) Als Beleg für den starken französischen Einfluß am Wolfenbüttler Hofe ist eine bei E. Bodemann (a. a. O., S. 324) mitgeteilte Stelle aus dem Erziehungsprogramm des jungen Herzogs beachtenswert: »Und weil unter großen Herrn jetzt [vor 1576!] die französische Sprache so allgemein wird, möge man die jungen Fürsten auch [neben Latein] in dieser unterrichten; jedoch discretis temporibus ne una impediat alteram.«

Am 10. Febr. 1604 werden laut K.-R. dem »französischen Musikanten Jacob Birlandt« 10 Tlr. verehrt. In den meisten Fällen freilich kommen die ausländischen Musiker in den K.-R. unter der neutralen Bezeichnung: »fremde Musikanten« vor.

Auch John Dowland, der bekannte englische Komponist und Lautenist[1]), ist in einem Briefe aus Nürnberg (10. Nov. 1595) an Sir Robert Cecil (son of the Great Keeper) hauptsächlich von der pompösen Freigebigkeit des Herzogs entzückt, wenn er schreibt: "When I came to the Duke of Brunswick he used me kindly and gave me a rich chain of gold, L 23 in money, with velvet and satin and gold lace to make me apparell, with promise that if I would serve him he would give me as much as any prince in the world[2])."

Zur Veranschaulichung des musikalischen Lebens am Wolfenbüttler Hofe in den nächstfolgenden Jahren, während der Blütezeit der »englisch-deutschen Hofbühne« (1593—1600)[3]) des Herzogs, mögen die wichtigsten bezüglichen Eintragungen der K.-R. hier folgen:

22. Febr. 1593 den Musikanten 100 Thlr. entrichtet, so Mein G. F. u. H. ihnen zum neuen Jahr verehret.

10. Juni Carln Loff[4]), Organisten, zu Behuf seiner anbefohlenen Reise nach Hamburg: 20 Thlr.

19. Juni Christian Koch, Harfenschläger, 11 Silbergroschen zu Saiten, so er bei den Hausmännern ausgenommen.

30. Juni Peter Schlegel[5]), bestallten Musico, aus Gnaden zur Zehrung nach Dresden und Überbringung seiner Hausfrau: 10 Thlr.

16. August Thomae Mancino, Kapellmeister, 7 Thlr. halbjähriges Saitengeld.

---

[1]) Vgl. E. Zulauf, a. a. O., S. 49 ff., und O. Becker, Die englischen Madrigalisten William Byrd, Thomas Morley und John Dowland, Leipzig 1901. Dowland war in seiner Heimat durch die Katholikenverfolgung nach der Thronbesteigung Jakobs I. heftig bedrängt worden; deshalb nahm er eine Einladung des Herzogs von Braunschweig, die ihm damals zuging, sofort an ("I desired to get beyond the seas"). Vgl. über die musikgeschichtliche Bedeutung der damaligen »Kontinentflucht der englischen Musiker katholischer Konfession«: Hugo Riemann, Handbuch der Musikgeschichte, Bd. II, Teil 2, Leipzig 1912, S. 361 f.

[2]) Der Brief ist vollständig mitgeteilt in The Musical Times, Nr. 646, Vol. 37 (1896). Nach einem Eintrag in dem K.-R. vom 22. Dez. 1594: »zu Behuf eines englischen Lautenisten 100 Thlr.«, der sich doch wohl auf Dowland bezieht, wäre dieser erst im Winter 1594 in Wolfenbüttel gewesen. Vgl. dagegen E. Zulauf, a. a. O., S. 50.

[3]) Fr. Hartmann teilt a. a. O., S. 41, Anm. 1 ein Gespräch über den Herzog aus dem Jahre 1600 mit, worin es heißt: »Ja he yß vede vele dinges möde geworden; ick hope, he werdt ock möde werden [sterben]. Welche Lust hadde he to dem Warcke them schlachtende, Comoedien to spelen. He yß des alles möde.« 1603 erhält John Breadstreet (Breidstraß) als Kammerdiener und Tanzmeister des jungen Herzogs Friedrich Ulrich und 1604 Thomas Sachevill als Factotum am Hofe feste Bestallung. Die Urkunden hierüber sind mitgeteilt bei Paul Zimmermann, Englische Komödianten in Wolfenbüttel (German. Abhandlungen Herm. Paul dargebracht, Straßburg 1902), S. 217 ff.

[4]) Im Protokoll der Kirchenvisitation vom 24. April 1589 in Amt Gröningen heißt es über den »Küster und Organisten Karl Loff: er hat 10 Morgen als Küster, 15 Morgen als Organist, allerhand Naturalien aus der Kirche, ein gelegenes und wohlausgebautes Haus, Accidentien. So oft Pfarrer und Kaplan aufs Schloß zur Mahlzeit gehen, geht und genießt es der Küster mit, hingegen soll der Küster die Orgel und das Küsteramt mit allem getreuen Fleiß verwalten. . . . Die Orgel soll geschlagen werden alle Sonntage, hohe- und Festtage, Vor- und Nachmittage zum Amt und Vesper«. Später heißt es: »Der Küster und Organist Loff wird hart verklagt, er sei sehr unfleißig in seinem Dienst, ziehe wohl ein ganzes halbes Jahr ohn Erlaubnis weg« usw. Vgl. Gustav Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589, Halle 1880, S. 162 f.

[5]) K.-R. vom 19. Nov. 1595: Peter Schlegels, gewesenen Musikanten Hausfrauen, auf ihr demütiges Ansuchen zu Bezahlung ihrer Schulden aus Gnaden verehret: 5 fl.

2. Sept. Herzog Julio Augusto, Meinem G. F. u. H. zu Behuf der Gevatterschaft bei Augusto Scandello[1]), Musico: 5 Thlr.

18. Dezember Gregorio Huwet, Lautenisten, zu Behuf seiner Reise nach Leipzig aus Gnaden: 15 Thlr.

14. Febr. 1594 Lorenz Hausleib von Nürnberg ein Instrumentum musicum mit aller Zubehör für 200 Thlr. abgekauft.

20. Febr. den Schülern, welche im Schloß gesungen und den Bischof herumgeführt, ausgeteilet: 23 Thlr. 17 Mgd.

21. Febr. Julius Schaper[2]), Hausmann, für eine Sommer- und Winterkleidung: 16 fl.

29. Sept. Samuel Volckel[3]), Instrumentisten 30 Thlr., die M. G. F. und Herr ihme aus Gnaden zu Überbringung seines Weibs und Geräts anhero von Ansbach verehret.

27. Dez. Daniel Selner, Musikanten zu Behuf seiner Frauen Begräbnis: 10 Thlr.

7. Jan. 1595 Gedeon [?] Lebon[4]), Musikanten, zu Behuf seiner Reise nach Lüttig ins Niederland, daher er etzliche Musikanten holen wird: 30 Thlr.

12. Jan. Hanßen Tilen, Landmessern, wegen Erneuerung der Orgel in der Schloßkirchen 10 fl.

9. April des Rats zu Lübeck Violisten Simon de Troe 24 Thlr., die mein G. F. u. H. ihme aus Gnaden verehrt.

4. August Wessalio Wessaliensis, Instrumentisten, für 2 englische Cornetten oder Zinken 14 Thlr.

25. Sept. Claudio de Fossa[5]) vor eine Sommer und Winterkleidung von Ao 91: 16 fl.

14. Juni ließ mein G. F. und Herr durch Albrecht Vetters fordern und verehrte Christiano[7]), dem Organisten: 4 Goldfl.

---

[1]) Sohn des Antonius Sc., 1590 Instrumentist in Dresden, starb 1609 daselbst (Eitner, Quellenlexikon VIII, 449). Vgl. über den Vater die bisher von der musikgesch. Forschung noch unbeachtete »Chronik des Cerbonio Besozzi 1548—1563«, hrsg. von W. Friedensburg (Fontes Rerum Austriacarum, Abt. I, Scriptores Bd. IX[1], Wien 1904). Vgl. weiter die Anmerkung im Nachtrage.

[2]) Wurde am 27. Aug. als Sohn seines Vorgängers Curt Schaper »vor Unsern Hausmann auf Unser Feste Wolfenbüttel auf ein Jahr zu versuchen bestallt und angenommen . . . insonderheit aber sich samt dreien tüchtigen Gesellen, sowohl Tags als Nachts mit Wachen gegen Feuersnot und sonsten, wie das bishero gebräuchlich gewesen und noch ist, auch jedesmals die Notdurft erfordern tut, treulich verhalten . . ., ingleichen mit der Musica und allen Instrumenten im Kirchenamt oder wie es sonsten die Gelegenheit gibt und an Unser Tafel jederzeit verordnet wurdet, gebrauchen lassen«. Er erhielt 40 Gulden Besoldung und Hofkost (Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 22, II, I, Nr. 9, Vol. I).

[3]) Samuel Volckel wird gleichzeitig mit Johann Block in den Jahren 1594—96 in Kassel bestallt; er war vielleicht der Leiter der Marburger Hofkapelle unter Ludwig IV. (E. Zulauf, a. a. O., S. 51 und 57).

[4]) K.-R. vom 2. Sept. 1597 »Gedeon Lebon, gewesenen Musico zum Abzuge aus Gnaden: 10 Kronen« und bald darauf [die K.-R. von 1597/98 sind fast völlig vom Moder zerstört und deshalb teilweise unentzifferbar]: »Medron [?] Lesbon, Bassisten und Instrumentisten sein von ihme am 18. Aug. vor etzliche ingrossierte Bücher in seinem damaligen Abzuge geben: 50 Thlr.«

[5]) Wird neben Augustus Scandellus mit 45 fl. Gehalt in dem Besoldungsregister von Weihnachten 1594 genannt (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel: Hofsachen, Nachtrag 17). Vielleicht hängt er mit Johann [a] Fossa, dem Unterkapellmeister unter Orlandus Lassus zusammen. Vgl. Ad. Sandberger, Beiträge, a. a. O. Weiteres siehe Nachtrag.

[7]) Wohl ist Christian Koch gemeint, der schon seit 1593 in den Akten vorkommt.

12. März 1596 Johan Boseth[1]) für zwei Zinken, die Mein G. F. und H. zu Behuf der Musik von ihme bekommen, geben: 10 Thlr.

12. Juni Valentino Hausmann wegen Komponierung etlicher Cantilenen aus Gnaden: 5 Thlr.

23. Nov. David Dannenberg, Musico und Instrumentisten, zu Behuf seiner Kur 30 Thlr. aus Gnaden.

24. Nov. Mein G. F. und H. hat fordern lassen 10 Thlr. und soll der anwesende landgräfische Musikant die zur Verehrung bekommen haben[2]).

5. Febr. 1597 dem Lautenmacher Matthias Ripen [?] für etliche gefertigte Instrumenta: 30 Thlr.

9. April Mich. Eichlern, der Knaben in der Fürstl. Kapellen Praeceptori, zu Behuf eines Hauses aus Gnaden verehret: 150 Thlr.

24. April Maximilian Cupers, Altistae, wegen seines ein Zeit her geschehenen Aufwartens verehret: 20 Thlr.

28. Okt. 1599 Jakob Kühne vor eine Baßgeige in die Kantorei: 20 Thlr.[3]).

Schon die K.-R. dieser letzten Jahre sind flüchtig geführt und teilweise zerstört; diejenigen aus den Jahren 1600/01 und 1601/02 fehlen überhaupt. Für diese Zeit sind auch keine ergänzenden Register im Wolfenbüttler und Hannoveraner Archiv vorhanden.

Unvergleichlich sorgfältiger und genauer sind die K.-R. der nun folgenden Jahre angelegt. Der neue Kanzler Werner König[4]), des Herzogs wachsende Schuldenlast, der heraufziehende Krieg mit der Stadt Braunschweig und die Verlegung des Schwergewichtes der herzogl. Hofhaltung immer mehr nach Wolfenbüttel mögen ihren günstigen Einfluß auf die Sorgfalt im Kammerwesen geübt haben. Doch war das alles auch dazu angetan, des Herzogs lebendige Freude an der Gröninger Prachtherrschaft stark zu dämpfen: er war ihrer »müde« geworden.

Gerade auch zum Verständnis des Kunstlebens am Hofe ist wichtig, was der alte Kammermeister Lorenz Berkelmann in seiner »underthenigen, einfeltigen, trewhertzigen Erinnerung Sr. F. G. Cammer betreffendt« am 10. Dez. 1613[5]) über die Regierung des Herzogs Heinrich Julius erzählt:

---

[1]) Spitzname des Thomas Sachevill nach der Rolle des »Johann Bouset«, die er in den Stücken des Herzogs spielte. Vgl. P. Zimmermann, a. a. O., S. 221.

[2]) Ähnliche Formen, in denen sich das Mißfallen über die Geldforderungen des Herzogs ausspricht, werden in den K.-R. immer häufiger.

[3]) Ein Instrument [Klavier] kostete 30—90 Thlr., ein Instrumentum »Symphoniaeum« (1606): 50 Thlr., eine Laute (1611): 4 Thlr., eine Baßlaute (1604 aus Frankfurt): 6 Thlr., eine Oktavposaune (1611): 30 Thlr., eine Tenorposaune (1595 aus Nürnberg): 14 Thlr., ein Dulcian (1603): 8 Thlr., ein Positiv (1616): 36 Thlr. 30 Mg.

[4]) Sein Vorgänger Johann Jagemann, früher Professor in Helmstedt, hatte sich durch Heftigkeit und rücksichtsloses Verfahren mit allen Ständen verfeindet und erhielt im Frühjahr 1603 plötzlich seinen Abschied. Vgl. W. Havemann, a. a. O., S. 436, Anm. 1.

[5]) Vgl. W. Havemann, a. a. O., S. 446.

»Die Einkünfte des Herzogs waren so bedeutend, daß mit ihnen fünf regierende Landesherrn ihre stattlichen Höfe hätten halten können. Jetzt aber ist der angeerbte Vorrat vergriffen, Ämter und Bergwerke sind mit Schulden, Zinsen und verordneten fürstlichen Hofhaltungen beschwert, und die Schulden und rückständigen Besoldungen belaufen sich auf viele Tonnen Goldes. Denn der verstorbene Herr[1]) wollte die Kammerrechnungen niemals nachsehen, noch die in bezug auf die Verwaltung eingeschickten Berichte einer Prüfung unterziehen, sondern begnügte sich damit, Ausgaben zu befehlen. So konnte man mit den laufenden Einkünften die fürstliche Hofhaltung und Regierung samt den ungewöhnlichen Ausgaben und fürstlichen Zehrungen im Auslande nicht bestreiten, sondern mußte von Jahr zu Jahr borgen. Dazu kam der Festungsbau, der Krieg mit Braunschweig und besonders, daß der Fürst meist in der Fremde weilte ... Anfangs hörte der Herzog auf das Wort der alten, in den Kammersachen wohl erfahrenen Räte des Vaters, richtete sich nach ihrer Meinung, hatte auch viele vortreffliche Geschicklichkeit und fürstliche Gaben und Tugenden, und war seine Macht so groß, daß man dagegen das Ansehen des Kaisers fast gering achtete. Das dauerte so lange, als der Fürst bei seiner Gemahlin, dem Beichtiger, Kanzler und Räten hier am Hofe ausharrte. Dann aber sprachen die jungen, mit dem Herrn aufgewachsenen Räte, es sei nicht fürstlich, sondern schülerisch, sich dergestalt an gewisse Zeit und Mühe binden zu lassen, und könne S. F. G. die Sorge der Haushaltung wohl andern anbefehlen, sich selbst aber damit verschonen; reitzen den Gebieter zum Reisen oder zum Jagen, bewirkten, daß ungleich weniger als sonst Ratssitzungen gehalten und Ausgaben nur schriftlich befohlen wurden, so daß diejenigen, welche zunächst um den Fürsten waren, über Kammer und Gelder zu verfügen hatten. Hofhaltung und Regierung wurden ansehnlicher, als sie unter Julius gewesen, Graf Wolf Ernst von Stolberg wurde zum Statthalter bestellt, desgleichen andere Grafen und Junge vom Adel angenommen, die nicht um Verdienst, sondern der Erfahrung und des Ansehens wegen beim Fürsten sich aufzuhalten begehrten. Seitdem fragte man nur, was stattlich sei, und die, welche darnach fragten, ob es auch ratsam, sahen sich verlacht. So wurde der Schatz von neun Tonnen Goldes zerstreut, desgleichen die auf dem Schlosse Herzberg vorgefundene Barschaft und die wiederholte Steuer der Stände ohne Nutzen fürs Land verbraucht.«

Diese anschauliche Charakteristik der auf das »Stattliche« ausgehenden Regierungsweise des Herzogs Heinrich Julius vom Standpunkte des Kammermeisters aus beweist mittelbar zugleich die hohe Bedeutung dieses Regiments für die Entfaltung der künstlerischen Verhältnisse am Wolfenbüttler Hofe. Betrugen z. B. die Unkosten der Kasseler Hofkapelle ausschließlich der Extraordinaria in den Jahren 1603 und 1604: 2386 und 2474 fl.[2]), so wurden für die herzogliche Kapelle in den gleichen Jahren allein an Besoldung: 3766 und 3006 fl. ausgegeben. Die beiden frühesten[3]), in den

---

[1]) Herzog Heinrich Julius ist am 26. (30.) Juli 1613 in Prag gestorben (a. a. O., S. 442).

[2]) E. Zulauf, a. a. O., S. 6 und 7.

[3]) Fr. Chrysander, a. a. O., S. 150 kennt nur ein »Hofbesoldungsregister von Trinit. 1606 bis dahin 1607, im k. Archive zu Hannover«. Sollten die K.-R. damals (1863) noch nicht im Hannoveraner Archiv gewesen sein? Ihre Verschleppung dorthin bleibt eine sehr mystische Geschichte. Doch ist selbst Chrysander nicht allerorts zuverlässig; so habe ich von den a. a. O., S. 149 erwähnten »umfänglichen Akten« über Mancinus in der Wolfenbüttler Bibliothek trotz vielfacher Bemühungen des Bibliothekars nichts auffinden können.

K.-R. unter der Abteilung: »Ausgabe auf Jahrbesoldunge bei Hofe« befindlichen Verzeichnisse der »Musikanten«, in denen sich diese Beträge im einzelnen gebucht finden, lauten wörtlich:

1602/03:	1)	Thomas Mancinus, Kapellmeister, Besoldunge 260 Thaler, auch 60 Thlr. Kapellknaben-, Schuhe- und Saitengeld tun 320 Thlr. machen	576 Gulden
	2)	Gabriel Selner 150 Thlr. tun	270 „
	3)	Johannes Gebhardt[1]) 100 Thlr. tun	180 „
	4)	Claudius de Fosse 100 Thlr. tun	180 „
	5)	Carolus Cassanus[2]) 100 Thlr. tun	180 „
	6)	Petrus Eitell 100 Thlr. tun	180 „
	7)	Esaias Korner 100 Thlr. tun	180 „
	8)	Michael Praetorius halbjährig	90 „
		Vermöge der Neuen Bestallung	135 „
	9)	Thomas Mancinus junior	180 „
	10)	Wessel Wessaliensis 140 Thlr. tun	252 „
	11)	Gregorius Hoyer[3])	180 „
	12)	Johannes Zacharias Erbstoßer	94 „
	13)	Daniel Horning	180 „
	14)	Elias Tilen	180 „
	15)	Jacobus Mancinus	180 „
	16)	Richard[us] Müller halbjährig	63 „
	17)	Gregorius Huwet	270 „
	18)[4])	Johannes Dros[t]emerus Besoldunge 180 fl. Holz-, Licht- und Stubengeld 36 fl. tun	216 „
		Summa Lateris tut	3766 Gulden.

1603/04:	1)	Thomas Mancinus, Kapellmeister, ganzjährige Besoldunge, 260 Taler den Instrumentisten, 30 Thlr. Saitengeld, ingleichen 6 Kapellknaben[5]) Schuh-, Holz- und Wäschegeld, auch anderer Notdurft 30 Thlr. tun 320 Thlr., machen	576 Gulden
		Gabriel Selner	— „
	2)	Johannes Gebhardt	180 „
	3)	Claudius de Fosse halbjährig	90 „
	4)	Carolus Cassanus ganzjährig	180 „
		Peter Eitell	— „

[1]) War bis 1597 am Kasseler Hofe (E. Zulauf, a. a. O., S. 31, Anm. 1).

[2]) War 1590 als Bassist am Dresdner Hofe mit 160 fl. angestellt (Fürstenau, a. a. O., S. 35): »ein gewesener Monachus Neapolitanus, der in Deutschland an unterschiedenen Chur- und Fürstlichen Kapellen gedienet, gar rein, stark und mit voller Stimme«; sein Baß hatte den Umfang G—f (!). (Synt. mus. II, 17.) Kammerton! (Fortsetzung dieser Anmerkung steht im Nachtrag.)

[3]) War gleichzeitig mit Cassanus 1590 als Tenorist an der Dresdner Kapelle mit 144 fl. angestellt, 1606 wird er »aufs Leben« dort angenommen (Fürstenau, a. a. O., S. 35 und 38).

[4]) Am Kasseler Hofe bestand die Kapelle im gleichen Jahre nur aus 13 Mitgliedern (E. Zulauf, a. a. O., S. 66 f.).

[5]) Noch 1594 waren erst vier Kapellknaben unterhalten.

5)	Johannes Dros[t]emerus Besoldung, Holz-, Licht- und Stubenzins 120 Thlr. geben tun	216 Gulden
6)	Esaias Korner	180 „
7)	Michael Praetorius ganzjährige	270 „
8)	Thomas Mancinus junior halbjährige Besoldung	90 „
9)	Wessel Wessaliensis ganzjährig	252 „
	Gregorius Hoyer	— „
10)	Daniel Horning ganzjährig	180 „
	Elias Tilen	— „
11)	Jacobus Mancinus ganzjährig	180 „
12)	Richard Müller	126 „
13)	Gregorius Huwet ganzjährig	270 „
14)	Curt Schaper halbjährig	90 „
15)	Hermannus Culmann ganzjährig	126 „
	Summa Lateris tut	3006 Gulden

Aus diesem Kreise angesehener, unter den zeitgenössischen Künstlern zum Teil weltbekannten Musiker ist M. P. C. zur leitenden Stellung an der Wolfenbüttler Hofkapelle herangewachsen.

Schon seit 1594 war er als Organist der Gröninger und Wolfenbüttler Orgel in herzoglicher Bestallung, die ihm laut K.-R. im Frühjahr 1603 erneuert und erweitert wurde[1]). Leider ist die Urkunde seiner Bestallung als Organist mit den meisten archivalischen Überlieferungen[2]) der Zeit verloren gegangen; nur die K.-R. geben an, daß M. P. C. vor seiner Bestallung als Kapellmeister 180 fl. im Jahr bezogen hat, welches ungewöhnlich hohe Gehalt[3]) ihm in der »Neuen Bestallung« noch auf das Doppelte erhöht wurde.

---

[1]) Im Vorwort seiner Polyh. Caduc. (4. Jan. 1619) bekennt M. P. C. ausdrücklich: »Er in das fünfundzwanzigste Jahr, anfangs für einen Organisten, hernachher für einen Kapellmeister unwürdig bestallt gewesen und noch [sei].« Außerdem wird auch in der Bestallungsurkunde vom 7. Dez. 1604 auf diese anfängliche Bestallung mit den Worten hingewiesen: »daß er [M. P. C.] nach wie vor seine Bestallung auf die Orgel allhier zu Wolfenbüttel und Gröningen behalten soll«.

[2]) Der Vorstand des herzogl. Landeshauptarchives in Wolfenbüttel, Paul Zimmermann, beginnt seinen wertvollen Aufsatz über die »Englischen Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel« (Braunschweiger Magazin, Bd. VIII, 1902) mit der Klage: »Wohl für keine zweite Periode der deutschen Literaturgeschichte hat sich der Mangel archivalischer Überlieferung gerade hier in Wolfenbüttel empfindlicher fühlbar gemacht als gegen Ende des 16. Jahrh. für die dichterischen und theatralischen Bestrebungen des Herzogs Heinrich Julius.« Dieselbe berechtigte Klage ließe sich leicht in Beziehung auf die musikalischen Leistungen der herzoglichen Kapelle und die Organistentätigkeit ihres bedeutendsten Mitgliedes M. P. C. wiederholen. Wenn trotzdem hier versucht werden soll, ein Bild von den objektiven kirchenmusikalischen Aufgaben des Gröninger und Wolfenbüttler Organisten zu geben, so möge dieser Versuch als scheinbare Abirrung vom Thema einige Nachsicht erfahren.

[3]) Vermutlich auf Frankfurter Erfahrungen und solche seiner Kollegen geht der noch für die Gegenwart beherzigenswerte Wunsch des M. P. C. in der Inhaltsübersicht zum 2. Band seines Synt. mus. zurück: »Daß man die Organisten, so dieser edlen Kunst mit sonderbarem Ernst, Eifer und Fleiß zugetan, mit besserer Besoldung und Unterhalt versehen und nicht geringer und verächtlicher als den geringsten Handwerksmann achten und halten möchte ... Da jetziger Zeit ettliche und zwar gute Organisten sich irgend mit 50, 40, 30, ja noch

Daß nämlich seine musikalische Entwicklung von der Orgel her ihren Ausgangspunkt nahm, sich seine künstlerischen Fähigkeiten an der Orgelkunst geschult und von da aus verbreitert und vertieft haben: diese Erkenntnis ist für die fernere Lebensgeschichte des M. P. C. und für das Verständnis seiner Kunst und seiner künstlerischen Wirksamkeit von grundlegender Bedeutung. Hatte er schon als jugendlicher Organist in Frankfurt a. d. O. im Dienste der Orgel denjenigen Beruf erkannt, »ad quod eum potius naturae inclinatio, quam unquam eo suscepta institutio trahebat«, so gibt er seiner lebendigen und begeisterten Überzeugung »Von der dignitet und Vortrefflichkeit der Orgeln, und wie dieselbige alleine und sonderlich zum Kirchen- und Gottesdienst gerichtet, allen andern Instrumenten vorzuziehen sei« (Synt. mus. II, 82 f.) als gereifter Künstler in folgenden Sätzen charakteristischen Ausdruck:

»Dieses vielstimmige liebliche Werk begreift alles das in sich, was etwa in der Musik erdacht und komponieret werden kann und gibt so einen rechten natürlichen Klang, Laut und Ton von sich, nicht anders als ein ganzer Chor voller Musikanten, da mancherlei Melodeien von junger Knaben und großer Männer Stimmen gehöret werden. In Summa: die Orgel hat und begreift alle andere[n] Instrumenta musica, groß und klein, wie die Namen haben mögen, alleine in sich. Willst du eine Trommel, Trompet, Posaun, Zinken, Blockflöt, Querpfeifen, Pommern, Schalmeyen, Dolzian, Raketten, Sordunen, Krummhörner, Geigen, Leiern etc. hören, so kannst du dieses alles und noch viel andere wunderliche Lieblichkeiten mehr in diesem künstlichen Werk haben: also, daß, wenn du dieses Instrument hast und hörest, du nicht anders denkest, [als] du habest und hörest die andern Instrumenta alle miteinander. Ich geschweige, daß auf der Orgel oft ein schlecht Erfahrner dieser Kunst vortreffliche Meister auf andern Instrumenten übertreffen kann; sintemal diesem Werk recht ins Maul zu greifen zugleich Hände und Füße gebraucht werden. Und die Wahrheit zu bekennen, so ist keine Kunst so hoch gestiegen, als eben die Orgelkunst: denn der Menschen subtile Spitzfindigkeit und fleißiges Nachdenken hat es dahin gebracht, daß sie nun gänzlichen ohne einigen fernern Zusatz wohl bestehen bleiben kann, und sich ansehen läßt, daß zu ihrer Perfection und Vollkommenheit nichts weiter mangele, desideriret oder hinzugesetzet und vermehret werden könne.«

In diese rein künstlerische Bewertung der Kirchenmusik im allgemeinen und der Orgelkunst im besonderen sind für M. P. C. starke religiöse Motive verwoben, die in ihrer vollen Wirksamkeit nur aus seiner persönlichen Vergangenheit heraus und aus den Einflüssen verständlich sind, unter denen seine Weltansicht und seine Kunstanschauung sich geformt haben.

---

weniger Taler zur jährlichen Besoldung abspeisen lassen müssen: daher ich mich nicht gnugsam verwundern kann, wovon doch solche gute Leute oftmals mit Weib und Kind sich erhalten und ihr Hin- und Auskommen haben mögen. Und weil man denn mit sonderbarer Lust und Liebe zuhöret, wenn ein hurtiger Organist die Geistliche[n] Lat[e]in- und deutschen Psalmen und Lieder auf der Orgel schön, anmutig und lieblich (dadurch das Herz gleichsam vor Freuden in sich mit besonderer Andacht und Aufmerkung jauchzet und jubilieret und zu folgender Predigt ermuntert und angetrieben wird) tractiert und hervorbringt: so sollten demnach alle und jede Obrigkeiten, Räte in Städten, Kirchväter und Gemeinden jedes Orts billig dahin sehen und bedacht sein, daß solche Kirchendiener in größeren Respect gehalten und mit besserer Competenz, Besold- und Unterhaltung versehen werden möchten.« Diese Ausführungen fehlen in dem von Rob. Eitner besorgten Neudruck des 2. Bandes des Synt. mus.

Was Luther und Joh. Walther für die geistliche Gesangsmusik, vor allem für den kunstreichen Figuralgesang im protestantischen Kult getan, und was diese beiden gewaltigen Vorkämpfer der protestantischen Kirchenmusik über die Bedeutung des mehrstimmigen Gesanges für die protestantische Religiosität ausgesprochen und vertreten hatten, das dehnte M. P. C. auf das weite Feld der kirchlichen Instrumentalmusik, insonderheit auf die »unsägliche und große Kunst« der Orgelmusik aus. Ein »teste Praetorio[1]« in diesen Dingen galt unter Musikern noch bis ins 18. Jahrh. sehr viel. Wie für Luther und Joh. Walther, so bedeutete auch für M. P. C. jede Kirchenmusik einen »Gottesdienst«, als welcher sie »auch noch heutigs Tags [1619] billig in Würden gehalten und mit aller Reverenz celebriert werden soll: Dazu dann kunstreiche berühmte Organisten, welche die Zuhörer mehr aufmuntern als verdrossen machen, gehören, die auch selbst mit rechter Andacht die Text oder Psalmen, so sie melodieren, im Herzen und Gedanken Gott vortragen. Wenn man aber dieses nicht in Acht nehmen, sondern einen jeden, der nur ein Tänzlein machen kann, ohn Unterschied darzu aufstellen will, so wird auch die Kirchen — Musica leichtlich in Verachtung kommen und wegen solches Mißbrauchs endlich wohl gar ausgemustert werden, wie die Erfahrung bezeuget[2]).«

Diese für M. P. C. charakteristische Auffassung vom Wesen der protestantischen Orgelmusik, dieser innigen Verflechtung von Künstlerischem mit Religiösem hat sich in bewußtem Gegensatz zu dem strengen Musikverbot des Kryptocalvinismus entwickelt. Besonders eindrucksvoll findet sie sich in der wichtigen Disputation vom März 1586[3]) zwischen Theodor von Beza (1519—1605), dem bedeutendsten Mitarbeiter und späteren Nachfolger Calvins in Genf, und dem Tübinger Probst und Kanzler Jakob Andreae[4]) (1528—1590), dem unermüdlichen Vorkämpfer des Konkordienwerkes, vorgebildet. Die beiden auf die Orgel bezüglichen Thesen lauten:

[1]) Vgl. Joh. Mattheson, Das beschützte Orchester (1717), S. 262.

[2]) Synt. mus. II, 82.

[3]) Acta Colloquij Montis Belligartensis: Quod habitum est, Anno Christi 1586, Tubingae 1587 [Exemplar der Kgl. öffentl. Bibl. Dresden]. Das Gutachten der theolog. Fakultät von Wittenberg über die Orgelfrage aus dem Jahre 1597, das G. Rietschel, a. a. O., S. 43 ff. mitteilt, stimmt in seiner Grundansicht mit dem Standpunkt des Jac. Andrae überein, wenn es heißt: »Es ist die Instrumentalis Musica für sich eine solche Gabe Gottes, daß sie die Gemüter der Menschen zu bewegen kräftig, wenngleich mit menschlicher Stimme darunter nicht gesungen wird. — Wenn man nur das Genus weiß, so ist es (soviel die Orgeln belanget) genug und wird damit nicht in Wind hinein georgelt. Das Genus aber ist, daß man weiß, es wären geistliche Lieder, die zu Gottes Lob gemacht sind, darauf geschlagen. Wer das weiß, der ärgert sich nicht an den Orgeln.«

[4]) War neben Martin Chemnitz der Verfasser der Braunschweiger Kirchenordnung (Vorrede vom 1. Januar 1569; Neudruck 1615; noch heute herrschend). Vgl. J. Beste, a. a. O., S. 68 ff. Da diese Kirchenordnung für M. P. C. als Organisten maßgebend war und er auch sonst im Gegensatz zu seinem Vater ausgesprochene Neigung zu der »vermittelnden« theolog. Richtung zeigte, wird der Einfluß J. Andreaes auf ihn nicht gering anzuschlagen sein. Dieser war es auch, der Basilius Sattler an den Wolfenbüttler Hof empfohlen hat.

»1) IV. Thesis (S. 409 ff.): Quaeritur autem . . . Organa Musica, tamquam a Deo prohibita essent, ex Templis eliminanda sint? . . . D. Beza: Quod ad Organa Musica attinet: scimus, Musices et Harmoniae illius magnam vim esse ad permovendos animos hominum. Neque praestantiorem eius usum videmus, quam ut ad celebrationem et laudem nominis divini, et permovendos atque excitandos animos hominum ad verum Dei cultum dirigantur et serviant. Sed videmus, quid in Papatu contigerit. Nam organa non loquuntur, et harmonia tantum auditur, sine intellectu, qua aures tantum, non animus, reficitur, quibus cantores adhibentur. Quid autem vel organo, vel variis vocibus Musicorum canatur, plebs non intelligit, sed animus in harmonia tantum, quae aures ferit, retinetur. Eius autem Musicae usus est in templis, quae ab omnibus intelligitur; ubi mens percipit, quod in auribus sonat, atque hoc modo intelliguntur, quae cantantur, et cantus aptus sit, ad id, quod canitur. Talis est cantus Psalmorum in Ecclesia receptus, quem nos minime improbamus. Quando autem Organo aut aliis instrumentis Musicis in Ecclesia luditur, aut variis vocibus canitur, ut a populo non intelligatur; ibisonus tantum in auribus retinetur et de sono magis cogitatur, quam de rebus, quae canuntur. Ideo illam Musicam removemus, cuius in Ecclesia nullum usum esse videmus. In privatis aedibus eius usum esse, minime negamus; sed in Ecclesiis animus totus in illas res defixus esse debet, quae ad Deum, et ad eius verum cultum deducunt. Et notum est Organistas in organis saepe impudicas Cantilenas ludere; quod similiter in Ecclesia fieri non debet. Haec instrumenta Musica similiter *ἀδιάφορα*[1]) esse non negamus; quibus sine offensione Dei, uti vel carere possumus.

D. Jacobus: Ego testificandi consensus causa, pauca quadam adiiciam. Quantum enim intelligo, R. T. D. indicat, organa in templis rem adiaphoram esse, quae neque mandata, neque prohibita sint a Deo, inquo etiam nos consentimus. Quod vero addis, in Musica figurali, sive organo instrumentoque Musico, sive voce humana fiat, auditores sonos et harmoniam tantum, non res spectare, quae canantur; qua ratione nullus usus figuralis Musicae in templis esse videatur, siquidem aures tantum, non animus reficiatur. Respondeo res ipsas, quae figurali Musica canuntur, non omnibus ignotas, sed eruditis, et qui latine, aut ipsam Musicam didicerunt, bene notas esse, quibus etiam in illa harmonia afficiuntur. Et de meipso sancte affirmare possum, ut qui Musica figurali, et organo plurimum delector, non modo aures sonum percipere, et vel ad preces, vel ad conciones ardentiore spiritu habendas vel audiendas excitare, quando suavissima harmonia canticum Ecclesiasticum vel organo luditur, aut a cantoribus, priusquam concionator suggestum conscendat, recepta consuetudine, cantari solet: adeoque vim illam divinitus harmoniae inditam, in meipso efficaciter sentire affirmo, de qua ab initio dixisti, quod Musicae figurali insit. Idem quoque a multis aliis piis viris, etiam Laicis, artis Musicae ignaris audivi, quod similiter in seipsis experiantur[2]). Praeterea

[1]) Schon Matth. Flacius, in dessen Anschauungskreis M. P. C. aufgewachsen ist, bezeichnet den gesamten musikalischen Teil des Gottesdienstes als »öffentliches Mittelding« und sagt davon, daß er bestehen solle aus »einem ernsthaftigen schlechten [schlichten] Gesange, nicht so geil und verdrehet, wie jetzt geschiehet, sonderlich bei den Papisten . . . Und die Wahrheit zu sagen, so stehet die seltsame und mannigfaltige Quenkelierung der Orgeln der Kirch auch nicht so gar wohl an, wie man meinet . . . und gehöret auch zur Erbauung, wo wenig Volk ist, das Latein verstehet, daß lieber alles in bekannter, denn in unbekannter Sprache gehandelt werde; item, daß die Lieder also gesungen werden, daß man den Text und Meinung verstehen kann, auf daß das Herz desto kräftiger durch die christliche[n] Sprüch, so im Gesang begriffen sein, bewegt, und nicht allein die Ohren mit eim eiteln Getön erfüllt werden, wie jetzt allzuviel geschiehet und vornehmlich bei den Papisten (»Ein buch / von waren vnd falschen Mitteldingen / darin fast der gantze handel von Mitteldingen erkleret wird / widder die schedliche Rotte der Adiaphoristen. Magdeburg 1550 [Exemplar der Universitätsbibl. Leipzig]).

[2]) Dieses Berufen auf die Erfahrungen in der menschlichen Innerlichkeit ist ein echt lutherisches Beweismittel geistiger Werte.

de Davide nota est historia[1]), cum coram Saulo, quando a spiritu Domini malo exagitabitur cythara luderet, quod harmonia malignum spiritum repulerit. Quae harmonia non modo aures Regis Saulis feriebat, sed animum quoque eius afficiebat, ut a malo spiritu ad tempus liberatus et quietus esset. Non enim Davidem cecinisse, sed instrumento Musico, quale tantem illud fuerit, lusisse tantus scribitur. Non igitur contemnenda vis est harmoniae Musicale figuralis, quae spiritum Domini malum repressit; quae ad animum usque, etiamsi, quod luditur aut canitur, non ab omnibus intelligatur, penetrat. Quam vim multo maiorem in se experiuntur et sentiuntur, qui una cum harmonia res quoque sacras, quae canuntur, intelligunt. Quod vero ab abusum organorum in templis attinet, in quibus interdum prophan et impura ludantur; indico fallaciam accidentis, et propter abusum, verum et legitimum usum organorum in templis minime abrogandum esse. Alias vim usu omnibus interdicendum esset, quod plurimi eo ad ebrietatem usque abutuntur. Quapropter cum Organistae ludunt turpia, quae caetum Ecclesiasticum minime decent; severiter cohibeantur, ne porro faciant; et sedulo caveamus, ne templum prophanetur magio quam Deus celebretur, sed omnia in Ecclesia ordine et decenter fiant. Occasionem autem et causam huic quaestioni dedit, ut eam proponeremus; quoniam multis in locis non modo cantus et organorum Musicorum in templis usus prorsus, tanquam res prophana, et Deo minime grata, abrogatus est: sed in ipso templo equi adhibet sunt, ut funibus et catenis universum corpus organicum Musicum, tanquam prophanum uno impetu deiiceretur, et ex templo eliminaretur. Quasi a Deo essent prohibita organa Musica in templis, neque bona conscientia sine offensione Dei retinere possent . . .

D. Beza: Cum in re ipsa sit inter nos consensus; nihil amplius hic addere volo.«

2) VIII Thesis (S. 422 ff.): Quod ad Organa et instrumenta Musica attinet, manifestum Dei verbum extat: Laudate Dominum in chordis et Organo (Psalm 150). Laudate eum in Cymbalis bene sonantibus. Laudate eum in Cymbalis iubilationis. Exempla Regum (3. Reg. 10.) piissimorum Davidis, Salomonis, Ezechiae, Josiae etc. hoc idem testantur (2. Par. 20. 2. Par. 29. 35.): quorum Musica instrumentalis in Templo a Spiritu sancto non reprehensa, sed commendata est.

Responsio D. Bezae: Ego ista praecepta de chordis, organo et cymbalis ad cultum caeremonialem refero, qui in veteri Testamento institutus fuit. Et puto aliam fuisse Musicam, quam quae nunc est; et fortassis non deessent, qui eam reducere possent. Non autem puto ita praecipi, ut caeteri, qui his non utuntur, reprehendendi sunt, qui putant ad aedificationem non prodesse. In summa, non puto nos ad organa in templo restaurando obligari: usurpenter ubi possunt, et quibus placuerint. Ex praecepto autem et mandato Dei necessario sonare debere, non existimo. Habemus verbum Dei valde sonorum, et Sacramenta. Si possunt externa etiam ad aedificationem usurpari fiat. Sed haec nobis praescribi, tanquam in lege a Deo mandata, non puto vestram quoque sententiam esse.

D. Jacobus: Nos sic sentimus: Reges veteris Testamenti, Davidem, Salomonem, Ezechiam, Josiam, non speciale mandatum habuisse, ut instrumentalem Musicam instituerent in templo[1]): sed pro ipsorum pietate fecerunt hoc ex generali illo mandato, quod in Thesi

[1]) Auch derartige Beweisführungen mit Hilfe des Analogieschlusses zu biblischen Geschichten sind typisch lutherisch und für M. P. C. durchaus vorbildlich.

[2]) Alle Instrumente außer der Orgel waren im kathol. Kultus der Zeit verboten: »Canendum autem ne sonus organi sit lascivus, aut impurus et ne cum eo proferantur cantus, qui ad officium, quod agitur non spectent; ne dum prophani aut ludici, nec alia instrumenta musicalia praeter ipsum organum addantur.« »In Missis et officiis defunctorum nec organo, nec musica quam figuratam vocant, utimur.« Vgl. Caeremoniale Episcoporum Josso Clementis VIII. Pontificis Maximi nonissime reformatum (1602), Liber Primus, Cap. XXVIII: De organo, Organista, Musicis seu Cantoribus et norma per eos servanda in divinis [Exemplar der Univers.-Bibl. Leipzig]. Vgl. dazu G. Rietschel, a. a. O., S. 16 f.

nostra positum est: Quo Dominus praecipit, ut omnia, quae ab homine proficisci possunt, ad celebrationem nominis Dei dirigantur. Cum igitur vox humana et articulata inter praestantissima dona Dei numeretur; ideo et ipsa etiam ad laudandum Deum dirigi debet, ne auribus inferiores hac in parte censeamur, quae suavissimo suo cantu Deum perpetuo celebrant. Quando autem instrumentalem etiam Musicam adhibent; eam quoque Deo probari, Spiritus sanctus Psalmi allegati verbis aperte testatur. Praeterea vulgus harmonia illa excitatum ad conciones accurit audiendas, quas magno numero alias negligerent. Qua ratione etiam aedificationi Ecclesiae servint. Quorum omnium mentionem propterea facimus, quod sicut supra dictum est, quibusdam in locis, equis adhibitis organa ex Ecclesiis eliminarunt, quasi a Deo prohibita, et in templis Christianorum minime licita essent. Sed consensus inter nos est: sua natura adiaphoron esse, in templis organa Musica habere aut carere. Quod in cuiusque Ecclesiae arbitrio est positum.«

Die kirchenmusikalischen Aufgaben des Wolfenbüttler und Gröninger Organisten seien durch einen Auszug der wichtigsten bezüglichen Stellen aus der Braunschweiger[1]) und Halberstädter[2]) Kirchenordnung verdeutlicht. In dem Abschnitt über die »Ordnung der Ceremonien in Pfarrkirchen der Städte und da Schulen« (S. 5 ff.) der ersteren Kirchenordnung heißt es:

»Sonnabends und andere heilige Abend und Feiertage nach Mittag soll man in Städten zu gewöhnlicher Zeit Vesper singen, nämlich, die Schüler einen Psalm, zween oder drei und die Antiphon von der Dominica oder Fest. Darnach soll ein Knabe ein Lection aus dem Neuen Testament, oder aber die Zehen Gebot, Glauben und Vater unser, zu Zeiten lateinisch, zu Zeiten deutsch lesen. Nach der Lection soll ein Responsorium oder Hymnus de Tempore, die rein sein, und darauf das Magnificat, bisweilen lateinisch, bisweilen deutsch gesungen, und da Orgeln sind, ein Vers um den andern auf der Orgel geschlagen werden[3]). Darauf lese der Priester eine Collect und beschließe der Chor mit dem Benedicamus Domino.«

Von der »Messe oder Communion« ist ebenda gesagt (S. 7 ff.):

»Dieweil bishero in diesen Landen bei der Communion der gewöhnlich Ornatus Ecclesiasticus mit Caseln, Alben und Meßgewand gebraucht, desgleichen die Altar mit reinen Tüchern und anderm Ornat, auch mit brennenden Lichtern gezieret, daß es bei etlichen, so der christlichen Freiheit diesfalls nicht gnugsam beruht, ungewöhnlich und etwas ärgerlich fallen würde, da gleich anfangs die Kirchendiener bloß in ihren täglichen gewöhnlichen Kleidern die Communion halten sollten . . . Und kann gleichwohl das gemeine Volk berichtet werden, daß solchs nicht notwendig, als daß darin sonderlicher Gottesdienst stünde, oder die Heiligung dieses Sakraments daran gelegen, sondern wie ein frei Mittelding ohne allen Aberglauben gehalten werde. Und damit fortan in allen Kirchen dieses Fürstentums die Ceremonien

---

[1]) Vom Jahre 1569 [Exemplar der Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel]. In Fragen der Liturgie und der Zeremonien schließt sich diese Kirchenordnung eng an die Lüneburger von 1564 an, aus welcher ganze Abschnitte wörtlich übernommen sind. Vgl. J. Beste, a. a. O., S. 69.

[2]) »Verzeichnis des Gottesdienstes im Domstift [Halberstadt] seit anno 1591.« Erstmalig abgedruckt bei G. Arndt, Die Entwicklung der evangelischen Gottesdienstordnung im Bistum Halberstadt während des 16. Jahrhunderts (Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jhrg. 18, Heft 7 Göttingen 1913), S. 241 f.

[3]) G. Rietschel hat a. a. O., S. 6 ff. nachgewiesen, daß »die Reformation neben einem argen Mißbrauch der Orgel zu selbständigen und unwürdigen Vorträgen den allgemeinen anerkannten Gebrauch in dreifacher Form vorfand: 1., als Praeambulum (Praeludium); 2., als Begleitung einzelner Chorstücke; 3., als Ausführung einzelner Meßstücke im Wechsel mit dem Chore«. Diese 3 Formen des Gebrauches der Orgel im Gottesdienst sind während des 16. und der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. auch in den protestantischen Kirchen die üblichen (a. a. O., S. 49).

in officio Missae allenthalben ehrlich, ordentlich und einträchtigen, so viel als immer möglich, geführt werden mögen: So soll man erstlich einen Introitum de tempore; darauf das Kyrie eleison und Gloria in excelsis, item Et in terra pax, zu Zeiten lateinisch, zu Zeiten deutsch singen . . . [Nach der Kollekte und der Epistel] singet man einen Sequenz oder Alleluia oder Tractum[1]), so rein sein, damit die Schüler auch im lateinischen Gesang geübet; oder aus D. Luthers Gesangbuch ein deutscher Psalm, auf daß die christliche Gemein mit Singen auch ihr gottselige Übung haben möchte. Darnach singet oder lieset der Priester das Evangelium deutsch gegen[über] dem Volke. Wenn also das Evangelium gelesen oder gesungen, so soll das Patrem oder Wir gläuben all an einen Gott, gesungen werden. Und wann der Glaube deutsch gesungen wird, so soll darunter[2]) nicht georgelt werden[3]).«

An deutschen Gesängen finden sich in dieser Ordnung ausdrücklich erwähnt: »Nun bitten wir den heiligen Geist« (Pfingsten), »Christ ist erstanden« (Ostern), »Ein Kindelein so löbelich« (Weihnachten). »Unter der Communion singe man, weil [während] sie währet, der nachgesetzten Gesänge einen oder mehr, darnach viel Communicanten sein: Jesus Christus unser Heiland, item Gott sei gelobet, Sanctus, Agnus Dei, Esaia dem Propheten, oder ein anderes, oder O Lamb Gottes unschuldig.«

Die bezüglichen Angaben in der Halberstädter Gottesdienstordnung, die auf das Reformationswerk des Herzogs Heinrich Julius in seinem Bistum[4]) zurückgehen, lauten:

»Nach dem Introitus, der vom Chor gesungen wird, wird auf der Orgel das Kyrie angefangen; ist mit dem Chor und Orgel 9 mal. Wann nun der Organist das letzte Kyrie ausgeschlagen hat, darnach wird vor dem Altar vom Priester gesungen das Gloria in Excelsis. Darauf hebet der Organist auf der Orgel an das Et in terra pax mit dem Chor einen Vers um den andern. Wann nun der Organist den letzten Vers geschlagen hat, darauf singet der Priester vor dem Altare: Dominus vobiscum; der Chor: et cum spiritu sancto. Nach dem eine lateinische oder deutsche Kollekt nach Gelegenheit der Feste, wann [und?] der Chor darauf respondieret: Amen. Darnach liest oder singet der Diaconus oder ein Subdiaconus die Epistel; nach dem die deutsche Epistel von einem choten (choralem). Wann nun die deutsche Epistel gesungen ist, nach dem schlägt der Organist auf der Orgel ein Stücklein anstatt der Gradual; nach dem singen die Knaben mit dem Chor das Alleluja. Wann das gesungen ist, darnach schlägt der Organist den Sequenz, respondieret der Chor mit der Orgel einen Vers um den andern. Wann der Organiste den letzten Vers geschlagen hat, darnach singet der Diaconus das Evangelium zu Latein; nach dem lieset das Evangelium ein chorales zu Deutsch. Wann das gelesen ist, so hebet der Priester vor dem Altar an zu singen: Credo in unum deum. Darauf respondieret der Chor: patrem omnipotentem; nach dem wird das deutsche ‚Wir gläuben an einen Gott' gesungen. Wann das ist ausgesungen, darnach wird gepredigt. Nach der Predigt wird ein deutscher Psalm gesungen. Da Communicanten vorhanden sein, so wird vor dem Altar vom Priester gesungen: Dominus vobiscum; der Chor:

[1]) Eine größerer Sologesang, der an den Tagen der Trauer und Buße und an den Quatembersamstagen das Alleluja ersetzte. Vgl. P. Wagner, a. a. O., S. 98 ff.

[2]) im Sinne von »dazwischen« (statt des Gesanges), nicht als Begleitung des Gemeindegesanges gemeint, die erst im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts aufkommt. Vgl. G. Rietschel, a. a. O., S. 39 und 53, und dazu G. Kawerau fördernde Besprechung in der Zeitschrift für praktische Theologie, Jhrg. XV, Frankf. a. M. 1893, S. 182 ff.

[3]) Über die Organistentätigkeit in der Provinz Hannover stellt H. Glabbatz, Der Organist einst und jetzt, Göttingen 1909 einige historische Daten zusammen.

[4]) Langenbeck, a. a. O., S. 73 ff., und G. Arndt, a. a. O., S. 240.

et cum spiritu tuo; Priester: sursum chorda; Chor: habemus a Domino; Pr.: Gratias agamus Domino, Deo nostro; Ch.: dignum et justum est; Pr.: Vere dignum et justum est. Nos tibi semper etc. Wann dann die praefatio vom Priester gesungen worden, singet der Priester zu deutsch das ‚Vater unser' und was weiter darzu gehörig; darauf respondieret der Chor das Sanctus, wie weiter darzu verordnet. Wann aber keine Communicanten vorhanden sein, so wird nur ein deutscher Psalm gesungen. Letzlich wird vorm Altar vom Priester gesungen eine deutsche Kollekt; vom Chor respondieret: Amen. Darnach singet der Priester: ‚Der Herr gesegne euch' und was darzu gehöret.«

Zu diesen liturgischen Aufgaben des Organisten tritt endlich noch die technisch-musikalische der Begleitung des Vokal- oder Instrumentalchores; denn, wie M. P. C. selbst erzählt[1]), werden

»etliche zwar zu Organisten vociert und promoviert, wenig aber bedenken, wie sie ihrer Vocation ein Genügen tun und spartam quam nacti sunt, ornieren wollen: inmaßen es die Erfahrung bezeugt[2]) und mit sich bringt, daß mancher nicht das geringste Stück oder Motett appliciern oder in vollem Chor einzuschlagen weiß, da er doch die ganze Musicam, vornehmlich den Chorum Vocalem durch Hülfe der Orgel intra suos limites et cancellos coërciern, daß er in suo certo modo und angestimmten Tono bliebe und nicht durch übermäßiges Schreien allzusehr in die Höhe ascendierte, wie unzählig Mal geschieht, sonderlich, so viel Knaben, oder aber in die Tiefe dermaßen descendierte, daß die Koncentores weder eins noch das ander zuletzt assequiern und mit der Stimme erreichen oder zu Wege bringen können.

Diese und dergleichen Organisten aber sollte zu größerm Fleiß und Übung antreiben und vermahnen:

1. Die Vortrefflichkeit des Werks.

2. Die weitberühmten Meister dieser Kunst, so vor wenig Jahrn, nicht allein in Italia, sondern auch in Germania nostra, bevorab in den Niederlanden gelebt und noch jetziger Zeit beider Orten sehr floriern und celeberrimi befunden werden; da dann diese Kunst von ihnen dermaßen excoliert und augiert worden, daß zu zweifeln, ob ihr auch noch etwas könne addiert werden.

3. Die jungen Knaben, deren ettliche solche specimina ihres Profectus, heut zu Tag von sich geben, daß auch langgeübte und kunstreiche Organisten zum höchsten darüber in Verwunderung geraten und gedenken, was doch künftiger Zeit noch zu hoffen, weiln bei den Knaben solche Indoles und Zuneigung zu dieser Kunst sich ereig[n]et?

Darneben aber wäre höchlich zu loben, daß auch Obrigkeiten an ettlichen Örtern und Städten das Ihrige verrichteten und auf Mittel bedacht wären, welcher Gestalt ihre gute[n] und fleißige[n] Organisten in ihren Kirchen mit solchem Unterhalt versehen werden könnten,

---

[1]) Synt. mus. II, 88 ff.

[2]) M. P. C. hatte von dem Durchschnittsorganistentum seiner Zeit keine sehr hohe Meinung; wenn er im Synt. mus. III, 126 folgenden Rat erteilt: »Dieweil aber die meisten Organisten in Deutschland der deutschen Buchstabentabulatur (welche an ihme selbsten richtig, gut, leicht und bequem ist, nicht allein daraus zu schlagen, sondern auch darauf zu komponieren) sich gebrauchen und ihnen sehr schwer vorfallen wollte, von Neuem zu der Notentabulatur oder Partitur sich zu gewöhnen: So ist es wohl zum Besten geraten, daß sie im Anfang die Koncert und Gesänge ganz und gar in ihre gewöhnliche Buchstabentabulatur absetzen und sich darinnen notdürftig ersehen, wie es allerseits mit dem Generalbaß übereinkomme . . .«

Auch Samuel Scheidt beklagt sich in seinem Begleitschreiben der Tabulatura nova (Halle, 22. Dez. 1624) an den Kurfürsten Joh. Georg I. über die Schwerfälligkeit der deutschen Organisten gegenüber der Notentabulatur, indem er dartut, »daß sich bis dato niemand deutscher Nation unterfangen, welcher eintzige cantion in Orgeln- oder Instrumententabulatur hätte bringen wollen«. Vgl. Max Seiffert, J. P. Sweelinck und seine direkten deutschen Schüler (Vierteljahrsschr. f. Mus.-Wissensch., Bd. VII, 1891), S. 189.

damit ihnen ihre Müh, Fleiß und saure Arbeit der Gebühr nach recompensiert und belohnt würde. Denn es zu beklagen, wie geringe Salaria, auch an ettlichen vornehmen Örtern für ihre gute[n] und kunstreiche[n] Organisten deputiert seind; also, daß sie sich kümmerlich können erhalten, ja bisweilen auch die edle Kunst verfluchen und wünschen, daß sie anstatt eines Organisten ein Kuhhirt oder sonsten nur ein geringes Handwerk gelernet hätten: welches gleichwohl zu erbarmen und billig von den Magistratn und Kirchen inspectoribus ad notam genommen und aufs Beste corrigiert werden könnte.«

Von Orgelkompositionen des M. P. C. sind nur 5 kleine Orgelchoräle und 4 größere, für ihre Zeit [1609] erstaunlich entwickelte Choralvariationen erhalten, die im Anhang mitgeteilt sind. Die letzteren hat

»der Autor auf ettlicher Organisten inständiges Anhalten . . . drucken lassen, damit ein angehender Organist, welchem sie etwa gefallen möchten, dieselben also zum Gebrauch aus den Noten wiederum in die Tabulatur bringen könne. Und ob er zwar auch Willens gewesen, solche, benebenst vielen andern Psalmen, Tocaten (deren etliche in 2. parte Musarum Latinarum[1]), geliebts Gott, bald folgen werden) Fugen, Phantasien und Konzerten, auf zwei Klavieren [Manualen] etc. in der deutschen Orgeltabulatur, darzu er sonderlich deutliche, zierliche Litteren und Matricen fertigen lassen[2]), durch Gottes Gnade an Tag zu geben: so ist es ihme doch (weil er mit seinen deutschen und lateinischen Musis Sioniis so bald nicht hindurch kommen kann) noch zur Zeit [1609] unmöglich. Sollte aber der liebe Gott ihn noch ein Zeit lang leben lassen, auch Zeit und Ruhe darzu verleihen und daran guten Leuten Dienst und Gefallen geschehen würde, will er auch diesfalls, soviel der liebe Gott Gnade geben wird, an seinem Vermögen nichts erwinden lassen[3]).«

Auch von den in der Praxis gebräuchlichen Präludien und Tokkaten, die »ein Organist, wenn er erstlich auf die Orgel oder Clavicymbalum greift, ehe er ein Mutet oder Fugen anfängt, aus seinem Kopf vorher fantasiert mit schlichten einzelnen Griffen oder Koloraturen etc.«[4]), beabsichtigte M. P. C., einige Stücke herauszugeben, wozu es aber »um gewisser Ursachen willen« (Krankheit und Überfülle der Arbeit) auch nicht gekommen ist.

[1]) Ist weder im Synt. mus. III unter den Werken noch in den Meßkatalogen (vgl. Albert Göhler, Verzeichnis der in den Frankfurter und Leipziger Meßkatalogen der Jahre 1564 bis 1759 angezeigten Musikalien, Leipzig 1902, S. 62—64) verzeichnet, also wohl gar nicht erschienen. Auch von der im Synt. mus. III, 223 erwähnten »Musica Organica Latino-Germanica Regulis et Exemplis Methodice descripta . . . Orgelkunst / Vor anfahende junge Organisten« findet sich in den Meßkatalogen keinerlei Notiz; sie war wohl als Nachtrag zu dem geplanten 4. Teil des Synt. mus. gedacht, der ja leider auch nicht erschienen ist.

[2]) Schon am 29. Juli 1602 vermerken die K.-R.: »Michael Praetorius 24 Taler zu Verfertigung etlicher Stempel und Matricen zur Instrument-Tabulatur in die Druckerei.«

[3]) »Nota« des VII. Teiles der Musae Sioniae, Wolfenbüttel 1609 (Widmung vom 21. Sept.).

[4]) »Einer aber hat diese, der ander[e] ein andere Art, davon weitläuftig zu tractieren allhier unnötig, und erachte mich auch zu gering, einem oder dem andern hierinnen etwas vorzuschreiben. Und ob ich zwar viel herrliche Toccaten von den vornehmsten italiänischen und niederländischen Organisten zusammen bracht, auch selbsten nach meiner Einfalt und Wenigkeit etliche darzu gesetzet, in Willens, dieselbige[n] im Druck zu publicieren: So habs ich doch noch zur Zeit um gewisser Ursachen willen nicht zu Werk richten wollen.« (Synt. mus. III, 23.) Ob die im öffentlichen Katalog der Frankfurter Herbstmesse 1619 [Exemplar der Stadtbibl. Mainz] an erster Stelle angekündigte »Musa Aonia Thalia, darinnen etliche Toccaten, oder Canzonen mit V. Stimmen / auff Geygen / sonderlich auch auff andern blasenden Instrumenten zugebrauchē / cum Basso generali, durch Michaelem Praetorium. Noribergae apud Abrah. Wagenm. in 4.« mit der erwähnten Toccaten-Sammlung etwas gemein hat, ist schwer zu sagen, da das Werk bis jetzt nicht gefunden ist. Vgl. dazu A. Göhler, S. 63, der es Frühjahr und Herbst 1620 auch im Willerschen Katalog nachweist, sowie Synt. mus. III, 220, wo sogar 2 Teile des Werkes angeführt sind.

Herzog Heinrich Julius konnte daher mit berechtigtem Stolze auf seine Gröninger Orgel und ihren »unverdrossenen, fleißigen« Organisten blicken, und es war ein schöner Ausdruck dieses Stolzes, als er im Herbst 1596 bei Gelegenheit der Probe des neuen Orgelwerkes[1]) an seinem bischöflichen Hofe ein großes Musikfest veranstaltete. Andreas Werckmeister[2]) hat ein Verzeichnis von über 50 deutschen Musikern aufbewahrt, die »ihre Musik- und Organistenkunst wohl verstanden und zu der Zeit zum Teil sehr berühmte, auch gute Fundamental-Komponisten gewesen«, und welches angibt, »wie sie nach ihrem Alter, einer nach dem andern sich hören ließen und das Werk probieret haben:

Der 1. und Älteste[3]) war Ulrich Grießtopf von Magdeburg,
2. Johann Freudemann von Braunschweig
3. Hieronymus Mors von Schwerin[4])
4. Cajus Schmiedlein von Danzig[5])

---

[1]) Anmerkung steht im Nachtrage.

[2]) Geb. 30. Nov. 1645 zu Beneckenstein, gest. 26. Okt. 1706 als Organist der Martinskirche zu Halberstadt; hat nach M. Jacob Adlungs Zeugnis (Anleitung zu der musikalischen Gelahrtheit, Erfurt 1758, S. 19, Anm.) des M. P. C. »Manuscripte und musikalische Heimlichkeiten mit allen Briefen empfangen« und bekennt auf S. 54 seines Organ. Gruning. Rediv.: »Man wolle ihn auch etwa beschuldigen, ob er dieses [Einwendungen gegen die ‚alte Praetorianische Temperatur'] in contentum des Seel. Herrn Praetorii angeführet, denn er halte dessen Schriften und Gedächtnis sehr hoch, ihm seien auch seine Actiones am besten bekannt, indem ihm alle seine Manuscripta und Arcana Musica, ja allerdinges seine Vocationes und viel Briefe zuhanden kommen, daraus er sehe und noch einen jedweden zeigen kann, wie weit er [M. P. C.] es gebracht; denn er sei nicht allein Fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Kapellmeister zu Wolfenbüttel gewesen, sondern er hat seine Bestallung von Sr. Churfl. Durchlauchtigkeit von Sachsen gehabt und ist zu der Zeit in Musica practica fast seines gleichen nicht gewesen.«

Leider blieben alle meine Nachforschungen in Halberstadt und Quedlinburg, wo Werckmeister erzogen und später Hof- und Stadtorganist gewesen ist, ganz und gar erfolglos. Vielleicht gelingt es einer Sonderstudie über A. Werckmeister einmal, dessen Beziehungen zu M. P. C. nachzugehen und dessen wertvollem Nachlaß auf die Spur zu kommen. In der »Erweiterten und verbesserten Orgelprobe« (Quedlinburg 1698) bezieht sich Werckmeister (S. 73) z. B. auf einen Brief des M. P. C. »an einen guten Freund«. Auch sonst finden sich häufig Zitate aus dem Synt. mus. in seinen Werken. Wie abhängig der Halberstädter Organist in seiner Auffassung der Kirchenmusik von dem »hochberühmten Praetorius« (a. a. O., S. 79) war, tut folgender Satz aus der »Edlen Music-Kunst Würde / Gebrauch und Mißbrauch« (Frankf. und Lpz. 1691) recht anschaulich dar: »Wenn wir betrachten, was die Kunst der Musik sei, so befinden wir, daß sie eine Gabe Gottes sei, und daß sie nicht ein jeder nach seinem Gefallen alsobald ohne einiges Exercitium und Erlernung derselben bei dem Gottesdienste gebrauchen möge . . . Gott will zu seinem Dienste rechtschaffene, verständige und künstliche Musicos haben: darum können auch die Bierfiedler, so ihre vermeinte Kunst für sich gelernet und keine notas musicas verstehen, zu keiner Musik bei dem Gottesdienste gezogen werden.« Bemerkt sei noch, daß Joh. Gottfried Walther im Herbst 1704 bei Werckmeister studiert hat (H. Wilh. Egel, Joh. Gottfried Walthers Leben und Werke, Leipzig 1904, S. 16), und dieser wiederum ein befreundeter Lehrer des Joh. Seb. Bach war: also eine fortlaufende persönliche Kunsttradition von M. P. C. bis Bach festzustellen ist.

[3]) Die Reihenfolge nach dem Alter ist keineswegs genau durchgeführt: z. B. ist Greventhal (Nr. 16) 1571 geboren, während des Hieronymus Praetorius (Nr. 43) Geburtstag schon der 10. Aug. 1560 ist. Darnach ist auch M. P. C. bezeichnenderweise als viel zu jung eingereiht worden.

[4]) Orgelbauer in Antwerpen, 1552 Organist am Schweriner Dom, seit 1560 in Berlin, starb 1597 (Eitner, Quellenlexikon VII, 71).

[5]) 1585 Organist an der Marienkirche in Danzig, † 1611 (a. a. O., IX, 34).

5. Casper Haßler von Nürnberg[1])
6. Johann Hornburg von Brandenburg[2])
7. Heinricus Cuselius von Magdeburg
8. Johann Gräfestein von Erfurt
9. Matthias Degen von Gotha
10. Hermannus Kauffmann von Quedlinburg
11. Antonius Schild von Hannover[3])
12. Philipp Zimmermann von Gandersheim
13. Stephan Großke von Hildesheim
14. Antonius Deinves von Leipzig
15. Nicolaus Behm von Wegeleben
16. Christianus Greventhal[4]), Magister von Wittenberg, bekam 60 fl. und einen Klepper für 60 fl., daß er heimgeritten
17. Johannes Nagelius von Göttingen
18. Reinhold Hofmeister von Aschersleben
19. Henricus Compenius von Nordhausen[5])
20. Lazarus Schwartze von Helmstädt

Johannes N. von Wettin, qui sibi videbatur praestantissimis, der ward excellent und höflich geputzt; kriegte er nicht einen Küchen-Schilling darzu? als ein Lästerer beide des Werks und der Organisten[6]). Hier folgte weiter:

---

[1]) Seit 1586 »Organist des Octavian II. Fugger« in Augsburg. Er mag wohl durch die Widmung seiner »Neuen deutschen Gesäng« die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich gelenkt haben. Die Nürnberger Ratsprotokolle vermelden am 12. Juli 1596: »Auf Herrn Heinrichen Julii, Postulierten Bischofen des Stifts Halberstadt, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Schreiben und gnädigs Begehren, daß meine Herren s. gn. zu gnädigem Gefallen Ihrer Organisten einen zu Probierung und Beschlagung eines neuen Orgelwerks, welches Ihr f. g. in dero Grüningischen Schloßkapellen aufzurichten vorhabens, dergestalt abfertigen wollten, daß derselbe den letzten dies ablaufenden Monats Julii daselbst zu Grüningen anlangen und den anderen künftigen Monats Augusti der vorhabenden Prob beiwohnen möcht. Soll man seiner f. g. wiederum schreiben, daß mein Herr mit einem aus den berühmtsten Ihren Organisten als Caspar Haßlern handeln lassen, daß er sich seiner f. g. zu untertänigen Ehren auf bestimmte Zeit dahin verfügen und zu Verrichtung der vorhabenden Prob neben anderen gebrauchen lassen soll, welches er sich zu tun gehorsamlich erboten und Ihres Verhoffens demselben in Untertänigkeit nachkommen werde.«

Am 13. Juli wird obiger Beschluß mit dem Beifügen wiederholt: »Caspar Haßler Organisten auferlegen, sich ungeacht, was er zur Entschuldigung vorwenden möcht, gehorsamlich gebrauchen zu lassen (Sandberger, a. a. O., S. CIX).«

[2]) Hoforganist in Berlin seit 1573 (a. a. O., V, 206 f.).

[3]) Seit 1593 Organist an der Marienkirche zu Hannover; ist wahrscheinlich der Vater des berühmten Melchior Schild (a. a. O., IX, 22 f.).

[4]) Seit 1593 Org. in Wittenberg, wurde 94 Magister (a. a. O., IV, 360).

[5]) Fürstl. erzbischöfl. Magdeburg. Orgelbauer in Halle, Vater des von M. P. C. hochgeschätzten Esajas Compenius.

[6]) A. Werkmeister bezweifelt bereits die Gründlichkeit der Probatores und meint, dieser N. habe vielleicht »unschuldig (weil er die Wahrheit gesagt und erkannt hat) leiden müssen«. Georg Prius (Grund-Regeln von der Structur und den Requisitis einer untadelhaften Orgel, Hamburg 1729) dehnt diesen Zweifel merkwürdigerweise auch auf M. P. C. aus und sagt über ihn S. 88: »man sollte fast auf den Gedanken geraten, als hätte er keine sonderliche Orgeln bauen sehen und also einer Orgel ihre Fehler nicht habe recht wissen zu entdecken und wie denselbigen müsse abgeholfen werden. Oder es kann wohl sein, daß er damals noch ein junger Mann gewesen ist, der noch keine Brill gebraucht hat, sondern anstatt deren durch die Finger gesehen und sich dem größesten Haufen nicht habe zuwider legen wollen.«

21. Johann Backhaus von Hameln
22. Antonius Juneker von Catelnburg
23. Hans Becker von Wernigeroda
24. Bartholomäus Riese, auch von Wernigeroda
25. Arnoldus Löde von Halberstadt
26. Martin Abendroth von Eisleben
27. Elias Grotekort von Halberstadt
28. Johann Lindemann von Goslar
29. Jost Lade von Osterode
30. Johannes Engelbrecht von Einbeck
31. Peter Witte von Einbeck
32. Melchior Degen von Gotha
33. Andreas Germer von Eisleben
34. Andreas Buß von Braunschweig
35. Petrus Schröter von Rostock
36. Hans Knoop von Bremen
37. Paul Knaupp von Verden
38. Johann von Ende von Cassel[1])
39. Antonius Mors von Rostock[2])
40. Johann Leo Haßler von Augsburg[3])
41. Wolfgang Eisentraut von Halle
42. Johanne Stephanus von Lüneburg[4])
43. Hieronymus Praetorius von Hamburg[5])
44. Henricus Maus von Lübeck
45. Hermannus Eckel von Lübeck
46. Johannes Helner von Braunschweig
47. Carl Lauff, Organist dieses Werks zu Grüningen[6])
48. Michael Praetorius, Kapellmeister zu Wolfenbüttel
49. Georgius Schönmeyer von Schöningen
50. Thomas Mancini, Kapellmeisters Sohn
51. Christianus Koch von Wolfenbüttel
52. Christoph Lauff, zu Grüning Organ[ist][6])
53. Severus Grosse von Hildesheim

---

1) Geb. 1565, za. 1595—1625 († 12. Nov.) Hoforganist in Kassel (E. Zulauf, a. a. O., S. 46). Im Jahre 1614 erhielt er als »Erster« Organist 100 fl. neben H. Schütz, dem »Anderen« Organisten, der mit 80 fl. besoldet war (a. a. O., S. 72).

2) Bruder des Hieronymus M. (Nr. 3), ebenfalls Orgelbauer in Antwerpen, baute 1555 die große Orgel im Schweriner Dom und ging 1559 nach Berlin (Eitner, Quellenlexikon VII, 71).

3) Vgl. Anmerkung 1) auf Seite 128.

4) Seit 1589 Org. an St. Johannis zu Lüneburg (Eitner, Quellenlexikon IX, 277 f.).

5) Seit 1582 Organist an St. Jacob in Hamburg.

6) Carl L. war Schloß- und Christoph L. Stadtorganist; M. P. C. befand sich dagegen in steter Begleitung des Herzogs und war ebenso Organist der Wolfenbüttler wie der Gröninger Orgel. Der Zusatz »Kapellmeister« stammt wahrscheinlich erst von Werckmeister; damals war M. P. C. ausschließlich als Organist bestallt.

Unter diesen 53. Organisten[1]) sind 3000 Taler Trankgeld gar dankbarlich ausgeteilet worden, von dem ich [Herm. Kauffmann] 25 Thlr. bekommen.« Überdies buchen die K.-R. vom 3. Sept. 1596: »als mein G. F. und Herr zu Gröningen die neue Orgel[2]) sich liefern und beschlagen lassen, sollen die fromben Organisten daselbst in die 100 Taler in den Herbergen verzehret haben[3]).«

So außergewöhnlich vielgestaltig nun aber auch die Pflichten und künstlerischen Aufgaben eines »Fürstl. Braunschweigischen Kammerorganisten«[4]) gewesen sind, und so verständnisvoll und großsinnig der Herzog und die Herzogin sowie der ganze Hof sich ihres Organisten angenommen haben: die aktive, auf musikalischem Gebiet ganz einzigartig universale Natur des M. P. C. konnte an dieser Stellung doch bald kein volles Genügen mehr finden. Ihn ergriff jetzt jener kraftvolle, leidenschaftliche, unersättliche Drang des schöpferischen Menschen nach Erweiterung seines Anschauungs- und Wirkungskreises und nach Bereicherung seiner persönlichen Lebenserfahrung in der Fremde. Seine ungewöhnlich späten »Lehrjahre« empfand er nun als abgeschlossen; ihn überkam die Sehnsucht nach jenen »Wanderjahren« in seiner Kunst, denen die großen alten Künstler ihre Reife verdanken. In der großartigen und edlen Begeisterungsfähigkeit des werdenden Meisters für alles wahrhaft Fortschrittliche und Zukunftsmächtige in der Musik findet dieser unstillbare Lebensdrang seinen schönsten Ausdruck.

M. P. C. hat Italien, das von ihm so hoch gelobte Land der Musik, niemals gesehen. Mit einem nur leise spürbaren wehmütigen Zug von Resignation bekennt er im Vorwort zum 3. Teil seines Synt. mus. zwar nicht unmittelbar, aber in der Form eines »herzlichen Wünschen und einigen Begehrens« doch unverkennbar deutlich die grämende Erkenntnis, wie sehr viel vollkommener und reifer seine Lebensarbeit sich hätte ausgestalten können,

[1]) A. Werckmeister, Organ. Grun. Red. § 11. In diesem Verzeichnis fehlt nachweislich nur Joachim a Burck, der in der Widmung seiner Lukaspassion an den Herzog Heinrich Julius erzählt, die Gröninger Orgel sei »unter andern vielen vornehmen Symphonisten auch von seiner wenigen Person probieret worden«. Vgl. J. Gottfr. Walthers Musikal. Lexikon, S. 119 f.

[2]) In den K.-R. wird das »angefangene Orgelpfeifenwerk zu Gröningen« zum erstenmal am 27. Juni 1593 erwähnt. Die Orgelprobe muß Anfang August 1596 stattgefunden haben; denn am 2. Aug. »ist der Herr Domdechant, Senior, Schulenburg, ich [Matth. v. Oppen] und Götze nach Gröningen gezogen und das herrliche Orgelwerk ad probam angehört« (vgl. das Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias v. Oppen. Hrsg. von G. A. v. Mülverstedt, Magdeburg 1894).

[3]) Noch Joh. Caspar Trost jun. stellt als letzte »Regel« für die Examinatoren einer Orgel den alten Zunftbrauch fest: »Endlich und zuletzt wird dem Orgelmacher samt seinen Leuten nach einer guten Mahlzeit noch ein guter dichter Rausch zugebracht. Und damit ist dann das ganze Orgelwerk wohl verfertiget« (»Ausführliche Beschreibung deß Neuen Orgelwerks Auf der Augustus-Burg zu Weissenfels«, Nürnberg 1675, S. 69 [Exemplar der Stadtbibl. Leipzig]). Die in diesem »damit« ausgedrückte Kausalität mag oft in Wirklichkeit bei den Orgelproben den Ausschlag gegeben haben, wie ja Werckmeister auch für die Gröninger Orgelprobe bei aller Trinklust die »wenig Wissenschaft« ihrer Examinatoren nachzuweisen sucht.

[4]) So nennt sich M. P. C. noch auf dem Titel zum 1. Teil der Musae Sioniae (1605).

wenn er »von Jugend auf in praestantissimorum Musicorum Scholis, welche — anderen löblichen Nationen hiemit nichtes benommen — jederzeit in Italia gefunden und anjetzo [1619] noch zu finden, erzogen und fundamentaliter informieret und angewiesen worden«[1]) und »diesem löblichen und lieblichen Studio nachgezogen und etwa viel Jahr in Italia und ander Ortern (dahin er propter valetudinem, occupationes et multa alia incommoda nicht gelangen mögen) vieler vortrefflicher Musicorum conversation, Kund- und Freundschaft gehabt, von denselbigen auch bester Maßen unterrichtet worden wäre«[2]). In diesen und ähnlichen verkappten »sehnlichen Wünschen« spricht sich die ganze Klarheit des M. P. C. über seinen eigensten Beruf aus; ich finde in ihnen den tiefsten schwermütigen Ausdruck seiner künstlerischen Lebenserfahrung.

Das einzige, was von diesen nächstliegenden Wünschen in Erfüllung ging, war eine Reise »in seinen eigen Geschäften« nach Regensburg, die er vermutlich um Weihnachten 1601 angetreten hat[3]). Vielleicht hatte M. P. C. damals im Sinne, sie bis nach Italien auszudehnen; dazu gekommen ist es aber nicht. Trotzalledem war dieser, kürzestens sechsmonatliche Aufenthalt in der oberpfälzischen Donaustadt für die künstlerische Entwicklung des jungen Meisters von großer Bedeutung; wiederholt[4]) kommt er in seinen Werken auf die dort gemachten Erfahrungen zu sprechen. Hier sind die in seiner Megalynodia Sionia (1611) vereinigten Magnificat-Kompositionen entstanden, denen lateinische, italienische, französische und deutsche Melodien zugrunde liegen.

Regensburg hat für das protestantische Deutschland erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts allgemeinere Bedeutung erlangt[5]). Hier hatte Matthias Flacius Illyricus im Jahre 1562 eine lutherische Gelehrtenakademie begründen wollen, welcher Plan aber aus pekuniären Gründen zerschlug[6]), und hier war durch den erfolgreichen Kampf des tapferen zweiten Superintendenten der Stadt, Nikolaus Gallus († 1570), gegen Romanismus und Adiaphoristentum[7]) den vertriebenen lutherischen Predigern sowie dem ganzen Flacianismus eine Zufluchtsstätte bereitet worden. Von allerortsher wandten sich damals lutherische Glaubensgenossen in kirchlichen und religiösen Zweifeln nach Regensburg um Rat. Von diesen reichen Beziehungen der Stadt gibt die große Briefsammlung in Cod. Germ. 1318 der Münchener Staatsbibliothek ein anschauliches Bild. Aus Torgau z. B. schreibt

[1]) Synt. mus. III, S.):(8. [2]) a. a. O., S.):(8b.

[3]) K.-R. vom 11. Juni 1602: »Thomas Mancinus Junior hat von 6 Monaten wegen Michael Praetorii das Kostgeld aufgenommen; weil aber derselbe zu Regensburg die Zehrunge hat, auch in seinen eigen Geschäften außen ist, als hat er die 24 Taler wieder in F. Cammer geliefert.« In der Widmung zum 4. Teil der Musae Sioniae (25. August 1607) erwähnt M. P. C. die Reise als »vor fünf Jahren« geschehen.

[4]) Vgl. Synt. mus. II, 73; Vorwort zu Megalyn. Sion. etc.

[5]) Vgl. J. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen, Bd. II, Regensburg 1848, S. 571 ff.

[6]) Wilh. Preger, a. a. O., S. 228 ff.

[7]) Vgl. Realenzykl. f. protest. Theol. und Kirche, Bd. VI, S. 361 ff. (G. Kawerau).

Johann Walther[1]) an Matthäus Judex († 1564), einen jüngeren Freund des Flacius in Regensburg, Gallus möchte sich doch einmal schriftlich über die Frage äußern, ob man, ohne sich des Abfalls vom rechten Glauben schuldig zu machen, von den Adiaphoristen das Abendmahl empfangen könne: »Denn den Herrn Gallum verachten die Adiaphoristen nicht so gar, als den Herrn Illyricum. Wo deß Name an einem Buche steht[2]), da haben sie genug[3]).«

Diese nahen Beziehungen des glaubensgenössischen Freundeskreises des alten Michael Schulteis zu dem Flacianismus in Regensburg waren zweifellos noch bis zum Jahrhundertausgang wirksam und werden M. P. C. zu seiner Reise dorthin nachdrücklich mitbestimmt haben. Besonders aber fühlte er sich wohl durch den verbreiteten Ruf der Regensburger protestantischen Kirchenmusik angezogen, die durch Andreas Raselius im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bedeutungsvoll gefördert worden war.

Andreas Raselius Ambergensis hatte in Heidelberg studiert und dort am 18. Februar 1584, za. 20 Jahre alt, die Würde des Magister artium erlangt, worauf er als Kantor am Regensburger Gymnasium poeticum angestellt wurde[4]). Sein Vater, ein Mitschüler des Michael Schulteis an der Wittenberger Universität und später, gleich diesem, lutherischer Prediger und fanatisch überzeugter Flacianer, wurde beim Aufkommen des Calvinismus in der Pfalz gefangen gesetzt, »weil er die Lehre Luthers heftig verteidigte und sich den fürstlichen Anordnungen [des Pfalzgrafen Johann Kasimir] widersetzte«[5]). Auch hier vermochte das Eintreten von Rat und Gemeinde für ihren geliebten Pfarrherrn nichts gegen die »fürstliche Resolution« zu erreichen. So ähnlich waren die Schicksale der Väter des Andreas Raselius und des M. P. C. einander: Die machtvolle, von Luther ausströmende religiöse Kraft und Sicherheit erfüllte beider Jugendzeit, und beide haben diese

---

[1]) Vermutlich der Sohn des Komponisten, der seit 1551 in Torgau lebte und dort am 8. Nov. 1578 starb.

[2]) Viele seiner Streitschriften erschienen deshalb anonym oder tragen, am Schluß versteckt, eine Abkürzung seines Namens. Vgl. das Verzeichnis der Schriften bei W. Preger.

[3]) Weiterhin schreibt Joh. Walther (J. Döllinger, a. a. O., S. 572, Anm. 2): »mich dünkt, es sollte bei den schwachen Christen viel tun, und den stolzen Adiaphoristen ein Stück von ihrem Mut niederlegen. Viel einfältiger frommer Leute begehren und wünschen solches aufs Höchste; denn der Adiaphoristen Trotz ist groß. Sie wollen auch niemand, der nicht kurz vor seinem Ende das Sakrament von ihnen empfängt, mit den Schülern noch Kirchendienern [d. h. ohne Gesang und Predigt] begraben lassen, wie vor drei Tagen Herrn Gabriels [Didymus], des [1558] verstorbenen alten Pfarrherrn Tochter geschehen, die doch ein öffentlich christlich gut Gezeugnis und auch zuvor etlichemal das Sakrament empfangen. Das arme Volk war heftig darüber bestürzt; denn die Adiaphoristen vermeinten, durch diesen Weg die gefährlichen Rotten, wie sies nennen, zu dämpfen.«

[4]) Vgl. J. Auer, Andreas Raselius Ambergensis, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1892, S. 7. Diese verdienstvolle »Studie« läßt leider ebenso, wie die materialreichen Arbeiten von Dan. Mettenleiter (Musikgesch. der Stadt Regensburg [1866] und Musikgesch. der Oberpfalz [1876]) den freien Blick für die selbständige Eigenheit der protestantischen Kirchenmusik in dem sonst vorwiegend katholischen Regensburg vermissen. Nicht darauf kommt es an, dem Raselius Ausdrücke wie »barbaries pontificia« zu verzeihen (a. a. O., S. 15, Anm. *)), sondern seine Kunst aus dem Gegensatz zum Katholizismus, von der Opposition des Flacianismus her zu verstehen. Hierzu ist aber nicht einmal der Versuch gemacht.

[5]) a. a. O., S. 3.

große Lebenskraft aus ihrer Vernichtung durch die harten Widersprüche der Folgezeit in das stille Reich ihrer musikalischen Kunst hinübergerettet. So sind es immer wieder die religiösen Motive gemeinsamer Glaubensüberzeugungen, lutherischer Frömmigkeit, die M. P. C. seine persönlichen und künstlerischen Lebenswege geführt haben.

Für Städte, in denen die konfessionellen Gegensätze so hart aufeinander trafen und nebeneinander fortbestanden, wie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Regensburg, ist es auffallend und beweist eindringlich die ganze Stärke des vorliegenden Bedürfnisses, wenn die Anregung zur Reformation der Kirchenmusik im Sinne des Württemberger Hofpredigers Lucas Osiander[1]) von Bürgermeister und Rat der Stadt selbst ausgeht. Auf eine solche Anregung hin nämlich begann Raselius im Jahre 1586 sein in der K. Kreisbibliothek zu Regensburg handschriftlich erhaltenes »Cantionale« zu komponieren[2]), das 4- bis 8stimmige lateinische und deutsche

---

[1]) In der epochemachenden Vorrede (Stuttgart, den 1. Jan. 1586) seiner »Fünfftzig Geistlichen Lieder vnd Psalmen. Mit vier Stimmen / auff Contrapuncts weise (für die Schulen vnd Kirchen im löblichen Fürstenthumb Würtenberg) also gesetzt / das ein gantze Christliche Gemein durchauß mit singen kan« (Nürnberg 1586) entwickelt L. Osiander ausführlich sein liturgisch-musikalisches Programm. (Vgl. dazu Carl von Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, Erster Theil, Leipzig 1843, S. 346 ff. G. Rietschel, a. a. O., S. 37 f. Friedrich Zelle, Das erste evangelische Choralbuch, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der 10. Realschule zu Berlin [Ostern 1903], worin das Osiandersche Werk vollständig wiedergegeben ist.) Hier mögen nur die allerwichtigsten Sätze der Vorrede Platz finden: »Obwohl auch viel deutscher geistlicher Gesang künstlich, lieblich und herrlich mit vielen Stimmen gesetzt: jedoch, ob man gleich die Melodie und den Text versteht, so kann doch ein Lai[e], so der Figuralmusik nicht berichtet, nicht mitsingen, sondern muß allein zuhören... Ich weiß wohl, daß die Komponisten sonsten gewöhnlich den Choral im Tenor führen. Wenn man aber das tut, so ist der Choral unter andern Stimmen unkenntlich; denn der gemein Mann verstehet nicht, was es für ein Psalm ist und kann nicht mitsingen. Darum hab ich den Choral in den Discant genommen, damit er ja kenntlich und ein jeder Laie mitsingen könne... Es sollen auch die andern Stimmen, sonderlich der Alt und Tenor, nicht allzu laut gesungen werden, damit vor allen andern Stimmen der Choral weit den Vorzug habe und aufs Wenigst zweimal so stark als der andern Stimmen eine gehört werde. Und wird ein Notdurft sein, daß die Mensur im Takt nach der ganzen Gemein gerichtet werde..., damit der Choral und figurata Musica fein bei einander bleiben und beides einen lieblichen concentum gebe zur Ehre unsers lieben getreuen Gottes und zur Erbauung der christlichen Gemein, Amen.« Dieses Programm, wenn auch ausdrücklich »nicht für treffliche Musicos, sondern für die Schulen und christlichen Gemeinen« bestimmt, bedeutet in der Entwicklungsgeschichte des protestantisch-kirchlichen Gemeindegesanges den entschiedenen Sieg des liturgischen Interesses an der Musik über das künstlerische, und damit zugleich den Beginn der musikalischen Degeneration des Gemeindegesanges, deren die Unterstützung durch die Orgel im 17., der Untergang aller feineren Melodik und Rhythmik im 18. und die völlige Verwässerung der Harmonik des Chorals im 19. Jahrh. notwendige Folgen sind. Ein »großer Fortschritt« (Rietschel, a. a. O., S. 38) kann in dem Osianderschen Choralbuch nur vom liturgischen Standpunkt aus gesehen werden. Die dem »Laien« und »gemeinen Mann« angepaßte Vereinfachung des melodischen, rhythmischen (Trennung der Zeilen durch Fermaten!) und harmonischen Verlaufes dieser Tonsätze hat in der künstlerischen und musikgeschichtlichen Entwicklung den Sinn eines »großen Rückschrittes«. Auch bedeutet schließlich das »Zuhören« eine ungleich höhere Stufe der musikalischen Kultur als das »Mitsingen« der einfachen Choralmelodie.

[2]) Vgl. J. Auer, a. a. O., S. 14 ff. Die aufschlußreiche Vorrede des Cantionale ist unverkürzt bei Dom. Mettenleiter, Musikgeschichte der Oberpfalz, S. 58 ff. mitgeteilt.

Kirchengesänge enthält, »so man zur Vesper und Predigtzeiten in den evangelischen Kirchen zu Regensburg pflegt zu gebrauchen«. Der wichtigste und verbreitetste Druck von Kompositionen des Raselius erschien 1599 bei Bartholomäus Gräf in Regensburg, dem Drucker des 1. Teiles der Musae Sioniae von M. P. C. (1605), und heißt: »Regenspurgischer Kirchen Contrapunct, Allerlei üblichen vnd in Christlichen Versammlungen, gebräuchigen Geistlichen Psalmen vnd Lieder, D. M. Lutheri, vnd anderer in Gott seligen Männer. Mit 5 Stimmen also gesetzt, daß jedermann den Choral vnd bekandte Melodey jedes Gesangs vngehindert wol mit singen kan. Durch Andream Raselium M. in der newen Pfarr, vnd Lateinischen Stattschul Cantorem daselbsten[1]).« Zu einer handschriftlichen Sammlung von 48 fünfstimmigen »Geistlichen Psalmen vnd Lieder« des Raselius schrieb M. Christophorus Donaverus (Ratisponensis, Ecclesiae Patriae Minister, P[oëta] L[aureatus], der bis an sein Lebensende (1611) die neu erscheinenden Werke des M. P. C. getreu mit immer neuen, empfehlenden lateinischen Distichen versah, folgendes, trotz aller zeitgemäßen Dichterphrasen doch ein deutliches Bewußtsein von der Bedeutung des Gefeierten[2]) aussprechendes Gedicht[3]):

In cantionale artis manusque Raselianae.

Consona divinis concentibus ora fidesque,
Numinis inflectunt pectus ad obsequium.
Quid mage laetificum templis, populoque decorum,
Unanimes Jovae quam canere harmonias!
Grates fundere, collaudare, rogare, docere,
Solari! zelo calfacit hoc animos.
Igne suo sese insinuat sic entheus ardor,
Et pia mens motus concipit aetherios.
Patres, concentus tales Raselius aptat
Vester, ab ingenio notus et harmoniis;
Quo cum, cumque choro plebs cinica concinit omnis
Symphonias quinis vocibus egregias.
Miratur nostra haud rarenter id hospes in urbe,
Atque redux gestit munus id esse suis.
Fertque Ratisponense-Raselio-Melpomenaeum,
Quod templis Teuto psallat ubique pius.
Artificem designat opus; vos Hoc capite: Illum
Diligite: urbs utroque eminet Imbripolis.

[1]) A. a. O., S. 26 ff. Das Werk enthält 13 vier- und 38 fünfst. Tonsätze und sollte dem »früheren mannichfaltigen Abschreiben« der Gesänge Abhilfe schaffen. Vgl. C. v. Winterfeld, a. a. O., Bd. II, S. XI f.

[2]) Noch Joh. Mattheson (Grundlage einer Ehren-Pforte, Hamburg 1740 [Neudruck von M. Schneider, Berlin 1910], S. 281) lobt Raselius als »ungemein gelehrten, in vielen schönen Wissenschaften, vornehmlich in der Musik geübten und berühmten Mann, der, wegen seiner guten Aufführung, sowohl bei Protestanten als Katholiken sich sehr beliebt gemacht habe«.

[3]) J. Auer, a. a. O., S. 40.

Ganz im gleichen Stil sind die Lobgedichte des Donaverus, die den Musae Sioniae vorgedruckt sind, abgefaßt: nicht von hoher Poesie, immerhin aber von großer Ehrlichkeit des Empfindens.

M. P. C. wird wohl mit A. Raselius, der im Jahre 1600 Regensburg verließ und das Kapellmeisteramt am kurfürstl. Hofe in Heidelberg antrat[1]), persönlich kaum bekannt geworden sein; sicher aber hat er sich mit dessen Kompositionen und in Regensburg durchgeführter kirchenmusikalischer Praxis vollkommen vertraut gemacht. Unter der verhältnismäßig kleinen Zahl von Tonsätzen fremder Autoren, die M. P. C. in seine riesenhafte Choralsammlung Musae Sioniae aufgenommen hat, befindet sich im 5. Teil (1607) unter Nr. 65 eine kurze fünfstimmige Bearbeitung des Chorals »Gelobet seist du, Jesu Christ« von der Hand des A. Raselius. Dabei ist es für den feinen musikalischen Geschmack des M. P. C. äußerst bezeichnend, daß diese ausgewählte Choralbearbeitung gerade eine der beiden einzigen aus dem »Regenspurgischen Kirchen Contrapunct« ist, in denen ausnahmsweise nicht der Diskant, sondern der Tenor (wie in den Kompositionen des Joh. Walther) die Melodie führt. (Die andere derartige Bearbeitung ist nur vierstimmig und über den Choral »In dich hab' ich gehoffet, Herr[2]).) Seine Hochachtung der Kunst des Raselius findet aber auch darin einen deutlichen Ausdruck, daß M. P. C. in der »Introductio pro Cantore« seiner Urania (1613) den Regensburger Komponisten neben Joh. Leo Hasler, Gotthard Erythräus, Johann Heep und Samuel Marschall unter die für »Franken und Schwaben« charakteristischen Bearbeiter von »Psalmen [Chorälen] in contrapuncto simplici« aufgenommen hat[3]). —

Inzwischen war nun Herzog Heinrich Julius zu dem Entschluß gekommen, seinen »fleißigen, unverdrossenen« Kammerorganisten, von dessen überragenden Fähigkeiten und stiller, reiner Charaktergröße er durch die Jahre hin überzeugt worden war, an Stelle seines nicht viel über 50 Jahre alten »Bischöfl. Halberstädtischen und Fürstl. Braunschweigischen Kapellmeisters« Thomas Mancinus die oberste Leitung der Hofkapelle zu übertragen. Für die gewohnheitsrechtlichen Anschauungen der Zeit ein Gewaltstreich. Durch keinen anderen Eingriff in die musikalischen Verhältnisse seiner Hofkapelle hat der Herzog seinen ungemeinen künstlerischen Scharfblick auch in rebus musicalibus überzeugender bewiesen. Bereits im Herbst 1603 hatte er seinem Organisten »vermöge seiner neuen Bestallung« eine Gehaltserhöhung von 135 Talern zugewilligt: um jeden Preis wollte er diese geniale musikalische Kraft an seinen Hof gefesselt wissen. Auf diese Aussicht einer festen Bestallung hin verheiratete sich M. P. C. am 5. Sept. 1603 mit Anna Lakemacher aus Halberstadt, vermutlich des Bürgermeisters

---

[1]) Vgl. J. Auer, a. a. O., S. 34 f. Raselius starb in Heidelberg am 6. Jan. 1602. Seine Familie kehrte am 20. Juli dieses Jahres nach Regensburg zurück. Die meisten seiner Bücher wurden im sogen. Freimarkt verkauft.

[2]) C. v. Winterfeld, a. a. O., Bd. II, S. XI.

[3]) C. v. Winterfeld, a. a. O., Bd. I, S. 378 ist erst durch diese Bemerkung des M. P. C. auf Raselius aufmerksam geworden.

Wolfgang Lakemachers Tochter[1]). Der Herzog verehrte ihm 50 Taler aus Gnaden in die Brauttafel und bestallte ihn darauf als seinen Kapellmeister. Der Revers des M. P. C. vom 7. Dez. 1604 befindet sich im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel und lautet folgendermaßen:

»Ich, Michäel Praetorius, bekenne hiemit vor mich, meine Erben und jedermänniglich, daß der Hochwürdige . . . Herzog Heinrich Julius . . . mich vor S. f. g. Kapellmeister bestallt und angenommen, S. f. g. mir darüber gegebene Bestallung, welche von Wort zu Wort folget.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Julius . . . tun kund und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und gegen männiglichen, daß Wir Unsern lieben getreuen Michäel Praetorius vor Unsern Kapellmeister bestallt und angenommen haben, tun das auch und bestallen ihn dafür hiemit und in Kraft dieses Briefes derogestalt und also, daß Uns, der Hochgeborne[n] Fürstin, Frauen Elisabeth, Geborner aus Königlichem Stamm Dänemark, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg etc., Unser freundlichen, hervielgeliebten Gemahlin und Unseren Erben er getreu und hold sein, Unser und ihr Bestes wissen, tun und schaffen, Schaden und Ärgers aber kehren, wehren und abwenden nach besten[m] seinen Verstand und höchsten, äußersten Vermögen. Insonderheit aber sich allhier in Unserm gewöhnlichen Hoflager oder wohin Wir das sonsten jedesmal schlagen und mit demselben sein werden, wesentlich enthalten [aufhalten], des Sonntags und alle hohe Feste, wo der Gottesdienst verrichtet wirdet in Unser Schloßkirchen oder Hofkapellen, wie auch auf Unser Erfordern vor Tisch, in Unserm Gemach und sonsten stets — wir haben fremde Herren bei uns oder nicht — neben seinen zugeordneten Gesellen mit der Musica vocali et instrumentali fleißig aufwarten, in der Kirchen feine geistliche und zu Gottes Ehre und Lob gehörige Motetten und andere christliche Stücke, so Unser[er] Kirchenordnung und corpori doctrinae gemäß sein; über Tisch aber bisweilen auch ehrbare und fröhliche und lustige Gesäng in Figural, fein kunstreich und lieblich gesetzet — die sein beiderseits von ihme selbst oder andern vortrefflichen Musicis gemacht — gebrauchen und in dem alles also dirigieren, daß es fein ordentlich und zierlich zugehe; seine Gesellen zu einem nüchtern eingezogenen Leben, auch fleißigen musicalibus exercitiis halten und sonsten die obriste [oberste] Inspection über dieselben haben; sich von Zeiten zu Zeiten, nach Gelegenheit der Feste, mit neuen Gesängen gefaßt machen; die componierte[n] ohn Unser Vorwissens in öffentlichen Druck nicht geben; auch wenn fürstliche oder andere vornehme Gesandten hie sein, in den Gemächern, wenn's ihme auf Unsern oder Unser herzlieben Gemahlin Befehl, durch Unsern Hofmarschalk oder in Unserm und I.Ld. Abwesen sonsten Unserntwegen befohlen oder auch auf sein Ansuchen erläubet wurdet, ebenmäßig aufwarten. Und in Summa den ganzen Chorum Musicum dergestalt regieren und anstellen, daß es Uns unverweislich und ihme selbst rühmlich seie. Aber nichts, was er also in Unsern Sachen erfähret und siehet Uns zu Schaden offenbaren und hin und wider aussprengen, sondern alles stille und verschwiegen mit in seine Gruben nehmen; sich

[1]) K.-R. vom 5. Sept. 1603. Herzog Friedrich schenkte (8. Okt.) 3, Herzog Julius August 6 Taler. Die Kirchenbücher von St. Martini zu Halberstadt, die bis zum Jahre 1607 zurückreichen, verzeichnen wiederholt Mitglieder der Familie Lakemacher unter den Testes. Das Stadtarchiv Halberstadt besitzt unter der Sign.: C 8b und C 14d zwei Lehnsbriefe des Herzogs Heinrich Julius aus »Grüningen, 19. März 1600« für Wolfgang Lakemacher wegen eines Hauses in der Neustadt. Dieser wurde nach einem Eintrag im Tagebuch des Domdechanten Matthias von Oppen am 17. Sept. 1602 abgedankt; Nachfolger im Bürgermeisteramt wurde Andreas Kleiste. Von den beiden Brüdern der Anna L., Wolf und Stephan, war der erstere als Futter-Marschall in herzogl. Diensten und wurde am 12. Febr. 1619 in Wolfenbüttel beerdigt; Stephan L. war Licent. jur. und Fürst-Bischöfl. Rat in Halberstadt (vgl. Stadtarchiv Halberstadt unter Sign.: C 15d). Die Kirchenbücher nennen außerdem noch einen Johann Lakemacher, der in Halberstadt mit Anna Hartmann vermählt ist (1609).

auch Unser Kirchen-, Kanzlei-, Hof- und anderen nützlichen Ordnungen, so viel die seine Person und Amt betreffen, gemäß verhalten und die Kirchenordnung unterschreiben. Daneben er dann von Uns hiemit darzu auch bestallt sein soll, daß er alle täglichs, wenn er allhier zur Stätte, auch auf der Reise, des Vor- und Nachmittags vor Hochermeldter Unser herzliebsten Gemahlin, Unsern geliebten Söhnen, Töchtern und fürstlichen Fräulein nach Unser oder Unser vielgeliebten Gemahlin L[iebden] Anordnung zur Hand gehen und I[hre] LLLL[iebden] auf Instrumenten-Schlagen unterrichten und anweisen. Auch überdies alles auf Unser Orgel zu Grüningen und allhier nach wie vor bestallt sein und bleiben und alles anders tun und leisten soll und will, was einem getreuen, fleißigen Kapellmeister, auch andern frommen, redlichen Dienern gegen seinen Herrn zu tun eignet, gebühret und wohlanstehet, auch an ihm selbst ehrbar christ- und billich ist, inmaßen Uns er dessen Pflicht und Eide getan und sein Reversbrief gegeben hat.

Derentwegen und zur Ergötzlichkeit solchs seines Dienstes zusagen und versprechen Wir ihme zu seiner jährigen Besoldung, und ein jedes Jahr besonder, so lange Uns er derogestalt dienen würdet, Ein Hundert Taler, Zehen Taler Holzgeld, halb auf nächstkünftige Pfingsten und die ander Hälfte auf darnach folgende Weihnachten, wenn man — geliebts Gott — Anno Chr. 1605 schreiben würdet; auch auf ihn den freien Tisch zu Hofe, eine Sommer- und Winter-Hofkleidung, doch mit dero Condition, daß er nach wie vor seine Bestallung auf die Orgel allhier zu Wolfenbüttel und Grüningen behalten soll.

Daneben wollen wir zween Knaben, so Discantisten und Unsere angeborne Untertanen sein sollen, den Tisch auf Unser Hofstuben neben den andern Kapelljungen, so aufwarten oder ihnen Kostgeld und dann ihnen die Winter- und Sommerhofkleidung, auch jeden[m] zween Taler des halben Jahrs zu Schuhe- und Waschgelde geben lassen. Wenn Wir aber ihn künftig länger vor solichen Unsern Diener nicht behalten, noch Uns dergestalt weiter dienen wollte, soll jeden Teils, Uns sowohl als ihm, und ihm sowohl als Uns frei- und bevorstehen, diese Bestallung ein halb Jahr zuvor los- und aufzukündigen, untreulich und ungefährlich. Dessen zur Urkund haben Wir diesen Bestallungsbrief mit eigen Handen unterschrieben und geben auf Unser Feste Wolfenbüttel, am 7. Decembris Anno Chr. 1604.«

In dem »Musicanten«-Verzeichnis der K.-R. 1604/05 wird M. P. C. noch an dritter Stelle geführt und erhält »vermöge 5 Quitanzen« die auffällig hohe Summe von 666 fl. Erst in dem folgenden tauscht er mit Thomas Mancinus die Rolle. Dieses Verzeichnis 1605/06 lautet vollständig:

	fl.	g.	₰
1. Michael Praetorius Kapellmeister	307.	16.	—
2. Den 6 Kapelliknaben	61.	4.	—
3. Thomas Mancinus senior	197.	2.	—
4. Gabriel Selner	294.	—.	2
5. Johannes Gebhardt	204.	4.	—
6. Carolus Cassanus	305.	5.	3
7. Wessel Wessaliensis	182.	12.	—
8. Claudius de Fosse	98.	17.	—
9. Petrus Eitel	52.	4.	—
10. Esaias Korner	185.	8.	—
11. Gregorius Huwet	239.	11.	10
12. Thomas Mancinus junior	126.	12.	—
13. Jacobus Mancinus	185.	2.	—
14. Daniel Horning	169.	4.	—
15. Elias Thielen	135.	—.	—

16. Richardt Müller	158.	8.	—
17. Hermannus Culemann	78.	—.	—
Gregorius Hoyer	—.	—.	—
18. Curt Schaper	146.	2.	—
19. Michael Sachsen	90.	—.	—
Summa auf die Musikanten:	3216.	12.	3

Neben seinen vielverzweigten Pflichten als »Archi-Musicus, sive, ut vocant, Capellae-Magister«, wie ihn des Herzogs Kanzler, Werner König, damals nannte, widmete sich M. P. C. in den nun folgenden, an äußeren Schicksalen armen Jahren hauptsächlich der Veröffentlichung seiner Kompositionen. Es ist deshalb hier die geeignete Stelle, in die Lebensgeschichte des M. P. C. die Bibliographie seiner Werke mit einzufügen. Dabei sei nochmals betont, daß alle außerbio- und bibliographischen Bemerkungen, also Fragen musikanalytischer und stilkritischer Natur hier ausgeschaltet und dem zweiten Teile dieser Arbeit vorbehalten bleiben.

Lebenslauf

Ich, Wilibald Gurlitt, wurde am 1. März 1889 zu Dresden geboren als Sohn des Hochschulprofessors Cornelius Gurlitt. Ich bin ev.-luth. Konfession. In Dresden besuchte ich das Annenrealgymnasium und bestand Ostern 1908 die Reifeprüfung. Ich studierte an den Universitäten Heidelberg und Leipzig, zunächst vorwiegend Philosophie und Kulturgeschichte, später hauptsächlich Musikwissenschaft und im besonderen Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die praktische Ausbildung in Musik begann ich während meiner Schulzeit in Dresden als Privatschüler von Erdmann Warwas (Geige) und Clemens Braun (Theorie), setzte sie in Heidelberg bei Professor Philipp Wolfrum (Kontrapunkt) und Karl Hasse (Orgel) und später auf eigene Faust fort. Nachhaltige künstlerische Förderung verdanke ich Professor Karl Straube, Organisten an der Thomaskirche in Leipzig.

Vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 genügte ich meiner Dienstpflicht im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 zu Dresden und hörte daselbst nebenbei im W.-S. 1909/10 die Abendvorlesungen an der Technischen Hochschule, wohin mich außer den Vorträgen meines Vaters vor allem die geisteswissenschaftliche Methode von Professor Oskar Walzel zog.

S.-S. 1911 wurde mir die Famulaturstelle am Collegium musicum in Leipzig übertragen, in der ich mich mit der Bearbeitung und Einstudierung unbekannter Musik des 17. Jahrhunderts, sowie als Geiger betätigt habe.

Von April bis Oktober 1912 unternahm ich, von der Universität beurlaubt, eine größere Studienreise, um Material für meine musikgeschichtliche Arbeit zu sammeln. Längere Zeit verweilte ich zu diesem Zwecke in den Archiven und Bibliotheken der Städte Berlin, Gotha, Weimar, Wolfenbüttel, Braunschweig, Helmstedt, Halberstadt, Hannover und Hamburg.

Von meinen Lehrern an der Universität Leipzig weiß ich besonderen Dank den Professoren: Hauck, Köster, Lamprecht, Spranger, Volkelt, Witkowski und Wundt, sowie dem Privatdozenten Dr. Schering, dessen Famulaturstelle ich im W.-S. 1911/12 innehatte.

Professor Dr. Hugo Riemann endlich verdanke ich, was ich bin.